

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

**Einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
für den Zeitraum 2002 bis 2005**

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Teil I Allgemeines**

<b>1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan</b> .....	6
1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans .....	6
1.2 Institutionelle Regelungen .....	6
<b>2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik</b> .....	7
2.1 Übergreifende Ziele .....	7
2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern .....	7
2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern .....	8
<b>3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik</b> .....	8
3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System .....	8
3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe .....	8
3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe .....	9
3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung .....	13
<b>4. Zentrale Elemente des Förderkonzepts der Gemeinschaftsaufgabe</b> .....	14
4.1 Das Präferenzsystem .....	14

---

4.2	Nicht-investive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft .....	14
4.3	Tourismusförderung .....	14
4.4	Infrastrukturförderung .....	14
4.5	Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement ..	15
4.6	Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe .....	16
5.	Zur Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003 .....	16
5.1	Fördergebiet in Ostdeutschland für die Jahre 2000 bis 2003 .....	16
5.2	Fördergebiet in Westdeutschland für die Jahre 2000 bis 2003 .....	17
5.3	GA-Mittelaufteilung auf die Länder in den Haushaltsjahren 2000 bis 2003 .....	19
5.4	Änderungen im 31. Rahmenplan .....	20
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen und Mittel .....</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union .....</b>	<b>23</b>
7.1	Die wichtigsten Elemente der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 der Europäischen Strukturfonds .....	23
7.2	Finanzielle Beteiligung der Europäischen Strukturfonds an der deutschen Regionalförderung .....	24
7.3	Beihilfenkontrolle der Europäischen Union .....	25
<b>8.</b>	<b>Erfolgskontrolle .....</b>	<b>27</b>
8.1	Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung .....	27
8.2	Vollzugskontrolle .....	28
8.3	Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung .....	35
8.4	Wirkungskontrolle .....	40
 <b>Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung</b>		
<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>43</b>
1.1	Grundsätze der Förderung .....	43
1.2	Förderverfahren .....	43
1.3	Vorförderungen .....	44
1.4	Prüfung von Anträgen .....	44

---

1.5	Zusammenwirken von Bund und Ländern .....	44
1.6	Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement ..	45
<b>2.</b>	<b>Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus)</b> .....	<b>45</b>
2.1	Primäreffekt .....	45
2.2	Fördervoraussetzungen .....	46
2.3	Einzelne Investitionsvorhaben .....	46
2.4	Förderung von Telearbeitsplätzen .....	46
2.5	Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers .....	46
2.6	Förderfähige Kosten .....	47
2.7	Durchführungszeitraum .....	49
2.8	Subventionswert .....	49
2.9	Begriffsbestimmungen .....	49
<b>3.</b>	<b>Ausschluss von der Förderung</b> .....	<b>50</b>
3.1	Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche .....	50
3.2	Einschränkungen der Förderung .....	51
3.3	Beginn vor Antragstellung .....	51
<b>4.</b>	<b>Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans</b> .....	<b>51</b>
4.1	Grundsatz der Rückforderung .....	51
4.2	Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages ...	51
4.3	Anteiliges Absehen von einer Rückforderung .....	52
<b>5.</b>	<b>Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen</b> .....	<b>52</b>
5.1	Voraussetzungen, Maßnahmebereiche .....	52
5.2	Begünstigte Unternehmen, Verfahren .....	52
5.3	Inhalt der Länderanmeldungen .....	52
<b>6.</b>	<b>Übernahme von Bürgschaften</b> .....	<b>52</b>
6.1	Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften .....	52
6.2	Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben .....	52
6.3	Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften .....	53

<b>7. Ausbau der Infrastruktur</b> .....	53
7.1 Grundsätze der Förderung .....	53
7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen .....	53
7.3 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement ..	54
7.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen .....	54
7.5. Subventionswert .....	54
<b>8. Übergangsregelungen</b> .....	54

### **Teil III Regionale Förderprogramme**

1. Regionales Förderprogramm Bayern .....	55
2. Regionales Förderprogramm Berlin .....	62
3. Regionales Förderprogramm Brandenburg .....	68
4. Regionales Förderprogramm Bremen .....	79
5. Regionales Förderprogramm Hessen .....	88
6. Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern .....	95
7. Regionales Förderprogramm Niedersachsen .....	108
8. Regionales Förderprogramm Nordrhein-Westfalen .....	114
9. Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz .....	126
10. Regionales Förderprogramm Saarland .....	137
11. Regionales Förderprogramm Sachsen .....	147
12. Regionales Förderprogramm Sachsen-Anhalt .....	156
13. Regionales Förderprogramm Schleswig-Holstein .....	166
14. Regionales Förderprogramm Thüringen .....	175

### **Anhänge**

#### **Anhänge 1 bis 5 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den Rahmenplan**

Anhang 1 Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) .....	185
Anhang 2 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6. Oktober 1969 .....	186
Anhang 3 Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 .....	189
Anhang 4 ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten .....	191
Anhang 5 Garantieerklärung .....	192

**Anhänge 6 bis 16 mit fördertechnischen Informationen zum 31. Rahmenplan**

Anhang 6	Antragsformular für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft .....	199
Anhang 7	Antragsformular zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur .....	212
Anhang 8	Positivliste zu Ziffer 2.1. des Teils II des Rahmenplans für Tätigkeiten, die den Primäreffekt erfüllen .....	219
Anhang 9	Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind .....	220
Anhang 10	Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer .....	221
Anhang 11	Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen .....	222
Anhang 12	Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 1999 bis 2001 .....	223
Anhang 13	Übersicht über die Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der Jahre 1991 bis 1999 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik .....	230
Anhang 14	Übersicht über die Fördergebiete nach Bundesländern .....	239
Anhang 15	Übersicht über die Ziel 2-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland .....	244
Anhang 16	Karte der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe (Karte 1)	
Anhang 17	Karte der EU-Fördergebiete (Karte 2)	

## **Einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2002 bis 2005**

Der Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 20. November 2001<sup>1)</sup> in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 31. Rahmenplan für den Zeitraum 2002 bis 2005 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft tritt.<sup>2)</sup> Der gesetzlich vorgesehene vierjährige Rahmenplan wird im Zuge einer Harmonisierung mit der europäischen Regionalpolitik um Daten für das an den Planungszeitraum anschließende Jahr ergänzt. Änderungen der Förderregelungen gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden.

### **Teil I**

#### **Allgemeines**

#### **1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan**

##### **1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) müssen Bund und Länder zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufstellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt. Des Weiteren regelt der Rahmenplan gemäß § 5 GRW Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Diese Funktion erfüllt Teil II des Rahmenplans.

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfenkontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen.

Teil III des Rahmenplans enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und -ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

Die Anhänge 1 bis 5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Muster der Antragsformulare finden sich in den Anhängen 6 und 7. Zusatzinformationen zu einzelnen Aspekten der Förderung bieten die Anhänge 8 bis 11. Die Förderergebnisse auf Kreisebene enthält Anhang 12, die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle finden sich in Anhang 13. Das GA-Fördergebiet ist in Anhang 14 dokumentiert, das Fördergebiet des Zieles 2 der Europäischen Strukturfonds in Anhang 15.

##### **1.2 Institutionelle Regelungen**

Regionale Wirtschaftsförderung ist nach Artikel 30 GG Ländersache. Nach Artikel 91 a GG kann sich der Bund in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und der Finanzierung beteiligen. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Projekte aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschussempfänger. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen.

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Die Länder können die Regelungen gemäß Teil II des Rahmenplans im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken. Der Rahmenplan ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des

<sup>1)</sup> Veröffentlichungen in Bundesanzeiger vom 30. November 2001, 3. Januar 2002, 16. Januar 2002.

<sup>2)</sup> Unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe der Länder.

Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister bzw. -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Länder gefasst. Es können somit im Planungsausschuss weder Beschlüsse gegen das Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefasst werden. An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gemäß Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten wird die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan und den Bundestagsausschüssen der Entwurf des Rahmenplans mit einer Stellungnahme des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie vorgelegt. Die Parlamente auf Bundes- und Landesebene entscheiden im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung über die Höhe der für die GA bereitzustellenden Mittel. Die Haushaltspläne enthalten die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Barmittel zur Leistung von Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe Bewilligungen zulasten der nächsten Jahre eingegangen werden können. Der Planungsausschuss kann nicht über die Höhe der GA-Mittel bestimmen; ihm obliegt die Entscheidung über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Bundesländer und die Verwendungszwecke. Der Rahmenplan unterliegt der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gemäß Artikel 87, 88 EG-V und muss von ihr genehmigt werden.

## 2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik

### 2.1 Übergreifende Ziele

Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Darüber hinaus kann die Regionalpolitik aber auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik ergänzen und ihre Wirksamkeit verstärken. Sie kann insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Der sektorale Strukturwandel belastet die regionale Entwicklung häufig so stark, dass die Regionen die erforderlichen Struktur Anpassungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Volkswirtschaftlich ist es dann sinnvoller, den vom sektoralen Strukturwandel besonders belasteten Regionen Regionalbeihilfen zur Umstrukturie-

rung hin zu wettbewerbsfähigen Aktivitäten zu gewähren, statt Erhaltungssubventionen an die bedrohten Branchen oder Unternehmen zu zahlen oder protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung können der notwendige Strukturwandel erleichtert und strukturkonservierende Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Wirtschaftszweige vermieden werden.

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist mittel- und langfristig angelegt. Ihre Maßnahmen setzen auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Die Regionalpolitik stellt hierfür der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten bereit. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.

Durch die EU-Osterweiterung wird der regionalpolitische Handlungsbedarf zunehmen. Zumindest kurz- bis mittelfristig sind diejenigen Regionen besonders betroffen, die heute schon als wirtschaftlich schwach gelten, denn die erweiterungsbedingten Anpassungslasten wirken dort regional konzentriert. Diese Regionen müssen sich frühzeitig auf den stärkeren Anpassungsdruck einstellen und sich fit machen. Die Bundesregierung strebt deshalb bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union an, dass der regionalpolitische Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten wieder erweitert wird.

### 2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Anforderungen an die Struktur- und Regionalpolitik grundlegend verändert. Die neuen Bundesländer und Ost-Berlin sind auf dem Weg, den schwierigen Transformationsprozess von einer zentralistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu bewältigen, in den letzten Jahren weit vorangekommen.

Die Gemeinschaftsaufgabe hat zu diesem Prozess maßgeblich beigetragen. Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder ist jedoch noch nicht abgeschlossen und verlangt weiterhin eine umfassende flankierende Strukturpolitik. Die Gemeinschaftsaufgabe muss auch künftig ihren Beitrag zum Aufbau und zur weiteren Modernisierung des Kapitalstocks in den neuen Ländern leisten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung in Ostdeutschland.

Von Anfang 1999 bis Ende 2001 konnten die neuen Länder Bewilligungen im Umfang von rd. 7,7 Mrd. Euro erteilen. An Barmitteln sind rd. 3,4 Mrd. Euro an die Verwendungsempfänger ausgezahlt worden. Hiervon entfielen auf die gewerbliche Wirtschaft ca. 2,4 Mrd. Euro und auf die wirtschaftsnahe Infrastruktur ca. 0,9 Mrd. Euro. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 28,9 Mrd. Euro angestoßen. Dadurch wurden

312 651 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon 89 039 Frauenarbeitsplätze) und 105 915 zusätzliche Dauerarbeitsplätze (davon 34 496 Frauenarbeitsplätze) geschaffen.

### 2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern

Auch in den alten Ländern besteht ein hoher Bedarf für aktive regionale Wirtschaftsförderung. Die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern sind durch die Wiedervereinigung nicht verschwunden, sondern sie haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung eher verschärft (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen von lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen; Konkurrenz zu ostasiatischen Schwellenländern; strukturelle Probleme strukturschwacher ländlicher Regionen und an Konversionsstandorten).

Die Gemeinschaftsaufgabe muss daher auch in den alten Ländern in Zukunft dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken.

Von Anfang 1999 bis Ende 2001 konnten die alten Länder Bewilligungen im Umfang von rd. 0,95 Mrd. Euro erteilen. An Barmitteln sind rd. 0,40 Mrd. Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt worden. Hiervon entfielen auf die gewerbliche Wirtschaft ca. 0,29 Mrd. Euro und auf die wirtschaftsnahe Infrastruktur ca. 0,11 Mrd. Euro. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 6,7 Mrd. Euro angestoßen. Dadurch wurden 69 178 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon 16 480 Frauenarbeitsplätze) und 32 893 zusätzliche Dauerarbeitsplätze (davon 10 095 Frauenarbeitsplätze) geschaffen.

## 3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik

### 3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System

Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die erforderliche Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Auf nationaler Ebene können der Bund bzw. auf supra-nationaler Ebene die Europäische Union die Regionalpolitik der Länder flankierend unterstützen:

- Der Bund stellt den geeigneten Handlungsrahmen für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen sicher. Mit der Gemeinschaftsaufgabe verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Die Länder müssen ihrerseits gewährleisten, dass neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehende Landesförderprogramme mit regionaler Zweckbestimmung die Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe nicht konterkarieren.
- Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner Mitgliedstaaten zu überfordern drohen oder die eine europäische Dimension aufweisen, kommt ergänzend der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Zuge.

### 3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Ihre Fördermaßnahmen können nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe nur in ausgewählten, strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Dies sind Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – in der Regel ländliche Regionen – oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels – in der Regel alte Industrieregionen. Hinzu kommen seit dem Einigungsvertrag die neuen Länder und Ost-Berlin, die einen historischen Umstrukturierungsprozess von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenszielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG<sup>3)</sup>).

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein komplementäres Förderangebot für strukturschwache Regionen. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat am Markt behaupten müssen. Die Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich weiterhin an Länderprogrammen zur Förderung nicht-investiver Unterneh-

<sup>3)</sup> ROG: Raumordnungsgesetz.

mensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken (vgl. Teil II, Ziffer 5).

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, wenn durch diese Investitionen zusätzliches Einkommen in der Region entsteht, sodass das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Primäreffekt, vgl. Teil II, Ziffer 2.1). Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der entsprechende Betrieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt. Durch solche Investitionen erweitert sich die Einkommensbasis; es kommt zusätzliches Einkommen in die Region. Dieses zusätzliche Einkommen führt auch bei Unternehmen mit ausschließlich lokaler oder regionaler Ausrichtung (lokales Handwerk, Einzelhandel und örtliche Dienstleistungen) zu zusätzlicher Nachfrage (Sekundäreffekt). Unternehmen mit überregionalem Absatz stehen normalerweise im internationalen Wettbewerb und haben deshalb eine echte Standortwahl. Für diese Unternehmen sind die Investitionskostenzuschüsse der GA ein Ausgleich für Standortnachteile bei Investitionen in den GA-Fördergebieten. Für lokal oder regional orientierte Unternehmen sind die Wettbewerbsbedingungen in der Region demgegenüber ein Fixpunkt. Investitionskostenzuschüsse an solche Unternehmen sind mit der Gefahr verbunden, den Wettbewerb vor Ort zu verzerren, ohne dass für die Region insgesamt zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2001 über die künftige Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für die regionale Wirtschaftspolitik und Anpassungserfordernisse aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen diskutiert. Im Auftrag des Planungsausschusses hat der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe in mehreren Arbeitsgruppen die Grundlagen für eine Grundsatzdiskussion zur zukünftigen Ausgestaltung des GA-Fördersystems erarbeitet. Dabei ging es um die folgenden Kernthemen:

- Sicherung des Fortbestandes der Gemeinschaftsaufgabe in einem reformierten Finanzverfassungssystem;
- Entwicklung eines konsistenten Systems der Investitionsförderung in Deutschland;
- Entwicklung eines einheitlichen Indikatorsystems für die Beurteilung von Strukturproblemen im Rahmen der Fördergebietsabgrenzung;
- Weiterentwicklung der GA-Förderregeln zwecks Anpassung an die Förderpraxis und Angleichung der Förderbedingungen in ost- und westdeutschen Ländern;
- Verhältnis von nationaler Investitionsförderung und EU-Beihilfenkontrolle;
- Zukunft von EU-Strukturfondsförderung und nationaler Förderung nach 2006.

### 3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe

Die Gemeinschaftsaufgabe erfüllt eine wichtige Koordinierungsfunktion. Sie setzt einheitliche Rahmenbedin-

gungen für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren,
- Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles. Dadurch wird ein Subventionswettbewerb der Länder und Regionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindert,
- einheitliche Fördertatbestände und Förderregelungen für die regionale Wirtschaftsförderung,
- integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

Bei allen raumwirksamen Maßnahmen von Bund und Ländern sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konterkarierende Wirkungen zu vermeiden und um eine höhere Effizienz der regionalen Strukturpolitik zu erreichen. Dazu gehört, dass eine Abstimmung von Fördermaßnahmen und Standortentscheidungen von Bund und Ländern mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt, deren Ziele beachtet und Möglichkeiten der räumlichen Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden.

#### 3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche

Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um dieses Ziel möglichst effizient zu erreichen, unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe private Investitionen und Investitionen in die wirtschaftnahe kommunale Infrastruktur. Das GA-Fördersystem ist so breit angelegt, dass neben den spezifischen regionalpolitischen Zielen auch Ziele anderer Politikbereiche unterstützt werden.

#### Zusammenwirken von Gemeinschaftsaufgabe und Arbeitsmarktpolitik<sup>4)</sup>

Durch die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe werden in strukturschwachen Regionen neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Entsprechend verringert sich in den Fördergebieten der Bedarf, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nach dem SGB III (III. Buch Sozialgesetzbuch) einzusetzen; zugleich werden die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente verbessert, die auf eine rasche Integration der geförderten Personen in reguläre Beschäftigung abstellen.

<sup>4)</sup> Siehe auch 3.3.3.

Im Fall gravierender sektoraler Strukturbrüche ergänzen sich Arbeitsmarktpolitik und Gemeinschaftsaufgabe in besonders starkem Maße:

- Durch Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturpassungsmaßnahmen kann die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen sinnvoll überbrückt werden (Brückenfunktion, Erhaltung der Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der freigesetzten Arbeitnehmer). Die Arbeitsmarktpolitik überbrückt aber nicht nur den Zeitraum, den die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe braucht, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen, sondern sie ist selbst strukturwirksam und trägt in erheblichem Maße zur Bewältigung des strukturellen Wandels bei.
- Im Rahmen der GA können Arbeitsplätze, die an Erstinvestitionen gebunden sind, gefördert werden, indem die Lohnkosten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen zum überwiegenden Anteil höher qualifizierte Tätigkeiten betreffen und zukunftsweisend sein hinsichtlich Wertschöpfung und Innovationspotenzial. Die Wahl lohnkostenbezogener anstelle sachkapitalbezogener Zuschüsse für Investitionen wendet sich insbesondere an Betriebe mit humankapitalintensiver Produktion. Die GA-Förderung trägt zum Ziel der Arbeitsmarktpolitik bei, Arbeitnehmer in wachstumssträchtigen Bereichen einzusetzen und sie auf steigende Anforderungen im Beruf vorzubereiten.
- Auch die Fördermöglichkeiten für nicht-investive Maßnahmen (Schulung von Arbeitnehmern, Beratung von Unternehmen, Humankapitalbildung sowie angewandte Forschung und Entwicklung) und die seit 1999 mögliche Förderung von Telearbeitsplätzen tragen in besonderem Ausmaß den geänderten Rahmenbedingungen des Arbeitslebens Rechnung.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**

Die GA-Förderung war ursprünglich auf die Industrie konzentriert. Angesichts der hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in KMU wurde das GA-Förderinstrumentarium um spezielle Fördermöglichkeiten für diese Unternehmen erweitert:

- Die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) enthält unter anderem 18 Dienstleistungsbereiche; dabei handelt es sich um Branchen, in denen vorwiegend KMU tätig sind.
- KMU können mit höheren Fördersätzen unterstützt werden als Großunternehmen im gleichen Fördergebiet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.2).
- Alle Unternehmen können ihre Förderfähigkeit im Wege des Einzelfallnachweises nachweisen bzw. er-

reichen. Dieser Weg kann insbesondere auch von KMU genutzt werden. Weiterhin gibt es für Unternehmensneugründungen in der Gemeinschaftsaufgabe besondere Förderpräferenzen, die in besonderem Maße KMU zugute kommen.

- Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlichen Einkommens in den jeweiligen Regionen entsteht zusätzliche Nachfrage für KMU des Handwerks- und Dienstleistungsbereichs mit lokal/regional begrenztem Wirkungskreis. Die GA-Förderung kommt damit auch solchen Betrieben zugute, die nicht direkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind (sekundäre Effekte der Förderung).
- Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und innovative Aktivitäten zu erleichtern.
- Die Förderung nicht-investiver Maßnahmen (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung; vgl. Teil I, Ziffer 4.2) im Rahmen der GA kann nur von KMU in Anspruch genommen werden. Die nicht-investive GA-Förderung zielt auf die Stärkung der Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen ab, denn diese sind in besonderem Maße von den Herausforderungen betroffen, die die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringt.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von umweltpolitischen Zielen**

Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA leistet auch ihren Beitrag zum Umweltschutz:

- Anträge auf GA-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.
- Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten (z. B. Recycling-Betriebe), fördern.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Industrie- und Gewerbegebieten einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten.

### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zu Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Innovation**

In der Regel enthält jede neue Investition technischen Fortschritt. Erfindungen werden durch Investitionen zu Innovationen. Voraussetzung für die Umsetzung einer Erfindung in ein marktfähiges Produkt ist der Aufbau eines entsprechenden Produktionsapparates.

Die GA-Investitionsförderung verringert beim Investor die Kosten für den Aufbau einer modernen Produktionsstruktur. Dadurch unterstützt sie Technologietransfer und technischen Fortschritt und beschleunigt den Innovationsprozess. Sie erleichtert die Einführung neuer Technologien, die Erschließung neuer Märkte und damit die Modernisierung der strukturschwachen Regionen. Die GA-Förderung unterstützt die Innovationspolitik:

- Betriebliche Investitionen in Forschungsabteilungen und -labors, Konstruktions- oder Entwicklungslabors können aus GA-Mitteln gefördert werden.
- Besonders forschungs- und technologieintensive Unternehmen sind ausdrücklich in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) aufgenommen worden. Dies ermöglicht einen erleichterten Zugang zur GA-Investitionsförderung.
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die die regionale Innovationskraft stärken, können grundsätzlich mit den maximalen Fördersätzen bezuschusst werden. Die Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt zu erwarten ist.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können Gewerbezentren, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischem Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern, bezuschusst werden. Die Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten, Gemeinschaftsdienste usw. in Telematik-, Technologie-, Forschungs-, Innovations- und Existenzgründerzentren zielt auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab, die in besonderem Maße als innovationsstark gelten.
- Für die Regionalentwicklung sind neben Sachkapitalinvestitionen auch die Qualifikation der Unternehmer und Arbeitnehmer, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte maßgeblich. Die Förderung nicht-investiver Maßnahmen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft zielt darauf ab, die Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken (vgl. Teil I, Ziffer 4.2).
- Die Einführung lohnkostenbezogener Zuschüsse zielt auf die Förderung von Betrieben mit hoher Humankapitalintensität ab.

Die GA leistet weiterhin Beiträge zur Innovationspolitik, indem sie Maßnahmen im Bildungs- und Wissenschafts-

bereich fördert (s. u.) und den vergleichsweise innovationsstarken KMU erhöhte Förderhöchstsätze bietet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.3).

### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Bildung und Wissenschaft**

- Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden Ausbildungsplätze ebenso wie Dauerarbeitsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen bei den Förder Voraussetzungen wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.
- Auch gewerbliche Investitionen in Ausbildungsstätten förderfähiger Betriebe können GA-Zuschüsse erhalten.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten gefördert werden. Dazu zählen z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern, aber auch Berufsschulen und Fachhochschulen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragen werden.

### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Stadtentwicklung**

Das regionale Entwicklungspotenzial ist in der Regel in den Städten konzentriert. Seine Mobilisierung kann Wachstumsimpulse geben, die ihrerseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Einkommensverbesserung führen. Die GA setzt hier in mehrfacher Hinsicht an:

- Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft werden unter bestimmten Voraussetzungen Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen gefördert. Auch Investitionen im Zusammenhang mit Betriebsverlagerungen können grundsätzlich gefördert werden.
- Im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung sind u. a. Technologiezentren, überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten sowie die Wiederherstellung von Industriebrachen zu funktionsfähigen Gewerbegebieten förderfähig. Dadurch werden Städte in strukturschwachen Regionen attraktiver für potenzielle Investoren.
- Abgesehen von Standorten, die sich durch eine industrielle Monokultur auszeichnen, sind Städte in strukturschwachen Regionen oft durch eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) geprägt, für die die GA spezielle Fördermöglichkeiten bietet (s. o.). Die Öffnung der GA für KMU-Förderung stellt einen wichtigen Beitrag für die Stadtentwicklung dar, da ein diversifiziertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot in den Städten oft gerade durch Unternehmen dieser Betriebsgrößen erbracht wird.

### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Frauenförderung**

In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn

auch das Ziel der GA, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GA-Fördersystem. Die Länder können in Regionen mit hoher Frauenerbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:

- Die GA-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht; Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.
- Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GA entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.
- Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig bei der Förderung berücksichtigt.

Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle (vgl. Teil I, Ziffer 8) wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die regionalen Förderprogramme der Länder (vgl. Teil III) weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Männer und Frauen aus.

### 3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet eine Reihe wichtiger Beiträge zu den Zielen anderer Politikbereiche (vgl. Ziffer 3.3.1). Umgekehrt weisen auch Maßnahmen und Programme anderer Politikbereiche regionalpolitischen Bezug auf oder zielen sogar unmittelbar auf die Stärkung der regionalen Entwicklungskraft ab. Beispiele hierfür sind:

- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen fördert die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden zusätzlich zur „klassischen“ Städtebauförderung und zum neuen Programm „Stadtumbau Ost“ mit dem besonderen Programmansatz „Die soziale Stadt“. Die Bundesfinanzhilfen werden für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt. Mit der Bündelung und Verzahnung der investiven Maßnahmen des stadterneuerungspolitisch qualifizierten Programms mit anderen programmrelevanten Förderressourcen „zur richtigen Zeit und im richtigen Gebiet“ soll effizient der drohenden Polarisierung stigmatisierter Stadtteile entgegengewirkt werden. Für das Programm „Die soziale Stadt“ stehen im Jahr 2002 Bundesmittel in Höhe von 76,7 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bundesanteil beträgt grundsätzlich ein Drittel an den förderungsfähigen Kosten; von den Ländern und Gemeinden sind Komplementärmittel von weiteren zwei Dritteln aufzubringen. Damit stehen für das Programm „Die so-

ziale Stadt“ 2002 folglich Fördermittel von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von insgesamt 230,1 Mio. Euro bereit.

Die Bundesfinanzhilfen zur klassischen Städtebauförderung betragen im Jahr 2002 356,7 Mio. Euro. Hinzu kommen 2002 erstmals 179 Mio. Euro für das Programm „Stadtumbau Ost“, sodass die Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2002 auf dem höheren Niveau von insgesamt 612,4 Mio. Euro fortgesetzt wird.

- Das InnoRegio-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) will durch die Förderung integrativer Ansätze in den neuen Ländern Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen verbessern. Durch neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik sollen wirtschaftlich selbsttragende Strukturen – Innovationsnetzwerke – aufgebaut werden, die Innovationspotenziale für neue Produkte und Verfahren erschließen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. 23 InnoRegios haben sich im Förderwettbewerb qualifiziert und werden nun in der Umsetzungsphase ihrer Projekte finanziell unterstützt. Für die Initiative sind bis zum Jahr 2005 Fördermittel in Höhe von 255,65 Mio. Euro vorgesehen.
- Die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft“ und den ländlichen Raum des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat zum Ziel, im Rahmen eines sektorübergreifenden integrierten Entwicklungsansatzes Möglichkeiten zur Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Initiative wird derzeit ein integrierter Modellansatz zur Mobilisierung von Beschäftigungspotenzialen im ländlichen Raum umgesetzt, der folgende Teilprojekte vorsieht:

- Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberater,
- nachhaltige ländliche Entwicklung durch Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude,
- Entwicklung fachlich-methodischer Konzepte für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Spezialbereichen der Agrarwirtschaft,
- Regionalvermarktung Holz.

Im Rahmen der „Arbeitsmarktpolitischen Initiative“ stellte das BMVEL in 2001 rd. 1,07 Mio. Euro bereit, im Haushalt 2002 sind hierfür rd. 1,17 Mio. Euro vorgesehen.

### 3.3.3 Engere Koordinierung der Regional- und der Arbeitsmarktpolitik

Das Instrumentarium sowohl der Regionalpolitik und der Arbeitsmarktpolitik ist in den vergangenen Jahren zuneh-

mend flexibilisiert worden, um sich den sich ändernden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

So bieten das SGB III (in Kraft seit 1. Januar 1998) sowie das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Job-Aktiv-Gesetz der Arbeitsmarktpolitik einige für die regionale Wirtschaftspolitik bedeutsame Neuerungen:

- Das durch das Job-Aktiv-Gesetz neu etablierte Förderinstrument „Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen“ (§ 279a SGB III) sieht vor, dass öffentlich-rechtliche Träger bis zum 31. Dezember 2007 durch einen angemessenen Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert werden können, wenn sie mit der Durchführung der Arbeiten ein Wirtschaftsunternehmen beauftragen, das sich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen zu beschäftigen, die vom Arbeitsamt zugewiesen werden. Die Förderhöhe ist i. d. R. auf 25 % der sich voraussichtlich insgesamt ergebenden Kosten begrenzt.
- Die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insbes. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen und Rehabilitationsleistungen) wurden in einem Eingliederungstitel (2002: 14,2 Milliarden Euro) zusammengefasst. Diese für die Arbeitsmarktpolitik frei verfügbaren Mittel werden nach einem komplexen Arbeitsmarktindikator auf die Landesarbeitsämter verteilt und von dort nach einem ähnlichen Schlüssel an die örtlichen Arbeitsämter weitergeleitet. Diese können weitgehend selbstständig über die Verwendung dieses Eingliederungshaushalts entscheiden.
- Verwaltungsausschüsse in den örtlichen Arbeitsämtern können die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach eigenen Schwerpunkten zusammenstellen und regionale Besonderheiten stärker berücksichtigen. Diese Dezentralisierung soll zu einem effizienteren Einsatz der Mittel führen. Im Rahmen der ortsnahen Leistungserbringung haben die Arbeitsämter die Gegebenheiten des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Sie müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, den Kammern und berufständischen Organisationen sowie den Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenarbeiten.
- Die Mittel des Eingliederungstitels können auch für die so genannte freie Förderung (Innovationstopf) genutzt werden. Die Arbeitsämter können dazu bis zu 10 % der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einsetzen, die über die gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderungsleistungen hinausgehen. Die Arbeitsämter haben somit die Möglichkeit erhalten, selbst neue Maßnahmen zu konzipieren und praktisch zu erproben, wenn diese den gesetzlichen Zielen entsprechen.

Durch engere Zusammenarbeit zwischen personenbezogener Arbeitsmarktförderung und investitionsbezogener Regionalförderung lässt sich die Beschäftigungs- und Strukturwirksamkeit beider Politikbereiche steigern. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern haben das gemeinsame Ziel, die Entwicklungschancen dieser Regionen nachhaltig zu verbessern. Die Abstimmung der verschiedenen Förderansätze auf regionaler Ebene kann dazu führen, Arbeitslose in Dauerarbeitsverhältnisse anstatt in kurzfristige Arbeitsverhältnisse einzugliedern und die Ergebnisse der regionalen Eingliederungsbilanzen (nach dem SGB III) insgesamt zu verbessern.

Ansatzpunkte für diese engere Zusammenarbeit bestehen sowohl auf Programmebene (ressortübergreifende Abstimmung raum- und arbeitsmarktwirksamer Programme) als insbesondere auch auf Projektebene. Die gemeinsame Konzipierung und ggf. anteilige Finanzierung geeigneter Projekte kann eine derartige fallbezogene Zusammenarbeit auf regionaler oder kommunaler Ebene ermöglichen.

Ziele, Hemmnisse und Ansätze einer effizienteren Verzahnung sind seit Ende 1999 Gegenstand von Fachgesprächen zwischen den Arbeitsmarkt- und Regionalreferenten des Bundes und der Länder sowie mit den Führungskräften in der Bundesanstalt für Arbeit.

### **3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung**

Der Planungsausschuss gibt nachstehende Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung ab:

1. Die Kommunen haben bei der Wirtschaftsförderung ihre Stellung in der gesamtstaatlichen Ordnung und ihre – auch die Einhaltung der EG-Regelungen umfassende – Verpflichtung zu bundes- und landestreuem Verhalten zu berücksichtigen. Sie müssen die Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes und der Länder beachten.
2. Die Kommunen sollen sich bei der Wirtschaftsförderung auf die unbedenklichen Maßnahmen der indirekten Förderung im Rahmen der allgemeinen kommunalen Aufgabenerfüllung konzentrieren.
3. Bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten. Direkte Wirtschaftsförderung ist nur ausnahmsweise zulässig; sie darf der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht widersprechen.
4. Fördermaßnahmen sollen nur nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Folgewirkungen ergriffen werden. Insbesondere soll bei direkten Fördermaßnahmen eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung angestellt werden.
5. Für von Kommunen getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaften gelten die vorstehenden Grundsätze gleichermaßen.

## 4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe

### 4.1 Das Präferenzsystem

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ist das Hauptziel der GA-Förderung. Eine Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten erfolgt nicht. Alle Investitionen, die ein bestimmtes Mindestinvestitionsvolumen (mehr als 150 % der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verdienten Abschreibungen) überschreiten oder eine Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen (mehr als 15 %) schaffen, können grundsätzlich gefördert werden. Die Ausschöpfung der Förderhöchstsätze hat der Planungsausschuss auf Investitionen mit besonderem Struktureffekt konzentriert. Beispiele dafür sind:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Seit dem 1. Januar 2000 erfolgt die GA-Förderung in je zwei Fördergebietskategorien für Westdeutschland und für Ostdeutschland (vgl. Teil I, Ziffer 5).

### 4.2 Nicht-investive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Mit dem 24. Rahmenplan wurde die GA-Förderung in klar definiertem Rahmen um nicht-investive Fördertatbestände ergänzt. Danach kann die Gemeinschaftsaufgabe Landesprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung regional gezielt verstärken (vgl. Teil II, Ziff. 5). Die Programmfelder sind wie folgt spezifiziert:

**Beratungsmaßnahmen**, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

**Schulungsmaßnahmen** für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

**Humankapitalbildung:** Die GA kann sich an sog. Innovationsassistenten-Programmen beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird.

Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt (pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro, im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro).

**Angewandte Forschung und Entwicklung:** Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 200 000 Euro pro Förderfall.

Diese Fördermöglichkeiten können nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Anspruch nehmen. Damit werden die Präferenzen für KMU in der GA verstärkt.

Die finanzielle Beteiligung der GA an derartigen Landesprogrammen darf nur erfolgen, wenn die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes durch die Länder gewährleistet ist und keine Förderkonkurrenz zu Fachprogrammen des Bundes besteht. Damit dies sichergestellt werden kann, hat der Bund ein Vetorecht erhalten, mit dem er die finanzielle Beteiligung der GA an konkurrierenden Länderprogrammen verhindern kann.

Eine erste Auswertung der Nutzung nicht-investiver Fördermöglichkeiten durch die Länder hat ergeben, dass die Länder im Zeitraum von 1995 bis 2001 insgesamt 5 052 nicht-investive Maßnahmen bewilligt und GA-Zuschüsse in Höhe von gut 189 Mio. Euro vergeben haben. Der mit Abstand größte Anteil der GA-Zuschüsse im Bereich der nicht-investiven Förderung entfiel im betrachteten Zeitraum mit ca. 130 Mio. Euro auf die 890 Projekte im Bereich angewandte Forschung und Entwicklung.

### 4.3 Tourismusförderung

Die Förderung von Tourismusbetrieben richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der übrigen gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Betriebe förderfähig sind, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GA-Fördervoraussetzungen erfüllen. Tourismusbetriebe des Beherbergungsgewerbes fallen unter die Positivliste des GA-Rahmenplans. Bei diesen Tourismusbetrieben gilt das Förderkriterium der Überregionalität (Primäreffekt) als erfüllt, wenn der Tourismusbetrieb mindestens 30 % seines Umsatzes mit Beherbergung erzielt. Dabei wird unterstellt, dass die übrigen 20 % des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beherbergung stammen (z. B. Beköstigung). Alle übrigen Tourismusbetriebe sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, dass ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt.

### 4.4 Infrastrukturförderung

Bei der GA-Weiterentwicklung wurde im Rahmen der bisherigen Infrastrukturfördertatbestände zusätzliche Fle-

xibilität geschaffen. Gleichzeitig wurden die Spielräume, die sich in der Förderpraxis bisher herausgebildet haben, präzisiert. Seit dem 29. Rahmenplan stellen ergänzende Bestimmungen klar, dass bei Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen eines „public private partnership“ gemeinsam von einem öffentlichen und einem privaten Geldgeber durchgeführt werden, öffentliche Interessen in der Nutzung solcher Einrichtungen gewahrt bleiben:

- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers muss sich auf den Betrieb bzw. auf die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung beschränken. Der Betreiber darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.
- Betreiber und Nutzer dürfen zudem nicht rechtlich, wirtschaftlich oder personell verflochten sein.

#### **Förderung von Einrichtungen der touristischen Infrastruktur**

Die Regionalreferenten und die Tourismusreferenten von Bund und Ländern haben sich im Frühjahr 2000 auf Grundsätze zur Förderung von Einrichtungen des Tourismus verständigt, die künftig eine zielgerichtetere Ausrichtung der touristischen Infrastruktur ermöglichen. Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich sind – neben den in einer so genannten Positivliste enthaltenen Vorhaben – künftig nur förderfähig, wenn sie neben den allgemeinen Fördervoraussetzungen auch die Bedingung erfüllen, dass sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Fremdenverkehrsort durchgeführt werden.

#### **Nutzung der Infrastruktureinrichtungen durch förderfähige Betriebe**

Förderfähige Betriebe haben in der GA-Infrastrukturförderung zwar Vorrang vor sonstigen Betrieben, es gibt aber keine quantitativen Vorgaben für diesen Vorrang. Dadurch kann die Gemeinschaftsaufgabe bei kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten stärker als bisher auch lokale und regionale Unternehmen (endogenes Potenzial) unterstützen und flexibler auf konkrete regionalspezifische Probleme reagieren. Mit dieser Lockerung leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen weiteren Beitrag zur Berücksichtigung mittelstandspolitischer Ziele in der Regionalförderung. Zudem kann die Stadtentwicklungspolitik stärker als bisher unterstützt werden. Um Fehlentwicklungen im innerstädtischen Bereich zu vermeiden, hat der Planungsausschuss beschlossen, dass Infrastrukturmaßnahmen nicht gefördert werden dürfen, wenn sie vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

#### **Fördersätze für Infrastrukturprojekte**

Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturprojekte wurde im 31. Rahmenplan auf 90 % der förderfähigen Kosten angehoben.

#### **Nicht-investive Fördertatbestände im Rahmen der Infrastrukturförderung**

Angesichts der häufig nicht ausreichenden Verwaltungskraft der Kommunen in strukturschwachen Regionen

können Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nehmen, durch die GA gefördert werden. Von dieser Förderung ist die Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen. Förderfähig sind auch die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte (vgl. Teil I, Ziffer 4.5; Teil II, Ziffer 7.3) und der Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen (Regionalmanagement).

#### **4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement**

Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagement-Vorhaben soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ wirksamer als bisher unterstützt werden.

Bereits mit dem 24. Rahmenplan wurden integrierte regionale Entwicklungskonzepte als regionalpolitisches Instrument in die GA-Förderung mit folgenden Eckpunkten aufgenommen:

- Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Fördergebiete ein, um regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei haben die Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität.
- Die Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und Prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf.
- Die Länder verwenden die regionalen Entwicklungskonzepte als Beurteilungsraster bei ihren Entscheidungen über die vorgelegten Förderanträge. Anträge, die sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig gefördert.
- Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 50 000 Euro unterstützt werden.

Im August 2000 hat der Planungsausschuss eine neue Fördermöglichkeit für Regionalmanagement geschaffen:

- Die strukturschwächsten Regionen können im Rahmen des zeitlich befristeten Projekts Zuschüsse erhalten, um ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.
- Ziel ist, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geeignete Strukturen aufzubauen, nach Möglichkeit in Anbindung an regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um diese Prozesse in Gang zu setzen.
- Die Vorhaben können in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro gefördert werden.
- Bisher hat der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe 31 Regionalmanagementvorhaben genehmigt.

Die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB) begleitet ausgewählte Regionalmanagementvorhaben wissenschaftlich. Sie organisiert und moderiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen und nimmt eine Abschätzung der regionalen Auswirkungen der jeweiligen Fördervorhaben vor.

#### 4.6 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe

Mit den Beschlüssen zur GA-Weiterentwicklung erhalten die Länder mehr Spielraum bei der Durchführung der GA-Fördermaßnahmen. Aus dem größeren Spielraum der Länder bei der Durchführung ergibt sich ein erhöhter Informationsbedarf seitens des Bundes, damit er seinen Informationspflichten gegenüber dem Bundestag und der interessierten Öffentlichkeit weiterhin angemessen nachkommen kann. Mit dem 24. Rahmenplan wurde deshalb das in Artikel 91a GG verankerte Informationsrecht des Bundes stärker konkretisiert. Damit werden auch die Möglichkeiten einer Evaluierung der GA-Fördermaßnahmen verbessert. Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben:

- Die Länder melden Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise zur statistischen Erfassung und berichten ex post über die GA-Fördermaßnahmen.
- Die Länder stellen in ihren Anmeldungen zum GA-Rahmenplan ihre jeweiligen Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund über ihre landesinternen Förderrichtlinien, die im GA-Unterausschuss beraten werden können.
- Die Länder berichten monatlich über die Inanspruchnahme der GA-Mittel.
- Die Länder berichten ex ante und ex post über die Verstärkung von Landesprogrammen gemäß Teil II, Ziffer 5, des GA-Rahmenplanes und weisen in diesem Zusammenhang die Zusätzlichkeit des GA-Mittelsatzes nach.

#### 5. Zur Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wird im Abstand von drei bis vier Jahren neu abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des derzeitigen Fördergebietes erfolgte zum 1. Januar 2000.

Die Fördergebietskarte muss der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung vorgelegt werden. Die Europäische Kommission gibt auch den Umfang des Fördergebietes (d. h. den Anteil der Fördergebietsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) eines Mitgliedstaates vor. Nach ihrem eigenen Berechnungsverfahren hatte sie für Deutschland anhand des Ausmaßes regionaler Strukturprobleme ursprünglich einen Fördergebietsumfang von 40,7 % der gesamtdeutschen Bevölkerung (Bevölkerungszahl zum 1. Januar 1996) ermittelt. Hiervon sollten 17,3 % auf die ostdeutschen Fördergebiete (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V) und 23,4 % auf die westdeutschen Fördergebiete einschließlich Berlin (Förderge-

biete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V) entfallen. Nach nachträglichen Kürzungen des Fördergebietsumfangs nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V wies die Europäische Kommission Deutschland lediglich einen Gesamtplafond von 34,9 % (Ostdeutschland: 17,3 %; Westdeutschland einschl. Berlin: 17,6 %) zu.

Deutschland hat die Kürzung des deutschen Fördergebietsumfangs nicht akzeptiert (vgl. Ziffer 5.2).

#### 5.1 Fördergebiet in Ostdeutschland für die Jahre 2000 bis 2003

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 gehören zum GA-Fördergebiet in Gänze die neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt als Artikel 87 Abs. 3a EG-V-Gebiete. Dies entspricht 17,3 % der Bevölkerung (14 195 927 Personen) zum Stichtag 1. Januar 1996 (Bezugszeitpunkt der Europäischen Kommission) bzw. 17,16 % der Bevölkerung (14 083 340 Personen) zum Stichtag 31. Dezember 1997 (Bezugszeitpunkt des Neuabgrenzungsbeschlusses des Bund-Länder-Planungsausschusses).

Die Europäische Kommission hat am 17. August 1999 die angemeldeten Fördergebiete für die ostdeutschen Bundesländer genehmigt. Im Fördergebiet gemäß Artikel 87 Abs. 3a EG-V (neue Länder) leben danach rund 14 Mio. Personen (Tabelle 1).

Sonderregelungen betreffen die Förderung im brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktregion Berlin. Die Europäische Kommission hat darauf bestanden, dass dort die für die Stadt Berlin (Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V) zulässigen Förderhöchstsätze (siehe Ziffer 5.2.2) gelten.

Tabelle 1

#### Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern

Land	Wohn- und Fördergebietsbevölkerung in Ostdeutschland – Stand: 31. Dezember 1997 –
Brandenburg	2 573 291
Mecklenburg-Vorpommern	1 807 799
Sachsen	4 522 412
Sachsen-Anhalt	2 701 690
Thüringen	2 478 148
<b>Gesamt</b>	<b>14 038 340</b>

#### Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in Ostdeutschland

Die GA-Förderung in Ostdeutschland wird weiterhin zugunsten der strukturschwächsten ostdeutschen Regionen regional differenziert.

Die Beurteilung der Entwicklungsunterschiede erfolgte anhand der folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
– Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998	40 %
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
– Infrastrukturindikator	10 %
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Auf der Basis dieses Regionalindikatorenmodells hat der Planungsausschuss 18 Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland identifiziert, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorangekommen ist. Dies sind die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Erfurt\*, Weimar\*, Schwerin, Halle, Chemnitz, Magdeburg, Eisenach, Pirna\*, Zwickau\*, Bautzen\*, Sonneberg, Grimma, Gotha\* und Belzig.

## 5.2 Fördergebiet in Westdeutschland für die Jahre 2000 bis 2003

Die Entscheidung der Europäischen Kommission, für Westdeutschland einschließlich Berlin (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V) anstelle des zuvor von ihr selbst nach objektiven Kriterien errechneten Fördergebietsplafonds von 23,4 % der gesamtdeutschen Bevölkerung lediglich ein Fördergebiet im Umfang von 17,6 % der gesamtdeutschen Bevölkerung zu genehmigen, hat zu Konflikten zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland geführt, die bis heute andauern.

Die Kommission hatte die Reduzierung des Fördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V für Deutschland (und für einige andere Mitgliedstaaten) damit begründet, dass nachträgliche Erhöhungen des Plafonds, die sie einigen Mitgliedstaaten gewährte, um dort politische Härten zu vermeiden, durch Kürzungen bei anderen Mitgliedstaaten kompensiert werden müssten, um den EU-weiten Gesamtplafond von 42,7 % einzuhalten.

Der Planungsausschuss hatte bereits im Vorfeld des Neuabgrenzungsbeschlusses vom 25. März 1999 seine Auffassung deutlich gemacht,<sup>5)</sup>

- dass die von der Europäischen Kommission durchgeführten nachträglichen Berichtigungsschritte den Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten und das Gebot der Erforderlichkeit gemäß Artikel 3b EG-V verletzen und
- dass der auf Basis von objektiven regionalpolitischen Kriterien für Deutschland berechnete Plafond von 23,4 % der gesamtdeutschen Bevölkerung dem regionalpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland besser entspricht.

<sup>\*)</sup> Teilweise.

<sup>5)</sup> Vergleiche Beschlüsse des Planungsausschusses vom 29. Januar 1998 und vom 17. Juli 1998.

Der Planungsausschuss hatte deshalb am 25. März 1999 die Neuabgrenzung des Fördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V auf Basis eines Bevölkerungsplafonds von 23,4 % der Bevölkerung vorgenommen (vgl. Teil I, Ziffer 7.3.2). Der Neuabgrenzungsbeschluss für die Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V auf Basis des Bevölkerungsplafonds von 23,4 % fand breite politische Unterstützung.<sup>6)</sup>

Ein gegen die Neuabgrenzung des Fördergebietes in Westdeutschland und Berlin gerichtetes Hauptprüfverfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-V hat die Europäische Kommission am 14. März 2000 abgeschlossen. In ihrer Entscheidung billigte die EU-Kommission lediglich einen reduzierten Fördergebietsumfang von 17,73 % der deutschen Bevölkerung für Westdeutschland und Berlin anstelle des notifizierten Plafonds von 23,4 %. Ferner erklärte sie auch die bislang stets von ihr akzeptierte so genannte Feinabgrenzung (Austausch des Fördergebietes, der bei außergewöhnlichen regionalen Strukturproblemen erfolgt und der bei der Neuabgrenzung für die Jahre 2000 bis 2003 rd. 2 % der Fördergebietsbevölkerung betreffen sollte) erstmals für nicht zulässig.

### 5.2.1 Beschluss des Planungsausschusses vom 20. März 2000 zum Umfang des Fördergebietes in Westdeutschland und Berlin

- Um den Genehmigungsvoraussetzungen der Kommission genüge zu tun, hat der Planungsausschuss – unter Wahrung seiner Rechtsposition – am 20. März 2000 beschlossen, ein Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V im Umfang von 17,73 % der gesamtdeutschen Bevölkerung (entsprechend 14 546 097 Einwohnern; Stand: 31. Dezember 1997) ohne kleinräumigen Gebietsaustausch auszuweisen. In diesem Gebiet kann die GA-Förderung im beihilferechtlich zulässigen Rahmen in vollem Umfang durchgeführt werden. Zusammen mit dem Plafond von 17,16 % (Einwohnerstand 31. Dezember 1997) für die ostdeutschen Fördergebiete beträgt der gesamte deutsche Fördergebietsplafond damit 34,89 % der Bevölkerung.

Der Planungsausschuss hat der Europäischen Kommission deutlich gemacht, dass diese Beschränkung auf das von der Europäischen Kommission akzeptierte Maß nur deshalb erfolgt, damit die Förderung in den strukturschwachen Regionen nicht durch eine weitere Verzögerung des Genehmigungsverfahrens zum Erliegen kommt.

- Gegen die Vorgehensweise der Europäischen Kommission zur Festsetzung des deutschen Fördergebietsplafonds hat Deutschland auf Bitte des Planungsausschusses am 16. Juni 2000 Klage vor dem europäischen Gerichtshof erhoben. Mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist voraussichtlich Mitte des Jahres 2002 zu rechnen.

<sup>6)</sup> Vergleiche Beschlüsse der Länderwirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Oktober 1997, Gotha, und vom 21./22. Oktober 1999, Freising; Entschließung des Bundesrates vom 28. November 1997; Anträge der Ausschüsse des Deutschen Bundestages für Wirtschaft und Technologie, für Haushalt sowie für Verkehr, Bau und Wohnungswesen.

### Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in Westdeutschland

Im Einzelnen besteht das Abgrenzungsmodell, das der Neuabgrenzung des Fördergebietes zugrunde liegt, aus folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
– durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998	40 %
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
– Infrastrukturindikator	10 %
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 20. März 2000 zählen zu den Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V die Regionen auf den Rangplätzen 1 bis 41 der Neuabgrenzung, wobei die strukturschwächste der 204 westdeutschen Arbeitsmarktregionen auf Rangplatz 1 liegt, und die Stadt Berlin. Das Fördergebiet umfasst insgesamt 14 546 097 Einwohner (westdeutsche Fördergebiete: 11 120 338 Einwohner; Stadt Berlin: 3 425 759 Einwohner).

Die Regionen auf den Rangplätzen 42 bis 60 der Neuabgrenzung umfassen 5,67 % der Bevölkerung. Dies sind die Gebiete, die in der Rangfolge der Gebietsliste für die Neuabgrenzung 1999 im Bereich zwischen einem Gebietsplafond von 17,73 % und 23,4 % der gesamtdeutschen Bevölkerung rangieren. In diesen Regionen lebten am 31. Dezember 1997 4 655 956 Einwohner. Diese Gebiete werden in einer weiteren Fördergebietskategorie als

D-Fördergebiete zusammengefasst. Dort können nach den Förderregeln des Rahmenplans mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der entsprechenden Beihilfeverordnung der EU, nicht-investive Maßnahmen, Investitionsfördermaßnahmen nach der „de minimis“-Verordnung und Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Die Kommission hat die GA-Förderung in den D-Fördergebieten mit Schreiben vom 30. Mai 2001 genehmigt.

Insgesamt leben 19 202 053 Einwohner im GA-Fördergebiet in Westdeutschland und Berlin (Tabelle 2).

### 5.2.2 Beschluss des Planungsausschusses vom 24. Januar 2001 zur Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin

Obwohl die Genehmigungsvoraussetzungen der Europäischen Kommission nach Auffassung des Planungsausschusses mit den Beschlüssen vom 20. März 2000 umgesetzt waren, hat die Europäische Kommission im November 2000 überraschend erklärt, dass die deutsche Fördergebietskarte mit beihilferechtlichen Vorgaben ihrer Meinung nach nicht vereinbar sei. Sie hat Deutschland aufgefordert, die Förderintensitäten in der gesamten Arbeitsmarktregion Berlin auf die Obergrenze der Stadt Berlin zu senken.

Die Arbeitsmarktregion Berlin, bestehend aus der Stadt Berlin und den umliegenden Brandenburger Gemeinden, nimmt in der GA-Fördergebietskarte eine Sonderrolle ein. Während die Stadt Berlin beihilferechtlich unter Artikel 87 Abs. 3c EG-V fällt (und damit nur niedrigere Fördersätze gewähren kann), zählt Brandenburg gemäß der Entscheidung der Kommission von August 1999 in Gänze zum Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V.

Tabelle 2

#### Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern und Berlin

Land	Einwohner im B-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)	Einwohner im C-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)	Einwohner im D-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)
Berlin	3 425 759	–	–
Schleswig-Holstein	–	990 904	714 671
Niedersachsen	–	2 654 052	2 083 759
Bremen	–	126 997	546 886
Nordrhein-Westfalen	–	4 126 560	512 111
Hessen	–	886 645	290 176
Rheinland-Pfalz	–	647 780	156 703
Saarland	–	826 938	–
Bayern	–	860 462	351 650
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>3 425 759</b>	<b>11 120 338</b>	<b>4 655 956</b>

Der Planungsausschuss hatte in seinen Beschlüssen vom 25. März 1999 und vom 20. März 2000 die Arbeitsmarktregion Berlin der B-Fördergebietskategorie der neuen Länder zugeordnet, wobei in der Stadt Berlin aufgrund beihilfe-rechtlicher Vorgaben lediglich Förderintensitäten von 20 % netto zuzüglich eines eventuellen KMU-Zuschlages von 10 % brutto zulässig waren. Die Ausgestaltung der Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin war seinerzeit mit der EU-Kommission abgestimmt worden.

Trotz der von Deutschland vorgebrachten Sachargu-mente, dass

- der Geltungsbereich der Genehmigung der Europäischen Kommission nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V auch den brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktregion Berlin umfasst und
- auch der regionalpolitische Handlungsbedarf die derzeitigen, vorteilhafteren Fördermöglichkeiten im brandenburgischen Teil rechtfertigt,

hielt die Europäische Kommission an ihrer Forderung nach abgesenkten Fördersätzen in der gesamten Arbeitsmarktregion Berlin fest.

Der Planungsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 24. Januar 2001 der Europäischen Kommission gegen-über deutlich gemacht, dass er diese Vorgehensweise der Europäischen Kommission für nicht rechtmäßig hält.

Um weiteren Schaden für die Regionalförderung zu vermeiden, hat er beschlossen, den Forderungen der Europäischen Kommission nachzugeben und Regelungen zu treffen, die eine einheitliche Behandlung der Arbeitsmarktregion Berlin sicherstellen. Investitionen im Umland von Berlin können demnach nur noch mit denselben Förderintensitäten wie Investitionen in Berlin unterstützt werden, also mit einem Netto-Subventionswert von 20 % (zuzü-glich eines Zuschlages von 10 % brutto für kleine und mittlere Unternehmen). Auch die Inanspruchnahme der so genannte Öffnungsklausel, nach der besonders struktur-wirksame Investitionsvorhaben in den neuen Ländern in Ausnahmefällen Förderhöchstsätze von bis zu 35 % (Groß-unternehmen) bzw. 50 % (KMU) erhalten können, gilt für den brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktregion Berlin nicht mehr.

Der Planungsausschuss hat die Europäische Kommission gebeten, für Förderfälle, die das Land Brandenburg im Jahr 2000 im brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktregion Berlin im Vertrauen auf die Gültigkeit des Förderstatus nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V (vgl. Entscheidung von 17. August 1999) bewilligt hat, konstruktive Lösungen zu finden.

### 5.2.3 GA-Förderhöchstsätze seit 1. Januar 2000

Folgende Förderhöchstsätze gelten:

#### Investitionen der gewerblichen Wirtschaft

- Für die strukturschwächeren Regionen der neuen Länder (A-Fördergebiete):
  - 50 % für kleine und mittlere Unternehmen,
  - 35 % für sonstige Betriebsstätten.

In diesen Regionen leben rund 50 % der ostdeutschen Bevölkerung.

- In den strukturstärkeren Regionen Ostdeutschlands und der Arbeitsmarktregion Berlin<sup>7)</sup> (B-Fördergebiete):

43 % für kleine und mittlere Unternehmen,  
28 % für sonstige Betriebsstätten.

- In diesen Regionen leben rund 50 % der ostdeutschen Bevölkerung.
- In den westdeutschen Fördergebieten mit schwerwie-genden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V (C-Fördergebiete):

28 % für kleine und mittlere Unternehmen,  
18 % für sonstige Betriebsstätten.

- In den westdeutschen Fördergebieten mit schwer-wiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V auf Grundlage der Ver-ordnung der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (D-För-dergebiete):

Betriebsstätten von KMU:

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 15 %
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 7,5 %

sonstige Betriebsstätten: maximal 100 000 Euro Ge-samtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeit-punkt der ersten Beihilfe.

### Öffnungsklausel bei den Förderhöchstätzen für die strukturstärkeren Regionen in den fünf neuen Ländern

Besonders strukturwirksame Ansiedlungen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, können auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses auch in den strukturstärkeren Regionen Ost-deutschlands (B-Fördergebiete) mit Ausnahme der Ar-beitsmarktregion Berlin mit bis zu 50 % (KMU) bzw. 35 % (Großunternehmen) der förderfähigen Investitions-kosten gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsaus-schusses verlangt.

### Abschwächung des Ost/West-Fördergefälles

Investitionen von Betrieben aus einem Grenzkreis in den alten Ländern in einen anderen Grenzkreis in den neuen Ländern können nur im Einvernehmen zwischen den be-troffenen Ländern gefördert werden.

## 5.3 GA-Mittelaufteilung auf die Länder in den Haushaltsjahren 2000 bis 2003

### 5.3.1 Mittelaufteilung in Westdeutschland

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsaus-schusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach fol-genden Quoten beschlossen (Tabelle 3):

<sup>7)</sup> In der Arbeitsmarktregion Berlin dürfen Förderhöchstsätze von 20 % netto zuzüglich eines Zuschlages für KMU von 10 % brutto nicht überschritten werden (vgl. Teil II, Ziffer 2.5.1).

Tabelle 3

**Quoten für Westdeutschland**

Land	Quote in %
Bayern	7,687
Bremen	4,273
Hessen	7,461
Niedersachsen	30,037
Nordrhein-Westfalen	29,383
Rheinland-Pfalz	5,100
Saarland	5,234
Schleswig-Holstein	10,824
<b>Insgesamt</b>	<b>100,000</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt.

**5.3.2 Mittelaufteilung in Ostdeutschland**

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach folgenden Quoten beschlossen:

Tabelle 4

**Quoten für Ostdeutschland**

Land	Quote in %
Berlin	11,68
Brandenburg	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	12,98
Sachsen	25,60
Sachsen-Anhalt	17,73
Thüringen	15,59
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>

Tabelle 5

**Barmittel der GA-West 2002 (Bund)**

– in Mio. Euro –

Land	Quote in %	davon bereits gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro			
		Insgesamt	1999	2000	2001 <sup>1)</sup>
	1	2	3	4	5
Bayern	7,687	10,223	5,230	3,341	3,421
Bremen	4,273	5,682	0,361	1,857	1,902
Hessen	7,461	9,923	1,316	1,990	3,318
Niedersachsen	30,037	39,947	13,018	12,774	13,360
Nordrhein-Westfalen	29,383	39,077	14,463	12,770	13,069
Rheinland-Pfalz	5,100	6,783	3,004	2,216	2,270
Saarland	5,234	6,961	2,940	2,275	2,326
Schleswig-Holstein	10,824	14,396	4,206	4,704	4,816
<b>Summe</b>	<b>100,000</b>	<b>132,992</b>	<b>44,548</b>	<b>41,927</b>	<b>44,482</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt.

<sup>1)</sup> Soll-VE.

<sup>2)</sup> Ohne vorauss. Bürgschaftsausfälle in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

**5.4 Änderungen im 31. Rahmenplan**

Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat am 20. November 2001 im Umlaufverfahren den Teil II des 31. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Damit ist dieser zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Eine Genehmigung durch die EU-Kommission ist nicht erforderlich. Änderungen gegenüber dem 30. Rahmenplan betreffen die Umstellung der DM-Beträge auf Euro sowie die Anhebung des Förderhöchstsatzes für Infrastrukturinvestitionen von 80 % auf 90 %. Mit der Anhebung des Fördersatzes sollen stärkere Anreize für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur geschaffen werden. Für die Kommunen bedeutet dies eine Erleichterung bei der Durchführung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen und es ermöglicht ihnen ein Vorziehen einzelner Projekte.

**6. Maßnahmen und Mittel**

**6.1** Für die alten Länder stehen im Haushaltsjahr 2002 Barmittel des Bundes in Höhe von 135,492 Mio. Euro (einschließlich eines nicht aufteilbaren Betrages von 2,5 Mio. Euro für voraussichtliche Bürgschaftsausfälle) und Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in Höhe von 133,00 Mio. Euro bereit. Die Aufteilung dieser Mittel auf die alten Länder bemisst sich nach der festgelegten Quote (vgl. Tabelle 5, Spalte 1). Die Länder stellen ihrerseits Landesmittel in gleicher Höhe zur Finanzierung bereit.

Darüber hinaus setzen die Länder teilweise zusätzliche Landesmittel und/oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (so genanntes Ziel 2-Mittel) ein. Näheres enthalten die einzelnen Finanzpläne in den Regionalen Förderprogrammen (vgl. Teil III).

Die Barmittel teilen sich auf die Länder wie folgt auf (Tabelle 5):

Tabelle 6

**Bewilligungsrahmen GA-West (Bund und Länder)**  
– in Mio. Euro –

Land	Quote in %	Bewilligungs- rahmen gesamt	frei verfügbare Barmittel 2002	Verpflichtungsermächtigungen in Mio. Euro			
				gesamt	fällig 2003	fällig 2004	fällig 2005
	1	2	3	4	5	6	7
Bayern	7,687	20,448	0,000	20,448	7,534	6,764	6,150
Bremen	4,273	14,490	3,124	11,366	4,188	3,760	3,418
Hessen	7,461	26,446	6,598	19,848	7,312	6,566	5,970
Niedersachsen	30,037	81,488	1,590	79,898	29,436	26,432	24,030
Nordrhein- Westfalen	29,383	78,160	0,000	78,160	28,796	25,858	23,506
Rheinland-Pfalz	5,100	13,566	0,000	13,566	4,998	4,488	4,080
Saarland	5,234	13,924	0,000	13,924	5,130	4,606	4,188
Schleswig-Holstein	10,824	30,130	1,340	28,790	10,606	9,526	8,658
<b>Summe</b>	<b>100,000</b>	<b>278,652</b>	<b>12,652</b>	<b>266,000</b>	<b>98,000</b>	<b>88,000</b>	<b>80,000</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt.

\*) Die Länder setzen zusätzlich EFRE-Mittel (Ziel 2) in Höhe von voraussichtlich 83,080 Mio. Euro ein.

Davon: Niedersachsen 76,349 Mio. Euro  
Schleswig-Holstein 6,731 Mio. Euro.

Der Bewilligungsrahmen teilt sich auf die Länder wie oben auf (Tabelle 6).

**6.2** Für die neuen Länder und Berlin stehen im Haushaltsjahr 2002 Barmittel des Bundes in Höhe von 868,50 Mio. Euro (einschließlich eines nicht aufteilbaren Betrages von

7,7 Mio. Euro für voraussichtliche Bürgschaftsausfälle) und Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in Höhe von 751,00 Mio. Euro bereit.

Der Baransatz teilt sich auf die Länder wie folgt auf (Tabelle 7):

Tabelle 7

**Barmittel 2002 der GA-Ost (Bund)**  
– in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon bereits gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro			
		1999	2000	2001 <sup>1)</sup>	gesamt
	1	2	3	4	5
Berlin	97,128	29,019	42,281	25,858	97,158
Brandenburg	140,856	45,109	59,440	36,352	140,901
Mecklenburg-Vorpommern	111,969	36,281	46,987	28,736	112,004
Sachsen	225,317	76,041	92,671	56,676	225,388
Sachsen-Anhalt	146,848	43,460	64,181	39,252	146,894
Thüringen	138,682	47,776	56,435	34,515	138,726
<b>Summe<sup>2)</sup></b>	<b>860,800</b>	<b>277,687</b>	<b>361,994</b>	<b>221,389</b>	<b>861,070</b>

<sup>1)</sup> Soll – VE.

<sup>2)</sup> Ohne vorauss. Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Tabelle 8

**Bewilligungsrahmen GA-Ost 2002 (Bund und Länder)**  
– in Mio. Euro –

Land	Quote in %	Verpflichtungsermächtigungen 2002 in Mio. Euro davon fällig				EFRE	Bewilligungs- rahmen
		gesamt	2003	2004	2005		
	1	2	3	4	5	7	8
Berlin	11,68	175,434	52,630	70,174	52,630	37,794	213,228
Brandenburg	16,42	246,628	73,988	98,652	73,988	118,212	364,840
Mecklenburg- Vorpommern	12,98	194,960	58,488	77,984	58,488	68,440	263,400
Sachsen	25,60	384,512	115,354	153,804	115,354	107,360	491,872
Sachsen-Anhalt	17,73	266,306	79,892	106,522	79,892	131,746	398,052
Thüringen	15,59	234,160	70,248	93,664	70,248	103,344	337,504
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	<b>1 502,000</b>	<b>450,600</b>	<b>600,800</b>	<b>450,600</b>	<b>566,896</b>	<b>2 068,896</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Bewilligungsrahmen teilt sich auf die Länder wie oben auf (Tabelle 8).

Neben den nationalen Mitteln werden im Haushaltsjahr 2002 auch Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Für 2002 werden EFRE-Rückflüsse der so genannten Ziel 1-Förderung in Höhe von umgerechnet rd. 1 700 Mio. Euro erwartet (ohne Verkehrsprogramm). Es ist beabsichtigt, davon ca. 567 Mio. Euro zur Verstärkung der GA-Ost nach den Regelungen der GA-Förderung einzusetzen. Die Kofinanzierung der innerhalb der GA eingesetzten EFRE-Mittel wird von Bund und Ländern je zur Hälfte durch die für 2002 veranschlagten Barmittel sichergestellt. Außerhalb der GA eingesetzte EFRE-Mittel werden in voller Höhe von den Ländern kofinanziert. Insgesamt steht der GA-Förderung in den neuen Ländern im Jahr 2002 ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigungen und EFRE-Mittel) in Höhe von voraussichtlich rd. 2,07 Mrd. Euro zur Verfügung.

**6.3** Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 2002 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderten Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafond bis zu insgesamt 613,55 Mio. Euro. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 1 227,10 Mio. Euro erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf (Tabelle 9):

Tabelle 9

**Aufteilung des Bürgschaftsrahmens**

Land	Gewährleistungen in Mio. Euro (gerundet)
Bayern	30,7
Berlin	23,0
Brandenburg	148,3
Bremen	10,2
Hessen	35,8
Mecklenburg-Vorpommern	109,9
Niedersachsen	71,6
Nordrhein-Westfalen	79,3
Rheinland-Pfalz	51,1
Saarland	17,9
Sachsen	253,1
Sachsen-Anhalt	150,8
Schleswig-Holstein	35,8
Thüringen	209,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1 227,1</b>

**6.4.** Im Rahmen des ERP-Regionalförderprogramms werden Investitionen in den GA-Gebieten mittels zinsgünstiger Darlehen gefördert. Entsprechend der Genehmigung der EU-Kommission vom 25. September 2000 können hierbei nur Vorhaben in A-, B- und C-Fördergebieten berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt nach dem neuen ERP-Regionalförderprogramm sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe (ausgenommen Heilberufe) in GA-Fördergebieten. In den alten Ländern und Berlin müssen die Antragsteller KMU im Sinne der Gemeinschaftsdefinition sein. Die Umsatzgrenze beträgt somit 40 Mio. Euro. Ausgeschlossen von der Förderung sind Unternehmen, die zu mehr als 25 % im Eigentum eines nicht antragsberechtigten Unternehmens oder einer Bank stehen (Unabhängigkeitskriterium). Für die Unternehmen in den neuen Ländern besteht eine Umsatzgrenze von 50 Mio. Euro.

Die ERP-Fördermittel sollen primär der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, dienen. Betriebsbeihilfen werden nach diesem Programm nicht gewährt, dies gilt auch für die neuen Länder.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für dasselbe Vorhaben ist in den neuen Ländern und Berlin gestattet. Bei Kumulierung der ERP-Förderung mit anderen Regionalförderungen sind die in der jeweiligen Kommissionsentscheidung zur regionalen Fördergebietskarte (GA-Förderung) genehmigten Förderhöchstintensitäten maßgeblich.

Präferenzen für die neuen Länder und Gesamt-Berlin bestehen in

- der Zinspräferenz von 0,25 %-Punkten;
- der längeren Kreditlaufzeit und der höheren Anzahl von tilgungsfreien Jahren;
- der höheren Anteilsfinanzierung in Höhe von 75 % (in den alten Ländern 50 %ige Anteilsfinanzierung).

Ferner wird in den neuen Ländern bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ein Kredithöchstbetrag von max. 3 Mio. Euro gewährt, während ansonsten ein einheitlicher Kredithöchstbetrag von 0,5 Mio. Euro gegeben ist.

Im Fall der Kumulierung mit anderen Beihilfen ist zu beachten, dass der Antragsteller **nach den Regionalleitlinien** einen beihilfefreien Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 % zu erbringen hat (siehe Teil II, Ziffer 2.5.3), d. h. max. 75 %ige Finanzierung durch subventionierte Mittel.

In den Jahren 1990 bis 2000 wurden für die alten Bundesländer rd. 69 500 Einzeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,6 Mrd. Euro vergeben. Damit wurden Investitionen von rd. 14 Mrd. Euro mitfinanziert. Im Osten Deutschlands wurden rd. 89 500 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von rd. 13 Mrd. Euro erteilt. Die Investitionssumme betrug bis Ende 2000

rd. 33 Mrd. Euro. Für 2001 sieht der ERP-Wirtschaftsplan ein Fördervolumen von 1,329 Mrd. Euro vor.

Für Existenzgründer gilt, dass diese bei Vorhaben in den GA-Fördergebieten die GA-Zuschüsse mit den zinsgünstigen Darlehen nach dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm und nach dem ERP-Existenzgründungsprogramm kumulieren können.

## 7. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe bestimmt in § 2, dass die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Union (EU) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikel 87 bis 89 EG-V und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikel 158 bis 162 EG-V von Bedeutung. Im Rahmen der Beihilfenkontrolle hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren bei der deutschen Regionalförderung wettbewerbspolitische Belange der EG verstärkt durchgesetzt, so etwa bei der Abgrenzung der GA-Fördergebiete. In der europäischen Strukturpolitik hat zum 1. Januar 2000 eine neue, siebenjährige Förderperiode begonnen. Aus den EU-Strukturfonds werden in Deutschland schwerpunktmäßig die neuen Bundesländer, aber auch einige Regionen in den alten Bundesländern gefördert.

### 7.1 Die wichtigsten Elemente der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 der Europäischen Strukturfonds

Die aktuelle Förderperiode 2000 bis 2006 ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

1. Konzentration auf die strukturschwächsten Regionen der Gemeinschaft:
  - a) Verringerung der Förderziele von 6 auf 3. Die Förderziele 1 und 2 sind regional ausgerichtet.
  - b) Ziel 1 ist die höchste Förderstufe. Es zielt auf Regionen mit Entwicklungsrückstand. Für Ziel 1-Gebiete stehen 69,7 % der EU-Strukturfondsmittel zur Verfügung (einschließlich der Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 1-Gebiete, die in der vorangegangenen Förderperiode 1994 bis 1999 Ziel 1-Gebiete waren). Unter Ziel 1 fallen die Regionen, deren Pro-Kopf-BIP (gemessen in Kaufkraftparitäten) weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, die zuvor im Rahmen von Ziel 6 geförderten Gebiete und Regionen in äußerster Randlage.
  - c) Im Rahmen von Ziel 2 sind Industriegebiete, ländliche Gebiete, städtische Gebiete und Fischereige-biete förderfähig, die sich in Umstellung befinden und unter Strukturproblemen leiden. Auf Ziel 2 entfallen 11,5 % der Strukturfondsmittel (einschließlich Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 2- und 5b-Fördergebiete). Ziel 2 fasst

die ehemaligen Ziele 2 und 5b zusammen. Der gemeinschaftsweite Fördergebietsbevölkerungsplafond für Ziel 2 wurde von vorher 25 % (für Ziele 2 und 5b) auf 18 % der Gemeinschaftsbevölkerung verringert. Für die deutschen Ziel 2-Gebiete gilt ein Plafond von maximal 10,296 Mio. Einwohnern.

- d) Ziel 3 fasst die ehemaligen Ziele 3 und 4 zusammen. Es dient der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungs- und -systeme. Für Ziel 3, für das 12,3 % der Strukturfondsmittel vorgesehen sind, gibt es keine spezifische Gebietseinteilung.
2. Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaat auf verschiedenen Verwaltungsebenen sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern nach Maßgabe der institutionellen Regeln und der Praxis des Mitgliedstaates.
  3. Additionalität der Finanzbeiträge der Gemeinschaft.
  4. Rückführung der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf 4: INTERREG, LEADER, EQUAL und URBAN.
  5. Stärkere Kohärenz zwischen nationaler und EU-Regionalförderung.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Programmierungsphase haben in Deutschland, aber auch den anderen Mitgliedstaaten, deutlich gemacht, dass das grundlegende Reformziel für einen effizienteren Mitteleinsatz in der aktuellen Förderperiode, nämlich Vereinfachung, mehr Flexibilität und Dezentralisierung, tatsächlich nicht erreicht wurde. Im Gegenteil, das Verfahren ist insgesamt sehr viel aufwendiger, zentralistischer und bürokratischer geworden. So hat die aktuelle Förderperiode zwar formal zum 1. Januar 2000 begonnen. Die deutschen Bundesländer – wie auch die Regionen in den anderen Mitgliedstaaten – konnten aber mit der konkreten Umsetzung der Förderhilfen aus den EU-Strukturfonds erst im Jahr 2001 in vollem Umfang beginnen. Die Verzögerung ist auf die langwierigen, bürokratischen Genehmigungsverfahren mit der Kommission im Rahmen der Programmierungsarbeiten, die Voraussetzung für die Förderung sind, zurückzuführen. Die Gründe dafür wiederum liegen vor allem in zu spät vorgelegten rechtlichen Vorgaben und Leitlinien verbunden mit einem zentralplanerischen und von dem Wunsch möglichst vollständiger Kontrolle geprägten Ansatz der Kommission. Hieraus werden entsprechende Lehren zu ziehen sein. Dies gilt bereits in Bezug auf die laufende Förderperiode wie ebenso für die Zukunft. Nicht zuletzt angesichts des hohen bürokratischen Aufwands ergeben sich wichtige Anregungen für die jetzt im Mittelpunkt der politischen Diskussion stehende Debatte, wie die EU-Strukturpolitik vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung nach 2006 ausgestaltet sein soll. Ziel muss insgesamt sein, dass der Einfluss der Mitgliedstaaten selbst, dies auch im Sinne der gebotenen Subsidiarität, in der Strukturpolitik und damit der Regionalpolitik vor Ort wieder gestärkt wird.

## 7.2 Finanzielle Beteiligung der Europäischen Strukturfonds an der deutschen Regionalförderung

Für Deutschland stehen im aktuellen Förderzeitraum Mittel in Höhe von insgesamt rund 30 Mrd. Euro (zu Preisen von 1999) zur Verfügung. Auf Förderziele aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild (Angaben in Mio. Euro):

Tabelle 10

### Mittel der EU-Strukturfonds für Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2006

Ziel 1	19 229
Übergangsunterstützung chem. Ziel 1	729
Ziel 2	2 984
Übergangsunterstützung chem. Ziel 2 und 5b	526
Ziel 3	4 581
Fischerei (ohne Ziel 1)	107
Gemeinschaftsinitiativen	1 608
<b>Insgesamt</b>	<b>29 764</b>

Differenzen sind rundungsbedingt.

Der Schwerpunkt der EU-Regionalförderung in Deutschland liegt dabei aufgrund des noch bestehenden Nachholbedarfs in den fünf neuen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie erfüllen auch in der aktuellen Förderperiode das Kriterium der höchsten Förderstufe Ziel 1. Berlin (Ost) erfüllt das Ziel 1-Kriterium nicht mehr, erhält aber bis 2005 eine Übergangsunterstützung in Höhe von 729 Mio. Euro. Insgesamt stehen für die deutschen Ziel 1-Gebiete einschließlich der Mittel für das Bundesprogramm Verkehr (1 534 Mio. Euro) und das Bundesprogramm ESF (1 558 Mio. Euro) 19 229 Mio. Euro (zu Preisen von 1999) zur Verfügung. Die Mittelaufteilung auf die Bundesländer ist wie folgt (Tabelle 11):

Tabelle 11

### Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel auf Ziel 1-Gebiete einschließlich Übergangsunterstützung<sup>\*)</sup>

Land	Mio. Euro
Berlin (Ost) <sup>**)</sup>	729
Brandenburg	2 983
Mecklenburg-Vorpommern	2 442
Sachsen	4 694
Sachsen-Anhalt	3 235
Thüringen	2 783

<sup>\*)</sup> Zu Preisen von 1999.

<sup>\*\*)</sup> Nur Übergangsunterstützung.

Differenzen sind rundungsbedingt.

Für die unter Ziel 2 fallenden Regionen in den alten Bundesländern stehen im aktuellen Zeitraum 2000 bis 2006 Strukturfondsmittel in Höhe von rund 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 526 Mio. Euro Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 2/5b-Fördergebiete.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Ziel 2-Mittel (einschl. Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 2- und 5b-Gebiete) nach Ländern (Tabelle 12):

Tabelle 12

**Aufteilung der Ziel 2-Mittel nach Ländern  
einschließlich Übergangsunterstützung\*)**

Land	Mio. Euro
Baden-Württemberg	95
Bayern	524
Berlin (West)	372
Bremen	109
Hamburg	6
Hessen	177
Niedersachsen	708
Nordrhein-Westfalen	938
Rheinland-Pfalz	166
Saarland	165
Schleswig-Holstein	249

\*) Zu Preisen von 1999.

Differenzen sind rundungsbedingt

### 7.3 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union

#### 7.3.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 87 ff. EG-V. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 87 Abs. 2 EG-V mit dem gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 87 Abs. 3 EG-V von der Kommission als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden. Bei der Auslegung des Artikel 87 Abs. 3 EG-V hat die Europäische Kommission einen weiten Ermessensspielraum.

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 88 Abs. 3 EG-V so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht

durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 hat die Europäische Kommission darüber hinaus Gruppenfreistellungsverordnungen für bestimmte horizontale Beihilfen erlassen, die von der vorherigen Anmeldungs- und Genehmigungspflicht unter im Einzelnen festgelegten Bedingungen befreien.<sup>8)</sup> Aufgrund dieser Regelung müssen der Kommission auch die beihilferelevanten Änderungen des jährlichen Rahmenplans notifiziert werden, soweit sie nicht unter den Gruppenfreistellungsverordnungen freigestellt werden (können). Die notifizierten Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission keine Bedenken dagegen erhoben hat.

#### 7.3.2 Die Neuordnung der Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe

Die Europäische Kommission hat im Dezember 1997 eine grundlegende Reform der Regeln für die Beurteilung von staatlichen Regionalbeihilfen beschlossen. Mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung<sup>9)</sup> (Leitlinien für Regionalbeihilfen) hat die EU-Kommission erstmals eine systematische Kodifizierung der für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung geltenden Bestimmungen vorgelegt.

In den Leitlinien für Regionalbeihilfen legt die Europäische Kommission den zulässigen Umfang der Fördergebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten (Plafonds) fest, bestimmt die jeweils zulässige Förderintensität für die einzelnen Fördergebietskategorien und den Umfang der förderfähigen Investitionsmaßnahmen. Spätestens seit dem 1. Januar 2000 müssen die nationalen Fördergebiete und -systeme mit den Vorgaben der Leitlinien für Regionalbeihilfen in Einklang stehen.

Bund und Länder haben die grundsätzliche Konzeption der Leitlinien begrüßt, zur konkreten Ausgestaltung aber eine Reihe von Bedenken geäußert. Im Zentrum stand dabei die Sorge um den Erhalt eines ausreichenden Handlungsspielraums für eine eigenständige nationale Regionalpolitik, da die Leitlinien im Detail zu weit gehende Festlegungen treffen.

##### 7.3.2.1 Regelungen zum Fördergebietsumfang

Der wesentliche Gegenstand der von deutscher Seite geäußerten Kritik ist das Verfahren der Kommission zur Festlegung des Umfangs der Fördergebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieses Verfahren beinhaltet diskretionäre Anpassungsschritte zugunsten des Fördergebietsumfanges in einigen Mitgliedstaaten, die von der Kommission durch die Kürzung der Plafonds der nicht begünstigten Mitgliedstaaten (darunter auch der Bundesrepublik Deutschland) ausgeglichen werden. Die Kommission hat damit den zusätzlichen Plafondbedarf für die

<sup>8)</sup> ABl. der EG Nr. L 142 vom 14. Mai 1998.

<sup>9)</sup> ABl. der EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998.

diskretionären Anpassungsschritte nicht durch eine Aufstockung des gemeinschaftsweiten Plafonds abgedeckt, sondern durch Kürzungen der Ausgangsplafonds bei anderen Mitgliedstaaten. Es bestehen daher erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit dieses Verfahrens mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten, der fehlerfreien Ermessensausübung bzw. der Erforderlichkeit gemäß Artikel 5 EG-V.

### 7.3.2.2 Weitere Kritikpunkte

Kritisiert wurden von deutscher Seite auch die in den Leitlinien für Regionalbeihilfen enthaltenen konkreten Vorgaben für die bei der Auswahl nationaler Förderregionen zu verwendenden Indikatoren und für das Verzeichnis der nationalen Fördergebiete, die eine Einschränkung des Spielraums der Mitgliedstaaten zur Auswahl ihrer Fördergebiete beinhalten. Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt war auch, dass die Kommission zunächst auf einer so genannten Modulation der Förderhöchstsätze bestanden hat, mit der innerhalb der einheitlichen Fördergebietskategorien die Förderhöchstsätze je nach der Schwere der Regionalprobleme abgestuft werden sollten.

### 7.3.2.3 Stand der Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat am 14. März 2000 entschieden, Deutschland lediglich ein reduziertes Fördergebiet nach Artikel 87 Absatz 3c EG-V im Umfang von 17,73 % zu gewähren; der in der Vergangenheit stets genehmigte kleinräumige Fördergebietsaustausch ist dabei nicht zulässig.

Gegen die Entscheidung der Kommission hat die Bundesregierung am 16. Juni 2000 Klage gemäß Artikel 203 EG-V vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erhoben, um eine Klärung der zwischen Deutschland und der Kommission strittigen Rechtsfragen herbeizuführen (vgl. Teil I, Ziffer 5.2).

### 7.3.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die Regionalförderung

#### 7.3.3.1 Spezielle Regelungen für Regionalbeihilfen

Kriterien für die Beurteilung speziell von Regionalbeihilfen beinhaltet neben den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung noch der Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben. Dieser Rahmen<sup>10)</sup> sieht vor, dass ab einer bestimmten Größenordnung des Investitionsprojekts eine beihilferechtliche Genehmigung des Einzelfalls durch die EU-Kommission auch im Rahmen genehmigter Systeme wie der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich ist. Im Rahmen dieses Verfahrens obliegt es der Kommission, für den konkreten Einzelfall die zulässige Förderintensität anhand bestimmter Kriterien (Verhältnis Kapitaleinsatz/Arbeitsplätze, Wettbewerb und regionale Auswirkungen) festzulegen. Die nach der GA zulässige Beihilfeintensität könnte dabei erheblich (um bis zu 85 %) herabgesetzt werden.

<sup>10)</sup> ABl. der EG Nr. C 107/7 vom 7. April 1998.

Der Multisektorale Regionalbeihilferahmen wurde von der Bundesrepublik Deutschland zunächst abgelehnt. Die Europäische Kommission hat daraufhin ein förmliches Prüfverfahren gemäß Artikel 88 Abs. 2 EG-V durchgeführt und die Bundesrepublik Deutschland in ihrer abschließenden Entscheidung<sup>11)</sup> verpflichtet, die Bestimmungen des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens ab dem 1. September 1998 zu beachten. Die Geltungsdauer des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens war zunächst auf einen Versuchszeitraum von drei Jahren begrenzt. Am 7. März 2002 hat die Europäische Kommission entgegen den von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken beschlossen, ab dem 1. Januar 2004 den Multisektoralen Regionalbeihilferahmen zu verschärfen. Der derzeit gültige Multisektorale Regionalbeihilferahmen wurde bis zum 31. Dezember 2003 verlängert. Der neue Multisektorale Rahmen sieht zwar gegenüber dem derzeit gültigen Vereinfachungen vor, indem die Abschläge von den Fördersätzen pauschal vorgenommen werden, es ist jedoch eine deutliche Absenkung der Fördersätze vorgesehen. Sie wird für Investitionsvorhaben von 50 bis 100 Mio. Euro 50 % und ab 100 Mio. Euro 66 % betragen. Für Großprojekte (ab 100 Mio. Euro) kann der zuvor reduzierte Förderhöchstsatz um den Faktor 1,15 erhöht werden, sofern die Projekte zu bestimmten Anteilen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Vorhaben ab 100 Mio. Euro werden einer Einzelfallnotifizierungspflicht unterliegen, sofern die Beihilfe einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Die EU-Kommission kann bei Vorliegen bestimmter Kriterien ein Förderverbot erteilen. Der neue Multisektorale Beihilferahmen sieht darüber hinaus sektorspezifische Sonderregelungen vor. So genannte sensible Wirtschaftszweige, für die z. T. sektorspezifische Gemeinschaftsrahmen bestehen, werden in den neuen Multisektoralen Rahmen einbezogen. Beihilfen in Sektoren mit schwerwiegenden strukturellen Problemen, die einen noch von der Kommission festzulegenden Betrag übersteigen, müssen ab dem 1. Januar 2004 bei der Kommission einzeln angemeldet werden. Für Investitionsvorhaben in der Stahlindustrie gilt nach dem neuen Multisektoralen Rahmen ab dem 24. Juli 2002 ein Beihilfeverbot. Investitionsvorhaben der Kfz- und Kunstfaserindustrie fallen bereits ab dem 1. Januar 2003 unter den Anwendungsbereich des neuen Multisektoralen Beihilferahmens.

#### 7.3.3.2 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen

Neben den speziellen Regelungen zur Beurteilung von Regionalbeihilfen existieren eine Reihe von so genannten horizontalen Vorschriften. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien und Mitteilungen für die Bewertung von Beihilfen mit horizontaler Zielsetzung erlassen, unter deren Voraussetzungen die Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Ziele fördern oder Anreize zur Durchführung bestimmter Programme, z. B. auf dem Gebiet FuE, des Mittelstandes oder der Umweltpolitik, schaffen können (so genannten Rahmenregelung). Darüber hinaus hat die Kommission aufgrund der Ermächtigungsverordnung des Rates (s. o. Ziffer 7.3) Gruppenfreistellungsverordnungen erlassen. Inse-

<sup>11)</sup> ABl. der EG Nr. L 304/24 vom 14. November 1998.

samt sind für folgende Bereiche horizontale Rahmenregelungen oder Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten:

- Kleine und mittlere Unternehmen;<sup>12)</sup>
- Forschung und Entwicklung;<sup>13)</sup>
- Umweltschutz;<sup>14)</sup>
- Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;<sup>15)</sup>
- Beschäftigungsbeihilfen;<sup>16)</sup>
- Unternehmen in benachteiligten Stadtvierteln;<sup>17)</sup>
- „de minimis“- Beihilfen;<sup>18)</sup>
- Ausbildungsbeihilfen;<sup>19)</sup>
- Risikokapital;<sup>20)</sup>
- Staatliche Bürgschaften.<sup>21)</sup>

### 7.3.3.3 Sektorale Beschränkungen der Förderung

Auf Grundlage von Artikel 87 ff. EG-V bzw. Artikel 95 EGKS-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalförderung, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Zurzeit bestehen folgende besondere Regelungen, die bei der Entscheidung über Förderanträge zu beachten sind:

- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor;<sup>22)</sup>
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur;<sup>23)</sup>
- Kraftfahrzeugindustrie, sofern der Kostenaufwand einer zu fördernden Maßnahme 50 Mio. Euro oder die staatliche Beihilfe 5 Mio. Euro übersteigt;<sup>24)</sup>
- Rahmenregelung für bestimmte, nicht unter den EGKS-Vertrag fallende Stahlbereiche;<sup>25)</sup>

<sup>12)</sup> VO (EG) Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. der EG L 10/33 vom 13. Januar 2001).

<sup>13)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. der EG Nr. C 45/5 vom 17. Februar 1996 (wird derzeit überarbeitet).<sup>14)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. der EG C 37 vom 3. Februar 2001.

<sup>15)</sup> Leitlinien, ABl. der EG Nr. C 288/02 vom 9. Oktober 1999.

<sup>16)</sup> Leitlinien, ABl. Nr. C 334/4 vom 12. Dezember 1995 (Entwurf einer Gruppenfreistellungsverordnung liegt vor).

<sup>17)</sup> ABl. der EG C 146/6 vom 14. Mai 1997.

<sup>18)</sup> VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. der EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

<sup>19)</sup> VO (EG) Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. der EG L 10/20 vom 13. Januar 2001).

<sup>20)</sup> Mitteilung, ABl. der EG C 235 vom 21. August 2001.

<sup>21)</sup> Mitteilung, ABl. der EG C 71 vom 11. März 2000.

<sup>22)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. der EG Nr. C 232/19 vom 12. August 2000.

<sup>23)</sup> Verordnung Nr. 1540/98 vom 29. Juni 1998 zur Neuregelung der Beihilfen im Schiffbau 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2003, ABl. der EG Nr. L 202/1 vom 18. Juli 1998.

<sup>24)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. der EG C. 279/1 vom 15. September 1997.

<sup>25)</sup> Rahmenregelung vom 1. Dezember 1988, ABl. der EG Nr. C 320/3 vom 13. Dezember 1988.<sup>26)</sup> Entscheidung Nr. 2496/96/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1996, ABl. der EG Nr. L 338/42 vom 28. Dezember 1996.

- Eisen- und Stahlindustrie (grundsätzliches Beihilfenverbot mit Ausnahmen, z. B. für Umweltschutzinvestitionen und FuE, für die Einzelfallnotifizierungspflicht besteht);<sup>26)</sup>
- Kunstfaserindustrie (grundsätzliches Beihilfenverbot für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne);<sup>27)</sup>
- Fischerei- und Aquakultursektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei;<sup>28)</sup>
- Mitteilung der KOM, betreffend Elemente staatlicher Beihilfen bei Verkäufen von Bauten und Grundstücken durch die öffentliche Hand;<sup>29)</sup>
- Mitteilung der KOM an die Mitgliedstaaten nach Artikel 93 Abs. 1 EG-V zur Anwendung der Artikel 92 und 93 EG-V auf die kurzfristige Exportkreditversicherung.<sup>30)</sup>

## 8. Erfolgskontrolle

### 8.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die Hilfen der regionalen Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden müssen, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Mit der Debatte über die Verwendung öffentlicher Fördermittel in den neuen Bundesländern im Frühjahr 1995 hat das Thema Erfolgskontrolle besondere Aktualität gewonnen; die Überprüfung ergab, dass die bestehenden Kontrollmechanismen im Bereich der Regionalförderung ihren Zweck erfüllen.

Erfolgskontrolle kann zunächst im Sinne der Rechtmäßigkeits- und Finanzkontrolle verstanden werden; es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Verwaltung bzw. der Rechnungshöfe auf Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Die Frage, ob mit den eingesetzten Fördermitteln die gesetzten regionalpolitischen Ziele erreicht werden konnten bzw. ob eine festgestellte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann, geht einen Schritt weiter. Es ist demnach auch Aufgabe der Erfolgskontrolle, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie muss Informationen für die förderpolitische Entscheidung liefern, ob in einer Region der Einsatz des regionalpolitischen Instrumentariums noch erforderlich ist bzw. ob die bisherige Regionalpolitik in unveränderter

<sup>26)</sup> Entscheidung Nr. 2496/96/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1996, ABl. der EG Nr. L 338/42 vom 28. Dezember 1996.

<sup>27)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. der EG C 94/11 vom 30. März 1996 i. V. m. ABl. der EG C 24/4 vom 29. Januar 1999.

<sup>28)</sup> Leitlinien, ABl. der EG Nr. C 100/12 vom 27. März 1997 (Diese Leitlinien wurden überarbeitet; zum Zeitpunkt der Drucklegung des Rahmenplanes waren sie noch nicht veröffentlicht).

<sup>29)</sup> ABl. der EG C 209/3 vom 10. Juli 1997.

<sup>30)</sup> ABl. der EG C 281/4 vom 17. September 1997.

oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte. Daher ist Erfolgskontrolle auch für die Konzeption der Regionalpolitik ein unverzichtbares Instrument, wenngleich zweifelsfreie Beweise für den Erfolg der regionalpolitischen Fördermaßnahmen von ihr nicht erwartet werden können. Möglich sind aber empirisch begründete Vermutungen über Richtung und – in Bandbreiten – Stärke des Einflusses der regionalpolitischen Instrumente auf die regionalpolitischen Zielgrößen.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung liegt bei den Ländern.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert, die im Folgenden näher erläutert werden:

- die Vollzugskontrolle auf der Ebene der einzelnen Projekte,
- die Zielerreichungskontrolle,
- die Wirkungskontrolle.

In einer vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv erstellten Studie<sup>31)</sup> werden die existierenden Untersuchungen zur Erfolgskontrolle der Gemeinschaftsaufgabe überblicksartig dargestellt und bewertet. Dabei werden Probleme, der sich die Erfolgskontrolle gegenüberstellt, sowie mögliche Lösungsansätze (z. B. Entwicklung eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells) aufgezeigt.

## 8.2 Vollzugskontrolle

### 8.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund

Die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Der Bund kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe die Regelungen des Rahmenplans einhalten.

Das BMWi prüft die Bewilligungsbescheide, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur statistischen Erfassung übermitteln, auf ihre Übereinstimmung mit den Förderregelungen des jeweiligen Rahmenplans. Erscheint ein Bewilligungsbescheid als nicht mit den Förderregelungen vereinbar, fordert das BMWi das entsprechende Land auf, seine Entscheidung zu begründen. Gelangt das BMWi endgültig zu dem Ergebnis, dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und das jeweilige Land gegen die Rahmenplanregelungen verstoßen hat, prüft es gemäß § 11 Abs. 2 GRW, ob die anteiligen Bundesmittel vom Land zurückgefordert werden können. Dabei hat es einen Ermessensspielraum.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Überprüfung der Förderprojekte bei 27 Projekten Rückfragen zur Ent-

scheidung des jeweiligen Landes gestellt. Für ein Projekt wurde ein Rückforderungsbescheid in Höhe über ca. 1,47 Mio. Euro erstellt.

### 8.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache der Länder. Zur Durchführung zählt auch die Kontrolle der Verwendungsnachweise. Im Rahmen dieser Kontrolle prüfen die Länder, ob die Begünstigten die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt haben. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft dann insbesondere, ob die Rechnungsunterlagen korrekt sind, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Stellt das Land bei der Prüfung fest, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt hat, fordert das jeweilige Land die ausgezahlten Mittel gemäß seiner eigenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurück. Diese sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 GRW in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen.

Sofern die festgelegten Bedingungen vom Land nicht erfüllt werden, kann der Bund zugewiesene Bundesmittel zurückfordern (§ 11 Abs. 2 GRW). Werden die dem Bund zurückzuzahlenden Beträge nicht in einer bestimmten Frist erstattet, fallen für diese Beträge Zinsen gemäß § 11 Abs. 4 GRW an.

Insgesamt sind dem Bund aus Rückforderungen und Zinsen nach § 11 GRW im Jahr 2000 ca. 51 Mio. Euro und im Jahr 2001 ca. 79 Mio. Euro erstattet worden.

Einzelheiten zur Kontrolle der Verwendungsnachweise können den Regionalen Förderprogrammen der Länder im Teil III dieses Rahmenplans entnommen werden.

### 8.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe

Die grundgesetzliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe wirkt sich auch auf die Rechnungsprüfung aus. In Anwendung der Gemeinsamen Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. Mai 1976 (so genannte Reichenhaller Erklärung) zur Prüfung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG beschränkt der Bundesrechnungshof seine Prüfungen auf die Abrechnungsunterlagen bei den Landesministerien, soweit sich diese auf den Einsatz von Bundesmitteln beziehen. Der Bundesrechnungshof prüft auch die Tätigkeit des Bundes bei der Konzeption und Umsetzung der Förderung. Allerdings hat der Bundesrechnungshof keine eigenständige Prüfbefugnis gegenüber den Zuwendungsempfängern. Seine Stellung ist insofern schwächer als die des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der Regionalförderung durch die Europäische Kommission, der vor Ort die Abwicklung der Maßnahmen prüfen kann.

Die Landesrechnungshöfe überprüfen die Durchführung der GA-Förderung in den Verwaltungen der Länder. Dazu gehört nicht nur die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Bewilligungsbescheide, der Abwicklung der Förderung so-

<sup>31)</sup> Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (2002): Erfolgskontrolle in der deutschen Regionalpolitik: Überblick und Bewertung, HWWA Report 214.

wie der Prüfung der Verwendungsnachweise, vielmehr prüfen die Landesrechnungshöfe auch allgemein Konzeption und Organisation der Förderung auf ihre Effizienz hin. Darüber hinaus führen sie auch örtliche Erhebungen bei den Investoren durch. Die wesentlichen Prüfungserkenntnisse können sie dem Bundesrechnungshof mitteilen. Soweit diese für den Bund von Bedeutung sind, unterrichtet der Bundesrechnungshof das BMWi von Fall zu Fall.

#### 8.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe

##### 8.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)

Einen Einblick in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe liefert die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführte Statistik der bewilligten Förderfälle. Seit 1972 ermöglicht diese Statistik Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Unternehmen und Gemeinden, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle monatlich zur statistischen Auswertung melden (Tabellen 13 und 14).

Tabelle 13

#### Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1999 bis 2001 in den alten Bundesländern

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions-volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Ge-sicherte Arbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Investitions-volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Bayern	849,0	81	2 620	770	16 783	4 478	71,7	32,8	29	9,8
Bremen	136,3	25	804	316	2 221	337	21,7	24,9	7	18,9
Hessen	295,8	168	1 659	471	4 408	1 569	41,5	22,6	22	13,7
Niedersachsen	2 017,1	820	10 064	2 784	20 994	5 092	238,3	134,4	82	68,9
Nordrhein-Westfalen	1 885,0	384	12 113	4 277	8 191	1 802	257,3	49,1	5	18,7
Rheinland-Pfalz	416,7	142	2 170	637	1 801	156	44,8	6,6	6	1,5
Saarland	496,1	116	2 401	503	11 143	2 192	72,7	1,8	2	1,4
Schleswig-Holstein	202,6	61	1 062	337	3 637	854	27,4	91,4	43	36,9
<b>Summe</b>	<b>6 298,6</b>	<b>1 797</b>	<b>32 893</b>	<b>10 095</b>	<b>69 178</b>	<b>16 480</b>	<b>775,4</b>	<b>363,6</b>	<b>196</b>	<b>169,8</b>

Tabelle 14

#### Ergebnisse nach der Bewilligungsstatistik für die regionale Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1999 bis 2001 in den neuen Bundesländern und Berlin

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions-volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Ge-sicherte Arbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Investitions-volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Berlin	2 044,5	1 437	14 747	5 400	20 037	4 831	397,7	356,8	145	281,8
Brandenburg	4 161,6	1 938	14 587	5 288	46 681	11 907	1 101,2	542,2	131	335,6
Mecklenburg-Vorpommern	2 340,0	1 338	10 773	4 528	22 119	7 534	630,8	616,7	325	431,9
Sachsen	8 755,4	4 178	30 742	7 708	125 933	35 346	1 590,7	369,5	418	238,4
Sachsen-Anhalt	4 500,8	1 760	16 382	5 508	31 772	8 464	1 129,3	737,2	106	480,6
Thüringen	4 229,4	2 381	18 684	6 064	66 109	20 957	879,7	295,8	126	211,3
<b>Summe</b>	<b>26 031,7</b>	<b>13 032</b>	<b>105 915</b>	<b>34 496</b>	<b>312 651</b>	<b>89 039</b>	<b>5 729,4</b>	<b>2 918,2</b>	<b>1 251</b>	<b>1 980,0</b>

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 12.

Die Bewilligungsstatistik erfasst die wesentlichen Solldaten der einzelnen Förderfälle vor Durchführung der Investition und erlaubt eine Auswertung nach bestimmten Merkmalen, etwa Investitionsarten, Betriebsgrößen oder Branchen. Sie stellt für sich allein genommen ein Kontrollinstrument für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsaufgabe dar, aber noch keine Erfolgskontrolle im eigentlichen Sinne. Für verschiedene Ansätze zur Erfolgskontrolle ist sie allerdings eine wichtige Vorstufe.

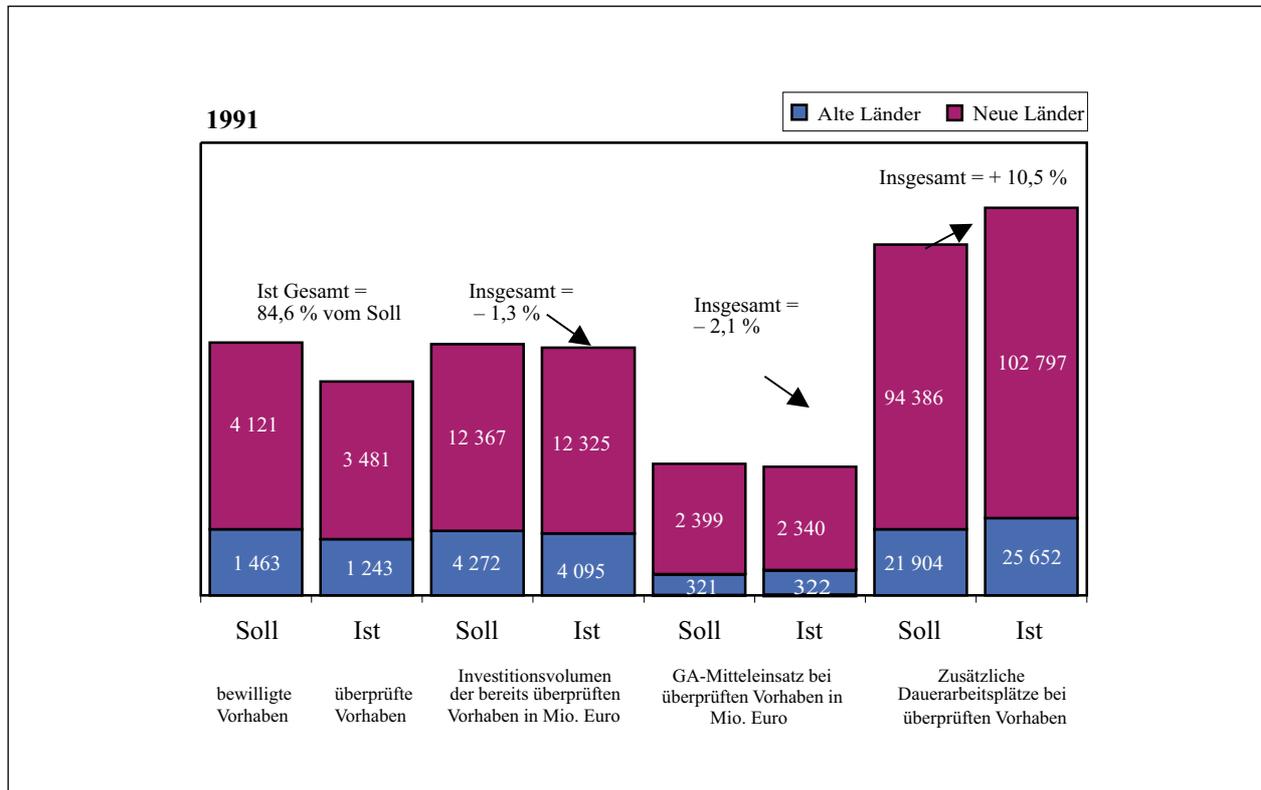
**8.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)**

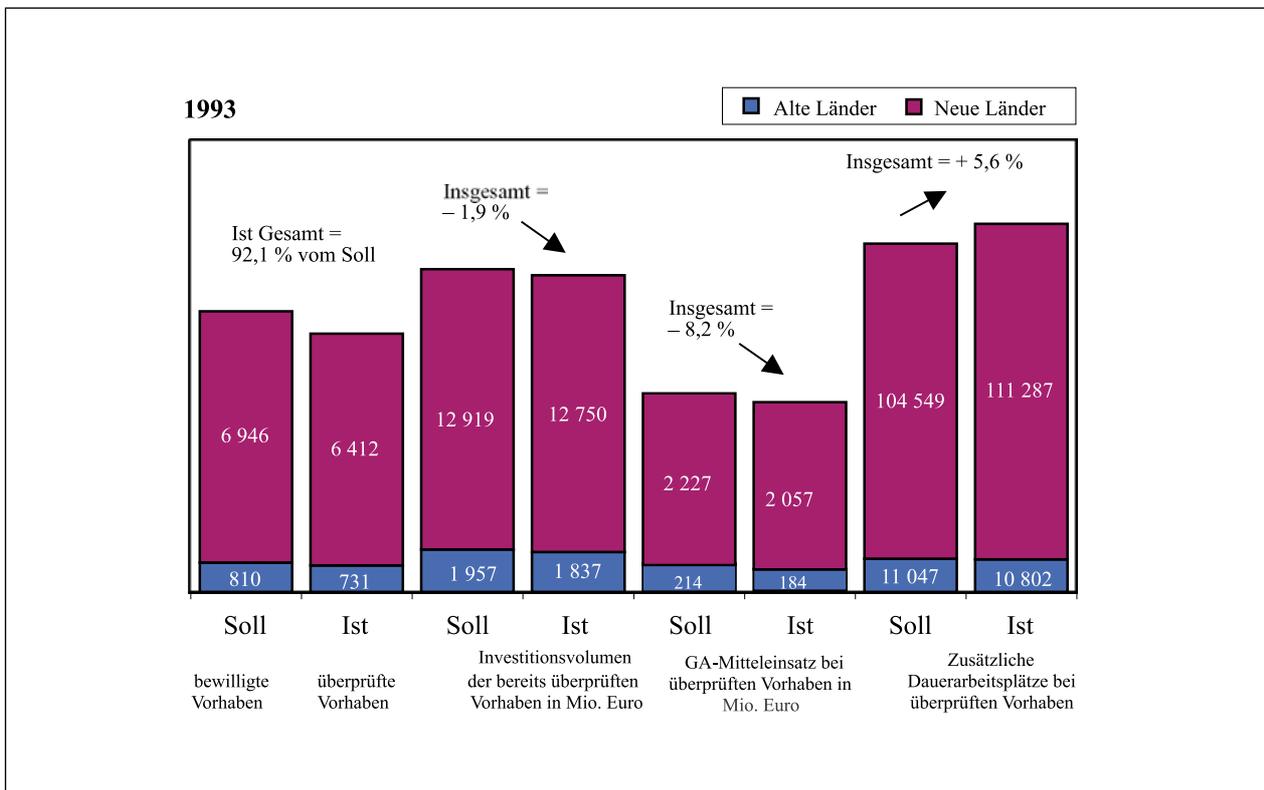
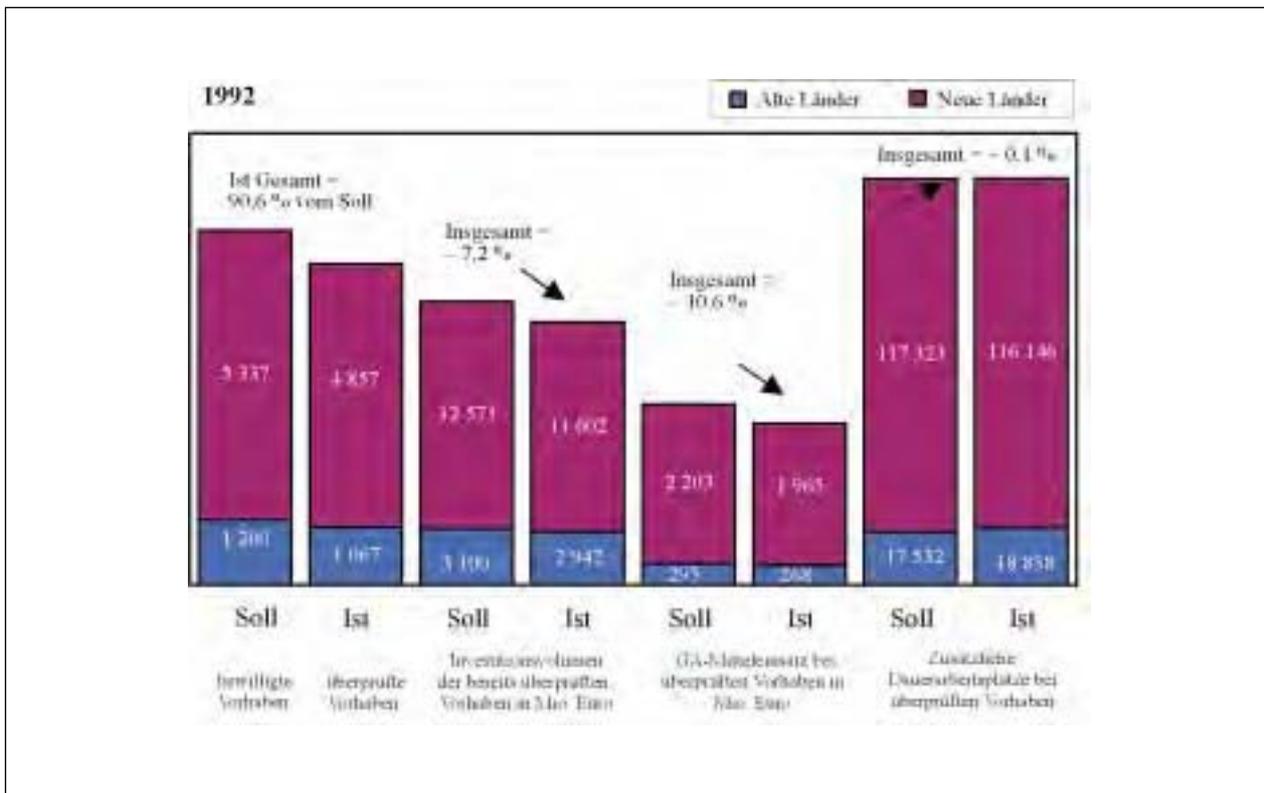
Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Bewilligungsdaten nicht vollständig mit den tatsächlichen Förderergebnissen überein. Bund und Länder haben deshalb 1994 die Einführung einer weiteren GA-Statistik beschlossen, in der auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die tatsächlichen Förderergebnisse erfasst. In dieser Statistik werden alle Fördervorhaben ab 1991 berücksichtigt.

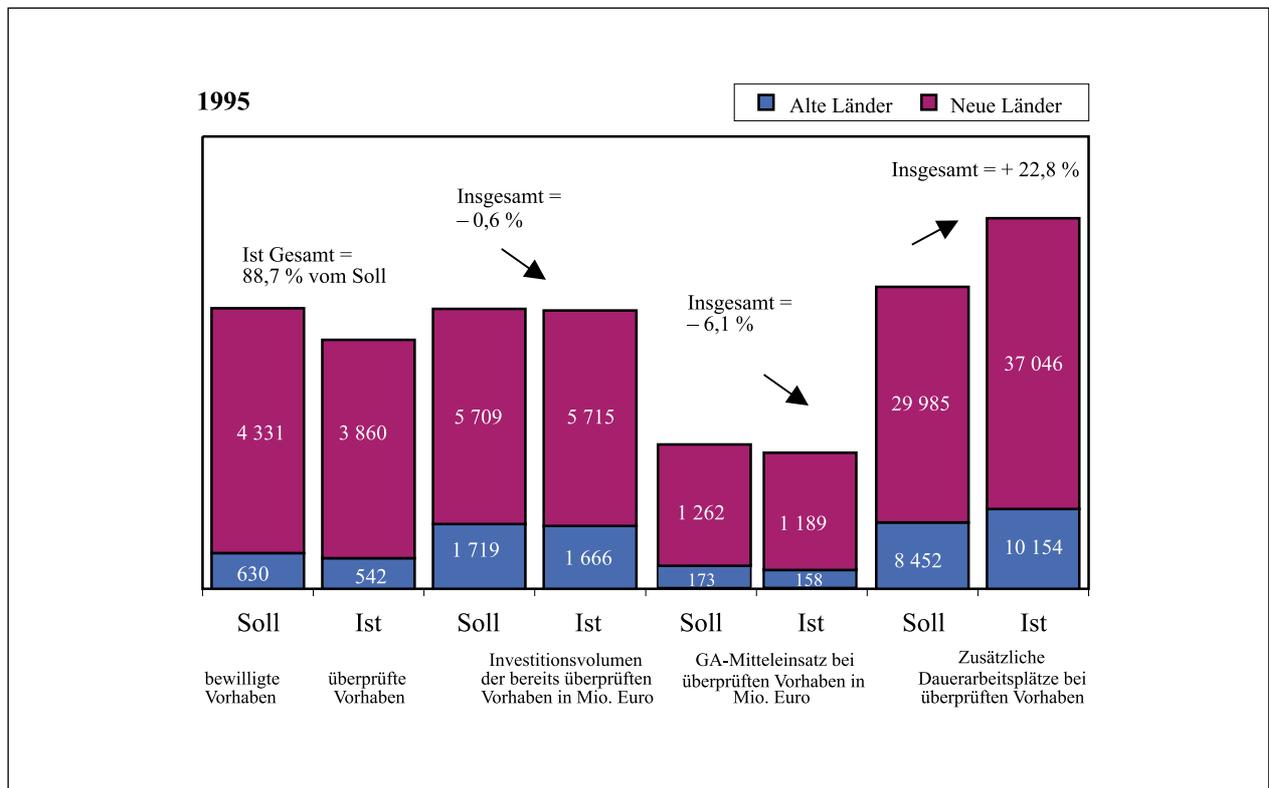
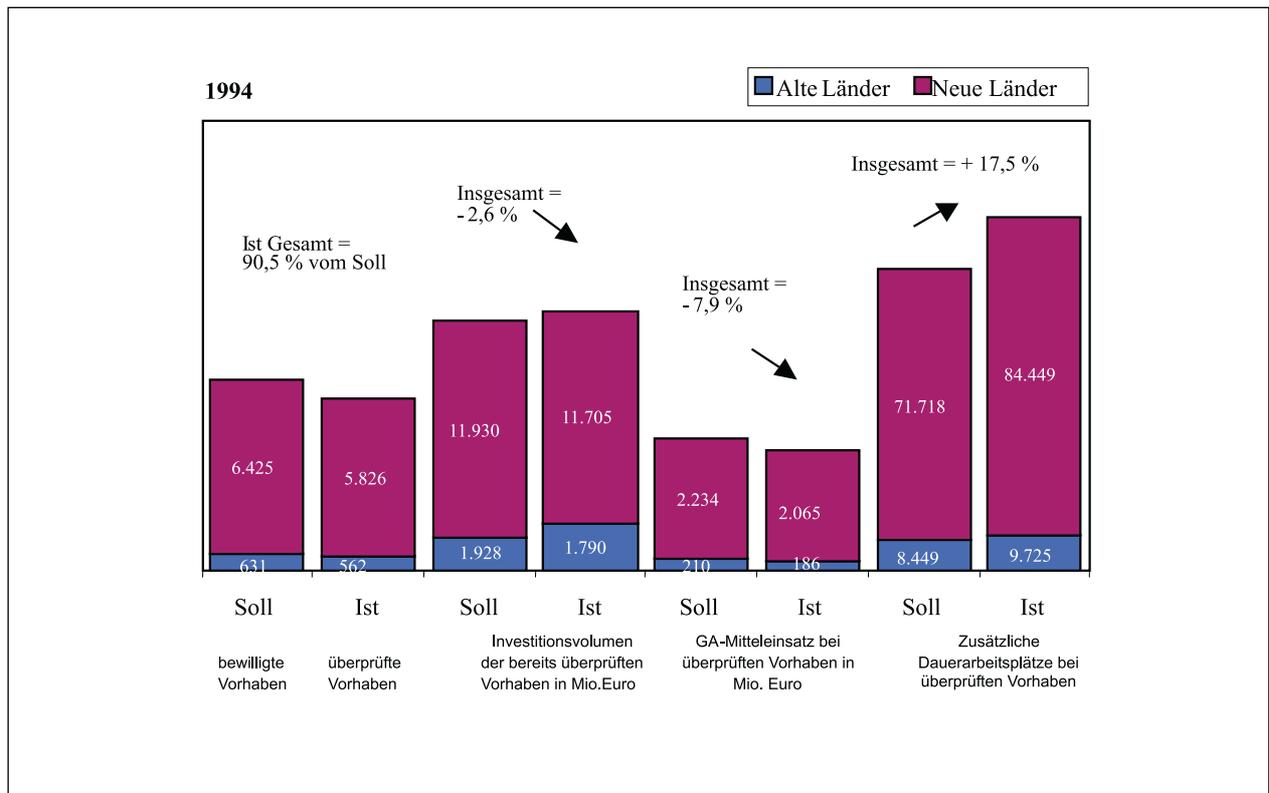
Die nachfolgenden Grafiken enthalten die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen der Länder.<sup>32)</sup> Eine aussagefähige Interpretation der Statistik kann nur für die Länder durchgeführt werden, bei denen für einen hohen Anteil der bewilligten Förderfälle auch die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle vorliegen. Dieser Anteil variiert länderspezifisch bzw. im Zeitverlauf und hängt u. a. von der Art der bewilligten Projekte und dem zeitlichen Abstand zwischen Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ab.

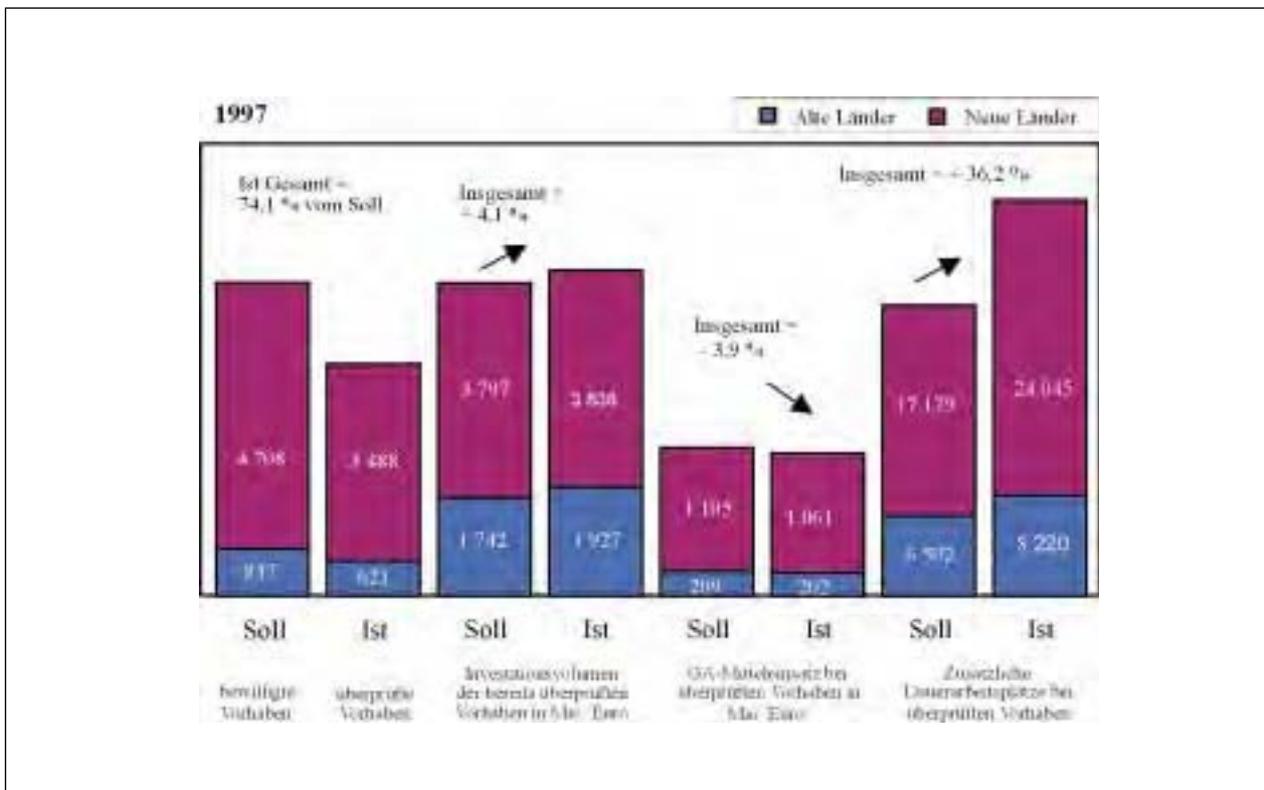
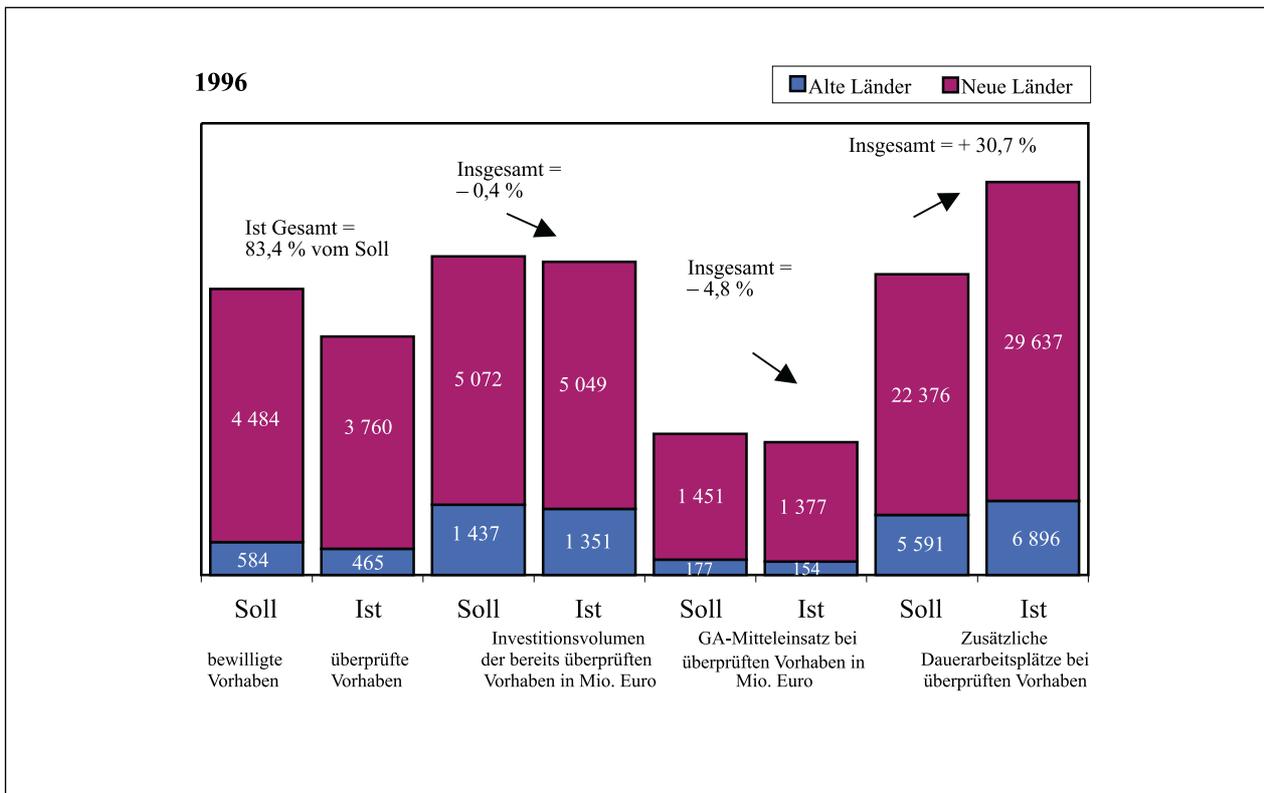
Die aggregierten Ergebnisse für die bis Ende 2001 bereits im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüften Vorhaben aus den Jahren 1991 bis 1999 weisen aus, dass (bei einer Quote von kontrollierten Fällen von 79,8 %) mit weniger Fördermitteln als ursprünglich bewilligt deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als dies zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgesehen war. So wurden im gesamten Betrachtungszeitraum die bewilligten GA-Zuschüsse um 6,9 % unterschritten. Gleichzeitig wurden um 11,22 % mehr Arbeitsplätze geschaffen, als die Investoren zunächst geplant hatten. Bei Betrachtung der einzelnen Förderjahrgänge ergeben sich ebenfalls günstige Bilanzen. Beispielsweise wurden durch die aus dem Jahr 1997 überprüften Vorhaben bei um 3,9 % reduzierten GA-Zuschüssen 36,2% mehr Arbeitsplätze geschaffen, als die Investoren zunächst geplant hatten. Diesem Ergebnis entsprechen überwiegend auch die einzelnen Landesergebnisse.

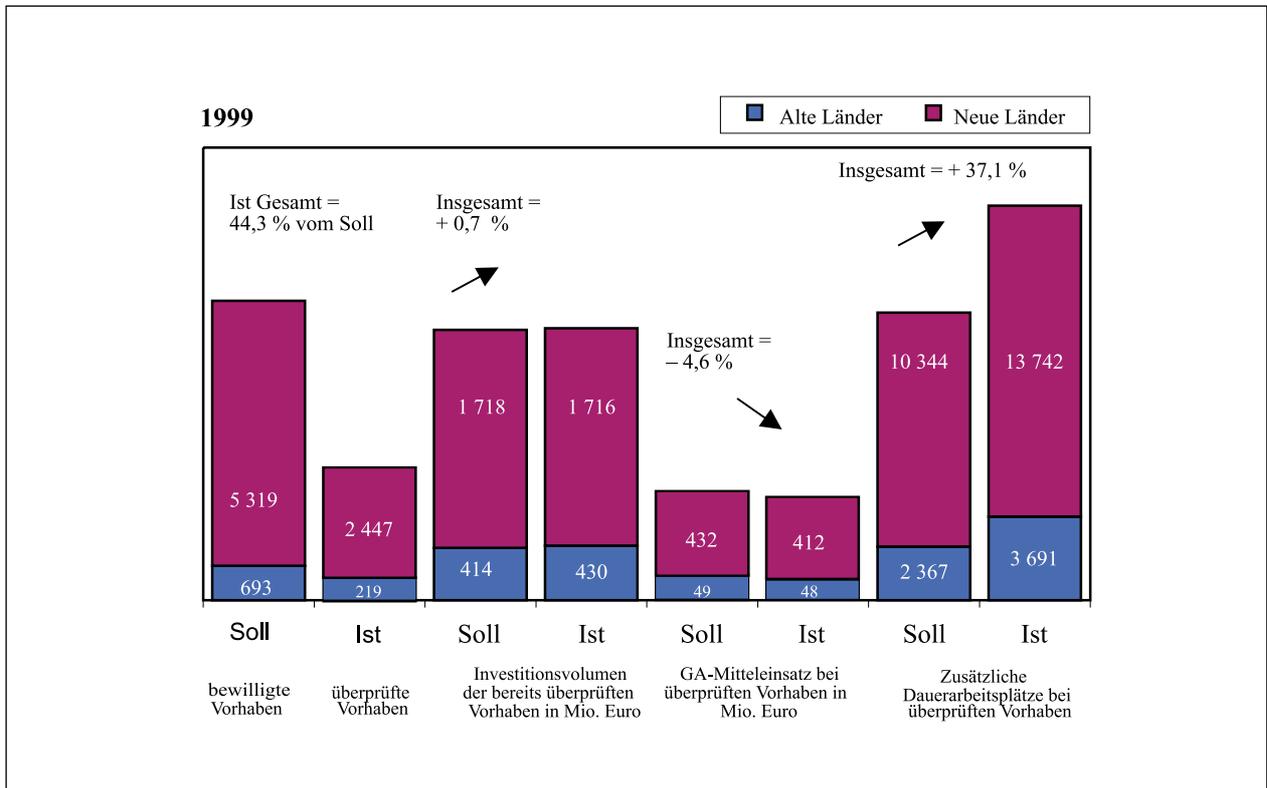
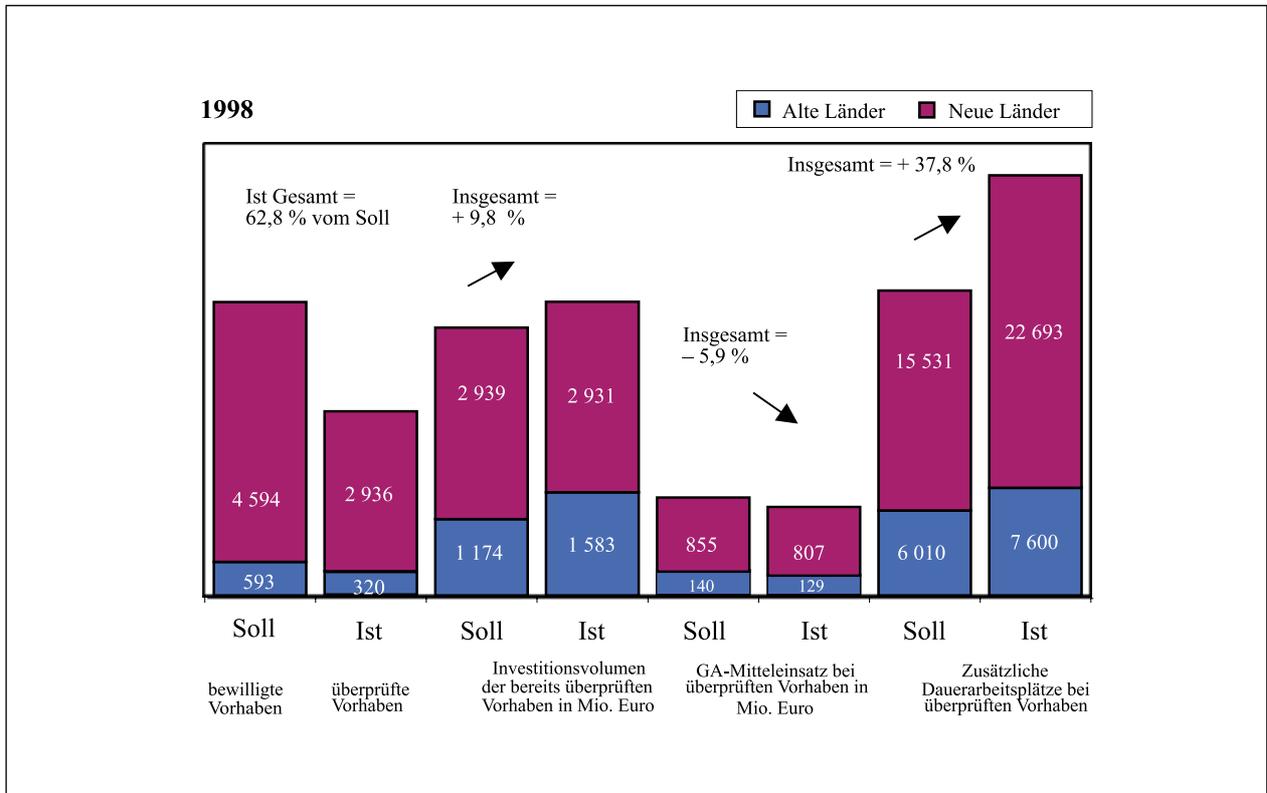
<sup>32)</sup> Die zugehörigen Tabellen finden sich in Anhang 13.

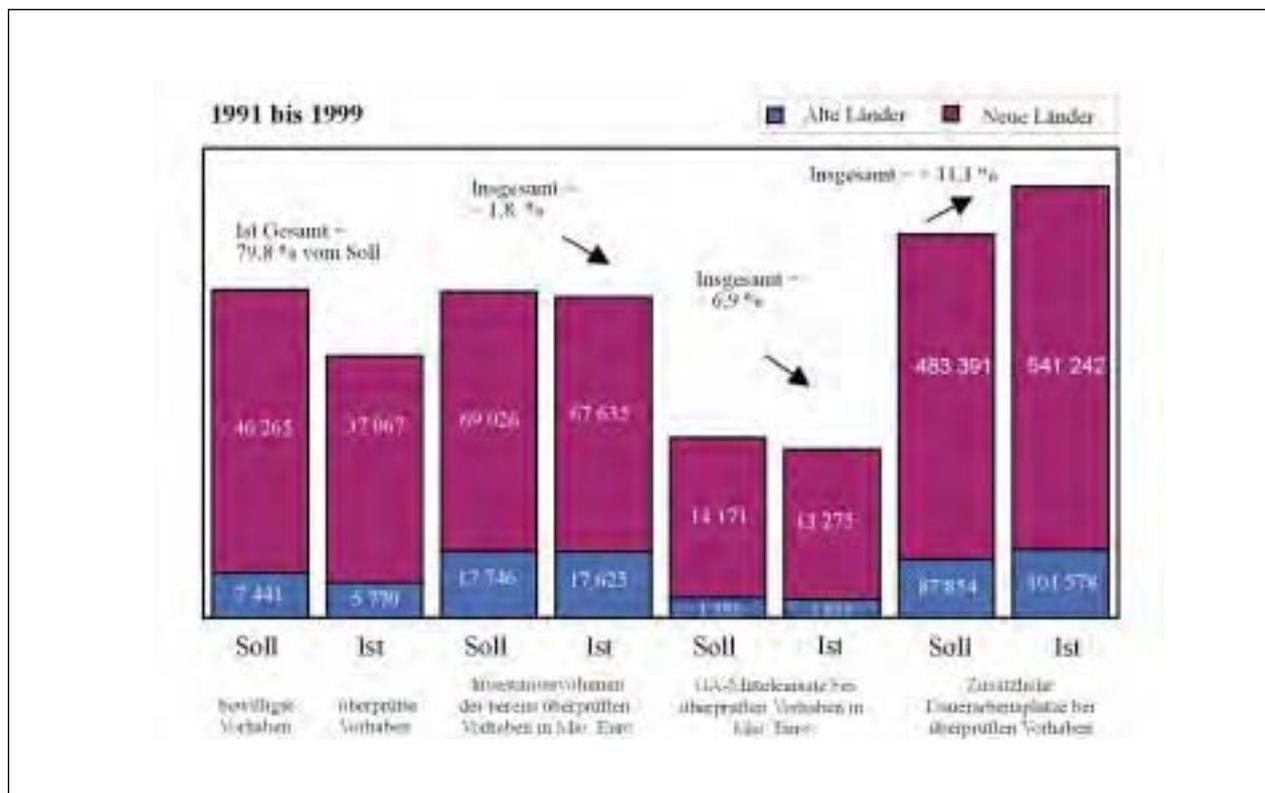












## 8.2.5 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse

Ziel einer echten einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse ist es, die geförderten Betriebe nach Abschluss des Förderverfahrens in ihrer weiteren Entwicklung – etwa hinsichtlich Folgeinvestitionen oder Beschäftigten, Umsatz oder Lohnsumme – zu beobachten. Auch bietet es sich an, die Entwicklung geförderter mit der von nicht geförderten Betrieben zu vergleichen. Dabei ermittelte Unterschiede müssen allerdings im Kontext mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und ggf. mit branchenspezifischen Einflüssen auf die Förderung analysiert werden.

### 8.2.5.1 Methodischer Ansatz

Im Auftrag des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe hat eine Forschergruppe der Universität Trier bereits 1986 einen Ansatz entwickelt, nach dem die Bewilligungsstatistik mittels der Betriebskennziffer mit Daten aus der amtlichen Statistik, wie der Statistik des Produzierenden Gewerbes oder der Beschäftigtenstatistik, verknüpft werden könnte.

Da dieser Ansatz eine verbesserte und kontinuierliche Wirkungskontrolle versprach, wurde bereits im Antragsformular 1987 die amtliche Betriebsnummer erfasst. Allerdings stieß die Erhebung der Betriebsnummer auf datenschutzrechtliche Bedenken, insbesondere infolge des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1987. 1992 wandte sich auch das Statistische Bundesamt gegen die Abfrage der amtlichen Betriebsnummer im Förderantrag der Gemeinschaftsaufgabe. Es argumentierte, die nach dem Bundesstatistikgesetz gebotene Ge-

heimhaltung von Einzelangaben, die zu Zwecken der amtlichen Statistik gemacht worden sind, sei durch die Verwendung für andere Zwecke als die Erstellung amtlicher Statistiken nicht gewährleistet. Auch befürchtete das Statistische Bundesamt erhebliche Beeinträchtigungen des Vertrauensverhältnisses zwischen den zur amtlichen Statistik des Produzierenden Gewerbes Befragten und den Statistischen Landesämtern.

Weder der Vorschlag, das Statistische Bundesamt in die Auswertung einzubeziehen und auf diese Weise die Anonymisierung sicherzustellen, noch die Erläuterung der grundsätzlichen Bedeutung der Betriebsnummer im Rahmen einer einzelbetrieblichen Wirkungskontrolle konnten die Bedenken ausräumen. Das Statistische Bundesamt entschied, dass die Daten der amtlichen Statistik im Produzierenden Gewerbe nicht mit der Statistik der Gemeinschaftsaufgabe verknüpft werden dürfen. Eine Reihe von Statistischen Landesämtern schloss sich zudem dieser Haltung an. Der von der Forschergruppe der Universität Trier entwickelte Ansatz für eine einzelbetriebliche Wirkungskontrolle konnte somit wegen datenschutzrechtlicher Hemmnisse nicht in die Praxis umgesetzt werden.

## 8.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung

Trotz der geschilderten Probleme bleibt die Forderung nach einzelbetrieblicher Erfolgskontrolle dringend. Nur sie kann schließlich Aufschluss über die tatsächliche Entwicklung des geförderten Betriebes geben – während und nach der Förderung durch die GA.

Der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat deshalb das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit vier Gutachten zur Erfolgskontrolle beauftragt:

1. Zielerreichungsanalyse<sup>33)</sup>,
2. Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe,
3. „Matching“: Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regionalökonomischen Erfolgskontrolle,
4. Neuabgrenzung der Fördergebiete.

Gemeinsames Ziel dieser Auftragsarbeiten ist die Analyse und Kontrolle der Subventionen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik. Die Gutachten zur Zielerreichungsanalyse und die Auswertung des IAB-Betriebspanels sind bereits abgeschlossen.

### 8.3.1 Zielerreichungsanalyse

Mit diesem Gutachten wurden umfangreiche und trennscharfe Indikatoren zur Bewertung der regionalen Entwicklungsdynamik aufbereitet. Die Analysen erlauben den Vergleich von verschiedenen Fördergebietstypen über zwei Jahrzehnte und gesamtdeutsch seit der Wiedervereinigung.

Die Zielerreichungsanalyse gibt Auskunft darüber,

- ob sich geförderte Regionen ganz oder zum Teil besser entwickelt haben als das Nicht-Fördergebiet,

<sup>33)</sup> Gemeinsames Gutachten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und des IAB.

- ob sich der Rangplatz in einem gesamtdeutschen Ranking entscheidend oder gar nicht verändert hat und
- ob die Förderbedürftigkeit weiterhin Bestand hat.

Der direkte Effekt der Regionalförderung kann hingegen nur vermutet, aber nicht nachgewiesen werden. Eine effektive Erfolgskontrolle setzt an beim einzelnen Fördervorhaben, d. h. beim Subventionsempfänger und den genannten Förderzielen.

Die Ergebnisse zeigen den zum Teil beachtlichen Erfolg der Förderung in ehemals strukturschwachen Gebieten. Sie geben Hinweise auf die Ursachen des erheblichen Wachstumsgefälles und regionale Schwachstellen. Der regionalpolitische Handlungsbedarf wird vor allem in der Kombination mit arbeitsmarktpolitisch relevanten Indikatoren offensichtlich.

Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für das unter Punkt 8.3.3 genannte noch laufende Forschungsprojekt zur einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle: „Matching“.

Im Einzelnen zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Neben dem augenfälligen Ost-West-Gefälle besteht auch ein Nord-Süd-Gefälle mit einer dynamischeren Arbeitsmarktentwicklung (und niedrigeren Arbeitslosenquoten) im Süden Deutschlands.
- Die Beschäftigungsentwicklung verlief im Fördergebiet ebenso wie im Nicht-Fördergebiet in allen Sektoren mit Ausnahme des (überproportional stark wachsenden) Dienstleistungsbereiches rückläufig.

Abbildung 1

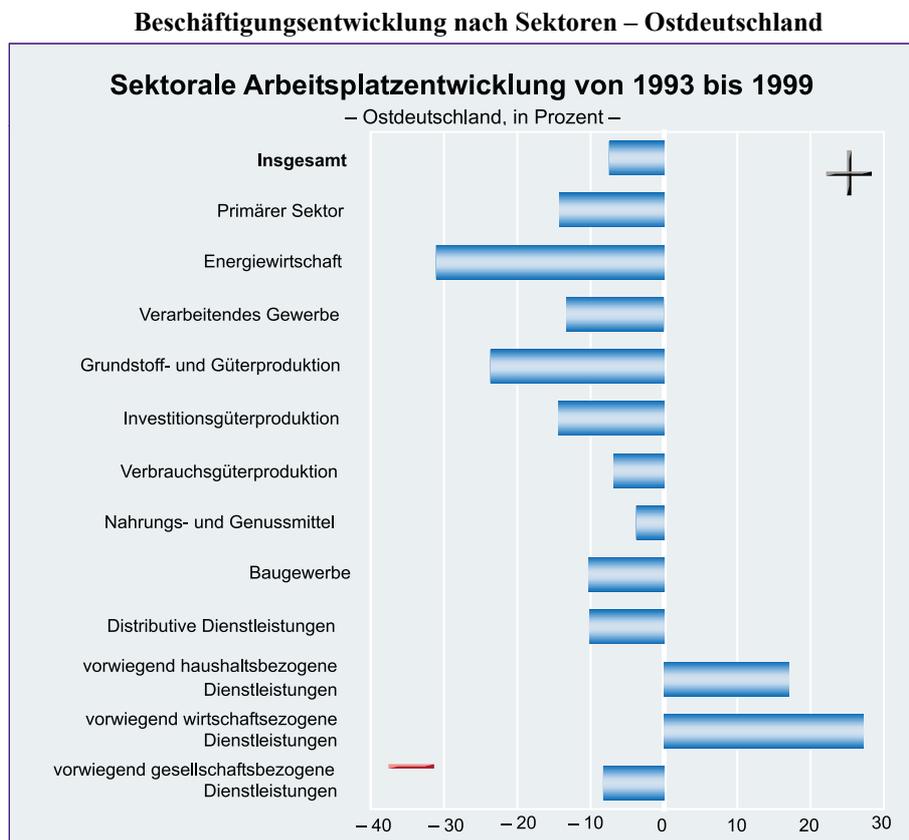
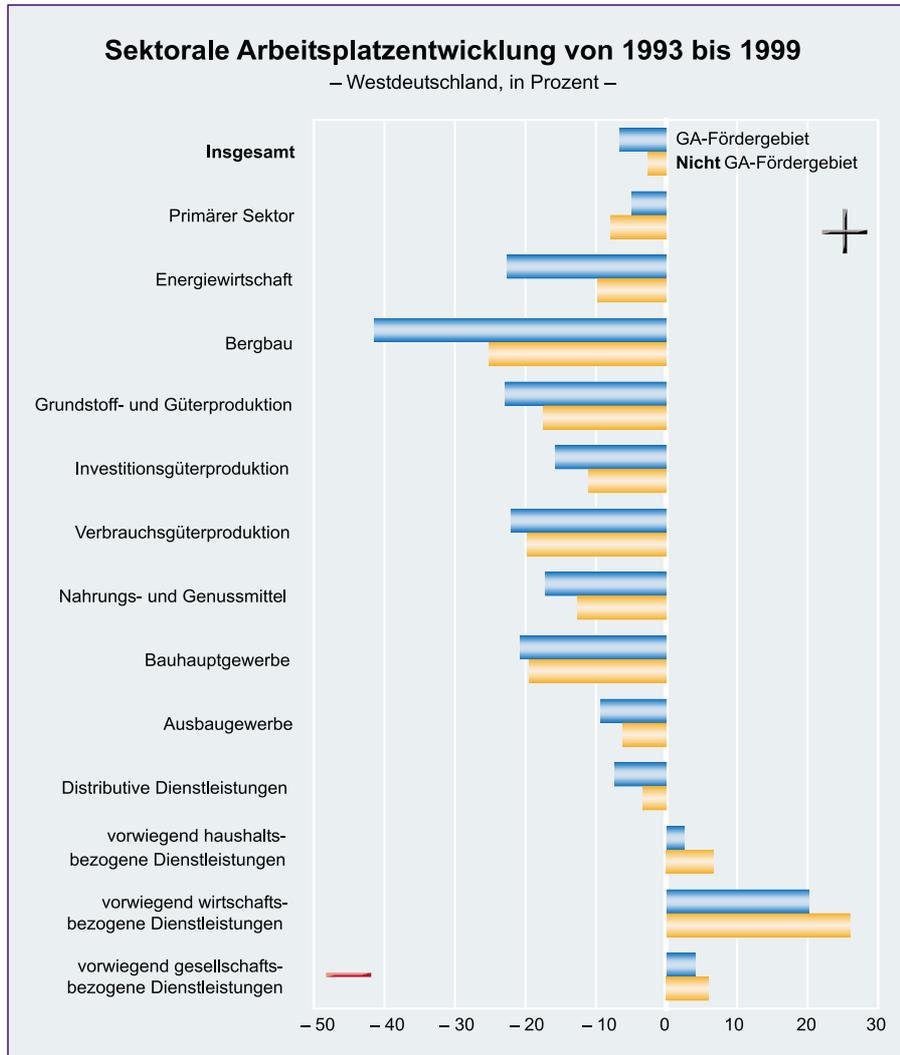
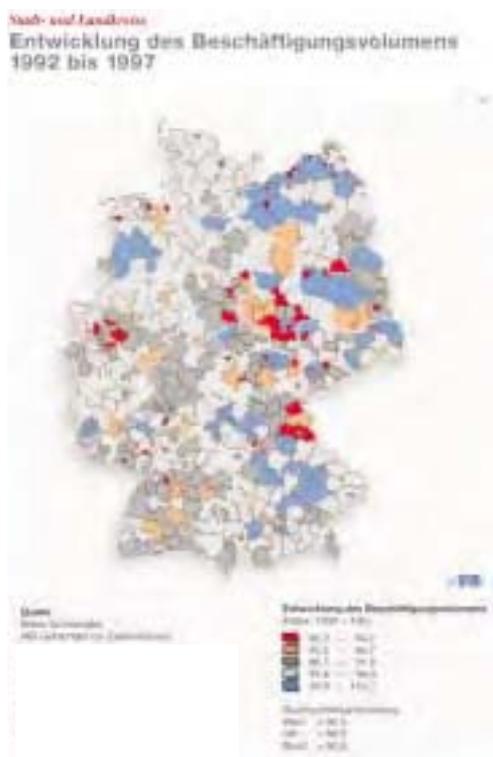


Abbildung 2

**Beschäftigungsentwicklung nach Sektoren – Westdeutschland**



- In den meisten Regionen überwiegen die Verluste an Beschäftigungsvolumen.

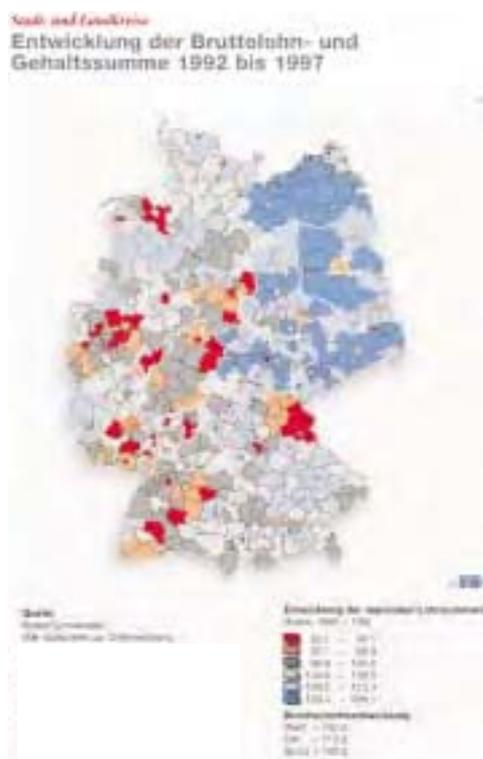


- Innerhalb des Fördergebietes hat sich die wirtschaftliche Leistungskraft angeglichen, doch die wirtschaftliche Entwicklung variiert von Region zu Region. In Westdeutschland stehen Fördergebiete, die bei wirtschaftlicher Leistungskraft und Produktivität ihren Abstand zum Durchschnitt West deutlich verkürzt haben, Fördergebieten gegenüber, die zurückgefallen sind.
- Regionen mit hohem Anteil von Betrieben im Dienstleistungssektor verzeichneten deutlich positive Entwicklungen.
- Die regionale Arbeitslosenquote, Saldo aus regionalem Angebot an Arbeitsplätzen und Zu- oder Abnahme des Erwerbstitigenpotenzials, zeigt eine inhomogene Entwicklung:
  - Stadtkerne zählen zu den „Verlierern“, denn die nachlassende Investitionsneigung führt dort zu verringertem Angebot an Arbeitsplätzen. Dieser Effekt überwiegt die gleichzeitige Abwanderung der Wohnbevölkerung in stadtnahe Wohngebieten, die das Angebot an Arbeitskräften senkt.
  - Eine Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichneten auch altindustrielle Regionen, da diese vom sektoralen Strukturwandel besonders stark getroffen werden.

- Die GA-Investitionsförderung führte im überwiegenden Teil der Fördergebiete dazu, dass durch Schaffung von Arbeitsplätzen ein Anstieg des Erwerbstitigenpotenzials „überkompensiert“ wurde und im Saldo die Arbeitslosenquote sank. Diese positiven Effekte der Regionalförderung hielten auch nach Beendigung der Förderung bzw. nach Ausscheiden der betreffenden Region aus dem Fördergebiet an.

- Das Attraktivitätsgefälle zwischen Nicht-Fördergebiet und Fördergebiet führte zur Abwanderung gerade jüngerer Arbeitnehmer aus den Fördergebieten.

- Auch die Einkommensentwicklung verlief regional unterschiedlich. Ausgehend von niedrigem Niveau haben die ostdeutschen Regionen am stärksten aufgeholt, während die westdeutschen Regionen teilweise eine unterdurchschnittliche Entwicklung hinnehmen mussten. Von dieser uneinheitlichen Entwicklung waren Fördergebiete und Regionen außerhalb des Fördergebietes in gleichem Maße betroffen. Bei zunehmendem Beschäftigungsvolumen stieg auch die Lohnsumme einer Region und damit die regionale Kaufkraft.



- Die Gründungsraten streuen im Fördergebiet beträchtlich. Analog zur Entwicklung der Beschäftigung und der Wertschöpfung ist ein Stadt-Land-Gefälle erkennbar (ländliche Räume weisen die höchste Inanspruchnahme der ERP-Existenzgründungsförderung) auf.

Makroökonomische Effekte (in Abhängigkeit von der im Gutachten zur Zielerreichungskontrolle nicht berücksichtigten Förderintensität) sind durch Kombination von „Matching“-Ergebnissen und umfassenderen regionalökonomischen Verflechtungs- und Einkommensanalysen darstellbar. Das IAB erarbeitet hierfür die theoretische und empirische Grundlage mit dem Matching-Verfahren und der Verknüpfung von Regionalförderung und Einkommenseffekten am Investitionsort und im benachbarten Umland.

### 8.3.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln

Für die Analyse einzelbetrieblicher Entwicklungsmuster lässt sich das IAB-Betriebspanel heranziehen:

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels werden seit 1997 über 8 000 Betriebe in den alten und neuen Bundesländern regelmäßig nach der Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsquellen befragt. Die Antworten auf diese Fragen wurden mit den ebenfalls gestellten Fragen nach dem Umsatz des Betriebes, der Anzahl der Beschäftigten, der Investitionssumme, dem Wirtschaftszweig, der Ertragslage, den Geschäftserwartungen, der Beschäftigungsentwicklung sowie der zu berechnenden variablen Lohnsumme je Beschäftigten, Umsatz je Beschäftigten und der Investitionsintensität kombiniert ausgewertet.

Die für die GA-Erfolgskontrolle wichtigste Kennzahl ist die Beschäftigungsentwicklung. Das Gutachten lieferte hierzu die folgenden Aussagen:

- Rund jeder zweite geförderte Betrieb konnte seine Beschäftigung erhöhen.

Neueste Erhebungen zeigen allerdings rückläufige Tendenzen in Ostdeutschland: Die Entwicklung war damit nicht ganz abgekoppelt vom allgemein schwächeren Konjunkturpfad in dieser Zeit. Dennoch war bei den nicht geförderten Betrieben der Anteil derjenigen mit positiver Beschäftigungsentwicklung immer deutlich geringer (etwa ein Drittel).

- Die Beschäftigungserwartungen sind bei geförderten Betrieben optimistischer; allerdings überwiegen eher vorsichtige Einschätzungen, insbesondere in den letzten Erhebungswellen.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in GA-geförderten Betrieben mit 99 % weitaus höher als in allen Betrieben.
- 55 % (West) bzw. 61 % (Ost) der GA-Betriebe gehören dem produzierenden Sektor an, dementsprechend ist der Dienstleistungssektor bei nicht geförderten Betrieben stärker vertreten. Dieses Ergebnis musste bei dem traditionellen Schwerpunkt der GA im gewerblichen Bereich erwartet werden.
- GA-Betriebe sind überdurchschnittlich groß: Die Betriebsgröße ist im Durchschnitt im Westen viermal höher bei Förderbetrieben und im Osten gar achtmal. Auch dies ist ein Einfluss der Sektorstruktur (siehe oben) und zeigt die Konzentration auf große Industrieprojekte im Osten.

- Die Investitionen pro Beschäftigten sind um das Sechsfache (West) bzw. das Fünfzehnfache (Ost) höher als bei nicht geförderten Betrieben. Dies ist ein höchst erstaunliches und positives Ergebnis, auch wenn man nicht außer Acht lassen darf, dass die GA-Instrumente mit ihren Anreizen vor allem die Investitionen fördern wollen, um Wachstumspotenziale zu erschließen. Dass dies in dem Einsatzgebiet der GA, nämlich den strukturschwächsten Regionen, gelingt, kann man als Erfolg werten.
- Im Osten sind auch die Investitionsplanungen bei geförderten Betrieben wesentlich höher als bei nicht geförderten. Im Westen ist dieser Unterschied in der Investitionsneigung auch positiv, aber nicht so groß; die Investitionsplanungen gleichen sich an.
- Die Entwicklung von Umsatz, Geschäftsvolumen und Bruttolohn- und Gehaltssumme verlief in GA-Betrieben (Ost und West) besser als in nicht geförderten Betrieben. Rund jeder zweite GA-Betrieb verzeichnete bei diesen Kennzahlen Zunahmen, während dies bei den nicht geförderten Betrieben nur 41 % (West) bzw. 34 % (Ost) waren.

Die Resultate der deskriptiv-analytischen Auswertung wurden abschließend durch das IAB mit einer so genannten Probitschätzung „gegengerechnet“. Dadurch konnten Rückschlüsse auf Wirkungen und die Gewichte von Einflussfaktoren im Zusammenhang von GA-Förderung und Beschäftigungsentwicklung gewonnen werden. Diese Schätzung konzentriert sich

- erstens auf den Einfluss betriebswirtschaftlich relevanter Kenngrößen auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern der GA;
- zweitens auf den unmittelbaren Einfluss der GA-Mittel auf die Beschäftigungsentwicklung.

Die Probit-Rechnung bestätigte die o. g. Ergebnisse, insbesondere für den signifikanten Zusammenhang von überdurchschnittlicher Investitionsquote und positiver Beschäftigungsentwicklung (et vice versa) und – für die Stoßrichtung der GA besonders wichtig – für den Zusammenhang von Förderung und positiver Beschäftigungsentwicklung.

### 8.3.3 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regionalökonomischen Erfolgskontrolle

Der so genannte „Matching“-Ansatz unternimmt den Versuch, besonders geschützte Förderdaten unter Wahrung des Datenschutzes mit betrieblichen Meldungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu kombinieren.

1998 war es nach intensiven Anstrengungen möglich, im Auftrag der GA und in Kooperation mit der BA die Datensätze zu allen Investitionsförderungen (im Rahmen der GA) um die BA-Betriebsnummer zu ergänzen. Die Verpflichtung zur Angabe dieser Betriebsnummer durch die Betriebe steht seitdem auch in den gesetzlichen Rahmen-

plänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Angaben dienen der gesetzlichen Aufgabe der Erfolgskontrolle durch die Länder.

Im Rahmen des „Matching“-Gutachtens wird erstmals versucht, die Angaben aus der Bewilligungsstatistik mit den Dateien der Beschäftigtenstatistik abzugleichen. Kernziele des Auftrages sind

- Entwicklung eines neuen Verfahrens für die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle und
- Analysen zur Effizienz der Investitionsförderung in den Neunzigerjahren.

Mit dem Forschungsauftrag wird den Anforderungen des Parlaments, der Rechnungshöfe und der Europäischen Kommission entsprochen. Der wesentliche Unterschied zu Stichproben (wie etwa auch dem IAB-Betriebspanel) liegt in der prinzipiell möglichen Vollerfassung der geförderten Betriebe und in der kleinräumigen regionalen Identifikation der Fördereffekte.

Hierzu wurden dem IAB vom BAFA<sup>34)</sup> Förderdaten seit 1992 zur Verfügung gestellt. In einem ersten Schritt wurde über die dort enthaltenen Adress-Angaben aus einer Förderfallstatistik (fast 50 000 Projekte) eine Statistik geförderter Betriebe (ca. 35 000) gewonnen. Deren Adressen wurden anschließend mit den Anschriften der etwa 2,5 Millionen noch existierenden Betriebe verglichen.

Wegen der ungenauen Adressen in allen Dateien konnte nur etwa ein Viertel der Förderfälle mittels EDV eindeutig identifiziert werden. Angesichts der politischen Bedeutung von Erfolgskontrollen erschien dies zu wenig. Mit Unterstützung der Vertreter von Bund und Ländern wurden die Datensysteme der Landesbanken erstmals geöffnet, Call-Aktionen zur Überprüfung der Betriebsadressen veranlasst und externe Adressen- und Telefonregister genutzt.

Trotz dieser umfangreichen Vorarbeiten konnten bisher nicht alle geförderten Betriebe aufgrund ihrer fehlenden BA-Betriebsnummer in der Beschäftigtenstatistik identifiziert werden. Aus diesem Grund wurden zusätzlich bei den Arbeitsämtern vor Ort mithilfe der laufenden operativen Verfahren noch fehlende BA-Betriebsnummern nach erfasst. Dieser Datenabgleich mit den bereits gewonnenen Informationen über die Betriebe (wie z. B. Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner) kann zukünftig auch die Datenqualität der Beschäftigtenstatistik erhöhen.

Der nächste Schritt ist die Aufbereitung von statistischen Informationen über Umfang und Struktur der Beschäftigung bei den so identifizierten Betrieben. Im laufenden operativen Verfahren<sup>35)</sup> werden vierteljährlich aus der Beschäftigten-Statistik solche Dateien für die dezentralen Aufgaben in den Ämtern erstellt.

Für die Erfolgskontrolle der Subventionen im letzten Jahrzehnt und insbesondere für den „Aufbau Ost“ ist wei-

terhin eine Betriebshistorik erforderlich, die valide Daten zum Gesamtumfang der Beschäftigung und den gezahlten Lohnsummen – und den daraus resultierenden Rückflüssen an Staatseinnahmen (insbesondere an die Sozialversicherungssysteme) – liefern kann. Grundlage ist das vom IAB entwickelte Konzept des Beschäftigungsvolumens und der daran geknüpften sozialversicherungspflichtigen Lohnstrukturen.

Das Gutachten wird betriebliche Verlaufsangaben in allen deutschen Regionen ermöglichen, z. B. zu Umfang und Struktur des Beschäftigungsvolumens oder zur Struktur und Entwicklung der Löhne, Lohnsummen oder Sozialversicherungsbeiträge (fiskalischer Refinanzierungsaspekt). Die aus dem Matching-Verfahren identifizierten Betriebe werden gesondert ausgewiesen. Damit sind erfolgreiche und weniger erfolgreiche Förderfälle unterscheidbar. Die Bewertung wird dabei im regionalen Kontext (vor dem Hintergrund der mit der Zielerreichungsanalyse gewonnenen Ergebnisse) erfolgen, d. h. nicht nur im Hinblick auf Branchen und Betriebsgrößenklassen, sondern vor allem im Vergleich von Fördergebiet und Nicht-Fördergebiet, von geförderten und nicht geförderten Betrieben und mit Rücksicht auf das unterschiedlich prosperierende Umfeld in den Regionen.

#### 8.3.4 Neuabgrenzung

Im Mittelpunkt der Zielerreichungskontrolle steht die in mehrjährigen Abständen vom Planungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Förderbedürftigkeit aller deutschen Arbeitsmarktregionen, d. h. die Neuabgrenzung des nationalen Fördergebiets. Zuletzt hat der Planungsausschuss eine solche Überprüfung im Jahr 1999 durchgeführt. Die Förderbedürftigkeit der einzelnen Arbeitsmarktregionen wurde anhand von Regionalindikatoren zur Arbeitsmarktlage, zur Einkommenssituation und zur Infrastrukturausstattung ermittelt (vgl. Teil I, Kapitel 5).

Für die nächste Neuabgrenzung im Jahr 2004 werden vom IAB bis Ende 2002 schrittweise aktualisierte Indikatoren berechnet, auf deren Basis die Entscheidung durch den Planungsausschuss im Frühjahr 2003 getroffen wird.

#### 8.4 Wirkungskontrolle

Wirkungskontrollen sollen eine ursachenbezogene Auskunft darüber geben, in welche Richtung das eingesetzte regionalpolitische Instrumentarium wirkt und welchen Anteil es an einer ggf. festgestellten zielkonformen Entwicklung einer Region hat. Letztlich können nur Wirkungskontrollen die Frage nach der Effizienz des eingesetzten regionalpolitischen Instrumentariums befriedigend beantworten.

Die Durchführung von aussagefähigen Wirkungskontrollen wirft in der Praxis eine Reihe schwerwiegender Probleme auf. Allen voran steht die Frage, wie die festgestellte Entwicklung einer Region, die in der Regel durch das – z. T. auch gegenläufige – Zusammenspiel einer Vielzahl von Einflussfaktoren entsteht, den einzelnen Bestimmungsfaktoren zugerechnet werden kann. Die bisher entwickelten methodischen Ansätze sind um so komplexer,

<sup>34)</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn.

<sup>35)</sup> CoBer Betriebe/CoStat, so genannter CORA – Verfahren.

je stärker sie den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Für Wirkungskontrollen wird zudem eine Fülle tief gegliederter und auch zeitnaher Daten benötigt. Diese liegen häufig für die gewünschte regionale Ebene nicht vor oder können nur durch aufwendige Umrechnungen, oft auch nur für relativ weit zurückliegende Zeiträume annäherungsweise ermittelt werden. Soweit die erforderlichen Regionaldaten existieren, erschweren nicht selten die Datenschutzerfordernisse ihre Benutzung auch für wissenschaftliche Zwecke.

Angesichts dieser methodischen und datentechnischen Probleme bei der Durchführung von Wirkungsanalysen kann es nicht verwundern, dass ein Großteil der vorliegenden Untersuchungen auf zeitliche, sektorale, regionale, betriebsgrößenmäßige und/oder instrumentelle Ausschnitte der Regionalförderung beschränkt bleibt. Die Ergebnisse dieser empirischen Wirkungsanalysen können dann – auch wegen mangelnder Repräsentativität – häufig nicht verallgemeinert werden, sodass sie als Grundlage für förderungspolitische Entscheidungen nur begrenzt geeignet sind.

Regionalwissenschaftler haben Studien<sup>36)</sup> vorgelegt, in denen der Wirkungszusammenhang zwischen den Instrumenten der Regionalpolitik und ihren Zielgrößen Investitionen (Kapitalnachfrage), Beschäftigung (Nachfrage nach Arbeit) und Produktion (Bruttowertschöpfung) untersucht und förderbedingte Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen quantitativ abgeschätzt werden.

Das Modell enthält als Zielvariablen

- regionale Investitionen,
- regionale Beschäftigung,
- regionale Produktion bzw. Produktivität;

als Zwischenvariablen

- die realen Kosten für die Nutzung des Faktors Kapital,
- die realen Kosten für den Faktor Arbeit;

und als Daten bzw. Instrumente

- jeweils einen gesamtwirtschaftlichen Investitionsgüterpreis und Produktpreis sowie die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung,
- Löhne/Gehälter und den technischen Effizienzgrad als regional unterschiedlich ausgeprägte Daten,
- Zins und Gewinnsteuer als globale Instrumente,
- Investitionszulage, Investitionszuschuss, Sonderabschreibungen und Gewerbesteuer als regionalpolitische Instrumente.

<sup>36)</sup> Siehe: Schalk/Untiedt: „Regional investment incentives in Germany: Impacts on factor demand and growth“ in: Ann. Reg. Sci. (2000) 34/173–195; Schalk/Untiedt: „Technologie im neoklassischen Wachstumsmodell: Effekte auf Wachstum und Konvergenz“ in: Jahrb. f. Nationalök. und Stat. (1996) 215/5; Franz/Schalk: „Standort und Region: Neue Ansätze in der Regionalökonomik“ in: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren (1995) 24/273.1.

Die Gutachter gehen von der Annahme aus, dass durch die Regionalförderung die Kapitalnutzungskosten herabgesetzt und dadurch der Kapitaleinsatz, die Beschäftigung und die Produktion in den Fördergebieten stimuliert werden können. Es wird unterstellt, dass von der Regionalförderung ein beschäftigungsmindernder Substitutionseffekt (Kapitaleinsatz verdrängt Arbeitseinsatz) sowie ein beschäftigungserhöhender Outputeffekt (Anreiz zur Ausweitung der Produktionskapazitäten und damit der Produktion) ausgehen kann. Während eindeutig zu belegen ist, dass Investitionsförderung die Kapitalbildung steigert, gilt für die Beschäftigung, dass sie nur dann steigen kann, wenn der Outputeffekt stärker ausfällt als der Substitutionseffekt.

Eine Besonderheit des Modells ist, dass es hinsichtlich der Faktorkombination in der Produktionsfunktion nicht von einem optimalen Einsatzverhältnis von Arbeit und Kapital ausgeht, sondern unterstellt, dass dieses Verhältnis je nach regionalem Entwicklungsstand günstig oder ungünstig ausgeprägt sein kann. Die Gutachter halten es für realistisch, dass standortabhängige Unterschiede in der Faktorkombination auftreten können.

In dynamischer Betrachtung des Modells zeigt sich, dass kurzfristig zwar der Substitutionseffekt überwiegt, dieser langfristig aber durch den Outputeffekt überkompensiert wird. Das bedeutet, dass die Investitionsförderung über die Anreizwirkung zur Kapitalbildung tatsächlich auch zusätzliche Beschäftigung bewirkt. Dabei kommt der durch die Investitionsförderung bedingten Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine höhere Bedeutung zu als dem direkten Fördereffekt, der Reduzierung der Kapitalnutzungskosten. Der Ansatz erlaubt durch Simulation einer Situation ohne Förderpolitik einen Als-ob-Vergleich mit der festgestellten Situation und lässt somit Aussagen über die Richtung und Stärke der Wirkung förderpolitischer Maßnahmen zu.

Die Schätzung des Modells liefert folgende Ergebnisse:

- Je nach Investitionsart sinken die Kapitalnutzungskosten in den Förderregionen durch die drei Investitionsfördermaßnahmen auf 62 % bis 55 % des Betrags, der ohne Förderung anfallen würde. Wie aufgrund der Fördersätze zu erwarten, ist der Effekt in den neuen Bundesländern am höchsten.

Aufgrund ihrer Steuerfreiheit wirkt die Investitionszulage stärker als der steuerpflichtige Investitionszuschuss auf die Kapitalnutzungskosten und hat damit größeres Gewicht im unternehmerischen Investitionskalkül. Es besteht ein beachtliches Präferenzgefälle zugunsten der neuen Bundesländer.

- Im Zeitraum 1980 bis 1989 wird das Volumen der zusätzlich induzierten Investitionen gegenüber einem simulierten Zustand ohne regionalpolitische Eingriffe auf durchschnittlich ca. 1,3 Euro p.a. geschätzt, sodass sich im Verhältnis zu den eingesetzten Haushaltsmitteln ein Faktor von 2,3 pro 1 Euro Förderung ergibt.
- Im betrachteten Zeitraum wird die Beschäftigungswirkung auf 43 000 Personen p. a. im Durchschnitt ge-

schätzt. Dies ist nicht die Zahl der geförderten, sondern der zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, die es ohne die Fördermaßnahmen nicht geben würde. Förderung bewirkt nach dieser Berechnung die Schaffung von 39 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

- Im Zeitraum von 1980 bis 1989 wäre das Investitionsvolumen in den Förderregionen um 12 % niedriger ausgefallen, wenn auf regionalpolitische Eingriffe verzichtet worden wäre. Die Beschäftigung hätte entsprechend um 1,6 % und das Einkommen um 3 % niedriger gelegen.
- Auf dem direkten Weg der Lohnkostensubventionierung kann ein höherer Beschäftigungseffekt erzielt werden als auf dem indirekten Weg der Investitionsförderung. Letztere ist jedoch geeignet, durch bessere Kapitalausstattung die Arbeitsproduktivität zu steigern. Dies ist Voraussetzung für den Ausgleich der Standortnachteile strukturschwacher Regionen.
- Trotz der positiven Investitions- und Beschäftigungswirkungen ist es der praktizierten Regionalförderung nicht gelungen, regionale Disparitäten abzubauen. Die regionalen Produktivitäts- und Einkommensdifferenzen sind im untersuchten Zeitraum sogar noch gestiegen.
- Der Steigerung der technischen Effizienz, mit der alle Produktionsfaktoren im Produktionsprozess eingesetzt werden und die regional unterschiedlich ausgeprägt ist, kommt für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine höhere Bedeutung zu als der Verbilligung der Kapitalnutzungskosten. Aber auch, wenn in allen

Regionen technisch effizient produziert würde, offenbaren sich noch regionale Disparitäten. Daher besteht für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus Sicht der Gutachter selbst in diesem Fall ein Bedarf.

Eine vom Ifo-Institut in Thüringen durchgeführte Untersuchung<sup>37)</sup> beruht auf dem gleichen methodischen Ansatz wie die oben angeführte Studie. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass die GA-Förderung in den Fördergebieten netto zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen und Beschäftigung führt.

In einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellten Studie<sup>38)</sup> wurden die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungsmuster der ostdeutschen Regionen untersucht. Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden eine flächendeckende ökonometrische Analyse für alle Kreise in den neuen Bundesländern für den Zeitraum 1993 bis 1999 und ein paarweiser Vergleich von zehn ostdeutschen Regionen durchgeführt, die eine ähnliche Anfangsausstattung aufwiesen, sich jedoch im Zeitablauf gegenläufig entwickelt haben. Die Studie hat u. a. zum Ergebnis, dass sich die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe positiv auf die regionale Beschäftigungsentwicklung auswirkt.

<sup>37)</sup> „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen – Evaluierung des Fördermitteleinsatzes von 1991 bis 1996, ifo Dresden Studien 21, Dresden 1999“.

<sup>38)</sup> Neue Bundesländer – Einflussfaktoren der Regionalentwicklung, Studie von IAB/DIW im Auftrag der KfW, November 2001.

## Teil II

### Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

#### 1. Allgemeines<sup>\*)</sup>

##### 1.1 Grundsätze der Förderung

Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden: GA-Mittel) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

**1.1.1** GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Die Fördergebiete werden wie folgt unterteilt:

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V (A-Fördergebiete)<sup>\*\*)</sup>,
- Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V und Arbeitsmarktregion Berlin (B-Fördergebiete)<sup>\*\*\*)</sup>,
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V (C-Fördergebiete)<sup>\*\*\*\*)</sup>,
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V

<sup>\*)</sup> Gemäß dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sind die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung auf die spezifische Zweckbestimmung der Beihilfe auszurichten. Teil II bildet die Rechtsgrundlage zur Vergabe von Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. C 74, 10. März 1998, S. 9), im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission (ABl. L 10/33 vom 13. Januar 2001) bzw. des Gemeinschaftsrahmens (Abl. C 213, 23. Juli 1996, S. 4) für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen und des Gemeinschaftsrahmens zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Sinne von Anhang I. Die Verordnung und die Mitteilungen der Kommission sind bei der konkreten Vergabe von Beihilfen zu beachten.

<sup>\*\*)</sup> Vgl. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17. August 1999 zum Fördergebiet (ABl. der EG Nr. C 340/06 vom 27. November 1999).

<sup>\*\*\*)</sup> Vgl. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17. August 1999 zum Fördergebiet (ABl. der EG Nr. C 340/06 vom 27. November 1999); die Genehmigung für die Stadt Berlin erfolgt nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V, vgl. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 14. März 2000 zum Fördergebiet (ABl. EG Nr. L 97/27 vom 6. April 2001).

<sup>\*\*\*\*)</sup> Vgl. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 14. März 2000 zum Fördergebiet (ABl. der EG Nr. L 97/27 vom 6. April 2001).

auf Grundlage des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (D-Fördergebiete)<sup>\*\*\*\*\*)</sup>.

**1.1.2** Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

**1.1.3** Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors bzw. des Trägers des Vorhabens vorausgesetzt.

**1.1.4** Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sachlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung und die Rechtslage in Bezug auf Fördervoraussetzungen, Art und Intensität der Förderung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden, es sei denn, die Neuregelung enthält eine insoweit abweichende Bestimmung über die zeitliche Geltung.<sup>1)</sup>

Soweit EU-Gemeinschaftsrecht betroffen ist, ist für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens abweichend von der vorgenannten Regelung die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung maßgeblich.

#### 1.2 Förderverfahren

**1.2.1** Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle<sup>2)</sup> gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular<sup>3)</sup> zu stellen.

**1.2.2** Antragsberechtigt für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (Ziffer 2) ist, wer die

<sup>\*\*\*\*\*)</sup> Vgl. Entscheidung der Europäischen Kommission zum 29. Rahmenplan (ABl. der EG Nr. C 38/04 vom 12. Februar 2002).

<sup>1)</sup> Die Änderungen zu Teil II wurden am 30. November 2001 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 6 oder Anhang 7.

<sup>3)</sup> Die amtlichen Formulare sind in Anhang 6 bzw. Anhang 7 abgedruckt. Für die ergänzende Förderung von nicht investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden die amtlichen Antragsformulare von den Ländern bereitgestellt.

betriebliche Investition vornimmt oder die betriebliche Maßnahme durchführt.

Sind Investor und Nutzer einer geplanten Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn

- zwischen Investor und Nutzer eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder eine Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz<sup>4)</sup> vorliegt, und dieses durch eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen wird, oder
- ein verbindliches Angebot des gewerblichen Investors zugunsten des Nutzers zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über das zu fördernde Wirtschaftsgut vorliegt.

Antragsberechtigt ist der Nutzer der zu fördernden Maßnahme. In diesem Fall haften Investor und Nutzer für die Investitionszuschüsse gesamtschuldnerisch.

**1.2.3** Bei Vorliegen eines Organschaftsverhältnisses ist antragsberechtigt entweder die Organgesellschaft oder der Organträger, je nachdem, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen der GA erfüllt.

**1.2.4** Antragsberechtigt für die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Ziffer 7) ist der Träger der Maßnahme.

### 1.3 Vorförderungen

Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

### 1.4 Prüfung von Anträgen

Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

- 1.4.1** beim Investitionsvorhaben die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind;
- 1.4.2** das Infrastrukturvorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;
- 1.4.3** die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;
- 1.4.4** ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit dem zuständigen Arbeitsamt abgestimmt ist;

<sup>4)</sup> Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I, S. 821, BGBl. III 611-1) in der jeweils geltenden Fassung.

### 1.4.5 die Investitionen

- den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entsprechen; sind Bauleitpläne nicht vorhanden, muss das Vorhaben nach Maßgabe des der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften (§§ 29 ff. BauGB) zulässig sein;
- mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung stehen und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützen (§§ 139, 149 BauGB, § 165 Abs. 4, § 171 BauGB, §§ 164a und b BauGB);
- mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang stehen.

## 1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern

**1.5.1** Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die beabsichtigten Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund und die übrigen Länder über die landesinternen GA-Förderrichtlinien. Dem Unterausschuss ist Gelegenheit zur Beratung zu geben.

**1.5.2** Die Länder melden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides bzw. nach Abschluss der Verwendungsnachweiskontrolle die GA-Förderfälle zur statistischen Auswertung. Sie unterrichten es über die Inanspruchnahme der Fördermittel. Diese Meldungen erfolgen monatlich.

**1.5.3** Die Länder berichten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen sowie Rückzahlungen, und zwar getrennt nach Normalförderung sowie Sonderprogrammen.

Des Weiteren berichten sie über die Verwendung der Fördermittel des Landes und der ergänzenden GA-Förderung in den in Ziffer 5 aufgeführten Wirtschaftsförderprogrammen. Sie legen in diesem Zusammenhang insbesondere dar, wie der zusätzliche Einsatz der GA-Mittel erreicht worden ist.

**1.5.4** Die Länder teilen dem Begünstigten die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jährlich über alle Einzelfälle von Rückzahlungen von GA-Mitteln durch die Subventionsempfänger.

**1.5.5** Die Länder erörtern mit den Förderregionen aktuelle Fragen der Regionalentwicklung und die jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GA-Mittel. Bei gravierenden sektoralen Strukturbrüchen sollen das jeweilige Land und die betroffene Region gemeinsam, z. B. im Rahmen von Regionalkonferenzen, nach Möglichkeiten suchen, die notwendigen Strukturanpassungen wirksam zu unterstützen. Dem Bund ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen.

## **1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement**

Die Fördergebiete legen ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht, zugrunde. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufzuführen.

Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Regionen ein, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.

Entwicklungskonzepte können gemäß Ziffer 7.3.1 gefördert werden.

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,

- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. Ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Ausgaben für das Regionalmanagement können gemäß Ziffer 7.3.2 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2003 bewilligt werden.

## **2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus)**

### **2.1 Primäreffekt**

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

**2.1.1** Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 % des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (so genannter „Artbegriff“).<sup>5)</sup>

**2.1.2** Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (so genannter „Einzelfallnachweis“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen. Für die neuen Länder und Berlin beträgt dieser Radius 30 km.

**2.1.3** Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

**2.1.4** Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Be-

<sup>5)</sup> Bei den im Anhang 8 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, dass die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.

etriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungs-labors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

## 2.2 Fördervoraussetzungen

Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird. Bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gilt Satz 7 als erfüllt.

## 2.3 Einzelne Investitionsvorhaben

### 2.3.1 Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte,
- Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt.

**2.3.2** Investitionen von Betrieben aus einem Grenzkreis in den alten Ländern in einen Grenzkreis in den neuen Ländern können nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern gefördert werden.

**2.3.3** Rettungsbeihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>6)</sup> werden mit Mitteln der GA nicht gewährt. Sollen Investitionen eines Unternehmens in Schwierigkeiten, die die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte betreffen, mit Mitteln der GA gefördert werden, so ist dies in folgenden Fällen bei der EU-Kommission zu notifizieren:

<sup>6)</sup> Siehe dazu die Begriffsbestimmungen in den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 6. Juli 1999 (ABl. EG Nr. C 288/02).

- Es handelt sich um ein Unternehmen, welches nicht die Begriffsvoraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens im Sinne der Ziffer 2.9.11 erfüllt.
- Es handelt sich um eine Umstrukturierungsbeihilfe an ein kleines und mittleres Unternehmen im Sinne der Ziffer 2.9.11, die sich nicht im Rahmen eines von der EU-Kommission genehmigten Landesprogramms über Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen hält.

**2.3.4** Erhält ein Unternehmen, welches nicht die Begriffsvoraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens im Sinne der Ziffer 2.9.11 erfüllt, und welches bereits eine Rettungs- bzw. Umstrukturierungsbeihilfe<sup>7)</sup> erhalten hat, während der Umstrukturierungsphase nach dem 30. Juni 2000 eine Investitionshilfe aus Mitteln der GA, so ist diese – mit Ausnahme einer „De minimis“-Beihilfe<sup>8)</sup> – bei der EU-Kommission zu notifizieren.

## 2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen

Investitionen zur Schaffung oder Sicherung isolierter oder alternierender Telearbeitsplätze im Sinne der Ziffer 2.9.13 können gefördert werden, sofern sich sowohl die Betriebsstätte des Unternehmens als auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befinden.

Befinden sich die Betriebsstätte und der Telearbeitsplatz in unterschiedlichen Gebietskategorien gemäß Ziffer 2.5.1, ist für die Bemessung des Höchstfördersatzes das Fördergebiet maßgebend, in dem sich der Telearbeitsplatz befindet.

Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplatz in verschiedenen Ländern, kann eine Förderung nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen. Das Einvernehmen muss sich insbesondere auf die eventuelle Aufteilung der Finanzierung der Förderung der einzelnen Investitionen in der Betriebsstätte und am Ort des Telearbeitsplatzes erstrecken. Dabei kann sich die eventuelle Aufteilung der Finanzierung zwischen den beteiligten Bundesländern an dem jeweiligen voraussichtlichen Ausmaß der in Ziffer 2.5.1 genannten besonderen Struktureffekte, die mit der einzelnen Investition verbunden sind, ausrichten.

Für den Erlass des Zuwendungsbescheides ist das Land zuständig, in dem sich die Betriebsstätte befindet.

## 2.5 Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers

**2.5.1** In den Fördergebieten dürfen Investitionshilfen mit Mitteln der GA und mit anderen öffentlichen Fördermitteln maximal in Höhe der nachstehenden (Brutto-) Sätze gewährt werden:

<sup>7)</sup> Siehe hierzu die Begriffsbestimmungen aus den in Fußnote 6 genannten Leitlinien.

<sup>8)</sup> Siehe dazu die Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

A-Fördergebiete:<sup>9)</sup>

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	50 %,
sonstige Betriebsstätten	35 %,

B-Fördergebiete:<sup>9, 11)</sup>

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	43 %,
sonstige Betriebsstätten	28 %,

C-Fördergebiete:<sup>9, 12)</sup>

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	28 %,
sonstige Betriebsstätten	18 %,

D-Fördergebiete:<sup>9)</sup>

Betriebsstätten von KMU:<sup>13)</sup>

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 15 %,
  - Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 7,5 %,
- sonstige Betriebsstätten:  
maximal 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe.<sup>14)</sup>

Diese Förderhöchstsätze beziehen sich bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.2) auf die in Ziffer 2.8.1, Satz 2, letzter Halbsatz definierte Bemessungsgrundlage, bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.3) auf die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen.

Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, z. B. durch

<sup>9)</sup> Vgl. Anhang 14.

<sup>10)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Ziffer 2.9.11.

<sup>11)</sup> Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. In der Arbeitsmarktregion Berlin muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfeshöchstintensität von 20 % netto (für KMU: 20 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschritten wird.

<sup>12)</sup> Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. Für Investitionen in Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-V, in denen das Pro-Kopf-BIP höher und die Arbeitslosenquote niedriger liegt als der Gemeinschaftsdurchschnitt, muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfeshöchstintensität von 10 % netto (für KMU: 10 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschritten wird (s. Anhang 14).

<sup>13)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen gemäß Ziffer 2.9.11. Definition der KMU gemäß der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001).

<sup>14)</sup> Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

**2.5.2** In den B-Fördergebieten der fünf neuen Länder mit Ausnahme der brandenburgischen Teile der Arbeitsmarktregion Berlin können besonders strukturwirksame Ansiedlungsinvestitionen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen bis zur Höhe der in den A-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt.

**2.5.3** Der Beitrag des Beihilfeempfängers zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % betragen. Dieser Mindestbetrag darf keine Beihilfe enthalten.<sup>15)</sup>

**2.5.4** Nach Maßgabe des Multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben der EU<sup>16)</sup> müssen große Investitionsvorhaben bei der Kommission angemeldet werden, soweit sie einen der beiden folgenden Schwellenwerte überschreiten:

- Projekt-Gesamtkosten von mindestens 50 Mio. Euro (15 Mio. Euro für Investitionen in der Textil- und Bekleidungsindustrie) und eine als Prozentsatz der beihilfefähigen Investition ausgedrückte Intensität der kumulierten Beihilfebeträge von mindestens 50 % der für Regionalbeihilfen geltenden Höchstgrenze für Großunternehmen in dem betroffenen Gebiet und ein Beihilfebetrag von mindestens 40 000 Euro (30 000 Euro für Investitionen in der Textil- und Bekleidungsindustrie) pro geschaffenem oder erhaltenem Arbeitsplatz oder
- Gesamtbeihilfe mindestens 50 Mio. Euro.

Die Kommission legt den zulässigen Förderhöchstsatz anhand der im Multisektoralen Regionalbeihilferahmen bestimmten Kriterien selbst fest.

## 2.6 Förderfähige Kosten

**2.6.1** Investitionshilfen können in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewährt werden.

<sup>15)</sup> Eine Beihilfe ist beispielsweise enthalten bei einem zinsgünstigen oder einem staatlich verbürgten Darlehen, das staatliche Beihilfelemente enthält.

<sup>16)</sup> Siehe ABl. EG Nr. C 107 vom 7. April 1998.

**2.6.2** Bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten:

- Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn
  - der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft hat und
  - diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte, die die Beihilfe erhält, genutzt werden. Die Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers verbleiben. Bei Unternehmen, welche die Begriffsbestimmungen der Ziffer 2.9.11 nicht erfüllen, können die Anschaffungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter nur bis zu einer Höhe von 25 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 unterstützt werden.
- Geleaste Wirtschaftsgüter, wenn sie beim Leasingnehmer (Nutzer) aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Leasinggeber (Investor) aktiviert wird, sind geleaste Wirtschaftsgüter förderfähig, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 9 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind.
- Gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter, die beim Investor aktiviert werden, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 10 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind.
- Im Falle der Übernahme einer Betriebsstätte die förderfähigen Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, höchstens der Buchwert des Veräußerers. Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden, bleiben unberücksichtigt.
- Der aktivierte Grundstückswert zu Marktpreisen, sofern es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt.

Zu den förderfähigen Kosten gehören nicht

- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen<sup>17)</sup>,
- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge,

<sup>17)</sup> Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen,

- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein Unternehmen in der Gründungsphase (vgl. Ziffer 2.9.6) und die Wirtschaftsgüter werden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft oder wurden nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Bei Investitionen, die im Zusammenhang mit der Verlagerung einer Betriebsstätte getätigt werden, sind Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden bzw. erzielbar wären, und eventuelle Entschädigungsbeträge (z. B. nach Baugesetzbuch) von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

Die durch Investitionshilfen geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig.

Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenem oder gesichertem Dauerarbeitsplatz in Betracht, der das Fünffache der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Dauerarbeitsplatz nicht übersteigt. Für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze belaufen sich die durchschnittlichen Investitionskosten z. B. auf 100 000 Euro und für gesicherte Arbeitsplätze auf 50 000 Euro.

**2.6.3** Bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Voraussetzung ist, dass es sich um an Erstinvestitionen nach Ziffer 2.3 gebundene Arbeitsplätze handelt. Der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze muss eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die Lohnkosten umfassen den Bruttolohn (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben. Ein Arbeitsplatz ist investitionsgebunden, wenn er eine Tätigkeit betrifft, auf die sich die Investition bezieht, auch wenn er in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen wird. Zugrunde gelegt werden können lediglich die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die zu einem Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigungszahl in den vergangenen zwölf Monaten führen. Die der Förderung zugrunde gelegten Arbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben.

**2.6.4** Der Investor kann zwischen lohnkostenbezogenen und sachkapitalbezogenen Zuschüssen wählen. Der lohnkostenbezogene Zuschuss kann je zur Hälfte mit der erstmaligen Besetzung der Arbeitsplätze und nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt werden.

## 2.7 Durchführungszeitraum

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

## 2.8 Subventionswert

**2.8.1** Der Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Fördermitteln gewährten Förderungen darf die in Ziffer 2.5.1 festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten; der beihilfefreie Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers in Höhe von mindestens 25 % (Ziffer 2.5.3) muss sichergestellt sein. Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Förderungen (Subvention) in Prozent der Bemessungsgrundlage aus, der sich entweder aus der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 zuzüglich der Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern nach Maßgabe der Ziffer 2.6.2 oder den Lohnkosten im Sinne der Ziffer 2.6.3 ergibt. Die einzelnen Teile der Förderungen werden mit ihrem Subventionswert angesetzt. Können regionalbeihilfefähige Aufwendungen ganz oder teilweise auch aus Programmen mit anderen Zielsetzungen gefördert werden, kann der in beiden Fällen förderbare Teil dem günstigeren Höchstsatz der anzuwendenden Regelung unterliegen.

**2.8.2** Investitionszuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen in die Subventionswertberechnung einbezogen.

**2.8.3** Bei zinsgünstigen Darlehen wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen dem von der Europäischen Kommission festgelegten Referenzzinssatz<sup>18)</sup> und dem Effektivzinssatz ergibt.

Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile in Prozent der Bemessungsgrundlage (vgl. Ziffer 2.8.1, Satz 2) ist der Subventionswert des Darlehens<sup>19)</sup>.

**2.8.4** Bürgschaften haben einen Subventionswert von 0,5% des Bürgschaftsbetrages, soweit sie einem Unternehmen gewährt werden, das sich nicht in Schwierigkeiten befindet.<sup>20)</sup> Wenn die Bürgschaften unter die „De minimis“-Regelung<sup>21)</sup> fallen, brauchen sie nicht angerechnet zu werden.

<sup>18)</sup> Der Referenzzinssatz beträgt ab dem 1. Januar 2002 5,06 %. Änderungen im Laufe des Jahres 2002 werden im Bundesanzeiger und im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de> veröffentlicht.

<sup>19)</sup> Die Subventionswerttabelle wird im Bundesanzeiger sowie im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/Regionalpolitik.jsp> veröffentlicht.

<sup>20)</sup> Siehe Fußnote 6.

<sup>21)</sup> Siehe Fußnote 8.

## 2.9 Begriffsbestimmungen

**2.9.1** Die einheitliche Bemessungsgrundlage für Regionalbeihilfen<sup>22)</sup> besteht aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

**2.9.2** Für den Begriff der Betriebsstätte gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff „gewerblich“ richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes.<sup>23)</sup> Mehrere Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte. Im Rahmen der Förderung von Telearbeitsplätzen im Sinne der Ziffer 2.9.13 gemäß Ziffer 2.4 gilt der Ort der Leistungserbringung durch den Telearbeitnehmer als unselbstständiger Bestandteil der Betriebsstätte des Unternehmens.

**2.9.3** Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

**2.9.4** Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertig gestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen.<sup>24)</sup>

**2.9.5** Ausbildungsplätze liegen vor, soweit betriebliche Ausbildungsverträge bestehen, die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen worden sind.

**2.9.6** Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbstständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

**2.9.7** Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

**2.9.8** Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:

<sup>22)</sup> Siehe dazu die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998).

<sup>23)</sup> Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613, ber. 1977 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814, BGBl. III, 611-5) in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>24)</sup> Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I, S. 821, BGBl. III 611-1) sowie Einkommensteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nach § 8 Viertes Buch Sozialgesetzbuch nicht zur Versicherungspflicht führen, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**2.9.9** Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

**2.9.10** Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

**2.9.11** Kleine und mittlere Unternehmen<sup>25)</sup> im Sinne der Ziffern 2.5, 5.1.1 – 5.1.3 und 7.2.8 sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro haben und
- nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen.<sup>26)</sup>

Für den Fall, dass eine Unterscheidung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich ist<sup>27)</sup>, sind kleine Unternehmen solche, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. Euro haben, und
- nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die dieser Definition der kleinen Unternehmen nicht entsprechen.<sup>28)</sup>

<sup>25)</sup> Definition der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001).

<sup>26)</sup> Nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (siehe oben Fußnote 25) kann der Schwellenwert von 25 % in zwei Fällen überschritten werden:

1. Wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionellen Anlegern steht und diese weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausüben;
2. wenn aufgrund der Kapitalstreuung nicht ermittelt werden kann, wer die Anteile hält, und das Unternehmen erklärt, dass es nach bestem Wissen davon ausgehen kann, dass es nicht zu 25 % oder mehr seines Kapitals im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam steht, die die Definition der KMU nicht erfüllen.

<sup>27)</sup> Siehe die Regelung zu den D-Fördergebieten oben unter Ziffer 2.5.1.

<sup>28)</sup> Siehe zum ausnahmsweise möglichen Überschreiten dieses Schwellenwertes die Regelung in Fußnote 26.

Alle übrigen KMU sind mittlere Unternehmen.

Diese Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als kleine und mittlere Unternehmen zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuscheiden, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines kleinen und mittleren Unternehmens hinausgeht.

**2.9.12** Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Ziffer 5.1.4 sind Unternehmen, die

- nicht mehr als 500 Arbeitskräfte beschäftigen und
- entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 80 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 54 Mio. Euro erreichen und
- sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen. (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und – soweit keine Kontrolle ausgeübt wird – institutionelle Anleger).

**2.9.13** Ein Telearbeitsplatz liegt vor, falls ein Arbeitnehmer an seinem Wohnort dezentral für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien (bspw. über vernetzte Datenverarbeitungsanlagen im On- oder Offlinebetrieb) Tätigkeiten in Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausübt. Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers ausgeübt werden. Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

### 3. Ausschluss von der Förderung

#### 3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- 3.1.1** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,
- 3.1.2** Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- 3.1.3** Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,
- 3.1.4** Baugewerbe, mit Ausnahme der in der Positivliste (Anhang 8) aufgeführten Bereiche,
- 3.1.5** Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,
- 3.1.6** Transport- und Lagergewerbe,
- 3.1.7** Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen.

### 3.2 Einschränkungen der Förderung

Für folgende Bereiche ist die Förderung aufgrund beihilferechtlicher Sektorregelungen eingeschränkt:

**3.2.1** Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,<sup>29)</sup>

**3.2.2** Eisen- und Stahlindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot mit Ausnahmen FuE-, Umweltschutz- und Schließungsbeihilfen,<sup>30)</sup>

**3.2.3** Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur,<sup>31)</sup>

**3.2.4** Kraftfahrzeugindustrie, sofern der Kostenaufwand einer zu fördernden Maßnahme 50 Mio. Euro oder die staatliche Beihilfe 5 Mio. Euro übersteigt,<sup>32)</sup>

**3.2.5** Rahmenregelungen für bestimmte, nicht unter den EGKS fallende Stahlbereiche,<sup>33)</sup>

**3.2.6** Kunstfaserindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne).<sup>34)</sup>

### 3.3 Beginn vor Antragstellung

Für ein Vorhaben, das vor Antragstellung (Antragseingang gemäß Ziffer 1.2) begonnen worden ist, werden GAmittel nicht gewährt.

## 4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans

### 4.1 Grundsatz der Rückforderung

Vorbehaltlich der in den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Ausnahmen ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und sind die bereits gewährten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Investitionsvorhabens oder der betrieblichen Maßnahme nicht erfüllt sind.

<sup>29)</sup> Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EG Nr. C 232/19 vom 12. August 2000).

<sup>30)</sup> Entscheidung Nr. 2496/96 EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1996 (ABl. EG Nr. L 338/42 vom 28. Dezember 1996).

<sup>31)</sup> Verordnung Nr. 1540/98 vom 29. Juni 1998 zur Neuregelung der Beihilfen im Schiffbau – 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2003 (ABl. EG L 202 vom 18. Juli 1998).

<sup>32)</sup> Gemeinschaftsrahmen der Kommission (ABl. der EG C 279/1 vom 15. September 1997).

<sup>33)</sup> Rahmenregelung (ABl. EG C 320/3 vom 13. Dezember 1988).

<sup>34)</sup> Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 94/11 vom 30. März 1996 i. V. m. ABl. EG C 24/4 vom 29. Januar 1999).

### 4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages

Macht der Zuwendungsempfänger glaubhaft, dass die Nichterreichung der Fördervoraussetzung(en) nach Ziffer 2.2 auf bestimmten Umständen beruht, die er nicht zu vertreten hat und die er im Zeitpunkt der Antragstellung auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorhersehen konnte, kann von einem Widerruf des Bewilligungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel vollständig oder teilweise abgesehen werden, wenn

**4.2.1** die Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 zwar geschaffen wurden, im Zusammenhang mit der Investitionsdurchführung jedoch an anderer Stelle in der geförderten Betriebsstätte aufgrund erheblicher, im Zeitpunkt des Investitionsbeginns unvorhersehbarer struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen so viel Dauerarbeitsplätze weggefallen sind, dass die erforderliche Mindestzahl zusätzlicher Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte nicht erreicht wird;

**4.2.2** die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 während eines zusammenhängenden Zeitraums von höchstens drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nicht ununterbrochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden, weil die Marktverhältnisse sich seit Investitionsbeginn in unvorhersehbarer Weise verändert haben. Wird von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides abgesehen, verlängert sich der fünfjährige Überwachungszeitraum der Ziffer 2.2 Satz 5 um den zusammenhängenden Zeitraum der fehlenden Zurverfügungstellung auf höchstens acht Jahre;

**4.2.3** die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der Arbeitsmarkt erschöpft war;

**4.2.4** der nach Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante erforderliche Investitionsbetrag geringfügig unterschritten wurde, weil sich aufgrund dem Zuwendungsempfänger nicht zurechenbarer Umstände der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Durchführungszeitraum der Investition verlängert hat oder sich die für das Investitionsvorhaben anzuschaffenden oder herzustellenden Wirtschaftsgüter nach Antragstellung unvorhersehbar verbilligt haben. Ein geringfügiges Unterschreiten des Investitionsbetrages liegt nicht vor, wenn der aus Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante folgende Mindestwert um mehr als 10 % unterschritten wird.

Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Investition hat der Zuwendungsempfänger insbesondere nicht zu vertreten, wenn

- Liefer- oder Leistungsverzögerungen ausschließlich durch Dritte verursacht wurden;
- staatliche Genehmigungsverfahren sich trotz gewissenhafter Mitwirkung des Investors unvorhersehbar verzögert haben;

- extrem schlechte Baugründe, extreme Witterungseinflüsse, Widersprüche Dritter oder behördliche Auflagen die Durchführung verzögert haben.

#### **4.3 Anteiliges Absehen von einer Rückforderung**

Von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel kann anteilig abgesehen werden, wenn die in der Betriebsstätte nach Ziffer 2.2 Satz 7 neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach einem Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nicht mehr der gemäß Ziffer 2.2 Satz 7 zweite Variante erforderlichen Mindestzahl entsprechen.

### **5. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen**

#### **5.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche**

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können GA-Mittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen.

Die GA-Mittel werden entweder zur finanziellen Verstärkung des Wirtschaftsförderprogramms (Erhöhung des Finanzmittelvolumens) oder zur Verbesserung seiner Förderkonditionen/-sätze in GA-Gebieten zusätzlich eingesetzt, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Für die Unterstützung aus GA-Mitteln kommen folgende Bereiche in Betracht:

##### **5.1.1 Beratung**

Die GA kann sich an der Förderung von Beratungsleistungen beteiligen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

##### **5.1.2 Schulung**

Die GA kann sich an der Förderung von Schulungsleistungen beteiligen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

##### **5.1.3 Humankapitalbildung**

Die GA kann sich an der Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventen/innen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule erzielt wird.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt und kann pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro betragen.

##### **5.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung**

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 200 000 Euro pro Förderfall betragen.

#### **5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren**

Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Primäreffekt gemäß Ziffer 2.1 erfüllen. Die Förderprogramme der Länder und die vorgesehene Verstärkung aus GA-Mitteln sind dem Planungsausschuss vorzulegen. Die Verstärkung der Förderung kann in diesen Bereichen mit GA-Mitteln vorgenommen werden, wenn sich die entsprechenden Länderprogramme nicht mit Bundesprogrammen überschneiden und der Bund oder die Mehrheit der Länder keinen Einspruch erheben.

#### **5.3 Inhalt der Länderanmeldungen**

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die Förderprogramme sowie Form und Umfang ihrer Verstärkung durch GA-Mittel (Nachweis der Zusätzlichkeit) dar.

### **6. Übernahme von Bürgschaften**

#### **6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften**

Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 %.<sup>35)</sup>

#### **6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben**

Nach Beginn eines Investitionsvorhabens ist die Gewährung oder Aufstockung einer GA-Bürgschaft abweichend von Ziffer 3.3 ausnahmsweise möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

<sup>35)</sup> Siehe dazu die Garantieerklärung des Bundes im Anhang 5.

- a) ein Investitionszuschuss wurde rechtzeitig vor Beginn der Investition beantragt,
- b) der Investitionszuschuss wird genehmigt,
- c) das Investitionsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

### 6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften

Bei der Übernahme einer Bürgschaft werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

**6.3.1** Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) übernommen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

**6.3.2** Die Bürgschaften dürfen 80 % der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

**6.3.3** Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

**6.3.4** Die Bürgschaftskredite werden – soweit möglich – durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

**6.3.5** Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

**6.3.6** Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

## 7. Ausbau der Infrastruktur

### 7.1 Grundsätze der Förderung

**7.1.1** Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Maßnahmen des Bundes und der Länder werden nicht gefördert.

**7.1.2** Die Förderung beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

**7.1.3** Der Träger dieser Maßnahmen ist in vollem Umfang für die rahmenplankonforme Abwicklung des Vorhabens verantwortlich und haftet dementsprechend gegenüber dem Subventionsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Vo-

raussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung<sup>36)</sup> erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

**7.1.4** Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt an natürliche oder juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen; dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Förderziele der GA werden gewahrt.
- Die Interessen des Trägers werden gewahrt, indem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält.
- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

**7.1.5** Vor Bewilligung der Fördermittel sollte der Träger der Infrastrukturmaßnahme prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater Unternehmer Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Diese Prüfung sollte auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

**7.1.6** Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

**7.1.7** Träger und ggf. Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von nicht kürzer als 15 Jahre gebunden.

### 7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen

Folgende Maßnahmen kommen für eine Förderung infrage, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

**7.2.1** Die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete;

hierzu gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

**7.2.2** Die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete;

hierzu gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

<sup>36)</sup> Siehe Fußnote 23.

**7.2.3** Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden.

**7.2.4** Die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen.

**7.2.5** Die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall.

**7.2.6** Die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus. Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

**7.2.7** Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

**7.2.8** Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Ziffer 2.9.11) in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. Ä.). Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

### **7.3 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement**

#### **7.3.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte**

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann zu dem in Ziffer 7.1.2 genannten Prozentsatz gefördert werden. Die Beteiligung mit GA-Mitteln darf für ein Konzept einen Höchstbetrag von 50 000 Euro nicht überschreiten.

#### **7.3.2 Förderung des Regionalmanagements**

Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagement-Vorhaben gemäß Ziffer 1.6 in einer Anlaufphase der Vorhaben von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro beteiligen. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 % der Ausgaben für das Regionalmanagement.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien

Städte geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

### **7.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen**

Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahme bis zu 50 000 Euro betragen.

### **7.5 Subventionswert**

Die mit Fördermitteln der GA erschlossenen Industrie- und Gewerbegebiete werden nach öffentlicher Verkaufsbemühung, wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers zum Marktpreis an den besten Bieter verkauft. Soweit der Verkaufspreis die Kosten für den Grundstückserwerb, zuzüglich des Eigenanteils des Trägers an den Erschließungskosten überschreitet, ist der gewährte Zuschuss um den übersteigenden Teil zu kürzen. Werden die Grundstücke unter dem Marktpreis verkauft und die Erschließungskosten nicht vollständig überwältigt, ist der damit verbundene Fördervorteil bei der Subventionsberechnung im Rahmen der Förderhöchstsätze der GA für die gewerbliche Wirtschaft mit einem Subventionswert von höchstens 2,25 % anzurechnen.

## **8. Übergangsregelung**

Verlieren Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn

- die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und
- die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertig gestellt worden sind.

**Teil III****Regionale Förderprogramme****1. Regionales Förderprogramm „Bayern“****A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes****1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen:

als C-Fördergebiet: Cham, Freyung, Hof, Marktredwitz, Passau, Regen-Zwiesel;

als D-Fördergebiet: Bad Kissingen, Bad Neustadt/Saale, Kronach, Kulmbach.

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise sind in Anhang 13 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum (Stand 31. Dezember 2000):

– Einwohner	C-Fördergebiet	858 830
	D-Fördergebiet	350 353
	Bayern	12 230 255
– Fläche in qkm	C-Fördergebiet	7 711
	D-Fördergebiet	3 466
	Bayern	70 548

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes****2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

In Tabelle 1 sind die Werte der Indikatoren bei der Neubegrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 1999 für die in das Fördergebiet einbezogenen Arbeitsmarktregionen zusammengefasst.

Die Tabelle zeigt deutlich auf, dass die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Erwerbstätigenprognose, Rückstände gegenüber dem westdeutschen

Durchschnitt aufweisen. Weite Teile des Aktionsraumes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Ländern bzw. durch das Lohnkostengefälle zu den östlichen Nachbarländern in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraums ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

**a) Unterfranken**

Der unterfränkische Teil des Aktionsraums umfasst sowohl überwiegend ländlich als auch industriell geprägte Gebiete. Er ist durch das Fördergefälle zu Thüringen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf und liegt bei der Einkommenssituation wesentlich unter dem westdeutschen Durchschnitt.

**b) Oberfranken**

Der oberfränkische Teil des Aktionsraums ist stark industrialisiert. Den stark vom Beschäftigungsabbau bedrohten Industriezweigen Textil, Bekleidung und Feinkeramik kommt immer noch große Bedeutung zu. Das Fördergefälle zu den neuen Ländern und das Lohnkostengefälle zur Tschechischen Republik belastet die wirtschaftliche Entwicklung. Ein weiteres Problem des Raumes ist die durch die deutsche Einheit erheblich gestiegene Belastung der Verkehrsinfrastruktur und eine zumindest in Teilbereichen nach wie vor unzureichende Verkehrsanbindung. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf, die Einkommen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

**c) Oberpfalz**

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraums umfasst sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch stark industrialisierte Gebiete. In den stark industrialisierten Gebieten in der nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung (Feinkeramik, Glas) nach wie vor einen hohen Beschäftigtenanteil. Weitere Probleme für die Region ergeben sich aufgrund der teilweise nach wie vor verkehrsfernen Lage sowie der Standortkonkurrenz durch Niedriglohnländer infolge der Öffnung der Grenzen nach Osten.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarkt- region	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Brutto- jahreslohn der sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts (West)	Infra- struktur - indikator	Spalte 5 in % des Bundes- durchschnitts (West)	Erwerbs- tätigen- prognose 2004  In % des Bundes- durchschnitts (West)	Einwohner Im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
								Anzahl	in % der Wohn- bevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	
C-Fördergebiet									
Cham	9,1	89	35 612	77	78	57	102	130 325	0,20
Freyung	10,0	98	35 322	77	40	29	101	82 080	0,13
Hof	11,1	109	39 281	85	108	79	98	162 121	0,25
Marktredwitz	10,3	101	38 643	84	102	74	96	168 922	0,26
Passau	10,2	100	38 657	84	103	75	100	234 441	0,36
Regen-Zwiesel	8,7	85	34 776	76	73	54	101	82 573	0,13
D-Fördergebiet									
Bad Kissingen	9,6	94	37 985	82	100	73	100	106 696	0,17
Bad Neustadt/Saale	10,8	106	40 104	87	84	61	101	86 762	0,13
Kronach	9,2	90	37 893	82	92	67	99	76 509	0,12
Kulmbach	9,3	91	40 777	89	89	65	97	76 683	0,12
Bundesdurchschnitt (West) <sup>2)</sup>	10,2	100	46 087	100	137	100	100	15 776 294	24,40

<sup>1)</sup> In % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

<sup>2)</sup> Ohne Berlin.

#### d) Niederbayern

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraumes überwiegen Gebiete, die sowohl durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft als auch ein erhebliches Gewicht der Industrie geprägt sind. Die Regionen leiden insbesondere unter ihrer teilweise noch verkehrsfernen Lage und einem vergleichsweise hohen Gewicht von Betrieben, die erheblichem Wettbewerb aus Billiglohnländern unterliegen.

Diese Problematik hat sich seit der Öffnung der Grenzen nach Osten noch verschärft.

#### 2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

**Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes 2000**

Arbeitsmarkt- region	Arbeitslosen- quote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundes- durch- schnitts (West)	Arbeits- losen- quote <sup>1)</sup> Frauen	Spalte 3 in % des Bundes- durch- schnitts (West)	Löhne und Gehälter im Verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten in DM	Spalte 5 in % des Bundes- durch- schnitts (West)
	1	2	3	4	5	6
<b>C-Fördergebiet</b>						
Cham	7,5	86	6,5	76	49 384	71
Freyung	8,0	92	6,8	80	48 433	69
Hof	10,1	116	10,5	124	52 483	75
Marktredwitz	9,5	109	10,2	120	52 028	74
Passau	8,3	95	8,0	94	56 979	81
Regen-Zwiesel	7,3	84	5,6	66	50 779	73
<b>D-Fördergebiet</b>						
Bad Kissingen	8,4	97	9,0	106	55 994	80
Bad Neustadt/Saale	8,8	101	9,8	115	57 098	82
Kronach	8,2	94	8,9	105	49 709	71
Kulmbach	9,0	103	9,3	109	55 404	79

<sup>1)</sup> In % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Die Tabelle zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in einer Reihe der Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes vergleichsweise hoch ist und dass in allen Regionen des bayerischen Aktionsraumes der Einkommensrückstand nach wie vor erheblich ist.

## **B. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Fördergebiet dienen der Schaffung

neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabelle 1).

In den Jahren 2002 bis 2006 sollen im gesamten bayerischen Aktionsraum Haushaltsmittel der GA in Höhe von 102 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3, Seite 58). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 3

**Finanzierungsplan 2002 bis 2006 (in Mio. Euro)**

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	13,632	13,632	13,632	13,632	13,632	68,16
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	6,816	6,816	6,816	6,816	6,816	34,08
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	20,448 <sup>1)</sup>	20,448	20,448	20,448	20,448	102,24
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	–	–	–	–	–	–
III. Insgesamt (I + II)	20,448	20,448	20,448	20,448	20,448	102,24
IV. Zusätzliche Landesmittel	56,5	27,5	27,5	27,5	7,5	146,5

<sup>1)</sup> Unterdeckungen (gebundene Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren höher als Barmittel) werden ggf. durch GA-Ausgabereste (Bundesanteil) und zusätzliche Landesmittel ausgeglichen.

Da diese Mittel für die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt Bayern zusätzlich landeseigene Regionalfördermittel im Rahmen EG-beihilferechtlich genehmigter Landesförderprogramme zur Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Große Teile des Aktionsraumes liegen ferner im unmittelbaren Grenzstreifen zur Tschechischen Republik und zählen damit zu den von der bevorstehenden EU-Osterweiterung hauptbetroffenen Regionen. Zur Vorbereitung der gewerblichen Wirtschaft und zur Schaffung zusätzlicher, dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den Grenzgebieten werden weitere Landesmittel im Rahmen der GA ein-

gesetzt. Bei Bedarf sollen von den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln in den Jahren 2002 bis 2006 bis zu 146,5 Mio. Euro nach den Konditionen des Rahmenplans verwendet werden.

Die Bayern zur Verfügung stehenden GA-Mittel werden ausschließlich zur Förderung von gewerblichen (einschließlich fremdenverkehrsgewerblichen) Investitionen sowie von wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt. Die möglichen Fördertatbestände für nicht-investive Maßnahmen sind bereits durch EG-beihilferechtlich genehmigte landeseigene Förderprogramme weitgehend abgedeckt; GA-Mittel werden zur Verstärkung dieser Programme nicht eingesetzt.

Bayern sieht sich derzeit auch nicht in der Lage, regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben aus den knappen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Infrastrukturförderung mitzufinanzieren. Dies ist auch nicht erforderlich und sinnvoll, denn Bayern verfügt im Rahmen der Landesplanung über ein entsprechendes vielfältiges und gerade in jüngster Zeit weiter ausgebautes planerisches und umsetzungsorientiertes Instrumentarium, um die Entwicklung von Teilräumen zu begleiten und anzustoßen. Neben dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das Strategien für ganz Bayern und seine Teilräume enthält, entsprechen auch die Regionalpläne der 18 bayerischen Regionen einer integrierten regionalen Entwicklungsplanung. Ferner wurde das Instrument des Teilraumgutachtens, das auf Antrag von Gemeinden und Landkreisen unter Einsatz von Landesmitteln durchgeführt wird, weiter ausgebaut. Hier gibt es derzeit etwa 20 abgeschlossene Projekte. Drei weitere werden derzeit erstellt. In dem nordost- und ostbayerischen Fördergebiet der GA wurde auf der Basis von drei grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepten ein Raumkonzept für den gesamten bayerisch-tschechischen Grenzraum entwickelt, das aus EU-Mitteln gefördert wurde. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere regionale Entwicklungskonzepte durchgeführt. Die Umsetzung der landes- und regionalplanerischen Konzepte, insbesondere für Teilräume, wird zunehmend durch Maßnahmen des Regionalmanagements – in Fortsetzung einer Reihe erfolgreicher Pilotprojekte – begleitet.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:
  - Besondere Priorität kommt folgenden Straßenbauvorhaben zu: Ausbau der A 9 nördlich von Nürnberg sowie Neubau der A 73 Bamberg–Erfurt und A 71 Schweinfurt–Erfurt. Nach Abschluss dieser Projekte lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern aus besser erreichen. Wichtig ist auch der Weiterbau und die Fertigstellung der Ost-West-Achse Maintalautobahn A 70 (einschließlich einer verbesserten Fortführung nach Osten), A 6 Nürnberg–Waidhaus und der A 94 München–Simbach a. Inn–Passau sowie der Ausbau der B 85 von Amberg-Ost bis Cham. Die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur Tschechischen Republik (CZ) ist durch die Fortführung der A 6 auf tschechischer Seite bis Prag verbessert worden.
  - Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb ist vor allem die zügige Realisierung der im Bedarfsplan vom Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Ausbau- und Neubaustrecken im Aktionsraum
- und seinen angrenzenden Gebieten notwendig. Besonders wichtig sind folgende Projekte: Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt, Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Hof–Dresden/Leipzig (so genannte Franken-Sachsen-Magistrale) unter Einbeziehung von Bayreuth, die Ausbaustrecke Nürnberg–Grenze D/CZ (–Prag) und die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze D/A (–Wien).
- Der Ausbau der Qualifizierungseinrichtungen besitzt einen hohen Stellenwert für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Es sind u. a. Baumaßnahmen und Ergänzungsausstattungen in den Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.
- Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Technologie- und Informationstransfers durch das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) in Regensburg mit seiner Zweigstelle in Bayreuth sowie durch das Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik in Sulzbach-Rosenberg.
- Da der gesamte Aktionsraum Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der touristischen Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind besonders auch im Hinblick auf den immer härter werdenden nationalen und internationalen Konkurrenzdruck vor allem qualitätsverbessernde Maßnahmen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.
- Neben der landeseigenen Regionalförderung tragen auch die bayernweit gültigen mittelstandsbezogenen Landesprogramme zur Stärkung des Aktionsraumes und zum technologischen Fortschritt bei. Kleinen und mittleren Unternehmen wird geholfen, besser Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technologischem Know-how zu finden. Diesem Ziel dient auch die Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, von Beratung und Technologietransfer.
- Zudem stehen Bayern mit dem am 3. Juli 2001 durch die Europäische Kommission genehmigten Ziel-2 Programm Bayern 2000 bis 2006 EU-Strukturfondsmittel zur Verfügung, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.
  - Mit der Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die Europäische Kommission einen Gebietsstreifen entlang der Grenze zur Tschechischen Republik, Teile des Landkreises Kronach, die Stadt Schweinfurt und die Südstadt von Nürnberg sowie die Innenstadt von Fürth als Ziel-2-Gebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen erhält Bayern im Rahmen dieses Programms EU-Mittel von 286 Mio. Euro.

- Für die bisherigen Ziel-5b- und Ziel-2-Gebiete, die nicht in das neue Ziel-2-Gebiet aufgenommen wurden, steht im Zeitraum 2000 bis 2005 („Phasing-Out“) eine Übergangsförderung von 250 Mio. Euro zur Verfügung.
- Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzlandkreisen zur Tschechischen Republik und zu Österreich stellt die Kommission Bayern für die Jahre 2000 bis 2006 rd. 85 Mio. Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

## C. Förderergebnisse (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Förderergebnisse 2000<sup>1)</sup>

#### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 2000 wurden für 26 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 191,35 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 20,38 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben verbunden ist die Schaffung von 799 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 249 für Frauen, 56 Ausbildungsplätze) und die Sicherung von 3 706 bestehenden Arbeitsplätzen (davon 1 010 für Frauen, 274 Ausbildungsplätze).
- Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (69 % aller Investitionsvorhaben).
- Der durchschnittliche Fördersatz betrug 10,65 % der Investitionskosten.

#### 1.2 Infrastruktur

- Im Jahr 2000 wurden 1,1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von neun Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2,4 Mio. Euro bewilligt.
- Der Schwerpunkt lag hier im Bereich der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände mit rund 94 % aller Projekte.
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 44,2 % der Investitionskosten.

<sup>1)</sup> Gemäß Statistik der LfA Förderbank Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

## 2. Förderergebnisse 1999 bis 2001

Die Förderergebnisse in den Jahren 1999 bis 2001 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

## 3. Erfolgskontrolle

- Zur einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist Folgendes zu sagen:

Alle bayerischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Bei der Infrastrukturförderung werden die Verwendungsnachweise ebenfalls bei den jeweiligen Bezirksregierungen geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat. Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugeleitet. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur wurden im Jahr 2000 32 GA-Verwendungsnachweise geprüft. Davon kam es in 15 Fällen zu Rückzahlungen von insgesamt 0,58 Mio. Euro. Im Jahr 2000 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 19 Verwendungsnachweise geprüft. In 17 Fällen kam es zu Rückforderungen von insgesamt 1,19 Mio. Euro. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte, weil entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder der Verwendungszweck (im Wesentlichen das Arbeitsplatzziel) nicht erfüllt wurde.

- Eine weiter gehende Erfolgskontrolle kann – wie in Teil I des Rahmenplans ausführlich dargelegt – nur annäherungsweise erfolgen. Eine umfassende gutachterliche Erfolgsanalyse liegt für Bayern nicht vor. Nimmt man jedoch als einfachen Indikator für den Erfolg der GA-Förderung in Bayern die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so ist es gelungen, dass trotz der hohen Arbeitsplatzverluste im industriellen Bereich die Beschäftigtenzahl im GA-Gebiet heute höher ist als vor zehn Jahren. Im Zeitraum 1989 bis 1999 lag per Saldo der Anstieg im gesamten Aktionsraum bei 2,2 % (absolut: + 8 098) gegenüber 5,6 % in Bayern.

Im Produzierenden Gewerbe verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Aktionsraum um 16,7 % (absolut: – 37 564) und damit stärker als in Bayern insgesamt – 14,4 %). Mit überdurchschnittlicher Dynamik wuchs der Tertiäre Bereich; hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1989 bis 1999 um 32,0 % (absolut: +46 148) und übertraf damit auch noch den gesamt-bayerischen Anstieg von +26,5 %. Diese Entwicklung stützte

den strukturellen Wandel im Aktionsraum. Das Produzierende Gewerbe hat – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – mit einem Anteil von 49,2 % seine Vorrangstellung an den Tertiären Sektor mit 49,9 % abgetreten, aber immer noch ein überdurchschnittliches Gewicht (Bayern: Produzierendes Gewerbe 40,4 %; Tertiärer Sektor 58,7 %). Der Tertiäre Sektor hat im Aktionsraum gegenüber 1989 (Anteil 38,7 %) deutlich zugelegt.

## 2. Regionales Förderprogramm „Berlin“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der Arbeitsmarktregion Berlin das Land Berlin mit insgesamt 12 Bezirken (Stand 1. Januar 2001). Die Arbeitsmarktregion Berlin gehört zum B-Fördergebiet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2000):

Einwohner Berlin (Anzahl in 1 000)	3 382
Fläche Berlin gesamt	889,08 km <sup>2</sup>
Einwohner pro km <sup>2</sup> Berlin gesamt	3 804

Geographisch liegt Berlin im Zentrum Brandenburgs, das mit einer Fläche von 29 480 Quadratkilometern eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je Quadratkilometer aufweist.

Die Berliner Bevölkerungszahl ging auch im Jahr 2000 zurück. Am Jahresende lag sie bei 3 382 169. Damit hatte die Stadt 4 498 bzw. 0,1 % Einwohner weniger als am Anfang des Jahres 2000. Im Verlauf des Vorjahres betrug die Bevölkerungsabnahme 12 155 Personen bzw. knapp 0,4 Prozent. 1998 und 1997 betrug der Bevölkerungsverlust sogar rd. 27 000 bzw. 33 000 Personen.

Erstmals seit drei Jahren war die Hauptursache für den Bevölkerungsrückgang nicht die Abwanderung aus Berlin, sondern ein Sterbeüberschuss.

Im Jahr 2000 wurden zwar auch mehr Fort- als Zuzüge registriert, der daraus resultierende Fortzugsüberschuss von insgesamt 858 Personen war jedoch erheblich geringer als 1999 (7 015 Personen). An das Umland (Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes) verlor Berlin im Berichtsjahr 18 857 Personen. Dieser Verlust war jedoch eindeutig geringer als in den Vorjahren. Im Jahr 1999 hatte Berlin an den „Speckgürtel“ 25 000 und 1998 sogar noch fast 30 000 Einwohner eingebüßt.

Dass die Wanderungsbilanz für Berlin insgesamt besser aussah, dazu trugen Einwohnerzuwächse aus den übrigen Teilen des Bundesgebietes und aus dem Ausland bei. Der Wanderungsaustausch mit den alten Bundesländern schlug per Saldo mit einem Plus von 7 184 Personen zu Buche (1999: + 6 700 Personen). Einen Gewinn von 5 853 Personen gab es beim Wanderungsaustausch mit den neuen Bundesländern (ohne das Berliner Umland). Im Vorjahr waren es 5 400 Personen. Die Auslandswanderung ergab einen Zuwachs von 4 962 Personen.

Die Pendlerströme zwischen Berlin und dem Umland nahmen weiter zu. Mit Blick auf die steigende Zahl von Pendlern aus Brandenburg nach Berlin spielt dabei der anhaltende Fortzug von Berlinern ins Umland unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Berlin eine wichtige Rolle. In umgekehrter Richtung, d. h. beim Anwachsen der Pendlerzahlen aus Berlin ins Umland, liegt die Ursache vor allem in der Verlagerung von Berliner Betriebsstätten in das Umland und auch in der Neugründung von Unternehmen, in denen Arbeitskräfte aus Berlin tätig sind. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg arbeiteten Mitte 1999 rd. 123 100 Brandenburger in Berlin (+ 5 300/+ 4,5 %), darunter rd. 106 000 aus dem Umland (+ 5 000/+ 5,0 %). Im Gegenzug verließen 53 000 Berliner die Stadt, um im Land Brandenburg zu arbeiten (+ 1 800/+ 3,5 %). Für die überwiegende Zahl der nach Brandenburg auspendelnden Berliner (rund 48 000) lag der Arbeitsort dabei im angrenzenden Umland (+ 1 300/+ 3 %). Die Berufspendler waren vor allem im Dienstleistungsbereich (einschl. Handel) beschäftigt (71 % der Einpendler von Brandenburg nach Berlin und knapp 69 % der auspendelnden Berliner).

## 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

### 1.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Mit dem Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zum 1. Januar 2000 bleibt das Land Berlin in Gänze, wie auch die anderen neuen Bundesländer, GA-Fördergebiet für den Abgrenzungszeitraum 2000 bis 2003.

Gleichzeitig wird ab dem 1. Januar 2000 die GA-Förderung in den neuen Ländern zugunsten der strukturschwächsten Regionen auf der Basis des folgenden Regionalindikatorenmodells regional differenziert:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998	40 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
Infrastrukturindikator	10 %
Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Nach dem Indikatorenmodell für die neuen Länder gehört die Arbeitsmarktregion Berlin – bestehend aus Berlin und den Gemeinden des engeren Verflechtungs-Raumes des Landes Brandenburg (ohne die Städte Fürstenwalde und

Strausberg sowie die Gemeinden Wünsdorf und Lindenbrück) zu den strukturstärkeren Regionen in den neuen Bundesländern und ist somit B-Fördergebiet.

Das neue GA-Fördergebiet in Deutschland ist zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von vier Jahren (bis zum 31. Dezember 2003). Die Differenzierung zwischen strukturstärkeren und -schwächeren Regionen in den neuen Bundesländern besteht grundsätzlich in einer Abstufung der Förderhöchstsätze. Gemäß der Entscheidung der EU-Kommission beträgt die Beihilfeintensität für die Stadt Berlin 20 % netto zuzüglich 10 % brutto für kleine und mittlere Unternehmen und max. 20 % netto für sonstige Unternehmen.

## 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Berlin ist wie keine andere Stadt in Deutschland direkt von den Folgen des Einigungsprozesses berührt. Der strukturelle Aufholprozess hat auch im vergangenen Jahr die Wirtschaftstätigkeit in Berlin geprägt.

Die weltweite Abkühlung der Konjunktur hat im abgelaufenen Jahr zunehmend Deutschland und damit auch Berlin erfasst. Unter dem Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Abschwächung sowie der starken Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen flaute auch die Wirtschaftstätigkeit in der Stadt deutlich ab. Das leichte Wirtschaftswachstum, das sich in Berlin im Jahr 2000 erstmalig seit 1995 herausgebildet hatte, setzte sich 2001 nicht fort. Gebremst wurde die Wirtschaftsentwicklung in Berlin außerdem durch die zunächst noch beschleunigte Talfahrt der Bauwirtschaft sowie die Sparanstrengungen der öffentlichen Hand als Teil des notwendigen tiefgreifenden Umstrukturierungsprozesses.

Das Wirtschaftswachstum in Berlin ist vorübergehend zum Stillstand gekommen. Unter der Annahme einer Expansion des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 0,6 % dürfte die Wirtschaftsleistung in Berlin in 2001 das Niveau des Vorjahres erreicht haben (– 0,0 %). Im Jahr 2000 war es – zum ersten Mal seit fünf Jahren – zu einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in der Stadt gekommen (+ 0,9 %; Deutschland: + 3,0 %).

Wertmäßig erhöhte sich Wirtschaftsleistung im Jahr 2001 schätzungsweise auf etwa 148,2 Mrd. DM bzw. auf rd. 75,8 Mrd. Euro (+ 0,9 %; Deutschland: + 1,9 %); dies sind knapp 4 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Impulse gingen auch in 2001 vor allem vom Dienstleistungsbereich aus. Insbesondere die Aktivitäten von unternehmensnahen Dienstleistern dürften erneut zugenommen haben, das Wachstumstempo ist aber vor dem Hintergrund des merklich schwächeren konjunkturellen Umfelds wohl tendenziell langsamer geworden. Die Expansion von privaten Dienstleistungen konnte die Einschränkungen in anderen Wirtschaftsbereichen nicht voll ausgleichen.

Im Verarbeitenden Gewerbe dürfte sich die Wertschöpfung etwa auf dem Vorjahresniveau bewegt haben. Die

Nachfrage nach Industrieprodukten flaute nach der Jahresmitte merklich ab, nachdem sie noch bis zum Sommer vor allem auch dank erheblicher Großaufträge aus dem Ausland deutlich angezogen hatte.

Weiterhin stark belastet wurde das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt durch die schwache Bauwirtschaft. Die Bautätigkeit wurde erheblich eingeschränkt. In den ersten zehn Monaten 2001 blieb die Leistung von Berliner Firmen im Bauhauptgewerbe um 21 % hinter dem Stand vor Jahresfrist zurück, nach bereits – 13,5 % im Zeitraum Januar bis Oktober 2000.

Das Gründergeschehen in Berlin entwickelte sich weiter positiv. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen übertraf auch in 2001 deutlich die Zahl der Abmeldungen. Es gab per saldo insgesamt schätzungsweise annähernd 4000 Gründungen, nach 3400 im Jahr 2000 (jeweils nach Abgang der Abmeldungen). Die meisten Unternehmungsgründungen konnten weiterhin im Dienstleistungsbereich beobachtet werden.

Die bundesweite Konjunkturabschwächung hat sich zusammen mit den fortbestehenden strukturell bedingten Anpassungen in der Bauwirtschaft und im öffentlichen Sektor auch auf die Beschäftigung ausgewirkt. Die in 2000 beobachtete Besserung der Beschäftigungslage – hier war erstmals seit dem Fall der Mauer die Erwerbstätigkeit gestiegen – setzte sich zunächst nicht fort. Schätzungsweise gab es im abgelaufenen Jahr etwa 1,532 Mio. Erwerbstätige in der Stadt; dies sind etwas weniger Personen als im Vorjahr (rd. – 7200 oder – 0,5 %; Deutschland: + 1,0 %).

Neue Arbeitsplätze entstanden per Saldo hauptsächlich in unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen. Dagegen nahm die Beschäftigung vor allem im Baugewerbe sowie im öffentlichen Dienst weiter ab. Im Verarbeitenden Gewerbe sind in letzter Zeit die Stabilisierungstendenzen merklich vorangekommen.

Die Wirtschaftserholung wirkte sich auf dem Arbeitsmarkt nicht positiv aus. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2001 in Berlin um 8000 auf rd. 272 500. Die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik war geringer als 2000, d. h. schätzungsweise 4000 Menschen weniger nahmen Leistungen der Arbeitsförderung in Anspruch.

Insgesamt waren in Berlin im Dezember 2001 rd. 278 116 Personen arbeitslos gemeldet. Binnen Jahresfrist ist das eine Zunahme der Arbeitslosenzahl um 15 005 + 5,7 % (Deutschland: + 2,8 %). Der Abstand zum Vorjahr hat sich dabei erneut vergrößert.

Die Arbeitslosenquote (auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) lag in Berlin im Jahresdurchschnitt 2001 auf 16,0 % (Deutschland 9,5 %). Der Abstand zur Bundesquote blieb damit weiterhin hoch. Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in den Bundesländern nahm Berlin dabei den zwölften Platz ein. Auf Rang eins (niedrigste Quote) lag Baden-Württemberg mit einer Quote von 5,0 %, am höchsten war die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt mit 18,2 %.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Berlin.

In den Jahren 2002 bis 2006 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt über 3,5 Milliarden Euro gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von fast 1,1 Milliarden Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 1). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

#### 1.1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur hat infolge ihres Vorleistungscharakters Einfluss auf betriebliche Standortentscheidungen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte.

Durch die GA-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden in Berlin Projekte realisiert, die den veränderten, erhöhten Anforderungen der Wirtschaft an bestimmte Bereiche der Infrastruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, des Strukturwandels und der zunehmenden Bedeutung neuer Technologien Rechnung tragen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Infrastrukturinvestitionen für die neuen ressortübergreifenden Akquisitionsschwerpunkte der Stadt sowie investive Maßnahmen im Bereich der Humankapitalbildung.

Gerade die Optimierung der Infrastruktur in diesen Bereichen wird für Berlin als Stadt im Wandel zur Dienstleistungsmetropole und auf dem Weg zum Zentrum innovativer Technologieentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden hierbei Projekte auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof (WISTA) und auf dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch gefördert. Weiterhin wurden GA-Mittel für die Realisierung des Internationalen Solarzentrums/Zentrum für Zukunftsenergien in Friedrichshain zur Verfügung gestellt.

Durch die Bereitstellung der GA-Fördermittel wurden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen geschaffen.

Einen wesentlichen Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe bildete weiterhin auch die Unterstützung von Projekten der beruflichen Aus- und Fortbildung. So wurden 2001 zwei weitere Investitionsmaßnahmen in verschiedenen Oberstufenzentren sowie vier Vorhaben privater gemeinnütziger Bildungsträger gefördert.

Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Verkehrsverbindungen zur Anbindung und Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten wurden im letzten Jahr Fördermittel für 11 Investitionsmaßnahmen (Straßen, Brücken) in sechs Berliner Bezirken zur Verfügung gestellt.

#### 1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist daher zentraler Ausgangspunkt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen soll einhergehen mit der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf-Einkommens. Besonders in den technologieorientierten, zukunftsweisenden Branchen und produktionsnahen Dienstleistungen sollen qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Der Mitteleinsatz zielt dabei auf Investitionen zur

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten,
- Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung und Modernisierung von Betriebsstätten,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Die Bemessung der Förderhöchstsätze zielt neben der vorrangigen Behandlung von KMU auf besondere Struktureffekte. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, qualitativen und quantitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken, insbesondere durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen und
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Weitere besondere Struktureffekte können auch unterstellt werden bei:

- Investitionen zur Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze,
- Investitionen, die technisch hochwertig sind,
- Investitionen, die ökologisch besonders hochwertig sind und

- Investitionen in den Wirtschaftsbereichen Umwelt-, Medizin-, Bio-, Verkehrs-, Laser-, Werkstoff-, Energie-, Produktions- und Fertigungs-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Medien.

### 1.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

In den Jahren 2002 bis 2006 soll im Land Berlin zur Förderung nicht-investiver Maßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 11 842 Tsd. Euro an GA-Mitteln eingesetzt werden.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ist zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes ein GA-Fördervolumen von ins-

gesamt 10 000 Tsd. Euro vorgesehen. Dieses Fördervolumen bezieht sich auf den Zeitraum 2002 bis 2006. Durch die GA-Mittel werden im Programmbereich Schulungsmaßnahmen das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen“ im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen sowie im Programmfeld Humankapitalbildung das Programm „Innovationsassistent“ verstärkt.

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements, einem neuen, modellhaften und zunächst zeitlich befristeten Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe, werden in Berlin drei Vorhaben für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich fast 205 Tsd. Euro gefördert. Bis Ende 2004 werden damit zur Förderung des Regionalmanagements mit jährlich 614 Tsd. Euro insgesamt 1 842 Tsd. Euro an GA-Mitteln eingesetzt.

Tabelle 1

#### Finanzierungsplan 2002 bis 2006

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel (Tsd. Euro)					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	108 905	96 745	93 797	92 600	92 600	484 647
– EFRE Ziel 1	17 572	19 305	18 786	18 935	–	74 598
– EFRE Ziel 2	4 632	4 565	4 117	3 964	3 442	20 720
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	82 737	87 879	80 140	80 834	80 834	412 424
– EFRE Ziel 1	11 214	12 321	11 990	12 084	–	47 609
– EFRE Ziel 2	4 376	4 284	3 830	3 712	3 029	19 231
3. Gesamt						
– GA-Normalförderung	191 642	184 624	173 937	173 434	173 434	897 071
– EFRE Ziel 1	28 786	31 626	30 776	31 019	–	122 207
– EFRE Ziel 2	9 008	8 849	7 947	7 676	6 471	39 951
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Mittel	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	10 000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Mittel	614	614	614	–	–	1 842
3. Gesamt	2 614	2 614	2 614	2 000	2 000	11 842
III. Insgesamt (I + II)						
– GA-Mittel	232 050	227 713	215 274	214 129	181 905	1 071 071
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 bis 2006

In der Förderperiode 2000 bis 2006 werden im Ostteil Berlins als auslaufendes Ziel-1-Gebiet rund 33 % und im Fördergebiet des Westteils von Berlin als Ziel-2-Gebiet rund 20 % der EFRE-Mittel nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der GA-Förderung vorgesehen:

- produktive Investitionen
- wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang sind durch das „Gemeinschaftliche Förderkonzept“ (GFK) festgeschrieben. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die ostdeutschen Bundesländer in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde am 19. Juni 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde das Operationelle Programm für die Ziel-1-Gebiete Berlins konzipiert, das die Europäische Kommission am 29. Dezember 2000 genehmigt hat. Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Gebiete orientiert sich ebenfalls an den Förderinhalten des GFK, um die Umsetzung einer einheitlichen Förderstrategie in der Region zu gewährleisten und liegt der Kommission zur Genehmigung vor.

Vorgesehen ist u. a., den Bereich der Förderung von Forschung und Entwicklung weiter auszubauen sowie das bewährte Förderinstrumentarium im Bereich des Umweltschutzes fortzusetzen.

## C. Förderergebnisse 2001

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

#### 1.1 Förderung investiver Maßnahmen

Im Jahre 2001 wurden im Rahmen der GA insgesamt 445 neue bzw. geänderte Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von fast 1,4 Mrd. DM bewilligt. Hierfür wurden GA-Mittel in Höhe von 232 460 T DM eingesetzt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahre 2001 rd. 17 %.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in Berlin 14 617 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, davon 10 641 Arbeitsplätze für Männer (anteilig 72,7 %) und 3 976 Arbeitsplätze für Frauen (anteilig 27,3 %).

Von den insgesamt bewilligten Anträgen fielen bei einer Branchenzuordnung den Wirtschaftszweigen Datenver-

arbeitung und Dienstleistungen für Unternehmen, Metallherzeugung/-bearbeitung sowie Filmherstellung/-verleih/ Hörfunk/ Fernsehen die meisten Bewilligungen zu.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen.

#### 1.2 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sind insgesamt 2,6 Mio. DM an GA-Mitteln bei zwei Fachprogrammen des Landes eingesetzt worden.

Mit GA-Mitteln wurde das Programm „Innovationsassistent“ in 153 Förderfällen mit über 1,93 Mio. DM verstärkt. Von den 153 geförderten Innovationsassistenten waren 95 Männer (anteilig 62,1 %) und 58 Frauen (anteilig 37,9 %).

Das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen“ wurde mit 32 Maßnahmen in Höhe von 703 Tsd. DM gefördert. Die geförderten Schulungsleistungen besuchten insgesamt 1 137 Teilnehmer, davon 756 Männer (anteilig 66,5 %) und 381 Frauen (anteilig 33,5 %).

## 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

### 2.1 Förderung investiver Maßnahmen

2001 wurden 34 neue Vorhaben sowie neue Bauabschnitte von bereits laufenden Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von über 230 Mio. DM mit GA-Mitteln in Höhe von 187 629 Tsd. DM gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahr 2000 fast 79 %.

Schwerpunkte der Förderung waren die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen in den Bezirken Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow, die Errichtung und der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten in den Bezirken Pankow, Mitte und Neukölln sowie die Errichtung und der Ausbau von Innovations- und Gründerzentren in den Bezirken Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow.

### 2.2 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements, einem neuen, modellhaften und zunächst zeitlich befristeten Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe, wurden in Berlin bisher zwei Vorhaben der Bezirke Pankow und Lichtenberg für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 400 000 DM gefördert.

**D. Verwendungsnachweiskontrolle**

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der GA. Dabei wird auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel geprüft. Die Verwendungsnachweiskontrolle gehört zu der den Ländern obliegenden Durchführung der GA.

Für das Jahr 2001 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der GA für das Land Berlin als einheitliches Fördergebiet Folgendes ergeben:

Insgesamt

436	geprüfte und abgeschlossene Verwendungsnachweise, davon
420	Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft und
16	Verwendungsnachweise der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Bei der Verwendungsnachprüfung wurde ein Verdachtsfall von Subventionsbetrug festgestellt.

### 3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das Land Brandenburg mit einer Fläche von 29 480 km<sup>2</sup> und 2,601 Mio. Einwohnern (EW), von denen ca. 35 % im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin leben. Mit ca. 88 Einwohnern (EW) pro km<sup>2</sup> hat Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Einwohnerdichte. (Deutschland 230 EW/km<sup>2</sup>)

Es sind regional erhebliche Unterschiede zwischen alten Bergbau- und Industrieregionen wie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit über 122 EW/km<sup>2</sup> und ländlichen Gebieten wie dem Landkreis Ostprignitz/Ruppin mit 46 EW/km<sup>2</sup> zu verzeichnen.

Alle Regionen weisen in unterschiedlichem Umfang infrastrukturelle Schwächen auf. Diese konzentrieren sich auf den Bereich Verkehr. Gemessen am ostdeutschen Durchschnitt ist eine gute Ausstattung mit Wasserstraßen vorhanden, die jedoch erheblicher Investitionen bedürfen. Der Brandenburger Flughafen Schönefeld sowie die Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof sind von allen Regionen relativ gut erreichbar. Weiterhin stehen zahlreiche Landeplätze zur Verfügung.

Das Land Brandenburg grenzt mit einer Länge von ca. 250 km an die Republik Polen.

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation

Das Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs, die Summe aller im Land erbrachten Leistungen, lag im Jahr 2000 bei 79,5 Mrd. DM (40,6 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte es sich real um 0,3 %. Das Ausgangsjahr 1991 wurde damit um 55 % übertroffen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner betrug im Jahr 2000 30 560 DM (15 625 Euro). Damit liegt Brandenburg etwa im Durchschnitt der fünf neuen Bundesländer. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt (100 %) erreichte das brandenburgische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2000 bezogen auf die Zahl der Einwohner eine Relation von 65 % (Ostdeutschland 65 %).

Der Gesamtumsatz der Industrie stieg im Jahr 2000 gegenüber 1999 um 8,2 %, der Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes um 10,3 %, gegenüber 5,1 % im Jahr 1999. Die Wachstumsunterschiede zwischen den Branchen zeugen davon, dass der Strukturwandel in Richtung einer mo-

dernen Industrie voranschreitet. Schrittmacher des Umsatzwachstums waren im Jahr 2000 der Sonstige Fahrzeugbau (Schiene- und Luftfahrzeuge), die Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, die Metallherzeugung und -bearbeitung. Erneut wurde die Wachstumsskala von besonders innovativen bzw. exportorientierten Bereichen angeführt. Im Jahresdurchschnitt 2000 gab es in der Brandenburger Industrie 1 169 Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten.

Der Tiefpunkt von 1994 mit 884 Betrieben und das Ausgangsniveau von 1991 mit 974 Produktionsstätten sind dank zahlreicher Neugründungen und trotz vieler Insolvenzfälle weit übertroffen.

Die Umstrukturierung der Bauwirtschaft ist noch nicht abgeschlossen. Der Umsatz von Bauhaupt- und Ausbaugewerbe zusammen im Jahr 2000 lag um – 15,2 % unter Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungen entwickeln sich Jahr für Jahr schneller als die Gesamtwirtschaft, so auch im Jahr 2000. Zum Vorjahr stiegen sie um 5,4 %.

Der Brandenburger Export befindet sich weiter auf Expansionskurs. Im Jahr 2000 wurden Waren und Dienstleistungen im Gegenwert von 8,1 Mrd. DM (4,14 Mrd. Euro) ausgeführt. Gegenüber dem Vorjahr sind das 21,4 % mehr.

Die größten Ausfuhrposten waren:

- Luftfahrzeuge (1 059 Mio. DM/541 Mio. Euro),
- Kunststoffe (963 Mio. DM/492 Mio. Euro),
- elektrotechnische Erzeugnisse (525 Mio. DM/268 Mio. Euro),
- Kraftfahrzeuge (320 Mio. DM/163 Mio. Euro).

Brandenburg ist auf den Märkten in West und Ost präsent. Der Anteil der EU-Länder an allen Ausfuhren schwankt seit 1992 zwischen 40 % und 51 % ohne klare Tendenz, d. h. der EU-Handel steigt im mehrjährigen Durchschnitt etwa im Tempo des Gesamtexports Brandenburgs. Ein überdurchschnittliches Wachstum lassen MOE-Länder (ohne GUS) mit einer Anteilssteigerung seit 1992 von 12 % auf 17 % erkennen. Auf die zehn wichtigsten Abnehmerländer entfielen zwei Drittel der Ausfuhren Brandenburgs, darunter 13,5 % auf die USA, auf Polen 11,8 % und auf Frankreich 8,0 %.

Im brandenburgischen Handwerk hat sich noch keine durchgreifende Konjunkturbelebung eingestellt. Dennoch hat die Zahl der Vollhandwerksbetriebe (mit Meistervorbehalt) von 1999 auf 2000 leicht zugenommen. Einen stärkeren Zuwachs hat es im Bereich der handwerksähnlichen Betriebe (ohne Meistervorbehalt) gegeben. Es waren 2000 insgesamt 528 Neugründungen zu verzeichnen, was einer Steigerung von 8 % gegenüber

dem Vorjahr entspricht. Trotz der Zunahme bei den Betrieben verringerte sich die Anzahl der Beschäftigten. Der Verlust an Arbeitsplätzen ist in erster Linie eine Folge der negativen Entwicklung im Bauhandwerk. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze ging zurück. Gleichwohl bleibt das Handwerk weiterhin größter Ausbilder im Land Brandenburg.

Der Tourismus wird mehr und mehr zu einem Wirtschaftsfaktor von Gewicht. Bei einem Umsatz von nahezu 4 Mrd. DM (2 Mrd. Euro) und einem Anteil von rd. 5 % am Bruttoinlandsprodukt sind hier etwa 52 000 Personen beschäftigt. 2000 war das bisher erfolgreichste Jahr für den märkischen Fremdenverkehr. Mit fast 8,4 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (mit 9 und mehr Betten) konnte das Vorjahresergebnis um 6,7 % übertroffen werden. Weitere 3,0 Mio. Übernachtungen in kleingewerblichen Betrieben sowie in Privatunterkünften, 0,8 Mio. touristische Übernachtungen auf Campingplätzen und mehr als 91 Mio. Tagesbesuche runden die positive Bilanz ab. Den Gästen stehen 75 000 Betten im gewerblichen Bereich und 18 000 Betten in Kleinbetrieben und bei Privatvermietern zur Auswahl.

Aktuellen Marktforschungen zufolge sind diese Ergebnisse sowohl auf eine stark verbesserte Angebotspalette und -qualität als auch auf die erfolgreichen Aktivitäten der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zurückzuführen.

Brandenburg ist ein gründungsfreudiges Land. Im Jahr 2000 sind erneut 2 525 Gewerbeanmeldungen (netto) hinzugekommen. Der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen beläuft sich von 1991 bis 2000 auf 92 371. Damit behauptet Brandenburg – gerechnet je 10 000 Einwohner – seine Stellung als eine der gründungsfreudlichsten Regionen Ostdeutschlands.

Die Selbstständigenquote stieg von 1,8 % im Jahr 1989 auf 9,5 % im Jahre 2000, liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt in Höhe von 10,5 % der alten Bundesländer.

Noch werden in Brandenburg nicht genügend neue Arbeitsplätze geschaffen, um den vom Wettbewerb erzwungenen Stellenabbau an anderer Stelle ausgleichen zu können. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr von 1 065 800 auf 1 045 200 bzw. um 1,9 % verringert. Im Verarbeitenden Gewerbe ist die Beschäftigung annähernd stabil. Sie veränderte sich im Jahr 2000 lediglich um – 1,5 %. In der Bauwirtschaft nahm die Beschäftigung um 6,6 % ab.

Seit 1998 ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit – allerdings auf sehr hohem Niveau – fast zum Stillstand gekommen. Im Jahr 2000 wurden durchschnittlich 226 388 (1999: 223 000) Personen als arbeitslos registriert, davon 52,1 % Frauen. Die Arbeitslosenquote, ermittelt auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, betrug 18,4 %, bei Frauen lag sie bei 19,7 %. Berechnet auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbstständige), lag sie bei 17,0 %, bei Frauen betrug sie 18,6 %. Brandenburg nimmt unter den neuen Ländern hinter Thüringen, Sachsen und vor Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt eine mittlere Position ein. Die Ar-

beitslosenzahlen zeigen nur einen Teil der Unterbeschäftigung. Rund 68 900 Menschen befanden sich im Jahr 2000 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (einschließlich Jugendsofortprogramm). Dazu zählen 16 600 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), davon 9 625 Frauen, und 19 100 Personen in Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), davon 9 155 Frauen. Weitere 23 100 Personen, davon 12 600 Frauen, nahmen an beruflichen Weiterbildungsprojekten teil. Die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten ist gegenüber 1999 im Jahr 2000 mit 289 421 Personen gegenüber 305 867 im Jahr 1999 zurückgegangen.

Ende 1999 arbeiteten 187 493 Brandenburger außerhalb des Landes, während 89 317 Pendler aus anderen Bundesländern in Brandenburg tätig waren. Der Saldo (Überschuss Auspendler) lag bei 98 176 Personen, 76 676 davon entfielen auf Berlin.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss beschloss am 25. März 1999 auf der Grundlage von Regionalindikatoren die Fördersätze nach Arbeitsmarktregionen.

Nach diesem Beschluss sind im Land Brandenburg alle Arbeitsmarktregionen, mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin, die auch die Orte des engeren Verflechtungsraumes des Landes Brandenburg beinhaltet<sup>\*)</sup> (ca. 920 000 EW), sowie die Arbeitsmarktregion Belzig ohne die Orte im engeren Verflechtungsraum (ca. 80 000 EW) in das Fördergebiet A eingestuft worden. Im Fördergebiet A können förderfähige Investitionen mit dem höchsten Fördersatz bezuschusst werden. In den Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin beträgt die Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben rückwirkend ab 1. Januar 2000 20 % Nettosubventionsäquivalent zuzüglich 10 % Bruttosubventionsäquivalent für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Arbeitsmarktregion Belzig, bestehend aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, ohne die Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin, ist weiterhin in das Fördergebiet B eingestuft, in dem die mögliche Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Maßnahmen 28 %, für KMU 43 % beträgt. Die Städte Fürstenwalde/Spree, Strausberg und die Gemeinde Wünsdorf sind in das Fördergebiet A mit einer Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Vorhaben von 35 %, für KMU mit 50 %, eingestuft.

Die einzelnen Indikatoren wurden für die Bestimmung des Gesamtindikators wie folgt gewichtet:

– durchschnittliche Unterbeschäftigtenquote 1996 bis 1998	40 %
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
– Infrastrukturindikator	10 %
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

<sup>\*)</sup> Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes ohne die Städte Fürstenwalde/Spree, Strausberg und die Gemeinde Wünsdorf.

**Indikatoren zu Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003**  
(Ostdeutschland = 100)

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote 1996–1998	Bruttojahreslohn pro Kopf 1997	Infrastrukturindikator	Prognose Erwerbstätigenquote 2004	Gesamtindikator
Prenzlau	98,055	99,333	98,875	99,627	98,803
Perleberg	98,753	99,094	98,285	99,761	98,943
Senftenberg	98,229	99,717	100,279	98,508	99,054
Finstertal	98,928	98,998	99,938	99,310	99,094
Brandenburg an der Havel	98,728	99,710	100,145	97,700	99,157
Eberswalde	98,903	99,550	99,204	99,389	99,240
Neuruppin	99,177	99,305	99,287	100,480	99,261
Frankfurt (Oder)	99,875	99,611	100,208	98,820	99,707
Cottbus	99,925	99,834	99,960	98,748	99,774
Luckenwalde	100,249	99,084	99,905	101,350	99,856
Belzig	101,396	99,451	99,602	102,021	100,496
Berlin, einschl. Gemeinden e.V.	101,197	101,528	103,499	99,052	101,340

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

Vorrangiges Ziel der Politik der Landesregierung ist eine dynamische und effiziente wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Verbesserung der Infrastruktur gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das soziale, wirtschaftliche und Umweltaspekte so ins Gleichgewicht bringt, dass die Entfaltungsfähigkeit zukünftiger Generationen gegenüber heute nicht eingeschränkt wird. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei gleichsam zu berücksichtigen.

Die Landesregierung misst der Erweiterung der Europäischen Union große Bedeutung für die Entwicklung des Landes Brandenburg bei. Zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt weiterhin in der Ausrichtung der Politik aller Ressorts auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen unter besonderer Maßgabe des von der EU geforderten Gender-Mainstreaming. Dabei werden durch die Verknüpfung geeigneter Förder- und Finanzierungsinstrumente (Fördermix) Wirkungsgrad und Einsatzmöglichkeiten von Landesmitteln erhöht und Finanzierungs-

spielräume geschaffen. Da die einsetzbaren Finanzierungselemente überwiegend investiven Charakter haben, ist der Fördermix außerdem geeignet, einem Absinken der Investitionen zu begegnen und einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu leisten.

Eine wesentliche Rolle bei der Erhöhung des Wirkungsgrades von Fördermitteln (einschließlich EU-Mitteln) spielt dabei die Verzahnung mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Die finanziellen Möglichkeiten der BA als größtem Finanzier aktiver Arbeitsmarktpolitik stellen ein erhebliches Potenzial dar, dessen strukturpolitisch wirksame Nutzung die Landesregierung in Kabinettsbeschlüssen im August 2000 und Oktober 2001 bekräftigte.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind private und öffentliche Investitionen, Innovationen, die Bildung von Humankapital, geeignete Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs sowie die Unterstützung des Managements.

Die verfügbaren Finanzmittel werden vorrangig für die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere für Frauen und Jugendliche mit dem Ziel einer dynamischen, effizienten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eingesetzt. Dabei wird das Gender-Mainstreaming-Prinzip dem Mitteleinsatz zugrunde gelegt.

## 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Auf dieses Ziel werden ausgerichtet:

- die Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs durch Errichtung bzw. Verbesserung einer funktionsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu gehören auch Investitionsvorhaben für die wirtschaftsnahe Infrastruktur in den Kommunen, die die Ansiedlungsbereitschaft von Investoren erhöhen und die Lebens- und Umweltqualität verbessern und dauerhaft sichern;
- die Ansiedlung von Unternehmen, insbesondere aus wachstumsstarken Branchen;
- die Umstrukturierung von Unternehmen aus gefährdeten Branchen;
- die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU;
- die Förderung von Existenzgründungen;
- die Unterstützung von Gründungszentren zur Beschleunigung des Wissenstransfers in neue Produkte und Verfahren, die Förderung innovativer Unternehmen;
- die Vernetzung innovativer technologieorientierter Verbundprojekte von Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen;
- die Entwicklung des Tourismus, insbesondere der integrierten Reisegebietsentwicklung, sowie die Entwicklung des Wassertourismus einschließlich der Fremdenverkehrsinfrastruktur, des Kultur-, Städte- und Gesundheitstourismus;
- die Durchführung nicht-investiver Maßnahmen zur verstärkten Förderung des Humankapitals, insbesondere in KMU.

### 1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird gemäß dem Leitbild der dezentralen Konzentration auf landesplanerisch präferierte Schwerpunkttorte konzentriert. Für die strukturschwachen Regionen (Fördergebiet A des Rahmenplanes), zu denen alle Arbeitsmarktregionen des Landes Brandenburg mit Ausnahme der Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin sowie der Gemeinden der Arbeitsmarktregion Belzig gehören, können förderfähige Investitionen bei Nachweis einer hohen Effizienz mit Förderhöchstsätzen bezuschusst werden.

In den Gemeinden der Arbeitsmarktregion Belzig (Landkreis Potsdam-Mittelmark ohne die Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin) beträgt der Förderhöchstsatz 28 %, bei KMU 43 %. In den Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin liegen die Förderhöchstsätze bei 20 % Nettosubventionsäquivalent, für KMU zuzüglich 10 % Bruttosubventionsäquivalent.

Das Land Brandenburg behält sich vor, bestimmte Branchen von der Förderung auszuschließen und ökologisch nachteilige Maßnahmen nicht zu fördern. Näheres wird in der Förderrichtlinie geregelt.

### 1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird in der Regel ebenfalls auf landesplanerisch präferierte Standorte konzentriert.

Bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen wird darauf geachtet, dass ein enger Bezug zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft gegeben ist und keine Überkapazitäten entstehen.

Es sollen vorrangig solche Projekte und Standorte gefördert werden, die

- den Erhalt industrieller Schwerpunktstandorte sichern,
- auf die Revitalisierung von brachgefallenen Industrie-, Verkehrs-, Konversions- und sonstigen fehlgenutzten Flächen gerichtet sind, die für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind, zur Innenentwicklung der Kommunen beitragen, deren Nachnutzung wirtschaftlich effizient ist und den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen,
- die Erreichung von Synergieeffekten beim Einsatz der Fördermittel zum Ziel haben,
- für die konkrete Ansiedlungsangebote von Investoren mit erheblicher strukturpolitischer Bedeutung vorliegen, deren gewerbliche Vorhaben nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind.

Daneben soll die Verbesserung der Anbindung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und bestehender Fremdenverkehrsstandorte an das überörtliche Straßen- und Schienennetz sowie die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen mit dem Ziel der Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen unterstützt werden.

Die Vorhaben müssen den strukturpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung entsprechen, d. h. sie müssen erhebliche Bedeutung für die infrastrukturelle Entwicklung der Region und positive Auswirkungen auf die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch die nachfolgenden Ansiedlungen bzw. Investitionen unmittelbar Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Die Vorhaben müssen wirtschaftlich und auf Dauer tragfähig sein.

Darüber hinaus wird eine Verzahnung mit arbeitsmarktpolitischen Programmen, z. B. mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angestrebt, um insgesamt eine größere Anzahl von Projekten realisieren zu können.

Um die Landkreise und kreisfreien Städte in den besonders strukturschwachen Regionen bei ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen, werden Regionalmanagement-Projekte gefördert, mit denen den betroffenen Regionen von gezielt auf diese Aufgabe

eingesetzten Regionalmanagern verstärkt Anstöße und Hilfestellung bei der Mobilisierung des regionseigenen Entwicklungspotenzials und der regionalen Entwicklungsaktivitäten gegeben wird – im Interesse einer allgemeinen Steigerung von Wachstum und Beschäftigung.

### 1.3 Förderung des Tourismus

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur schließt den Bereich Tourismus mit ein. Das Land Brandenburg verfügt über zahlreiche Reisegebiete.

Die Landesregierung sieht die integrierte Erschließung dieser Gebiete in Abstimmung mit der Standortentwicklung und regionalen Entwicklungskonzeptionen als Schwerpunkt der Tourismuspolitik an. Dies bedeutet, dass innerhalb der Tourismusförderung die öffentlichen Hilfen vor allem auf diejenigen Gebiete zu richten sind, in denen sie kurzfristig am wirkungsvollsten zur Entstehung von Arbeitsplätzen und dauerhaften Einkommen beitragen können.

Zur Entwicklung des Wasserwandertourismus wird das Land an ausgewiesenen Wasserläufen Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Wasserwandern dienen, schwerpunktmäßig und unter Beachtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes fördern.

### 1.4 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden GA-Mittel zur teilweisen Finanzierung von betrieblichen Beratungsleistungen, für auf betriebliche Bedürfnisse gerichtete Schulungsleistungen, zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur durch die Erstinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen/innen und zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen im Rahmen der angewandten Forschung und Entwicklung bereitgestellt. Näheres wird in Förderrichtlinien geregelt.

## Finanzierungsplan 2002 bis 2006

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	251,493	251,487	234,782	216,907	215,986	1 170,655
– GA-Normalförderung	176,360	167,096	172,391	166,227	162,280	844,354
– EFRE	75,133	84,391	62,391	50,680	53,706	326,301
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	134,111	128,998	80,810	81,712	81,136	506,767
– GA-Normalförderung	91,032	85,920	64,830	62,625	61,286	365,693
– EFRE	43,079	43,078	15,980	19,087	19,850	141,074
3. Insgesamt	385,604	380,485	315,592	298,619	297,122	1 677,422
– GA-Normalförderung	267,392	253,016	237,221	228,852	223,566	1 210,047
– EFRE	118,212	127,469	78,371	69,767	73,556	467,375
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	25,027	17,721	11,352	11,547	12,147	77,794
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	5,000
3. Insgesamt	26,027	18,721	12,352	12,547	13,147	82,794
III. Insgesamt (I + II)	411,631	399,206	327,944	311,166	310,269	1 760,216
IV. Zusätzl. Landesmittel	–	–	–	–	–	–

## 2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalen Bezug

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich in den Bereichen Regional-, Sozial- und Agrarstrukturen an Fördermaßnahmen in den Mitgliedstaaten. Die Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Zeitraum 2000 bis 2006 in Höhe von voraussichtlich 1,64 Mrd. Euro werden in Höhe von ca. 0,58 Mrd. Euro ca. 35 % in Verbindung mit der GA eingesetzt (Zeitraum 1994 bis 1999 ca. 75 %).

Über 1,0 Mrd. Euro werden bis 2006 außerhalb der GA, insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur Technologieförderung, für Vorhaben des Immissionsschutzes, für erneuerbare Energien, für Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für die Abfallentsorgung, für das Kommunale Kulturinvestitionsprogramm, im Bereich des Hochschulwesens und der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, im Bereich der Bildung, der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen und der Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete bereitgestellt. Von den in der Förderperiode 1994 bis 1999 von der Europäischen Kommission (EU KOM) aufgelegten Gemeinschaftsinitiativen (GI) werden im Zeitraum 2000 bis 2006 nur die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und URBAN weitergeführt.

Nach neuen Aussagen der Europäischen Kommission kann der Einsatz von Mitteln der Arbeitsförderung bei EFRE-Fördermaßnahmen des Operationellen Programms Brandenburg 2000 bis 2006 unter bestimmten Voraussetzungen gebilligt werden. Gegenwärtig erfolgt die Entwicklung von geeigneten Prüfverfahren/Kriterien, mit deren Hilfe geprüft werden kann, unter welchen Voraussetzungen und bei welchen Projekten eine solche Verzahnung möglich ist.

### 2.2 Förderung des Mittelstandes

Für kleine und mittlere Unternehmen, die nicht unter die Gemeinschaftsaufgabe fallen, sind folgende Programme aufgelegt worden:

- Programm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Existenzgründer von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige freier Berufe. Darlehensobergrenze 2,0 Mio. Euro. Bei Darlehen bis 0,5 Mio. Euro können kleine Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten eine zusätzliche Zinsverbilligung durch das Land Brandenburg erhalten.

Im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wurde zusätzlich der Baustein „Handwerker- und Einzelhandelsinvestitionsprogramm“ beschlossen. Er richtet sich schwerpunktmäßig an Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe.

- Programm zur Förderung des Coaching von Existenzgründern

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 2 600 Euro bei der Inanspruchnahme von Coachingleistungen (beratender Begleitung) durch kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm dient dazu, die Wettbewerbschancen von Existenzgründern zu verbessern.

- Programm zur Liquiditätssicherung (LISI)

Einmaliges Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen in kleinen und mittleren Unternehmen in Höhe von höchstens 20 % der letzten festgestellten Bilanzsumme, das für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erforderlich ist (banküblicher Zinssatz).

- Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen (KONSI)

Einmalige Konsolidierungshilfe in Form eines Darlehens bzw. einer „stillen Beteiligung“ bis zu einer Höhe von 1,02 Mio. Euro zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen zur Konsolidierung in kleinen und mittleren Unternehmen.

- Programme zur Förderung der Berufsausbildung im Land Brandenburg durch die Gewährung von Zuschüssen für

- die Schaffung von Erstausbildungsplätzen in neu gegründeten Betrieben und in anerkannten Berufen im Bereich der Zukunftstechnologie sowie die Förderung betrieblicher Auszubildendenverhältnisse nach Insolvenz bzw. Liquidation des bisherigen Ausbildungsbetriebes,

- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und die Errichtung und vor allem Ergänzung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bzw. Berufsbildungsstätten, die fachpraktische Ausbildung im kooperativen Modell durchführen,

- die Förderung von Ausbildungsverbänden.

- Programm zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke (gemäß Vereinbarung des Bundes mit den neuen Bundesländern und nach Ergänzung/Aufstockung durch das Land Brandenburg).

- Markterschließung im Verbund

Das Land Brandenburg fördert die Markterschließung für Erzeugnisse und Dienstleistungen im In- und Ausland sowie Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen. Neben Projekten im Bereich Marketing, Werbung und Vertrieb werden der Aufbau von Marktzugangsinitiativen, z. B. durch Bildung von Wertschöpfungsketten, Dachmarken, Lieferverflechtungen sowie Beschaffungs- und Bietergemeinschaften, finanziell unterstützt. Markterschließung im Verbund ermöglicht es den kleinen und mittelständischen Betrieben, Hemmnisse beim Marktzutritt zu über-

winden bzw. in Kooperation anspruchsvolle Sortimente und ein höheres Angebotsvolumen zu erreichen, wodurch die Markterschließung oft erst möglich wird.

Darüber hinausgehende Hilfen und Unterstützung können kleine und mittlere Unternehmen wie folgt in Anspruch nehmen:

- Mittel aus dem Innovationsfonds, insbesondere zugunsten des Aufbaus kleiner und mittlerer Technologieunternehmen. Aus dem Fonds können Darlehen ausgereicht bzw. Beteiligungen eingegangen werden.
- Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) stellt kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft Eigenkapital in Form von meist „stillen Beteiligungen“ bis zu einer Höhe von 1,02 Mio. Euro zur Verfügung.
- Aufgabe der BC Brandenburg Capital GmbH ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital an kleine und mittlere Unternehmen mit der Konzentration auf wachstumsorientierte mittelständische Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Das Risikokapital wird in Form von qualifizierten Minderheitsbeteiligungen und stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt, und es wird eine aktive strategische und operative Unterstützung des Managements gegeben. Das Mindestinvestment liegt dabei bei 0,25 Mio. Euro, das Höchstinvestment bei ca. 4,0 Mio. Euro.

- Unternehmen (KMU), die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbedarf des örtlichen Managements in einem oder mehreren Schwerpunktbereichen haben, können Leistungen des „Senior-Experten-Service“ in Anspruch nehmen.

### 2.3 Wissenschaft und Forschung, Technologie, Informations- und Kommunikationstechnologie

Das Land Brandenburg hat auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991, das am 20. Mai 1999 neu gefasst wurde, die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität und die Europa-Universität „Viadrina“ Frankfurt/Oder errichtet. Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg wird als künstlerische Hochschule weitergeführt.

Darüber hinaus wurden in Brandenburg, Eberswalde, der Lausitz (Senftenberg, Cottbus), Potsdam und Wildau Fachhochschulen errichtet, die nach Studiengängen, Größe und Standortverteilung ein anforderungsgemäßes Angebot sichern sollen.

Der Auf- und Ausbau der gesamten Hochschullandschaft geschieht in enger Verbindung mit dem Aufbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Außerdem wur-

den Mehr-Länderanstalten und Forschungs-GmbH gegründet. Mit allen diesen Einrichtungen werden die Grundlagen für eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft gelegt, von der Impulse für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Landes ausgehen.

Mit der in Vorbereitung befindlichen Weiterentwicklung des Technologiekonzeptes zum Innovationskonzept werden die für das Land besonders zu entwickelnden Branchen wie Produktionstechnologie, Werkstofftechnologie, Mikrotechnologie, Biotechnologie und Managementmethoden überprüft und ggf. neue zukunftsweisende Felder identifiziert. Es wird eine Umorientierung von der projektbezogenen Technologieförderung zur ganzheitlichen netzwerkorientierten Innovationsförderung angestrebt.

Dabei kommt dem Technologietransfer als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besondere Bedeutung zu. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, wurde in der Vergangenheit ein System von Transfereinrichtungen an den Hochschulen des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie den Handwerkskammern geschaffen.

In der heutigen Informationsgesellschaft nehmen die schnell zusammenwachsenden Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien einen immer breiteren Raum ein.

In diesem Prozess wachsen auch die Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), technologische Innovationen in diesen Bereich zügig und effizient umzusetzen. Aus eigener Kraft sind KMU dazu häufig nicht in der Lage und müssen deshalb hierin unterstützt werden.

Vorrangiges Ziel des Land Brandenburg ist es daher, durch die Förderung der Entwicklung, Einführung und Anwendung moderner Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes Brandenburg zu erhöhen. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geschaffen.

Diese Förderstrategie wird durch die brandenburgische E-Commerce-Initiative untersetzt. Alle Aktivitäten im Bereich der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie einschließlich der Förderung der Einführung elektronischer Register im Bereich Grundbuch und Handelsregister (Stichwort: elektronischer Rechtsverkehr) sind eingebettet in die Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006).

Zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus dem Wissenschaftsbereich, zur Förderung von Verbundvorhaben zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen sowie zur Stärkung der drittmittelorientierten Infrastruktur von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde Anfang 1997 die Fördermaßnahme „Verbundforschung“ eingeführt.

Über das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) aufgelegte Programm „Befähigung

von Hochschulabsolventen als Unternehmensgründer“ standen den Hochschulen 1999 erstmals Mittel zur Unterstützung von Lehrveranstaltungen und anderen Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit und des innovativen Unternehmertums zur Verfügung.

Die Fortsetzung und Verstärkung dieser neuen Förderinstrumente in den kommenden Jahren soll zu einer Stärkung des Technologietransfers und zu einer nachhaltigen Verbesserung des Klimas für Unternehmensgründungen beitragen und dafür sorgen, dass künftig ein großer Teil innovativ-technologieorientierter Unternehmensgründungen aus dem Bereich der Hochschulen kommt.

## 2.4 Rationelle Energienutzung

Die brandenburgische Wirtschaftsstruktur ist traditionell stark energieorientiert. Aufgrund seiner Industriestruktur gehört Brandenburg mit der Emission von 24,1 t CO<sub>2</sub> und 31,5 t CO<sub>2</sub> – Äquivalent pro Kopf (1998) zu den größten Produzenten klimaschädigender Gase in Europa. Darin enthalten sind die Emissionen, die dadurch entstehen, dass über 50 % der Stromerzeugung des Landes über die Landesgrenzen exportiert werden. Mit 83 % des CO<sub>2</sub>-Äquivalents leisten Energiebereitstellung und -wandlung in Brandenburg einen ungewöhnlich hohen Beitrag zur Treibhausgasemission. Deshalb ist der Energieforschung und der Entwicklung von Energietechnologien sowie dem Klimaschutz hier besondere Bedeutung beizumessen.

Die zunehmende Globalisierung und der sich mit der Liberalisierung der Energiemärkte verschärfende Wettbewerb stellen die Unternehmen des Energiebereiches vor hohe Anforderungen an die Entwicklung und Bereitstellung Energie und Kosten sparender Technologien und Produkte.

Die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung innovativer energiesparender Technologien und deren Nutzung trägt entscheidend dazu bei, dass brandenburgische Unternehmen ihre Spitzenpositionen bei der Energieproduktivität, der Energiespartetechnik und der Nutzung erneuerbarer Energien halten können. Grundlage für geeignete Fördermaßnahmen bildet das Energiekonzept des Landes Brandenburg, das – ausgehend vom Leitbild der nachhaltigen Entwicklung – konkrete Zielstellungen für die Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie hierzu erforderliche Maßnahmen enthält.

Mit dieser Förderstrategie werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützt, mit innovativen Produkten Marktanteile zu erringen. Damit verbunden ist die Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze.

## 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der Verkehrsabwicklung sind von entscheidender Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Die Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP 92) für den Schienen-, Wasser-

straßen- und Straßenverkehr, dabei besonders die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, bilden die Basis für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Regionen.

Das Land Brandenburg verfügt von der Struktur her über ein ausreichend dichtes übergeordnetes Straßennetz. Daher steht nicht seine Verdichtung, sondern sein struktureller Umbau mit leistungsfähigen Autobahnen und schnellen Zubringerstraßen für den Wirtschaftsverkehr zu den Mittelzentren im Vordergrund. Für das Land Brandenburg hat daher der Ausbau des vorhandenen Bundesfernstraßennetzes einen besonders hohen Stellenwert.

Anders als in den dichter besiedelten Bundesländern kann die Verbindung der Ober- und Mittelzentren des Landes nur zum Teil durch das sehr großmaschige Netz der Autobahnen gewährleistet werden.

Die Standortbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Gemeinden sind deshalb durch ein Netz ergänzender Bundesstraßen zu verbessern. Dieser Erkenntnis entsprechend wurde schon 1992 ein Straßennetz konzipiert, das für ca. 800 km der Bundesstraßen den Ausbau zu leistungsfähigen und besonders sicheren Kraftfahrstraßen vorsieht. Dieses so genannte „Blaue Netz“ soll die Erreichbarkeit verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen, daher frei von Ortsdurchfahrten sein und niveaufreie Knoten haben. Die Erreichbarkeit der Autobahn ist maßgeblich für Gewerbeansiedlung und Investitionsbereitschaft. Untersuchungen im In- und Ausland zeigen, dass die zeitliche Nähe zur Autobahn ein entscheidendes Kriterium für Investoren darstellt. Die Faustformel lautet: Von besonderem Interesse sind Investitionsstandorte mit Fahrzeiten unter 30 Minuten zur nächsten Autobahnanschlussstelle. Nach dem Ausbau des „Blauen Netzes“ wird dieses Ziel weitgehend erreicht sein.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist für die Attraktivität von Standorten ein entscheidender Faktor. Das „Blaue Netz“ ist ein unverzichtbarer Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg auch im besonderen Hinblick auf die EU-Osterweiterung. Alle künftigen Straßenbaumaßnahmen werden wie bisher unter Beachtung der Europäischen Richtlinien u. a. hinsichtlich der Luftqualität durchgeführt. Hierfür sind verkehrsbeeinflussende Maßnahmen erforderlich, um die vorgegebenen Grenzwerte bis 2005 einzuhalten.

Daneben sind die Instandsetzung und der Ausbau der Bundesfern- und Landesstraßen und wichtiger regionaler Eisenbahnstrecken sowie der Ausbau des Flughafens Schönefeld von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, d. h. für die Ansiedlung von Gewerbe und eine erhöhte Investitionsbereitschaft.

Darüber hinaus ist die Förderung kommunaler Straßenbaumaßnahmen von besonderer Bedeutung, da damit kommunale Anschlussmaßnahmen zeitnah mit den Bundes-/Landstraßen ermöglicht werden können. Dabei unterstützt das Land die Kommunen im Hinblick auf die Realisierung einer integrierten, umwelt-, sozial- und

stadtverträglichen Verkehrsplanung und entsprechender Maßnahmen. Dies erhöht die Attraktivität der Regionen für Investoren und unterstützt die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Als logisches Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Verkehrssystemen und dem Wirtschaftsverkehr werden standortbezogene Verkehrsinfrastrukturprojekte mit erheblichen strukturpolitischen Effekten wie Güterverkehrszentren, Binnenhäfen, Verkehrslandeplätze und Anschlussbahnen, die nicht Eigentum des Bundes sind, bedarfs- und umweltgerecht entwickelt.

## 2.6 Wohnungsbau

Im Land Brandenburg hat sich die Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung durchgreifend verbessert. Während im Geschosswohnungsbau ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, hat sich der Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern verstetigt. Großer Bedarf besteht weiterhin bei der Erneuerung der Wohnungsbestände. Das Land Brandenburg hat daher schon frühzeitig seine Wohnungsbauförderung auf die Modernisierung und Instandsetzung konzentriert. Da im Wohnungsbestand die Energieeinsparverordnung kaum greift, wird hierbei aus Klimaschutzgründen die Energieverbrauchs-senkung besonders berücksichtigt.

Insbesondere die strukturschwachen Landesteile verzeichnen einen hohen Wohnungsleerstand. Die Landesregierung räumt der Bewältigung des Leerstandes und des Stadtumbaus Priorität ein. Ziel ist es, mit einer Förderung, die soziale, ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigt, die stadtstrukturell bedeutenden Gebiete aufzuwerten, den Wohnungsmarkt nachhaltig zu stabilisieren und die Wohnungsunternehmen bei der Struktur-anpassung zu unterstützen. Nur so können die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Städte gewahrt werden.

Die Bauwirtschaft, vor allem der Wohnungsbau, ist von der rückläufigen Entwicklung am Wohnungsmarkt unmittelbar betroffen.

Da gerade von den Investitionen im Baubereich starke Effekte auf den Arbeitsmarkt ausgehen, leistet das Land Brandenburg mit seiner Wohnungsbauförderung einen wichtigen Beitrag zur Stützung der regionalen Bauwirtschaft sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

## 2.7 Stadtentwicklung/-erneuerung und Stadtumbau

Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung dienen u. a. der Strukturverbesserung und der Erhöhung der Lebensqualität in den Städten und tragen damit maßgeblich zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in der Bauwirtschaft bei. Die Standortbedingungen für Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Wohnen in den Innenstädten werden hierdurch entscheidend verbessert.

Neue Herausforderungen ergeben sich für die Städte durch Bevölkerungsverluste und Wohnungsleerstand. Neben der Anpassung der Stadt an neue und realistische Zielgrößen werden verstärkt gemeinsame Anstrengungen zur Herausbildung stabiler lokaler Wirtschaftsstrukturen erforderlich mit dem Ziel, die Abwanderung insbesondere der aktiven Bevölkerung zu bremsen. Notwendig ist ein integrierter Ansatz zum schrittweisen Stadtumbau, der die klassischen Instrumente der Stadterneuerung und Stadtentwicklung sowohl mit Maßnahmen des Rückbaus und der Umstrukturierung als auch mit Fördermöglichkeiten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt verbindet. Das neue Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ sowie die dazu festgelegten flankierenden Maßnahmen stellen geeignete instrumentelle Ansätze dar, die durch die integrierten wirkenden Programme „Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen“, „Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000“ und „Soziale Stadt“ wirkungsvoll auch für die soziale Stabilisierung in den Städten und Stadtteilen ergänzt werden.

## 2.8 Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung

Auf der Grundlage einer landesweiten, mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmten Strukturplanung ist vorgesehen, die 1994 begonnene Entwicklung der 29 Oberstufenzentren zu einem System leistungsfähiger Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung auch in den kommenden Jahren durch Bau- und Ausstattungsinvestitionen fortzusetzen. Hierbei geht es darum, ein hohes fachliches Niveau der fachtheoretischen Ausbildung in den beruflichen Schulen abzusichern. Im Interesse von Synergieeffekten und zur Entwicklung der Oberstufenzentren zu regionalen Kompetenzzentren werden eine räumliche Nähe und weitgehende Kooperation mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der ausbildenden Wirtschaft angestrebt. Mit Blick auf die absehbaren mittel- bis langfristigen demographischen Entwicklungen erfolgt zeitnah eine umfassende Überprüfung der Prioritäten für die Fortführung des Investitionsprogramms.

Darüber hinaus soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Qualifizierungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern, wenn dies von besonderem Landesinteresse ist; beispielhaft sei die Unterstützung der Herausbildung von regionalen Branchenschwerpunkten genannt.

## 2.9 Landwirtschaft

Hauptziel der Agrarpolitik des Landes Brandenburg ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in ihrer Komplexität als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum. Dies hat eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft zur Voraussetzung und erfordert die Erhaltung der vorhandenen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen.

Auf diese Zielstellung ist die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gerichtet, die einen untrennbaren Be-

standteil des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration bildet. Mit dieser Entwicklungsstrategie sollen u. a. ergänzende Einkommensmöglichkeiten geschaffen und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl im agrarischen wie auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden. Durch Koordinierung und Abstimmung der Förderung zwischen der Wirtschaft und Landwirtschaft sowie zur Entwicklung von Alternativen sind weitere Synergieeffekte zu erzielen.

## 2.10 Umweltmaßnahmen

Zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von Umweltbelastungen bestehen für folgende Schwerpunkte Förderprogramme:

- Maßnahmen zur Sanierung ehemaliger Tagebaue und Umstrukturierung bergbaugeschädigter und monostrukturierter Regionen,
- Maßnahmen zur Förderung der Konversion,
- Bau und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserableitungs- und -entsorgungsanlagen,
- Sicherung, Sanierung und Ertüchtigung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung in kommunal betriebenen Einrichtungen,
- Maßnahmen der Altlastensanierung,
- Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen und
- Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Die Bundesanstalt für Arbeit und das Land Brandenburg fördern nach §§ 272 ff. i. V. m. § 415 SGB III und nach der „Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. in Verbindung

mit § 415 SGB III“ vom 20. Dezember 2000. Ziel der ergänzenden Förderung des Landes ist es, zusätzliche Arbeitsplätze auf der Grundlage der §§ 272 ff. SGB III zu schaffen und damit zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg beizutragen. Gefördert werden Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung des Angebotes der sozialen Dienste, zur Verbesserung des Angebotes in der Jugendhilfe, zur Erhöhung des Angebotes im Breitensport, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, vorrangig im ländlichen Raum, zur Handlungsmassnahme des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf (Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000) oder zur Erhöhung des Angebotes in der freien Kulturarbeit leisten.

## C. Förderergebnisse

### 1. Förderung (Stand 31. Dezember 2000)

Im Land Brandenburg wurden im Zeitraum von Oktober 1990 bis 31. Dezember 2000 GA-Mittel für 8 185 Anträge der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Fördervolumen in Höhe von 12,5 Mrd. DM (6,4 Mrd. Euro) bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 44,3 Mrd. DM (22,7 Mrd. Euro).

In der gewerblichen Wirtschaft wurden 7 435 Anträge mit Mitteln der GA in Höhe von 8,0 Mrd. DM (4,1 Mrd. Euro) bewilligt. Damit wurden Investitionen in Höhe von 37,4 Mrd. DM (19,1 Mrd. Euro) initiiert. Es wurden ca. 97 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und ca. 143 000 gesichert.

Im Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 wurden für 608 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft Fördermittel in Höhe von ca. 600 Mio. DM (ca. 300 Mio. Euro) bewilligt. Damit verbunden war ein Investitionsvolumen von ca. 2,1 Mrd. DM (ca. 1,1 Mrd. Euro), mit dem 3 223 neue Arbeitsplätze, davon 1 166 (36,2 %) für Frauen, geschaffen, 14 379 gefährdete Arbeitsplätze, davon 3 343 (23,2 %) für Frauen, gesichert wurden.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden (seit Oktober 1990) 750 Vorhaben mit einem GA-Mittel-einsatz von ca. 4,5 Mrd. DM (2,3 Mrd. Euro) bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 6,9 Mrd. DM (3,5 Mrd. Euro). Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 wurden 56 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 200 Mio. DM (ca. 100 Mio. Euro) bestätigt.

**Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur**  
Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung nach Jahren von 1990 bis 2000

Jahr	Gewerbliche Wirtschaft						Infrastruktur		
	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitions- volumen in TDM	bewilligte GA-Mittel in TDM	Dauerarbeitsplätze			Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitions- volumen in TDM	bewilligte GA-Mittel in TDM
				Zusätzliche	Gesicherte	Gesamt			
1990	9	70 060	14 930	341	24	365	4	23 280	13 630
1991	624	7 094 920	1 421 560	21 385	13 544	34 929	68	718 850	509 670
1992	457	2 678 830	520 570	8 261	6 692	14 953	32	338 360	255 160
1993	1 238	5 260 750	911 410	22 380	13 700	36 080	90	941 400	597 630
1994	945	6 558 260	1 271 530	15 590	22 911	38 501	83	831 670	535 930
1995	693	2 172 750	385 860	6 465	10 933	17 398	84	1 611 790	1 096 940
1996	729	3 071 770	657 570	5 858	17 575	23 433	72	352 030	217 310
1997	781	2 346 690	599 570	4 562	14 299	18 681	93	428 660	290 660
1998	549	2 345 900	628 070	3 945	8 932	12 877	88	649 890	327 150
1999	802	3 718 950	988 060	5 032	20 360	25 392	80	685 760	465 860
2000	608	2 109 230	590 430	3 223	14 379	17 602	56	303 050	207 240
1990–2000	7 435	37 437 110	7 971 560	97 042	143 349	240 391	750	6 884 740	4 517 180

## 2. Erfolgskontrolle (Stand 31. Juli 2001)

Die Erfolgskontrolle wird durch das Ministerium für Wirtschaft im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg durchgeführt.

Von den seit Beginn der Förderung (1990) beschiedenen 9 021 Anträgen liegen 7 460 Verwendungsnachweise vor. Das sind 82,7 % der geförderten Vorhaben. Von den 7 460 Verwendungsnachweisen sind 6 609 (88,6 %) testiert.

In 1 367 Fällen erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 476,06 Mio. DM (243,41 Mio Euro).

Im Rahmen der bewilligten Vorhaben wurden und werden ca. 97 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und 143 000 Arbeitsplätze gesichert.

Im Auftrag der Landesregierung arbeitet ein Förderprogrammausschuss, dessen Aufgaben u. a. in der Durchsetzung eines kontinuierlichen Systems der Wirksamkeitskontrolle liegen.

	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Nicht-investive Maßnahmen
Bewilligungen	7 645	767	609
Verwendungsnachweise	6 470	637	353
Testierte Verwendungsnachweise	5 833	538	238
Rückzahlungen (Anzahl)	1 013	312	42
Rückzahlung (Mio. DM)	147,09	327	1
	(75,21 Mio. Euro)	(167,66 Mio. Euro)	(0,54 Mio. Euro)

**4. Regionales Förderprogramm „Bremen“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Für den Zeitraum 2000 bis 2003 umfasst der Aktionsraum des regionalen Förderprogramms „Bremen“ die Stadt Bremerhaven einschließlich der auf ihrem Territorium befindlichen landeseigenen und stadtbremischen Gebiete mit rd. 127 Tsd. Einwohnern als C-Fördergebiet sowie die Stadt Bremen mit einem Umfang von rd. 547 Tsd. Einwohnern als D-Fördergebiet. Der Aktionsraum weist somit insgesamt knapp 674 Tsd. Einwohner auf. Die in Niedersachsen liegenden Fördergebiete der Arbeitsmarktregionen Bremerhaven/Cuxhaven bzw. Bremen werden im regionalen Aktionsprogramm „Niedersachsen“ berücksichtigt. Es ist daher erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen regionalen Gliederung (Arbeitsmarktregionen) abzuweichen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Bevölkerung und die Fläche der bremischen GA-Fördergebiete in den Arbeitsmarktregionen.

Tabelle 1

**Fläche und Bevölkerung**  
(Stand 31. Dezember 1997)

Aktionsraum	Einwohner <sup>1)</sup>	Fläche (km <sup>2</sup> ) <sup>1)</sup>
Bremerhavener Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven		
Stadt Bremerhaven	126 997	86,59
davon im C-Fördergebiet	126 997	86,59
Bremer Teil der Arbeitsmarktregion Bremen		
Stadt Bremen	546 886	317,61
davon im D-Fördergebiet	546 886	317,61
Land Bremen insgesamt	673 883	404,20
davon im Fördergebiet	673 883	404,20

<sup>1)</sup> Zuordnung des stadtbremischen Ortsteils „stadtbremisches Überseehafengebiet“ zu Bremerhaven; Fläche in Bremerhaven mit Wasserfläche.  
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Tabelle 2

**Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999**

Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in €	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (Gesamtdeutschland)
	1	2	3	4	5	6	7	
Bremerhaven/Cuxhaven	15,0	147,1	20 191	85,7	158,37	97,32	126 997	0,155
Bremen	14,5	142,2	23 899	101,4	227,32	98,66	546 886	0,666
Bundesdurchschnitt West	10,2	100	23 563	100	136,78	100	19 201 426	23,40

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 136,78 (arithmetisches Mittel).

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet.

## 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Für die beiden Arbeitsmarktregionen Bremen und Bremerhaven/Cuxhaven sowie für den Bundesdurchschnitt sind in Tabelle 2, S. 79, die Indikatoren zur Abgrenzung des Fördergebietes für den Zeitraum 2000 bis 2003 dargestellt.

### 2.1 Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen Deutschlands. Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 1999 berechneten Kennziffern weisen – z. T. erhebliche – Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf.

Der landesbremische Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven – die Stadt Bremerhaven – hatte in den 80er-Jahren in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Industriesektoren Schiffbau und Fischwirtschaft hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen, die von den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven gehörte deshalb insbesondere in den 80er-Jahren mit bis zu 180 bis 200 % über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten zu den sozioökonomischen Brennpunkten in der Bundesrepublik.

Vor allem durch die Auswirkungen des Vulkan-Konkurses Mitte der 90er-Jahre wurde diese Lage noch einmal verschärft. Hinzu kam der Abzug der US-Army aus Bremerhaven, wodurch noch einmal ca. 1 100 Zivilbeschäftigte (rd. 2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremerhaven) ihren Arbeitsplatz verloren. Erst seit dem Ende der 90er-Jahre zeichneten sich bei der Arbeitsplatzentwicklung – vor allem durch die erfolgreiche Modernisierung und Diversifizierung der Fischwirtschaft – Anzeichen einer Erholung ab, die jedoch die hohen Arbeitslosenquoten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur unwesentlich verringerten. Im Jahr 2000 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen in Bremerhaven mit 17,7 % im Jahresmittel um sieben Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (10,7 %).

Die ungünstige Entwicklung des Bremerhavener Arbeitsmarktes hatte auch eine Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit in Bremerhaven während der 90er-Jahre zur Folge, deren Struktur und Ausmaß im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedoch eine Besonderheit aufweist: Mit 14,9 % war die jahresdurchschnittliche Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2000 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (10,9 %), lag gleichzeitig aber auch fünf Prozentpunkte unter der der männlichen Bremerhavener Arbeitslosen (19,9 %). Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die strukturelle und konjunkturelle Krise Bremerhavens in den 90er-Jahren traditionell männliche Beschäftigungszweige wie die Werft- und Stahlindustrie traf und damit die Zahl der männlichen gegenüber den weiblichen Arbeitslosen stärker angestiegen ist. Die insgesamt sehr ungünstige Arbeitsmarktsituation von Frauen in Bremerhaven wird somit erst durch eine Betrachtung der absoluten Zahlen deutlich: So stieg die Zahl erwerbs-

loser Frauen von 1991 bis 1998 um ca. 1 300 auf ca. 4 130 an und ist erst seit dem Jahre 1999 und fortgesetzt im Jahre 2000 wieder etwas rückläufig. Gleichzeitig gingen bis 1999 ca. 2 500 sozialversicherungspflichtige Frauenarbeitsplätze verloren.

Nach wie vor ist die Seestadt Bremerhaven durch nachhaltige strukturelle Defizite gekennzeichnet: Der Bruttolohn pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit 20 191,94 Euro ca. 15 % unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Der produzierende Sektor war in Bremerhaven im Vergleich zu den Vorjahren nochmals rückläufig und ist mit knapp 20 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Stichtag: 30. Juni 2000) deutlich unterrepräsentiert. Auch die sog. übrigen privaten Dienstleistungen liegen weit unter dem Durchschnitt von Oberzentren.

### 2.2 Bremen

Im Zuge der Neuabgrenzung umfasst die Arbeitsmarktregion Bremen (mit insgesamt 731 825 Einwohnern) seit dem 1. Januar 2000 nur noch Bremen-Stadt, den Umlandkreis Osterholz und die Kreisfreie Stadt Delmenhorst. Die Arbeitsmarktregion Bremen liegt als 60. von insgesamt 204 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland zwar über dem 17,6-%-Fördergebietsplafonds, aber noch innerhalb des 23,4-%-Fördergebietsplafonds und konnte daher als D-Fördergebiet vollständig in das GA-Fördergebiet aufgenommen werden.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion – die Stadt Bremen – weist die typische Indikator constellation für sog. altindustrialisierte Regionen im Umstrukturierungsprozess auf: Eine mit anderen Verdichtungsregionen vergleichbar gute, aber veraltete Infrastrukturausstattung, ein gemessen an anderen Verdichtungsräumen unterdurchschnittliches Einkommensniveau, eine sehr angespannte Arbeitsmarktsituation mit hohen Arbeitslosenquoten und eine leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegende Erwerbstätigenprognose.

Die Arbeitsmarktprobleme sind im Wesentlichen auf die tiefgreifende Strukturkrise bis Mitte der 80er-Jahre hinein zurückzuführen. Einbrüche im Schiffbau, in der Stahlindustrie und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie als dominierende Wirtschaftszweige des Landes Bremen sowie Wachstumsschwächen im Dienstleistungsgewerbe waren im Wesentlichen für die Strukturkrise verantwortlich und führten bis zur ersten Hälfte der 80er-Jahre zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Gesamtleistung, verbunden mit massiven Arbeitsplatzrückgängen und einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Danach setzte – insgesamt betrachtet – eine Erholungsphase ein, die von einer durchgängigen Konsolidierung im Produzierenden Gewerbe gekennzeichnet war. Am Ende der 80er-Jahre kam es schließlich auch im Lande Bremen zu einem ausgeprägten Aufschwung mit einem relativ hohen Wirtschaftswachstum, sodass in der gesamten zweiten Hälfte der 80er-Jahre gut zwei Drittel der vorher verlorengegangenen Arbeitsplätze zurückgewonnen werden konnten. Gleichzeitig nahm das regionale

Arbeitskräfteangebot – bedingt durch die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Zuwanderungen – zu, sodass die regionale Arbeitslosigkeit lange Zeit auf dem erreichten hohen Niveau verharrte und erst im Laufe der Jahre 1990 und 1991 parallel zur Entwicklung in den alten Bundesländern vermindert werden konnte.

Seitdem verlief bis 1995 die bremische Entwicklung mit relativ konstantem Abstand parallel zum Bundestrend. Der Zusammenbruch des Werftenverbundes „Bremer Vulkan“ im Jahre 1996 hat die Gesamtsituation jedoch wieder erheblich verschlechtert und führte in der Folge zu einem erneuten sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit auf knapp 16 % im Jahre 1997. Von diesem hohen Niveau ausgehend ist seit 1998 ein nur langsamer Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen zu verzeichnen, der sich allerdings zum Teil rascher vollzieht als im Vergleich zur Bundesrepublik insgesamt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Beschäftigungsaufbau in Bremen seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre mehr und mehr dem sektoralen Entwicklungsmuster der Bundesrepublik insgesamt folgt, d. h. Träger neuer Beschäftigung sind auch in Bremen zunehmend die Dienstleistungen, und hier insbesondere die unternehmensorientierten Dienstleistungen. Gleichwohl gehört die Stadt Bremen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 13,5 % bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen im Jahre 2000 (gegenüber 10,7 % im Bundesdurchschnitt) nach wie vor zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit.

Auch in der Stadt Bremen – genauso wie in Bremerhaven – lag die Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2000 jahrensdurchschnittlich mit 11,8 % um etwa drei Prozentpunkte unterhalb der Männerarbeitslosenquote (14,9 %). Damit zeichnet die sehr ungünstige gesamte Arbeitsmarktlage nur auf den ersten Blick ein positives Bild der Frauenarbeitslosigkeit gegenüber der Männerarbeitslosigkeit: Tatsächlich erklärt sich jedoch auch in der Stadt Bremen dieser Effekt durch das massive Wegbrechen von Arbeitsplätzen in traditionell männlichen Beschäftigungsdomänen im Produktionssektor und im Verarbeitenden Gewerbe. Die absoluten Zahlen zeigen dagegen auch bei den Frauen ein prekäres Bild: So gingen zwischen 1991 und 1998 über 5 500 Frauenarbeitsplätze verloren und die Zahl der erwerbslosen Frauen nahm im gleichen Zeitraum um etwa 3 500 zu. Erst seit dem Jahre 1999 deutet die Arbeitsmarktentwicklung für Frauen in Richtung Entspannung, allerdings ist die Frauenarbeitslosigkeit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (10,9 %) auch in der Stadt Bremen über das Jahr 2000 immer noch ausgesprochen hoch gewesen.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Das Land Bremen beabsichtigt (vgl. Tabelle 3, Seite 82) die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen, wobei der Er-

schließung von Industrie- und Gewerbeland aufgrund der angespannten Bedarfsituation ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Maßnahmen der gewerblichen Investitionsförderung sollen mit GA-Mitteln insbesondere im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt werden. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt primär aus Landesmitteln und wird an den Arbeitsplatzeffekten der Förderung ausgerichtet. Die Förderung der Umstellung/grundlegenden Rationalisierung erfolgt im Rahmen der Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen. Die Gestaltung der Fördersätze berücksichtigt einerseits die vorgeschriebene Abstufung bei Beachtung der haushaltsmäßigen Vorgaben und ermöglicht andererseits, dass die bremische politische Vorgabe erfüllt wird, bei der Investitionsförderung die maximalen Förderpräferenzen, die die GA gestattet, in Bremen und Bremerhaven voll auszuschöpfen.

Die zusätzlichen Landesmittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft enthalten auch die EU-Programmmittel für das neue Ziel 2-Programm (2000 bis 2006). Bundesmittel werden nicht zur Kofinanzierung von EU-Programmen herangezogen. Zur Reaktivierung von Industriebranchen sowie zur Verbesserung der touristischen Attraktivität der Standorte Bremen und Bremerhaven werden in den Jahren 2002 bis 2003 Landesmittel in Höhe von bis zu 65,0 Mio. Euro benötigt. Für die Ansiedlung von Tourismus-Projekten in der Stadtgemeinde Bremen sollen bis zu 8,0 Mio. Euro berücksichtigt werden.

Die mit dem 24. Rahmenplan in Kraft getretene Reform der GA ermöglicht die Förderung nicht-investiver Maßnahmen. Im Land Bremen soll dies umgesetzt werden in Form einer Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Die Förderung soll sich auf die Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen erstrecken, die von externen und sachverständigen Beratern für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben. Weitere nicht-investive Maßnahmen sind wegen der geringen bremischen GA-Mittel nicht vorgesehen. Diese Art der Beratungsförderung in Bremen ist ein zusätzliches Förderangebot.

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

### **2.1 Das Wirtschaftsstrukturpolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (WAP 2004)**

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven“ bis zum Jahre 2004 (WAP 2004)“ zusammengefasst. Die Gesamtheit der für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GA) und der europäischen Gemeinschaften sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen

Tabelle 3

**Finanzierungsplan 2002 bis 2006**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	4,090	4,090	4,090	4,090	4,090	20,450
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	8,050	8,050	8,050	8,050	8,050	40,250
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	12,140	12,140	12,140	12,140	12,140	60,710
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,450
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	0,090	0,090	0,090	0,090	0,090	0,450
III. Insgesamt (I + II)	12,230	12,230	12,230	12,230	12,230	61,150
– EFRE	–	–	–	–	–	–
IV. Zusätzliche Landesmittel	49,965	36,920	6,902	6,902	6,902	107,573
V. Insgesamt (III + IV)	62,195	49,132	19,132	19,132	19,132	168,723

gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozess umzuwandeln. Die Integration der verschiedenen Förderansätze des Landes Bremen in eine geschlossene Programmatik hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch für den Zeitraum nach 2004 fortgeschrieben werden.

## 2.2 Das Investitionssonderprogramm (ISP 1994 bis 2004)

Die vorrangige Aufgabe in den nächsten Jahren besteht in der Umsetzung des bremischen Sanierungsprogramms, das als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1992) zum Länderfinanzausgleich erarbeitet worden ist. Im Urteil ist für das Land Bremen eine extreme Haushaltsnotlage festgestellt worden. Eine längerfristige Sanierung der bremischen Haushalte ist nur zu erreichen, wenn eine dauerhaft angelegte Verbesserung der originären Einnahmesituation Bremens über Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsanstieg erreicht und damit auch die Abhängigkeit vom Länderfinanzausgleich deutlich reduziert werden kann. Deshalb ist es notwendig, die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes Bremen in erheblichem Maße zu steigern und zu stabilisieren.

Die Finanzierung des Investitionssonderprogramms wird ermöglicht durch die „Wiederverausgabung“ von gesparten Zinsen im Umfang von fast 0,92 Mrd. Euro in einem Fünfjahreszeitraum, die durch die Teilentschuldung

des Landes durch den Bund im Rahmen des Sanierungsprogramms entstehen. Dies ist die Basis für ein Investitionssonderprogramm (ISP) für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen. In den sich anschließenden fünf Jahren sind weitere rd. 1,53 Mrd. Euro hierfür vorgesehen. Insgesamt sind für den Elfjahreszeitraum 1994 bis 2004 damit rd. 2,45 Mrd. Euro veranschlagt, von denen nach haushaltstechnischen Verlagerungen rd. 2,27 Mrd. Euro wie folgt aufgeteilt werden:

Tabelle 4

### Investitionssonderprogramme 1994 bis 2004 nach Teilbereichen

Teilbereiche	Mittel (in Mio. €)
I. Aufstockung des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms	740,35
II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur	404,94
III. Schwerpunktprojekte	776,65
IV. Verkehrsprojekte	263,83
V. Sonstiges	81,3
Insgesamt	2 267,07

## 2.3 ISP-Nachfolgeprogramm bis 2010

Mit Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen wurde ein ISP-Nachfolgeprogramm mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2010 aufgelegt, mit dem sichergestellt werden soll, dass auch nach 2004 wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen im Zentrum der bremischen Strukturpolitik stehen. Das ISP-Nachfolgeprogramm konkretisiert und integriert in seinem ersten Teil die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Landes Bremen und schafft in seinem zweiten Teil die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der aktiven Investitionspolitik. Der Fokus richtet sich auf den weiteren Ausbau der FuE-Infrastruktur, die Schließung von Verkehrsengpässen, die Erschließung und Restrukturierung attraktiver Gewerbeflächen sowie die Förderung technologie- und unternehmensorientierter Dienstleistungen. Durch die Integration bestehender Programme und die Fortschreibung der bremischen Investitionspolitik steht somit im Zeitraum 2000 bis 2010 ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 4,4 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung.

## C. Fördererergebnisse 2000

### 1. Fördererergebnisse

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 gehörten 100 % des Landes Bremen zum GA-Fördergebiet. Allerdings gab es hinsichtlich des Fördergebietsstatus zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einen Unterschied: Ausgelöst durch die Verminderung des westdeutschen Bevölkerungsplafonds durch die EU-Kommission im Zuge der Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse wurde die Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 als D-Fördergebiet eingestuft. Infolgedessen konnten seit dem 1. Januar 2000 lediglich

noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der sog. KMU-Richtlinie gefördert werden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven behielt weiterhin ihren Status als sog. C-Fördergebiet.

Im Folgenden sind alle Förderfälle einbezogen, für die im Jahre 2000 auf Grundlage des GA-Regelwerks Bescheide mit Bewilligungen für 2000 und kommende Jahre erteilt worden sind. Zunächst wird ein Überblick über die Fälle gegeben, in denen GA-Bundesmittel enthalten sind (Tabelle 5). Anschließend daran werden alle auf der Grundlage des Rahmenplanes durch das Land Bremen geförderten Fälle im Jahre 2000 zusammenhängend ausgewertet.

### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2000 14 Förderungen bewilligt. Davon wurden 4 Förderfälle mit GA-Bundesmitteln in Höhe von 2,55 Mio. Euro bezuschusst. Einschließlich der bremischen Komplementärmittel wurden damit rund 5,09 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln eine Investitionssumme in Höhe von ca. 31,95 Mio. Euro induziert.

Neben den vier bereits genannten Förderungen erhielten zehn weitere Fälle eine Kofinanzierung durch die Europäische Union zur Verstärkung der GA im Rahmen des bremischen Ziel 2-Programms (2000 bis 2006). Der Zuschuss für diese Förderungen betrug rd. 0,87 Mio. Euro, die zu jeweils 50 % durch die Europäische Union und das Land Bremen getragen wurden. Dadurch soll ein Investitionsvolumen von etwa 4,14 Mio. Euro ausgelöst werden.

Aus eigenen Mitteln des Landes Bremen wurden im Jahre 2000 keine Förderungen ausgesprochen. Gegenüber dem Jahre 1999, in dem noch eine sehr hohe Anzahl an Förderungen, die mit landeseigenen Mitteln Zuschüsse erhielten,

Tabelle 5

**Bewilligte GA-Mittel für das Land Bremen 2000 in Mio. Euro**  
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
Gewerbliche Wirtschaft (absolut)	–	5,09	5,09
in Prozent	–	100,0	100,0
in Prozent von Gesamt	–	100,0	100,0
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–
Investive Maßnahmen	5,39	3,46	8,85
in Prozent	–	–	–
Nicht-investive Maßnahmen	–	–	–
in Prozent	–	–	–
in Prozent von Gesamt	–	–	–
Bewilligte GA-Mittel insgesamt	5,39	8,55	13,94
in Prozent	38,7	61,3	100,0

Quelle: Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Bericht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2000

erfolgten, erklärt sich dieses Ergebnis durch die fortgeschrittene Realisierung des Space-Park-Projektes, einem bremischen Schwerpunktprojekt zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Landes Bremen. Hierauf entfiel im Jahre 1999 ein erheblicher Teil der Unternehmensförderungen, die im Jahre 2000 nicht mehr notwendig waren. Die gesamten geförderten Investitionen belaufen sich damit auf ein Volumen von rd. 35,34 Mio. Euro. Die gewerblichen Investitionszuschüsse liegen bei ca. 5,96 Mio. Euro. Durch diese Förderung der gewerblichen Wirtschaft sollen 112 Arbeitsplätze neu geschaffen und 323 Arbeitsplätze gesichert werden.

Knapp 93 % der Förderunternehmen erfüllen die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen entsprechend den Richtlinien der Europäischen Union.

Gegenüber dem Jahre 1999 ist für das Jahr 2000 ein erheblicher Rückgang in der Anzahl der bewilligten Förderungen zu verzeichnen (129 Förderungen im Jahre 1999 gegenüber 14 im Jahre 2000). Dieses Ergebnis erklärt sich durch den Sondereinfluss der zum 1. Januar 2000 erfolgten GA-Fördergebietsabgrenzung: Durch das Ausscheiden der Stadtgemeinde Bremen als C-Fördergebiet zum 1. Januar 2000 mussten alle bereits in 1999 vorliegenden Förderanträge noch bis zum 31. Dezember 1999 bewilligt werden, da die Europäische Kommission für ausscheidende Fördergebiete keine Übergangsfristen für die Bewilligung bereits gestellter Anträge eingeräumt hat. Vor diesem Hintergrund kam es im Jahr 1999 zu einer erheblichen Steigerung der bewilligten Förderungen durch das Land Bremen.

In diesem Zusammenhang steht auch die zweite Besonderheit des 2000er Förderergebnisses, dass nämlich alle 14 genannten Förderungen auf das Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven entfielen. Zwar wurde mit dem 29. Rahmenplan die neue D-Fördergebietskategorie eingeführt, zu der auch die Stadtgemeinde Bremen gehört. Gleichwohl lag mit Ablauf des Berichtszeitraums noch keine Genehmigung des 29. Rahmenplanes durch die Europäische Kommission vor, sodass in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2000 keine gewerblichen GA-Förderungen ausgesprochen werden konnten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven entfällt 2000 ein Anteil von ca. 28,5 % (4 Fälle) aller Förderungen auf Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten, unter die die Erwerbs- und Errichtungsinvestitionen fallen. Für diese Förderung wurden ca. 83 % (rd. 4,96 Mio. Euro) der gesamten öffentlichen Zuschüsse vergeben. Mit dem dadurch ausgelösten Investitionsvolumen in Höhe von 29,96 Mio. Euro (dies entspricht einem Anteil von knapp 85 % des durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft insgesamt ausgelösten Investitionsvolumens) sollen insgesamt 81 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies entspricht einem Anteil von knapp 72 % der durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Bei den hier betrachteten 4 Fällen handelt es sich ausschließlich um Errichtungsinvestitionen, der Erwerb von stillgelegten oder von einer Stilllegung bedrohten Betrieben wurde im Jahr 2000 nicht gefördert.

Der weitaus größte Anteil der gesamten Förderungen entfällt mit knapp 71,5 % (10 Fälle) auf die Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen. Hierzu gehören z. B. Erweiterungsvorhaben, bei denen die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % zu erhöhen ist, oder arbeitsplatzsichernde Maßnahmen nach dem Abschreibungskriterium. Bezuschusst werden diese Fälle mit 1 Mio. Euro (knapp 17 % aller öffentlichen Zuschüsse). Dies führt zu einem Investitionsvolumen von etwa 5,37 Mio. Euro, was einem Anteil von etwa 15 % der insgesamt durch die GA ausgelösten Investitionen entspricht. Durch die sonstigen Investitionsmaßnahmen sollen 31 neue Arbeitsplätze geschaffen und 323 Arbeitsplätze in Bremerhaven gesichert werden; dies entspricht einem Anteil von knapp 28 % der zu schaffenden und der Gesamtheit aller zu sichernden Arbeitsplätze.

Eine branchenbezogene Zuordnung der Fördermaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremerhaven ergibt folgendes Bild: Im Berichtsjahr wurden überwiegend Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (vor allem Metallverarbeitung und Elektrotechnik) gefördert. Damit ist eine Verschiebung der Förderpräferenzen hin zum Dienstleistungssektor in Bremerhaven noch nicht zu verzeichnen. Dies gilt auch in Bezug auf die Neuschaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. Das Handwerk wurde im Berichtsjahr in der Stadt Bremerhaven nicht gefördert.

Die Gesamtzahl der durch die GA-Förderung zu sichernden und zu schaffenden Arbeitsplätze, differenziert nach Männer- und Frauenarbeitsplätzen, ergibt für 2000 folgendes Bild: Unter den insgesamt 323 zu sichernden Arbeitsplätzen sind 253 Männerarbeitsplätze sowie 56 Frauenarbeitsplätze. Hinzu kommen 14 Azubi-Stellen, die jedoch in der Förderstatistik des Landes Bremen nicht differenziert nach männlichen und weiblichen Azubis ausgewiesen werden. Der Anteil der zu sichernden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 17 %.

Bei den insgesamt 112 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen handelt es sich um 74 Männerarbeitsplätze und 33 Frauenarbeitsplätze sowie 5 Ausbildungsplätze. Der Anteil der neu zu schaffenden Frauenarbeitsplätze beträgt knapp 30 %.

## 1.2 Infrastruktur

Für das Land Bremen wurden für die investiven Maßnahmen im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur für vier Förderungen 8,85 Mio. Euro an GA-Mitteln bewilligt, die überwiegend im Bereich der Erschließung von Gewerbegebäude eingesetzt wurden (Tabelle 5). Dabei handelt es sich um einen Förderfall mit einem GA-Mittelvolumen in Höhe von 5,39 Mio. Euro in der Arbeitsmarktregion Bremen und drei Förderfälle mit einem GA-Mittelvolumen in Höhe von 3,46 Mio. Euro in der Arbeitsmarktregion Bremerhaven.

## 1.3 Nicht-investive Fördermaßnahmen

2000 wurden keine nicht-investiven Fördermaßnahmen durchgeführt.

## 2. Erfolgskontrolle

In Teil I dieses Rahmenplans wird ausführlich die Methode der Erfolgskontrolle in der GA dargestellt. Im Folgenden soll gemäß dieser Systematik auf die länderspezifischen Einzelheiten eingegangen werden.

### 2.1 Vollzugskontrolle

Innerhalb der Vollzugskontrolle wird jeder einzelne Förderfall im Zeitablauf begleitet. Das Bundesamt für Wirtschaft führt eine Bewilligungs- und eine sog. Ist-Statistik. Letztere wird nach der Durchführung der Förderung mit Hilfe der Verwendungsnachweise aufgebaut. Beide Statistiken entstehen aufgrund der Meldungen der Länder. Die oben dargestellten Förderergebnisse basieren auf der Bewilligungsstatistik des Jahres 2000. Nachfolgend werden in Tabelle 6, Seite 86, die Ergebnisse der Ist-Statistik und der Bewilligungsstatistik für den Zeitraum 1994 bis 1998 gegenübergestellt. Die Darstellung aktuellerer Jahre ist wegen der unvollständigen Ist-Statistik, die die Investitionsvorhaben erst nach Ablauf erfasst, noch nicht sinnvoll.

1994 bis 1998 sind in der gewerblichen Wirtschaft 25 der insgesamt 29 mit Bundesgeldern bewilligten Vorhaben umgesetzt worden. Dies entspricht einem Anteil von 86,2 %. Das bewilligte Gesamtinvestitionsvolumen von 129,97 Mio. Euro wurde zu etwa 97,5 % ausgeschöpft. Von den GA-Mitteln wurden über 95 % verausgabt. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist eine ausgesprochen positive Entwicklung kennzeichnend, da insgesamt 176 Arbeitsplätze mehr als ursprünglich geplant geschaffen worden sind. Dies entspricht einem Plus von über 40 %.

Im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden für die Jahre 1994 bis 1998 insgesamt sechs Vorhaben angemeldet, von denen bisher vier Vorhaben tatsächlich umgesetzt worden sind. Dies entspricht einer Quote von 66,6 %. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 9,1 Mio. Euro bewilligt, das zu etwa 71 % ausgeschöpft wurde. Die veranschlagten GA-Mittel sind zu knapp 86 % verausgabt worden.

### 2.2 Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob durch die Gewährung von Investitionszuschüssen das primäre regionalpolitische Ziel, nämlich die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, erreicht worden ist und ob dies zu positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen wie vor allem einer geringeren Arbeitslosigkeit, höheren Erwerbseinkommen und höheren Steuereinnahmen usw. führt.

Dies wird durch die Überprüfung der Förderbedürftigkeit im Rahmen der Fördergebietsabgrenzungen versucht. Betrachtet werden hierbei die letzten vier Neuabgrenzungen der Jahre 1990, 1993, 1996 und 1999. Während sich die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven relativ zu allen anderen Arbeitsmarktregionen bei der Messung der Förderbedürftigkeit mithilfe des Gesamtindikators von Rang 12 in 1990 über Rang 10 in 1993 auf Rang 7 in 1996 und sogar auf Rang 6 in 1999 verschlechterte, verbesserte

sich zunächst die Arbeitsmarktregion Bremen von Rang 63 in 1990 auf Rang 76 in 1993. In der darauffolgenden Neuabgrenzung des Jahres 1996 wurde aber ersichtlich, dass sich die Arbeitsmarktregion Bremen wieder um zwei Plätze auf Rang 74 verschlechtert hatte. Dieser Trend setzte sich auch 1999 fort, da die Arbeitsmarktregion Bremen auf Rang 60 abfiel. Die Ursache für diese Verschlechterung liegt allerdings unter anderem auch in dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregion Bremen begründet, da ab dem Jahre 2000 nur die Kreisfreie Stadt Delmenhorst und der Landkreis Osterholz (ausgegliedert wurden die Landkreise Verden, Diepholz und Oldenburg) zur Arbeitsmarktregion Bremen zählen. Damit treten die Probleme der teilweise noch altindustriell geprägten Stadt Bremen deutlicher hervor. Ferner muss bei dem oben gegebenen Ansatz beachtet werden, dass neu auftretende Strukturkrisen die Beurteilung, ob die Förderziele erreicht wurden, beeinträchtigen können.

Ob auch wirklich zusätzliche Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft auf Dauer entstanden sind, kann erst mit einer Zeitverzögerung von wenigstens fünf Jahren nach Investitionsende beispielsweise durch eine einzelbetriebliche Zielerreichungskontrolle (Mikroebene) überprüft werden. In die Praxis übersetzt: Eine Investitionsbewilligung aus dem Jahre 1992, die über den Zeitraum 1993 bis 1995 umgesetzt wird, könnte demnach frühestens im Jahre 2000 auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Weitergehende Untersuchungen, ob z. B. durch die Förderung die richtige Zielgruppe, also die „richtigen“ Unternehmen gefördert worden sind, scheitern an der statistischen Geheimhaltung bzw. geben kein vollständiges Bild. Die Angaben über die nicht geförderten Betriebe sind erstens nicht zugänglich, und zweitens würde sich die Analyse auf Betriebe des Produzierenden Gewerbes beschränken. Ferner sind die Wirkungen im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Regel mit noch größeren Verzögerungen behaftet und nur sehr begrenzt durch valide Indikatoren abbildbar.

### 2.3 Wirkungskontrolle

In der Wirkungskontrolle, die einer Zielerreichungskontrolle logisch vorausgehen muss und als schwierigster Teil der Erfolgskontrolle gilt, bestehen bundesweit noch große Defizite. Eine Wirkung auf zusätzliche Investitionen durch die GA-Förderung wurde zum Beispiel mit Hilfe einer ökonomischen Analyse<sup>1)</sup> auf 1,02 bis 1,53 Euro zusätzliche Investitionen pro 0,51 Euro Förderung geschätzt. Dieses auf Bundesebene ermittelte Ergebnis kann – wenn auch mit vielen Einschränkungen – im Grundsatz auf Bremen übertragen werden. Damit zusammenhängend ist die Wirkung auf die Steuereinnahmen, die durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze entstehen, näherungsweise ermittelbar. Pro zusätzlichen Arbeitsplatz kann nach bundesstaatlichem Finanzausgleich für 1997 von zusätzlichen direkten Steuereinnahmen zuzüglich ersparten Sozialkosten in

<sup>1)</sup> Vgl. Asmacher/Schalk/Thoss, Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrumente, Münster 1987.

Tabelle 6

**Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle der GA für den Aktionsraum Bremen 1994 bis 1998**  
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

	1994	1995	1996	1997	1998	1994–1998
<u>Gewerbliche Wirtschaft</u>						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	6	8	3	9	3	29
Ist	5	8	3	7	2	25
Anteil Ist von Soll in %	83,3	100	100,0	77,7	66,6	86,2
Investitionsvolumen (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	34,05	21,37	9,05	56,86	8,64	129,97
Ist	32,11	22,29	7,31	57,26	7,72	126,70
Abweichung in %	– 5,7	4,3	– 19,2	0,7	– 10,6	– 2,5
GA-Mittel (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	4,91	3,07	1,53	6,6	1,12	17,23
Ist	4,65	3,07	1,28	6,34	1,07	16,41
Abweichung in %	– 5,2	0,0	– 16,6	– 3,9	– 4,5	– 4,7
Zusätzliche Arbeitsplätze <sup>1)</sup>						
Soll	133	87	31	125	60	436
dar. Männerarbeitsplätze	67	68	21	104	31	291
dar. Frauenarbeitsplätze	60	13	10	19	27	129
dar. Ausbildungsplätze m/w	6	6	0	2	2	16
Ist	149	111	36	208	108	612
dar. Männerarbeitsplätze	98	91	26	151	42	408
dar. Frauenarbeitsplätze	51	18	10	50	64	193
dar. Ausbildungsplätze m/w	0	2	0	7	2	11
Abweichung in % (bez. auf alle AP)	12,0	27,6	16,1	66,4	80,0	40,3
<u>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</u>						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	3	–	1	1	1	6
Ist	3	–	–	–	1	4
Anteil Ist von Soll in %	100	–	–	–	100	66,6
Investitionsvolumen (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	6,39	–	–	–	2,71	9,1
Ist	4,45	–	–	–	2,05	6,49
Abweichung in %	– 15,54	–	–	–	– 24,5	– 28,7
GA-Mittel (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	3,94	–	–	–	2,15	6,08
Ist	3,58	–	–	–	1,64	5,22
Abweichung in %	– 9,0	–	–	–	– 23,8	– 14,3

<sup>1)</sup> Die Soll-Zahlen beziehen sich auf bereits durch Verwendungsnachweise geprüfte Vorhaben

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft, eigene Berechnungen

Höhe von 3 098,43 Euro jährlich ausgegangen werden. Darin enthalten sind arbeitsplatzinduzierte Einwohnereffekte und die daraus resultierenden Steuerwirkungen.<sup>2)</sup> Neben diesen quantitativen Indikatoren kommen qualitative Wirkungen hinzu, die sich weitgehend einer seriösen Beurteilung entziehen: Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Aktivierung endogener Entwicklungspotenziale, Steigerung der Standortattraktivität sowie der FuE-Kompetenz, Erzeugung von Synergien u. a.<sup>3)</sup>

An den hier skizzierten Schwierigkeiten einer einzelbetrieblichen GA-Erfolgskontrolle setzen Bemühungen des Landes Bremen an. Eine Lösung könnte in der Verknüpfung eines eigenständigen Panels GA-geförderter Betriebe mit dem umfangreichen IAB-Betriebspanel bestehen, so wie es das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in seinem Gutachten zur Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA empfiehlt.<sup>4)</sup>

<sup>2)</sup> Berechnungen des Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW; unveröffentlichtes Arbeitspapier April 1997.

<sup>3)</sup> Vgl.: Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Evaluierung der investiven Ziel 2-Förderungen der Phase II (1992/93) im Land Bremen, Bremen 1997, Band B, Teil 2, Abschnitt 2.2 sowie Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen im Rahmen der Ziel 2-Förderung (1994 bis 1999) insbesondere der Phase III (1994 bis 1996) im Land Bremen.

Diese Auswertung zeigte einen engen Zusammenhang zwischen einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung und der Zunahme der Investitionstätigkeit von Unternehmen und der Inanspruchnahme der GA-Förderung. Das Land Bremen beteiligt sich in diesem Zusammenhang an einer bremenspezifischen Ausweitung des IAB-Betriebspanels, als Voraussetzung für die Gewinnung einer breiteren Informationsbasis über die Planungen und Entwicklungen bremischer Unternehmen. Mit dem „IAB-Betriebspanel Bremen 2000“<sup>5)</sup> liegt eine aktuelle Auswertung vor, die auch Informationen von Unternehmen zu (allerdings im Jahre 1999) erhaltenen Investitionszuschüssen bietet: Demnach haben im Land Bremen eher etwas mehr Unternehmen Investitionsförderungen erhalten mit eher etwas höheren Zuschussbeträgen als im westdeutschen Durchschnitt. Allerdings ist die Datenbasis dieser ersten Befragungswelle noch zu klein, um belastbare Aussagen über die betriebliche Investitionsförderung im Land Bremen zu treffen.

<sup>4)</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit IAB (2000): Gutachten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Weg zwei. Stellungnahmen des IAB Nr. 3/2000.

<sup>5)</sup> Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2000, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2000.

## 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel, Schwalm-Eder, Lauterbach und Korbach.

Zum gesamten Aktionsraum gehörende Landkreise sind im Anhang A aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

– Einwohner im Aktionsraum (30. September 2000)	1 168 491
– Einwohner in Hessen (30. September 2000)	6 064 433
– Fläche im Aktionsraum (km <sup>2</sup> )	9 746
– Fläche in Hessen (km <sup>2</sup> )	21 115
– Bevölkerungsdichte im Aktionsraum (Einwohner/km <sup>2</sup> )	120
– Bevölkerungsdichte in Hessen (Einwohner/km <sup>2</sup> )	287

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die hessischen GA-Gebiete liegen – abgesehen von der mittelhessischen Arbeitsmarktregion Lauterbach – im Norden des Landes und sind mit einer Ausnahme (Landkreis Fulda) identisch mit dem Regierungsbezirk Kassel. Es handelt sich dabei um die hessischen Landesteile, in denen die größten Strukturprobleme anzutreffen sind und die einer Unterstützung bei der notwendigen wirtschaftlichen Umstellung bedürfen.

Anhand der Datenanalyse für diese Gebiete wird unter anderem deutlich, dass

- im Vergleich zum Landesdurchschnitt ein erheblicher Rückstand in Bezug auf den Anteil der Dienstleistungsunternehmen an der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung festzustellen ist,
- die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im Vergleich zum Land als auch zu den alten Bundesländern unterdurchschnittlich verlief,

- der Beschäftigtenabbau im Verarbeitenden Gewerbe nicht durch eine Beschäftigtenzunahme im Tertiären Sektor ausgeglichen werden konnte,
- in Teilen des Fördergebiets die Probleme im Zusammenhang mit der Bewältigung des abrüstungsbedingten Strukturwandels (Konversion) noch nicht vollständig bewältigt sind,
- die Kur- und Heilbäder im Fördergebiet von der Gesundheitsreform schwer betroffen sind, obwohl sich gewisse Stabilisierungstendenzen abzeichnen,
- trotz bereits erreichter Erfolge die Ausschöpfung der Innovationspotenziale und das Innovationstempo in der Wirtschaft noch unzureichend sind,
- einige Teile des Fördergebiets auch von der Abschwächung des Wiedervereinigungsbooms in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre negativ betroffen sind (Normalisierung der ostdeutschen Baukonjunktur, verstärkte Produktion ostdeutscher Unternehmen für den einheimischen Markt durch mittlerweile erfolgten Kapazitätsaufbau)

und deshalb in der Summe dieser Faktoren die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist.

#### Arbeitsmarktregion Kassel (Stadt Kassel und Landkreis Kassel)

Wesentliche Merkmale der AMR Kassel sind derzeit eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, mit deutlichen Tendenzen zur Überalterung. Trotz positiver Impulse durch die Grenzöffnung konnte der Rückstand in der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) im Vergleich zur Landesentwicklung nicht verringert werden. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch einen unterdurchschnittlich ausgeprägten Dienstleistungssektor. Dies umso mehr, wenn man die Funktion Kassels als Oberzentrum und somit als Versorgungsmittelpunkt für das Umland mit in die Betrachtung einbezieht. Entsprechend dominant ist das produzierende Gewerbe, das großbetrieblich strukturiert ist und dessen Betriebsstätten meist konzernabhängig sind, sodass wesentliche firmenpolitische Entscheidungen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region beeinflussen, nicht am Standort Kassel getroffen werden. Dies gilt speziell für die regional dominanten Branchen, die vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind, wie Straßenfahrzeugbau und Maschinenbau (mit hohem Anteil von Produkten der Wehrtechnik). Dazu kommt außerdem, dass die Arbeitslosigkeit seit langem über dem Bundes-, Landes- und EU-Durchschnitt liegt. Dies geht einher mit hoher Sockelarbeitslosigkeit und starker Verfestigung der Arbeitslosigkeit (hoher Anteil der

Langzeitarbeitslosigkeit und hohe durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit).

Kurz- und mittelfristig muss die Region den industriellen Strukturwandel meistern. Arbeitsplatzverluste in den für die Region Kassel besonders bedeutsamen Industriebranchen machen es – mehr als andernorts – notwendig, die Umstrukturierung der Produktion mit hoher Innovations- und Humankapitalintensität zu forcieren. Ein hoher Beschäftigtenanteil in Großunternehmen und in konzernabhängigen Betrieben (Schwerpunkt Fahrzeugbau und Wehrtechnik) ist als Restriktion zu berücksichtigen. Erforderlich ist es deshalb, vor allem durch die Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und durch die Intensivierung der Kooperation Hochschule/Wirtschaft, die Entwicklung der sog. endogenen Potenziale besonders zu fördern.

Sowohl für die Stärkung der überregionalen Dienstleistungsaktivitäten als auch für die Förderung der endogenen gewerblichen Potenziale spielen die frei werdenden ehemals militärisch genutzten Flächen eine Schlüsselrolle. Zwar hat der abrüstungsbedingte Strukturwandel zunächst negative regionalwirtschaftliche Folgen (Arbeitsmarktauswirkungen, Kaufkrafteinbußen), mittelfristig ergeben sich jedoch durch die Konversion dieser Flächen und die für eine neue gewerbliche Nutzung herzurichtenden Industrie- und Verkehrsbranchen Entwicklungschancen für die Region, die es zu nutzen gilt.

#### **Arbeitsmarktregion Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)**

Zu den wesentlichen Entwicklungsdeterminanten des Werra-Meißner-Kreises gehört seine, in Relation zu wirtschaftlichen Schwerpunkten und leistungsfähigen Verkehrsachsen, periphere Lage im ehemaligen Zonenrandgebiet. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis weist nur eine schwache Dynamik aus – selbst unmittelbar nach der deutschen Vereinigung wurde im Werra-Meißner-Kreis nur ein durchschnittlicher Anstieg der Einwohnerzahl verzeichnet.

Die Wirtschaftsstruktur im Werra-Meißner-Kreis ist durch produzierende Betriebe geprägt (47 % aller Beschäftigten), der Beschäftigtenbesatz im Dienstleistungsbereich ist entsprechend gering (145 Beschäftigte je 1 000 Einwohner). Konzernabhängige Betriebe und Betriebe aus strukturell gefährdeten Branchen (Kfz-Zulieferer) stellen im Werra-Meißner-Kreis einen bedeutenden Anteil. Auch bei den Dienstleistungen dominieren eher traditionelle Bereiche. Eine sehr hohe Bedeutung kommt auch dem Baugewerbe zu, das als Folge der Strukturkrise in diesem Wirtschaftsbereich unter besonderem Anpassungsdruck steht. Dieser wird zusätzlich durch die hohen in den neuen Bundesländern bereitstehenden Baukapazitäten verschärft. Als Folge der hohen Bedeutung strukturschwacher Wirtschaftsbereiche liegt die Wertschöpfung je Erwerbstätigen unter dem Durchschnitt der Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Nach überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsgewinnen

Anfang der 90er-Jahre in der Folge der deutschen Vereinigung reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten im Werra-Meißner-Kreis seit 1993 um 9,6 % auf 30 585 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. September 2000. Die Arbeitslosenquote lag im Werra-Meißner-Kreis auch 2000 deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Für die touristische Entwicklung des Landkreises sind die Grundvoraussetzung mit den natürlichen Angeboten zwar vorhanden. Die touristische Infrastruktur ist jedoch noch nicht adäquat ausgebaut und das Profil einer Urlaubsregion Werra-Meißner-Kreis nur ansatzweise vorhanden.

#### **Arbeitsmarktregion Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)**

Kennzeichnend für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist, wie in den übrigen Fördergebieten auch, eine im hessischen Vergleich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Wenig expansive Wirtschaftsbereiche sind für die Struktur im Landkreis Hersfeld-Rotenburg von überdurchschnittlicher Bedeutung. Der östliche Teil des Landkreises weist durch die Dominanz des Kalibergbaus eine deutliche Monostruktur auf. Allein auf diesen Wirtschaftszweig entfallen etwa 15 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises. Das geringe Wachstumspotenzial des Bergbaus kann durch die anderen Wirtschaftsbereiche nicht ausgeglichen werden. Im Verarbeitenden Gewerbe gibt es zwar ein Potenzial an Betrieben aus dem Maschinenbau und bei der Herstellung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Aber unter den eher strukturschwachen Wirtschaftszweigen kommt auch dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Hohe Bedeutung kommt auch der unter starkem Anpassungsdruck stehenden Bauwirtschaft zu. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs dominieren eher traditionelle Bereiche. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnete zu Anfang der 90er-Jahre im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine überdurchschnittliche Zunahme. Seit 1993 hat sich die Beschäftigtenzahl um 8,0 % auf 39 591 am 30. September 2000 reduziert. Von der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sind Frauen und jüngere Erwerbspersonen besonders betroffen. Unter den aktuellen Entwicklungsbedingungen des Landkreises ist auch der Abzug amerikanischer Stationierungsstreitkräfte in großem Umfang zu nennen, der zu erheblichen Arbeitsplatz- und Nachfrageverlusten führte.

Positive Impulse hat die Wirtschaft des Landkreises in den vergangenen Jahren durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze erfahren. Die exzellente wirtschaftsgeografische Zentrallage im wiedervereinigten Deutschland und die guten Straßenverbindungen führten zu einer Reihe von Ansiedlungen im Logistikbereich; die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich hat entsprechend stark zugenommen. Andererseits hat der bisherige Eisenbahnknoten Bebra an Bedeutung verloren. Die Bevölkerungsentwicklung verzeichnete im Landkreis Hersfeld-Rotenburg nach einer längeren Phase mit

negativer Tendenz in der Folge der deutschen Vereinigung eine durchschnittliche Zunahme. Seit 1991 stagniert die Bevölkerungsentwicklung allerdings nahezu.

#### **Arbeitsmarktregion Lauterbach (Vogelsbergkreis)**

Wesentliche Kennzeichen der wirtschaftlichen Ausgangssituation im Vogelsbergkreis sind die geringe Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, die überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft sowie Defizite im Angebot unternehmensorientierter wie auch haushaltsnaher Dienstleistungen. Rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Vogelsbergkreises sind im produzierenden Bereich tätig. Die wichtigsten Branchen sind die Metallherstellung, -bearbeitung einschl. der Herstellung von Metallzeugnissen (19 % der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes), das Papier- und Verlagsgewerbe (15 %), der Maschinenbau (15 %) sowie das Textil- und Bekleidungsgewerbe (13 %). Eine hohe Bedeutung hat im Vogelsbergkreis auch die Herstellung von Möbeln, Schmuck usw. (10 %). Mit Ausnahme des Maschinenbaus gilt diese Wirtschaftsstruktur im Allgemeinen als wenig wachstumsträchtig. Dennoch blieb die Zunahme der Bruttowertschöpfung im Zeitraum von 1980 bis 1994 nur knapp hinter dem mittelhessischen Durchschnitt zurück und entspricht etwa dem Landeswert. Den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist es offenbar gelungen, sich innerhalb stagnierender bzw. schrumpfender Wirtschaftszweige auf erfolgversprechende Marktsegmente zu spezialisieren. Allerdings bleibt die Produktivität relativ niedrig und das Verarbeitende Gewerbe muss als relativ anfällig gegen strukturellen Anpassungsdruck eingeschätzt werden.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief – bei leicht überdurchschnittlichen Zunahmen infolge der deutschen Vereinigung – im Vogelsbergkreis bis 1993 positiv. In der Folgezeit sank die Beschäftigtenzahl um 6,5 % auf 29 036 versicherungspflichtig Beschäftigte am 30. September 2000. Die Arbeitslosenquote entspricht in etwa dem hessischen Landesdurchschnitt; stärker betroffen sind Frauen. Die wirtschaftliche Schwäche des Landkreises führt dazu, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der ansässigen Bevölkerung in benachbarte Regionen pendelt. Nur etwa zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, arbeiten auch in dieser Region. Die Bevölkerungsentwicklung des Vogelsbergkreises verläuft seit Ende der 80er-Jahre ebenfalls mit positivem Vorzeichen, wobei die jährlichen Zuwachsraten ab 1993 allerdings unter 1 % gesunken sind. In der Bevölkerungsstruktur des Landkreises wird die Tendenz zur Überalterung deutlich. Die touristische Entwicklung im Vogelsbergkreis kann auf den natürlichen Potenzialen der Mittelgebirgslandschaft aufbauen, die jedoch im scharfen Wettbewerb mit in- und ausländischen Urlaubsregionen – nicht zuletzt den übrigen Mittelgebirgen in Ost- und Westdeutschland – stehen. Überregional wirksame Attraktionen, Kultur- oder Freizeitangebote als Spezialität des Vogelsberges sind nicht vorhanden.

#### **Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder (Schwalm-Eder-Kreis)**

Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder war bis 1999 Teil der Arbeitsmarktregion Kassel und wurde im Zusammenhang mit dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregionen anlässlich der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete als Arbeitsmarktregion mit den beiden Arbeitsmarktzentren Schwalmstadt und Melsungen verselbstständigt. Für die Gemeinden im nördlichen Kreisteil spielen die Arbeitsmarktzentren Kassel und Baunatal jedoch weiterhin eine bedeutende Rolle. Neben den Arbeitsmarktzentren und dem Kreissitz Homberg (Efze) ist die Stadt Borken ein wichtiger gewerblicher Standort, der die Umstrukturierung von der ehemaligen Braunkohlregion hin zu modernen Industrien (insbesondere im Recycling-Bereich) erfolgreich bewältigt. Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder fällt in diejenige Gruppe von Regionen, die bei allen Indikatorbereichen (Arbeitsmarkt, Einkommen, Infrastruktur) ungünstige Indikatorwerte aufweisen, ohne in einem Bereich gravierende Schwächen zu haben.

Wie alle nordhessischen Regionen profitierte auch der Schwalm-Eder-Kreis zunächst von der Grenzöffnung zu Beginn der 90er-Jahre; seit 1993 nahm jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überproportional ab.

Im südwestlichen Teil des Kreises – der Knüll-Region – wurde von den regionalen Akteuren ein Rahmenkonzept „Knüll 2000“ entwickelt, dessen Leitbild folgende drei Ziele beinhaltet:

- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten durch Entwicklung vorhandener und Ansiedlung neuer Betriebe,
- Verbesserung der Lebensqualität durch Stabilisierung der Versorgungs- und der soziokulturellen Strukturen und
- Schaffung eines neuen Qualitätsstandards für Mittelgebirgsregionen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Konzeptes, das über die sektoralen Maßnahmen Landwirtschaft/Tourismus hinausgeht.

#### **Arbeitsmarktregion Korbach (Landkreis Waldeck-Frankenberg)**

Die Arbeitsmarktregion Korbach ist identisch mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und besteht neben dem Kreissitz und Namensspender noch aus den gemeindscharfen Arbeitsmarktregionen Arolsen, Bad Wildungen und Allendorf. Die Region gehörte von 1993 bis 1999 nicht zum GA-Gebiet; insbesondere die drastische Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre (Abflachung des Wiedervereinigungsbooms, konzerninterne Rationalisierungsmaßnahmen in Großbetrieben, Kur- und Heilbäderkrise) ist für das schlechtere Regional-Ranking und die Wiedererlangung des Förderstatus verantwortlich.

Nach einem von der HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung GmbH im Auftrag des Kreises und im Dialog mit der Wirtschaft erarbeiteten Entwicklungskonzept sieht sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg auch in Zukunft als „Standort für innovative Produktion, Mittelstand und Tourismus“. Statt der Verfolgung von „Aufholstrategien“ zur Angleichung an Wirtschaftsstrukturen der Verdichtungsräume wird der Landkreis vielmehr die gleichzeitige Weiterentwicklung bereits vorhandener Stärken im produzierenden Bereich und im Tourismusbereich verfolgen. Das Wirtschafts- und Wissenspotenzial des verarbeitenden Sektors soll weiterhin als Motor für die Entwicklung der Region fungieren, wobei die innovativen Potenziale der überregional bekannten und renommierten Unternehmen der Region stärker für die Region und für deren KMU aktiviert werden sollen.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 1999, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefasst:

Anhand der Tabelle werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation, die Probleme am regionalen Arbeitsmarkt sowie die Schwächen in der Infrastruktur deutlich. Ein Vergleich mit der letzten Abgrenzung der GA-Fördergebiete 1996 zeigt, dass mit Ausnahme der AMR Lauterbach alle hessischen GA-Gebiete ihren Rangplatz – z. T. drastisch – verschlechtert haben. Bemerkenswert ist auch die veränderte – erheblich ungünstigere – Einschätzung der zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung, die trotz des geringen zeitlichen Abstandes der Prognosen (1996/1999) zum Teil sogar zu einer Trendumkehr führt; diese Ergebnisse bestätigen die von Hessen bereits früher geäußerte Vermutung, dass die Prognosen Mitte der 90er-Jahre unzulässigerweise singuläre Effekte der Wiedervereinigung dauerhaft hochgerechnet und insofern die positive Entwicklung überzeichnet hatten.

Die Arbeitsmarktregion Gießen (Rangplatz 62; Einwohneranteil in strukturstärkeren Regionen 24,67 %) hat bei dem vom Planungsausschuss zugrundegelegten Abgrenzungsmodell die Förderschwelle nur knapp verfehlt; die erhebliche Verschlechterung der regionalwirtschaftlichen Situation macht jedoch strukturpolitisch große Sorgen.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	
								Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts	Erwerbstätigenprognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	Anzahl	In % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
Eschwege	13,9	136	38 399	83	93	86	99	116 580	0,18
Hersfeld	12,2	120	41 220	89	103	87	99	132 618	0,21
Kassel	14,1	138	44 731	97	148	103	99	443 645	0,69
Schwalm-Eder	11,5	113	39 890	87	112	92	101	193 802	0,30
Korbach	10,2	100	39 741	86	81	83	101	171 150	0,27
Lauterbach	10,2	100	40 015	87	94	87	101	119 026	0,18
Bundesdurchschnitt West ohne Berlin	10,2	100	46 087	100	137	100	100	15 776 294	23,40

Die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel und Schwalm-Eder liegen innerhalb des sog. 17,7 %-Plafondsbereiches, in dem die Gewährung von Regionalbeihilfen gem. Art. 87 Abs. 3c EGV möglich ist. Die Arbeitsmarktregionen Korbach und Lauterbach liegen im Plafondbereich >17,6 % und <23,4 %, der zwischen Deutschland und der EU-Kommission strittig ist. In diesen Regionen können daher bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes GA-Mittel nur für Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, der KMU-Förderung und der De-Minimis-Förderung eingesetzt werden.

## **B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im Produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebots sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weitere Teile des Aktionsraumes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In diesen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert.

In den Jahren 2002 bis 2006 soll mit einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 99,24 Mio. Euro im gesamten Fördergebiet von Hessen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 400 Mio. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 100 Mio. Euro gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die eingehenden Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplanes werden im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals Fördermöglichkeiten im nicht-investiven Bereich eröffnet. Es handelt sich um folgende Fördertatbestände (vgl. Teil II, Ziffern 5 und 7):

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung
- im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von

Infrastrukturmaßnahmen und – seit dem 29. Rahmenplan – Regionalmanagement.

In den Jahren 2002 bis 2006 sollen ca. 4,2 Mio. Euro für diese neuen Förderbereiche bereitgestellt werden. Zum einen wird das Förderprogramm „Innovationsassistent/Innovationsassistentin“ verstärkt, zum anderen wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement gefördert. Ggf. wird das Land Hessen auch erstmalig ein einzelbetriebliches Technologieförderungsprogramm auflegen, das für kleine und mittlere Unternehmen mit überregionalem Absatz in den GA-Fördergebieten mit GA-Mitteln kofinanziert werden könnte. Die diesbzgl. Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

### **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

Die Entwicklungsmaßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im Wesentlichen durch folgende Programme unterstützt (U) bzw. sind in folgende Programme eingebettet (E):

- a) Programme des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
  - aa) Förderung betrieblicher Investitionen (E)
  - ab) Förderung regionaler Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements (E)
  - ac) Förderung des regionalen Standortmarketings
  - ad) Förderung von Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen (E)
  - ae) Förderung des Tourismus (E)
  - af) Förderung der Lebensqualität und kulturellen Identität ländlicher Regionen (U)
  - ag) Förderung der Dorferneuerung (U)
- b) Programme des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
  - ba) Hessisches Strukturförderungsprogramm (U)
  - bb) Hessisches Mittelstandskreditprogramm (U)
  - bc) Programm zur Förderung von Beratung und Unternehmensschulung (U)
  - bd) Existenzgründungsprogramm (U)
  - be) Programm zur Förderung der Beteiligung an Ausstellungen und Messen (U)
  - bf) Förderprogramm für Kooperationsnetzwerke (U)
  - bg) Förderprogramm für Gründerzentren (E)

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2002 bis 2006  
– in Tsd. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft – GA-Normalförderung – EFRE*	12 250	12 250	12 250	12 250	12 250	61 250
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur – GA-Normalförderung – EFRE*	6 750	6 750	6 750	6 750	6 750	33 750
3. Insgesamt – GA-Normalförderung – EFRE*	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000	95 000
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	648	648	648	648	648	3 240
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	200	200	200	200	200	1 000
3. Insgesamt	848	848	848	848	848	4 240
III. Insgesamt (I + II)	19 848	19 848	19 848	19 848	19 848	99 240
IV. zusätzl. Landesmittel						

\* EFRE-Mittel sollen als Darlehen ergänzend zu den GA-Mitteln eingesetzt werden; sie werden mit ihrem Subventionswert gem. Ziffer 2.8.3 auf die GA-Förderhöchstsätze angerechnet.

- c) Programme des Landes Hessen zur Innovationsförderung
- ca) Hessisches Technologieprogramm (U/E)
  - cb) Umwelttechnologieprogramm (U)
  - cc) Programm zur Förderung der Humankapitalbildung durch Innovationsassistentinnen oder -assistenten (E)
  - cd) Förderprogramm für regionale Innovationszentren (E)
  - ce) Förderprogramm für technologieorientierte Gründerzentren (E)
  - cf) Programm zur Förderung von (Bio) technologieorientierten Gründern (U)
- d) Programme des Landes Hessen zur Berufsbildung und Qualifizierung
- da) Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (U)
  - db) Förderung der beruflichen Weiterbildung (U)
  - dc) Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur (E)
  - dd) Förderung der Berufsbildungsforschung/Modellprojekte (U)

Analog zur teilweisen Finanzierung mit GA-Mitteln werden in einer Reihe dieser Programme auch europäische Mittel eingesetzt.

Die Fördergebiete der Europäischen Strukturfonds wurden zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt. In Hessen ist die EU-Strukturförderung nach Ziel-2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen) möglich. Die EU-Fördergebiete liegen in Nordhessen mit dem Oberzentrum Kassel (GA-Status) sowie in Mittelhessen in den von industriellen Strukturveränderungen und von den Folgen des Abzugs militärischer Einrichtungen besonders betroffener unmittelbar benachbarten Städten Gießen und Wetzlar (kein GA-Status).

Bisherige Fördergebiete nach dem alten Ziel 5b in Nord-, Ost- und Mittelhessen, die nicht mehr zu den neuen Ziel-2-Gebieten gehören, erhalten im Rahmen einer Übergangsregelung („Phasing-Out“) noch bis Ende 2005 eine Unterstützung.

Insgesamt sind in dem Ziel-2-Programm, das eine Laufzeit bis zum Jahre 2006 hat, Ausgaben des EFRE in Höhe von 177,421 Mio. Euro (darunter 20 Mio. Euro für Übergangsbereiche) vorgesehen. Vergleicht man die regionalen Entwicklungskonzepte der verschiedenen Kreise und Teilregionen miteinander, so stellt man fest, dass die verfolgten Ziele und Strategielinien weitestgehend identisch sind. Vorgeschlagene Haupthandlungsfelder sind der Aus-

bau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Ansiedlung innovativer Betriebe, der Technologietransfer, die touristische Infrastruktur, das Standortmarketing, der weitere Ausbau von Kooperationen sowie die Aus- und Weiterbildung. Diese Strategielinien lassen sich zu den Schwerpunkten (in Klammer vorgesehener Anteil an den EFRE-Mitteln)

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (39 %)
- Innovationsförderndes Umfeld (26 %)
- Unternehmensförderung (20%) und
- Tourismus (14 %)

zusammenfassen (1 % der Mittel verbleibt für die technische Hilfe).

Auf das Ziel-3 (Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) entfallen im Zeitraum 2000 bis 2006 in Hessen ca. 171 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, die ohne eine Bindung an regionale Fördergebiete hessenweit eingesetzt werden können. Die Einzelmaßnahmen lassen sich folgenden Schwerpunkten zuordnen (in Klammern vorgesehener Anteil an den ESF-Mitteln):

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik (42 %)
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung (11 %)
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (13 %)
- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (20 %)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (9 %)
- Lokales Kapital für soziale Zwecke (1 %).

## C. Fördermaßnahmen 2000 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet

#### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 2000 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 93 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem **Investitionsvolumen** in Höhe von 444,17 Mio. DM mit Haushaltsmitteln in Höhe von 61,23 Mio. DM gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 5 848 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 1 089 Arbeitsplätze gesichert. Die eingesetzten Fördermittel wurden in Höhe von

45,51 Mio. DM aus GA-Mitteln und in Höhe von 15,72 Mio. DM aus Ziel-2-Mitteln bereitgestellt.

Die Wirtschaftszweige Fahrzeugbau und Kfz-Zulieferung, Maschinenbau und Logistische Dienstleistungen bildeten die sektoralen Schwerpunkte der regionalen Wirtschaftsförderung in Hessen.

Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, die im Vergleich zu Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

2000 wurde keine GA-Bürgschaft übernommen.

#### – Infrastruktur

Im Jahre 2000 wurden fünf Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (ohne Tourismus und Ausbildungsstätten) mit einem **Investitionsvolumen** im Höhe von 6,01 Mio. DM mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 2,80 Mio. DM gefördert.

Außerdem wurden sieben Projekte öffentlicher Tourismuseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 7,58 Mio. DM mit GA-Mitteln in Höhe von 2,07 Mio. DM und ein Vorhaben der Ausbildungsinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 0,33 Mio. DM mit GA-Mitteln in Höhe von 0,26 Mio. DM gefördert.

Die **Schwerpunkte** der Infrastrukturförderung bildeten ungefähr gleichrangig die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und der öffentlichen Tourismuseinrichtungen.

Der durchschnittliche **Fördersatz**, der bei den o.g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 41 % der Investitionskosten.

### 2. Förderergebnisse (1996 bis 2000)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1996 bis 2000 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Schwerpunkorten (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang B dargestellt.

### 3. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (2000)

Im Jahre 2000 wurden insgesamt 58 Verwendungsnachweiskontrollen vorgenommen; dabei wurden 47 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, zehn Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur und ein Vorhaben der Tourismusinfrastruktur geprüft. In einer Reihe von Fällen reduzierte sich der ursprünglich bewilligte Zuschuss um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen.

## 6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Aktionsraum ist gekennzeichnet durch:

- seine weiträumige Besiedlung. In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig rd. 1,8 Mio. Einwohner auf 23 172 km<sup>2</sup>. Mit einer Einwohnerdichte von 77 Einwohnern (30. Juni 2000) pro km<sup>2</sup> ist das Land im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder (141) und der alten Länder (269) weiträumig besiedelt (1999). Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich nur 55 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. In den kreisfreien Städten leben durchschnittlich 1 027 Einwohner pro km<sup>2</sup> (30. Juni 2000).
- eine geringe industrielle Dichte. Der Übergang zur Marktwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern – wie in den anderen neuen Ländern auch – einen tief greifenden Strukturwandel ausgelöst. Die traditionell schon geringe Industriedichte lag 2000 in Mecklenburg-Vorpommern bei rund 27 Industriebeschäftigten pro 1 000 Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich geringer als im Durchschnitt der neuen Länder (40) und macht auch nur ein Drittel vom Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (86) aus. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt lag 2000 in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,4 %, in den neuen Ländern ohne Berlin im Durchschnitt bei 14,8 % und in den alten Ländern einschließlich Berlin bei 22,3 %.

Kennzahlen des Aktionsraumes		
Fläche (2000)	23 172 km <sup>2</sup>	
Einwohner (30.06.2000)	1 784 126	– 0,6 % gg. Vj.
Erwerbstätige (Mikrozensus 1999)	768 100	+ 1,4 % gg. Vj.
Erwerbstätige (Mikrozensus 2000)	780 100	+ 1,6 % gg. Vj.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Gesamtwirtschaftliche Leistung. Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 um

real 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs hingegen um real 3,0 %, was den höchsten Anstieg seit der Wiedervereinigung darstellt. Das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern lag wie schon im Vorjahr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und war auch niedriger als im Großraum neue Länder ohne Berlin (+1,1 %).

Leistung der Wirtschaftsbereiche. Positiv beeinflusst wurde die wirtschaftliche Entwicklung in 2000 in Mecklenburg-Vorpommern vor allem vom Verarbeitenden Gewerbe mit seinem überdurchschnittlichen Wachstum von real 6,9 %. Damit unterschied es sich deutlich vom Bundesdurchschnitt (+5,7 %). Die Leistungsfähigkeit der Unternehmen in der Industrie wächst beständig. Das Ernährungsgewerbe und der Schiffbau – beide Wirtschaftszweige bestimmen wesentlich die Gesamtentwicklung – verzeichneten im Jahr 2000 bei Beschäftigung und Umsatz einen positiven Verlauf. Positive Entwicklungstendenzen zeichnen sich hinsichtlich des Umsatzes auch im Holzgewerbe ab.

Die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (M-V: real +1,7 %; D: +4,2 %), öffentliche und private Dienstleister (M-V: real +0,7 %; D: +1,1 %) sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen (M-V: real +4,6 %; D: +5,2 %) verzeichneten eine gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen des Landes überdurchschnittliche Entwicklung.

Demgegenüber war die Wirtschaftsleistung des Baugewerbes weiter sehr stark rückläufig (M-V: real –8,4 %; D: –3,8 %). Auch die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei war im Jahr 2000 leicht (real –0,3 %) rückläufig, während sie im Bundesdurchschnitt (+2,0 %) anstieg.

Infrastrukturentwicklung. Durch die fortschreitende Beseitigung der gravierendsten Mängel in der Infrastruktur und den Abschluss vieler betrieblicher Investitionsvorhaben ging die Nachfrage nach Neubauleistungen in den letzten Jahren zurück. Leerstände bzw. Miet- und Preisrückgänge verdeutlichen, dass in vielen Regionen Überkapazitäten bei Gewerbeimmobilien entstanden sind. Der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf des Altbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen noch sehr groß. Angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften ist die wirtschaftsnahe Infrastruktur in allen Landesteilen – vor allem auch in ländlichen Räumen – weiterhin zu entwickeln.

##### 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat am 25. März 1999 die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete

für die Jahre 2000 bis 2003 festgelegt. Sie ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten.

Das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern ist für diesen Zeitraum Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden elf Arbeitsmarktregionen herausgebildet, die anhand des folgenden Indikatorenmodells in A- und B-Fördergebiete eingestuft wurden.

### Regionalindikatoren der GA-Förderung in den neuen Bundesländern 2000 bis 2003

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
durchschnittl. Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998	40 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
Infrastrukturindikator	10 %
Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für diesen Zeitraum sind für Mecklenburg-Vorpommern in nachfolgender Tabelle 1 enthalten. Aus diesen gewichteten und standardisierten Einzelindikatoren wird durch eine multiplikative Verknüpfung ein Gesamtindikator gebildet. Die daraus resultierende Rangliste der Arbeitsmarktregionen ist Grundlage für die Herausbildung eines Normal- und Sonderfördergebietes in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Indikatoren, besonders anhand der Unterbeschäftigungsquote und des Bruttojahreslohnes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997, werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Herausforderungen, die sich aus der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben, besonders deutlich.

Die Arbeitslosigkeit verharrt in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor auf einem hohen Stand. Die Arbeitslosenquote (ALQ) – auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen – lag im Jahr 2000 jahresdurchschnittlich bei 17,8 % (1999: 18,2 %). Im Ländervergleich weist Mecklenburg-Vorpommern damit nach Sachsen-Anhalt die zweithöchste Arbeitslosenquote auf.

Im Oktober 2001 hat sich die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vormonat weiter vermindert. Auch die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren hat sich im Oktober 2001 gegenüber dem Vormonat weiter verringert. Die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Diese erfreuliche Entwicklung wurde durch eine kräftige Ausweitung der Teilnehmerzahlen von Jüngeren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erreicht. Positiv ist auch, dass die Zahl der arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahr weiter zurückgeht.

Aufgrund des sich abschwächenden Konjunkturklimas nimmt die Einstellungsbereitschaft der Betriebe ab und die Beschäftigung geht weiter zurück. Verschlechtert hat sich die Lage vor allem in den Betrieben des Baugewerbes.

Die Arbeitslosigkeit lag im Oktober 2001 über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat sich von 17,5 % im September 2001 auf 17,3 % im Oktober 2001 verringert. Vor einem Jahr lag sie bei 16,7 %. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt damit weiterhin angespannt. Dies spiegelt sich auch in einer sehr verhaltenen Personalnachfrage wider.

Die regionalen Unterschiede im Niveau der Arbeitslosigkeit sind auch im Oktober 2001 in den 18 Stadt- und Landkreisen nach wie vor sehr groß. So bewegt sich die Arbeitslosenquote zwischen 10,6 % im Landkreis Ludwigslust und 23,0 % im Landkreis Uecker-Randow.

Die Unterbeschäftigung (Summe aus Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) ist im Oktober 2001 mit 199 600 Personen erneut niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (–4,6 % bzw. –9 600 Personen).

Ende Oktober 2001 befanden sich mit 39 200 Personen weniger Personen in beruflichen Lehrgängen oder in ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen (ohne Lohnkostenzuschuss Ost für Wirtschaftsunternehmen) als im Oktober des Vorjahres. Die Entlastungswirkung betrug Ende Oktober 2001 4,3 % (Vorjahresmonat: 5,6 %).

## B. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere für Frauen und Jugendliche ist das vorrangige Ziel sämtlicher Entwicklungsaktionen. Aus diesem Grund wird der Einsatz der Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – soweit sinnvoll und praktisch möglich – mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft.

Die industriellen Strukturen des Landes sollen mit der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erhalten und entwickelt werden. Durch intensive Begleitung und verstärkte Förderung sollen insbesondere regional bedeutende Unternehmen unterstützt werden.

Ziel der Entwicklungsaktionen ist es ebenfalls, die ländlichen Räume durch Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, privaten Investitionen und Ansiedlungsvorhaben sowie Maßnahmen zur Umschulung und Qualifizierung zu entwickeln.

Die Küstenregion und weitere Erholungsgebiete im Binnenland bieten aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen Potenziale gute Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Tourismus.

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Errichtung von Tourismusbetrieben, die zur Saisonverlängerung beitragen, sind notwendig, um Arbeitsplätze

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2001 bis 2003

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Bruttajahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004	Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Pasewalk	33,4	137	28 662	83	68	100	87 981	0,5
Waren	30,8	126	28 931	83	89	103	70 341	0,4
Neubrandenburg	30,0	123	30 828	89	109	101	263 759	1,51
Stralsund	29,8	122	30 899	89	106	101	182 794	1,04
Bergen	26,0	107	27 562	79	69	105	77 595	0,44
Greifswald	28,7	118	31 393	90	94	105	173 406	0,99
Güstrow	28,4	116	30 381	88	122	106	115 219	0,66
Parchim	25,0	103	30 799	89	91	108	109 683	0,63
Rostock	25,4	104	34 864	100	171	96	322 559	1,84
Wismar	23,9	98	32 514	94	115	106	167 175	0,95
Schwerin	20,8	85	35 376	102	127	99	237 287	1,36
Bundesdurchschnitt Ost	24,4	100,0	34 728	100,0	133,78	100	17 509 099	100

sichern und weitere für eine ganzjährige Saison schaffen zu können.

Die Förderung im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat dazu beigetragen, dass in der Vergangenheit wichtige Infrastruktureinrichtungen entstanden sind, die den Grunderfordernissen der Marktwirtschaft entsprechen. Eine weitere Förderung wird sich auf unbedingt notwendige Maßnahmen konzentrieren.

Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung räumlich und sachlich nach Schwerpunkten strukturiert.

Die räumlichen Schwerpunkte orientieren sich dabei an Indikatoren, die eine besondere Förderung als notwendig

(z. B. Region Vorpommern) bzw. besonders wirkungsvoll (z. B. Tourismusschwerpunktregionen) erscheinen lassen.

Die sachlichen Schwerpunkte konzentrieren sich auf solche Maßnahmen, die der spezifischen Wirtschaftsstruktur des Landes gerecht werden bzw. einen Beitrag zur Erschließung und Entwicklung von Wachstumspotenzialen leisten (z. B. besondere KMU-Förderung, Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, Qualitätsverbesserungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung im Tourismus).

Der Finanzierungsplan über die eingeplanten Mittel für die Umsetzung dieser Ziele in den Jahren 2002 bis 2006 ist in nachfolgender Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2002 bis 2006**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	125,378	116,040	106,512	102,588	102,588	553,106
– EFRE	33,722	49,369	45,095	46,900	39,655	214,741
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	89,586	83,360	77,008	74,392	74,392	398,738
– EFRE	34,718	27,020	29,222	37,885	78,060	206,905
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	214,964	199,400	183,520	176,980	176,980	951,844
– EFRE	68,440	76,389	74,317	84,785	117,715	421,646
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	45,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0	0	0	0	0	0
3. Insgesamt	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	45,000
III. Insgesamt (I + II)	292,404	284,789	266,837	270,765	303,695	1.418,490
IV. Zusätzliche Landesmittel	0	0	0	0	0	0

Für EFRE 2004 bis 2006 wurde der neue Ansatz aus der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) berücksichtigt.

## 1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

### 1.1.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft basiert räumlich hinsichtlich der Förderintensitäten auf einer zweigliedrigen Förderkulisse. Zur Bildung eines Normal- und eines Sonderfördergebietes werden Indikatoren (siehe Tabelle 1, Seite 97) zugrunde gelegt.

Die kreisfreien Städte und Landkreise, die dem Sonderfördergebiet angehören, zeichnen sich durch eine vergleichsweise hohe Strukturschwäche aus. Gemessen am Landesdurchschnitt ist hier die Wirtschaftskraft je Einwohner geringer und der Bedarf an Infrastruktureinrichtungen größer. Mit der Gewährung eines höheren Fördersatzes sollen Investitionen in diese Region gelenkt werden.

Die zweistufige Förderkulisse in Mecklenburg-Vorpommern sieht wie folgt aus:

#### Normalfördergebiet

Arbeitsmarktregion AMR bestehend aus Stadt/Landkreisen:

<b>Parchim</b>	Landkreis Parchim
<b>Rostock</b>	kreisfreie Hansestadt Rostock Landkreis Bad Doberan
<b>Wismar</b>	kreisfreie Hansestadt Wismar
	Landkreis Nordwestmecklenburg
<b>Schwerin</b>	kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin Landkreis Ludwigslust
<b>Sonderfördergebiet</b>	
<b>Pasewalk</b>	Landkreis Uecker-Randow
<b>Waren</b>	Landkreis Müritz
<b>Neubrandenburg</b>	kreisfreie Stadt Neubrandenburg Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz

<b>Stralsund</b>	kreisfreie Hansestadt Stralsund Landkreis Nord- vorpommern
<b>Bergen</b>	Landkreis Rügen
<b>Greifswald</b>	kreisfreie Hansestadt Greifswald Landkreis Ostvorpommern
<b>Güstrow</b>	Landkreis Güstrow

**1.1.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung**

Im Hinblick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt.

Anliegen der Förderung von neuen bzw. sich erweiternden Betriebsstätten ist die Erhöhung der Zahl wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die vorhandenen bzw. sich entwickelnden räumlichen oder branchenbezogenen Netzwerke von Unternehmen und Institutionen (Cluster) gelegt werden, die durch ihre Zusammenarbeit nach innen und nach außen Wachstumsprozesse fördern.

Die Frage der Förderwürdigkeit von Investitionsvorhaben ist in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung. Zur Begründung der Förderwürdigkeit werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Zuschuss pro geschaffenem Dauerarbeitsplatz
  - Die Förderung gilt dann als besonders effektiv, wenn möglichst viele Dauerarbeitsplätze mit geringem Fördermitteleinsatz geschaffen werden.
- Innovation, Existenzgründungen
  - Die Ansiedlung bzw. Existenzgründung von innovativen Unternehmen mit besonderen Marktchancen soll unterstützt werden.
- Wertschöpfung
  - Die Förderung soll den Anteil der im Land erbrachten Produktionsstufen erhöhen.
- Märkte
  - Bei überbesetzten Märkten soll die Förderung reduziert bzw. grundsätzlich eingestellt werden.
- Verbesserung bestehender Strukturen
  - Stärkung industrieller Kerne sowie Bildung von Kompetenz-Zentren.
- Ausbildungsplätze, Frauenarbeitsplätze
  - Die Verbreiterung des Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebotes, insbesondere für Frauen und Jugendliche, soll unterstützt werden.

- Bruttoinvestition pro Zuschuss
  - Zur Steigerung der Effizienz des Fördermitteleinsatzes tragen Vorhaben bei, mit denen möglichst hohe Investitionen je Fördermark ausgelöst werden.
- Berücksichtigung anderer Finanzierungsbeiträge
  - Ein effektiver Einsatz der GA-Mittel erfordert, dass andere mögliche Finanzierungsbestandteile nicht durch GA-Mittel ersetzt werden.

Die Aufzählung ist nicht abschließend; die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung.

**1.1.3 Förderintensität der gewerblichen Wirtschaft**

**3.1** Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft können im Normalfördergebiet grundsätzlich mit bis zu 28 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

**3.2** Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft können im Sonderfördergebiet grundsätzlich mit bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

**3.3** Kleine und mittlere Unternehmen mit Struktureffekt können grundsätzlich zu den unter 3.1 u. 3.2 genannten Fördersätzen mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

	<b>Normalfördergebiet</b>	<b>Sonderfördergebiet</b>
Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft	<i>bis 28 %</i>	<i>bis 35 %</i>
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	<i>bis 43 %</i>	<i>bis 50 %</i>

**1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

**1.2.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung**

**1.1** Infrastrukturvorhaben können grundsätzlich in allen Landesteilen mit bis zu 90 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

**1.2** Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten gefördert. Dabei handelt es sich zum einen um die zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen), die im Ersten Landesraumordnungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen sind; zum anderen um die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegten Unterzentren, die für die gezielte Entwicklung des Produzierenden Gewerbes geeignet sind.

### 1.2.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

- a) Förderfähig ist im besonderen Maße die Wiederherichtung von Industrie- und Gewerbegebiete. Für das nutzbar zu machende Gebiet müssen grundsätzlich konkrete Ansiedlungsangebote vorliegen, vorrangig von Investoren deren gewerbliche Vorhaben nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind.
- b) Die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebiete (Gewerbegebiete) hat dann Vorrang, wenn eine direkte Ansiedlung von GA-förderfähigen Betrieben folgt. Im Übrigen wird sie grundsätzlich nur gefördert, wenn
  - die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete auf neuen Flächen vorrangig in Schwerpunkorten und in besonders strukturschwachen Gebieten erfolgt oder
  - eine kostengünstige Erschließung im Rahmen einer Ergänzung bereits geförderter und zwischenzeitlich belegter Gewerbegebiete erfolgt.
- c) Als Schwerpunkt wird der Ausbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von verkehrlichen Anbindungen im engen Zusammenhang mit der Verbesserung von Standortbedingungen von Unternehmen gefördert.
- d) Die Gründung von branchenspezifischen Forschungs- und Technologiezentren, die Errichtung von Technologieparks und die Erweiterung von Technologie- und Innovationszentren für technologieorientierte Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit technologie- und innovationsorientierten Bereichen bilden im Jahr 2002 einen Schwerpunkt der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Daneben wird die Errichtung von Gewerbezentren für kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.
- e) Im Rahmen des regionalen Förderprogramms wird der Ausbau und die Modernisierung der See- und Binnenhäfen und der Regionalflugplätze als Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbegebiete fortgesetzt.
- f) Die Modernisierung der beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Berufsbildung. Entsprechende Maßnahmen werden auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage schlüssiger Konzepte und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe im Einzelfall mit Zustimmung des Kabinetts gefördert.
- g) Zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse wird das Regionalmanagement schwerpunktmäßig auf Ebene der Planungsregionen als zeitlich befristetes Projekt gefördert. Vorrangig sollen solche Projekte gefördert werden, die geeignet sind, durch die Vermarktung des regionalen Wirtschaftsstandortes nachhaltige Beschäftigungseffekte auszulösen. Diese Projekte werden die übrigen Aktivitäten der Landesregierung zur Verknüpfung von Maßnahmen der Wirtschafts-

förderung mit der Förderung humaner Ressourcen durch die EU, den Bund bzw. die Bundesanstalt für Arbeit und das Land ergänzen.

### 1.3 Förderung des Tourismus

#### 1.3.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung

**1.1** Die in der Tourismuskonzeption und dem Landesraumordnungsprogramm von 1993 ausgewiesenen Tourismusgebiete – Räume mit besonderer natürlicher Eignung für Tourismus und Erholung – wurden in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und mit der Tourismuskonzeption von 1998 in Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräume weiter raumordnerisch differenziert.

**1.2** Tourismusschwerpunkträume sind jene Teilräume, in denen der Tourismus eine besondere wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung besitzt oder aufgrund der herausgehobenen natürlichen und kulturhistorischen Eignung künftig erlangen soll und in denen deshalb die Belange des Tourismus gegenüber den Belangen anderer Wirtschaftszweige besonderes Gewicht haben.

Tourismusedwicklungsräume sind jene Teilräume, in denen der Tourismus aufgrund seiner vorhandenen Potenziale und Kernangebote bisher eine ergänzende und nachgelagerte Funktion für die Tourismusschwerpunkträume darstellten. Die vorhandenen Potenziale und Kernangebote lassen sich durch eine gezielte Erschließung und Förderung zu stabilen Verknüpfungs- und Wachstumsräumen, Tourismusschwerpunkträumen ausbauen.

**1.3** Vorhaben der gewerblichen touristischen Infrastruktur in den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräumen können grundsätzlich mit bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

**1.4** Die Gemeinden, die nicht den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräumen zugeordnet wurden, lassen keine besondere Eignung ihrer Räume für den Tourismus erkennen. Daher ist in diesen Räumen auch eine Förderung der gewerblichen touristischen Infrastruktur grundsätzlich nicht möglich.

**1.5** Vorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur können grundsätzlich mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

#### 1.3.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

**2.1** Gewerbliche touristische Infrastrukturvorhaben werden grundsätzlich dann gefördert, wenn sie ihren Umsatz überwiegend aus Leistungen für den Tourismus erzielen.

Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Tourismusbetrieben zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten werden grundsätzlich nicht gefördert. Ausgenommen davon sind grundsätzlich:

- Investitionen in Schlösser, in denen Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen in zusätzliche Bettenkapazitäten vorgenommen werden.

- Investitionen in Guts- und Herrenhäuser sowie in sonstige historische Gebäude, wenn neben der Schaffung bzw. Erweiterung von Beherbergungskapazitäten gleichzeitig in erheblichem Umfang in die gewerbliche touristische Infrastruktur investiert wird.
- Investitionen in Tourismusbetriebe in der so genannten „1. Reihe“ in den anerkannten Kur- und Erholungsorten nach dem Kurortgesetz.
- Investitionen in jugendtouristische Betriebe (z. B. Jugendhotels, Jugenddörfer).
- Investitionen in touristische Betriebe zur Schaffung von Bettenkapazitäten für Menschen mit Behinderung.
- Investitionen, die der Marktanpassung dienen und zu einer qualitativen Verbesserung des Tourismusangebotes führen.

**2.2** Besondere Priorität bei der Förderung des Tourismus genießen Investitionen, die der Saisonverlängerung und der Verbesserung gewerblich betriebener Infrastruktur dienen sowie Investitionen sonstiger touristischer Einrichtungen, die zur qualitativen Erhöhung des Tourismusangebotes führen.

Es können gefördert werden:

- Errichtungsinvestitionen in die gewerblich touristische Infrastruktur in Orten, in denen nachweislich noch keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind.
- Campingplätze, deren Stellplätze überwiegend für den Tourismus genutzt werden.
- Investitionen in die barrierefreie Gestaltung von touristischen Einrichtungen zur Unterstützung des Behinderten- und Gesundheitstourismus.

Ausgeschlossen von der Förderung sind grundsätzlich:

- mobile Dienstleister,
- Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen,
- Gaststätten und
- Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder.

**2.3** Kleine und mittlere Tourismusbetriebe (KMU), die die Voraussetzungen der Ziffer 2.1 oder 2.2 erfüllen, können grundsätzlich mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten gefördert werden.

**2.4** Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt.

Besondere Förderwürdigkeit haben danach:

- Geländerschließung zur Ansiedlung von Tourismusbetrieben

sowie

- öffentliche Einrichtungen, die u. a. in Kur- und Erholungsorten Grundbedingung für die Anerkennungskriterien darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Kurhäuser, Kurparks und Häuser des Gastes
- Kur- und Strandpromenaden
- Informationszentren und -systeme sowie Kommunikationseinrichtungen.

Die Flächenerschließung und -erweiterung für touristische Betriebe sowie die Sanierung von Industriebrachen und Nutzbarmachung für Tourismuseinrichtungen werden vorrangig gefördert.

**2.5** Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen können im Rahmen der GA nur dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie neben den allgemeinen Voraussetzungen (Rahmenplan in Verbindung mit vorstehender Ziffer 2.4) folgende Bedingungen erfüllen: Sie müssen in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sein oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Tourismusort durchgeführt werden.

### 1.3.3 Förderintensitäten des gewerblichen Tourismus

	Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräume
Tourismusbetriebe	bis 35 %*
kleine und mittlere (KMU) Tourismusbetriebe	bis 50 %**

\* In der Arbeitsmarktregion Schwerin (B-Fördergebiet) gilt ein Höchstfördersatz von 28 %.

\*\* In der Arbeitsmarktregion Schwerin (B-Fördergebiet) gilt ein Höchstfördersatz von 43 %.

### 1.4 Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen

Für die Förderung von Vorhaben zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie die Förderung der Erstinstellung von Absolventen wirtschaftsrelevanter Studiengänge einer Fachhochschule oder wissenschaftlichen Hochschule durch Zuschüsse von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Landesprogramm – Technologie und Innovation – des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen im Jahr 2002 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm wird mit 8,5 Mio. Euro aus der GA verstärkt.

Darüber hinaus werden Beratungsmaßnahmen sowie Personalkostenzuschüsse für Außenwirtschaftsassistenten im Rahmen des Landesprogrammes – Absatz- und Exporthilfe –, für das 1,2 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mittel vorgesehen sind, mit 0,5 Mio. Euro aus der GA verstärkt.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgenden sonstigen Entwicklungsmaßnahmen erstrecken sich auf ergänzende Maßnahmen, die mit entsprechenden Landesprogrammen bereits fixiert sind und veranschaulichen das vorhandene ergänzende Instrumentarium.

### 2.1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hat in Mecklenburg-Vorpommern besondere Priorität. Die Unterstützung von Existenzgründern soll vor allem der Bereitschaft, sich selbstständig zu machen, neue Impulse verleihen und ein positives Existenzgründerklima schaffen.

Es werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- investive Förderung außerhalb der GA,
- Beratungsleistungen zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit (Allgemeine Unternehmensberatung, Qualitätsmanagement/Akkreditierungen, Umweltmanagement),
- Maßnahmen zur Konsolidierung und Stärkung der Eigenkapitalausstattung,
- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft (Technologie- und Innovationsförderung),
- Aufbau technologischer Netzwerke,
- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Werbe- und Imagemaßnahmen zur Stärkung des Unternehmerbildes in der Öffentlichkeit,
- Erleichterung des Zugangs zu Patenten durch Förderung aus dem Patent- und Lizenzfonds,
- Absatz- und Exporthilfe (Förderung von Markteinführung, Messen, Firmengemeinschaftsbüros im Ausland, Außenwirtschaftsassistenten),
- Ausbildung, Qualifizierung,
- Hilfestellung bei der Beschaffung von Gründungs- und Wagniskapital (z. B. Initiative „Idee sucht Kapital – Kapital sucht Idee“, Genius Venture Capital GmbH),
- verstärktes Engagement für Existenzgründungen aus Hochschulen,
- verstärkte Berücksichtigung von regionalen und branchenspezifischen Besonderheiten bei der Unterstützung von regionalen Existenzgründerprojekten,

- Anlauf- und Koordinierungsstelle für Existenzgründungen,
- Förderung aus dem Existenzgründerinnendarlehensprogramm,
- Hilfe zum Lebensunterhalt während der Existenzgründerphase,
- Erschließung von regionalen Gründerpotenzialen durch „Job-Motoren“.

### 2.2 Raumordnung und Landesplanung

Das 1993 verabschiedete Erste Landesraumordnungsprogramm gibt ein klares Leitbild für die räumliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Es gilt für alle öffentlichen Investitionen und Förderungsmaßnahmen, gibt aber auch direkte Orientierung für die privaten Investoren beispielsweise im Produzierenden Gewerbe, im Tourismus und in sonstigen Dienstleistungen. Es wird in vier Regionalen Raumordnungsprogrammen konkretisiert.

Die Programme bestimmen u. a.

- die zentralen Orte, in denen die öffentlichen Einrichtungen und privaten Dienstleistungen vorrangig entwickelt werden sollen und die zugleich bevorzugte Standorte für gewerbliche Unternehmen sein werden,
- „Vorranggebiete“ und „Vorsorgeräume“ z. B. für Naturschutz- und Landschaftspflege, für Wassergewinnung oder Rohstoffgewinnung, ebenso aber die Räume, in denen sich der Tourismus vorrangig entwickeln wird,
- die Achsen des Landes, in denen leistungsfähige Verkehrswege und eine gute Verkehrsbedingung geschaffen werden müssen.

Große Vorhaben von überörtlicher Bedeutung, wie z. B. großflächige Freizeit- und Ferienhauseanlagen sowie Anlagen der Strom- und Gasversorgung und des Verkehrs werden in jeweils gesonderten Raumordnungsverfahren bezüglich der Wahl raum- und umweltverträglicher Standorte und Trassen landesplanerisch beurteilt.

### 2.3 Verkehrsinfrastruktur

Für die Wirtschaftsentwicklung ist ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz eine Grundvoraussetzung. Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern liegt in einer Brückenposition zu Skandinavien und Osteuropa; mit der EU-Osterweiterung ergeben sich Zukunftsperspektiven, die es zu nutzen gilt. Ziel ist die Gestaltung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Die Bemühungen, den großen Nachholbedarf an Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen, sind in den letzten Jahren sichtbar vorangekommen. Die Beseitigung noch bestehender Mängel in der Standortausstattung ist Aufgabe der Verkehrspolitik.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind

- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Straßen des Landes,

- die Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des SPNV,
- die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen,
- die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung und
- die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern.

Die Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 für den Schienen-, Wasserstraßen- und Straßenverkehr, vor allem die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ bilden die Basis für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Regionen.

Insbesondere der Bau der Bundesautobahn A 20 – größtes Einzelprojekt im Straßenbau des Landes – trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte des Landes auszugleichen und die Erreichbarkeit in der Fläche des Landes zu erhöhen. Sie schafft eine Verbindung von Lübeck über die Zentren Wismar, Rostock und Neubrandenburg zur BAB A 11 nach Stettin.

Ein Zubringer von der A 20 zur Insel Rügen mit einer privat finanzierten zweiten Querung des Strelasundes wird bis 2005 die größte Insel Deutschlands unmittelbar an das leistungsfähige Fernstraßennetz anbinden. In diesem Jahr wurde am so genannten Pommernkreuz im Zuge der B 96 (neu) der 1. Spatenstich zu diesem Projekt vollzogen.

Ein weiteres Autobahnvorhaben ist der Weiterbau der A 241 von Schwerin nach Wismar und der Anschluss an die A 20. Eine spätere Verlängerung dieser Autobahn nach Süden in Richtung Magdeburg schafft eine wichtige Verbindung zur A 14 und in den mitteldeutschen Raum.

Daneben sind die Instandsetzung und der Ausbau des Bundesfern- und Landesstraßennetzes sowie wichtiger Eisenbahnstrecken von herausragender Bedeutung.

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung für den Personen- als auch den Güterverkehr beigemessen. Das bestehende Streckennetz soll beibehalten werden. Für die Hauptbahnen ist ein Ausbaustandard von 120 und 160 km/h das Ziel. Schwerpunktvorhaben sind

- die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, d. h. der Ausbau der Strecke Lübeck/Hagenow Land–Bad Kleinen–Rostock–Stralsund für 160 km/h,
- der Ausbau der Strecke Rostock–Berlin für eine Gesamtfahrzeit von maximal zwei Stunden sowie
- die Beschleunigung der Strecken
  - Stralsund–Pasewalk–Berlin auf 160,
  - Bützow–Pasewalk auf 120 und
  - Stralsund–Neustrelitz auf 120 bis 140 km/h.

Die dünne Besiedlung weiter Teile des Landes stellt besondere Anforderungen hinsichtlich der Erschließung im

ÖPNV. Der Busverkehr muss durch alternative Angebote in den schwach besiedelten Räumen ergänzt und z. T. auch ersetzt werden.

Die Wasserstraßen sind den Entwicklungen im See- und Binnenschiffsverkehr anzupassen. Für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen ist die Hafeninfrastuktur permanent den sich ändernden Anforderungen der Hafener- und Schifffahrtskunden sowie des Umweltschutzes anzupassen.

Dazu gehören vorrangig:

- die Vertiefung von Liegeplätzen entsprechend den Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßen,
- der Bau neuer Liegeplätze entsprechend dem Umschlagbedarf und
- die Modernisierung der Ausstattung im Bereich von Logistik und Kommunikation.

Darüber hinaus sind vor allem die schienenseitigen sowie die straßenseitigen Hinterlandbindungen der Häfen entscheidend zu verbessern.

Die Regionalflughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg und Schwerin-Parchim sowie die Regionalflugplätze Heringsdorf und Barth decken die Regionen des Landes angemessen ab. Der bedarfsgerechte Ausbau der Regionalflughäfen und Regionalflugplätze wird gefördert.

Die Anbindung des Regionalflughafens Rostock-Laage an einen bedeutenden deutschen oder europäischen Flughafen wird unterstützt.

## 2.4 Wohnungs- und Städtebau

Im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung werden 2002 nachfolgende Programme, Programmteile und Maßnahmen durchgeführt:

Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden:

- bauliche Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohneigentum,
- Miet- und Genossenschaftswohnungen in konventioneller bzw. industrieller Bauweise sowie Wohnhochhäusern,
- Beseitigung bauschadensbedingter Wohnungsleerstände,
- Sanierung von Wohngebäuden mit erhöhtem Sanierungsbedarf,
- Einbau von Brennwertkesselanlagen und -thermen,
- Nachrüstung von Personenaufzügen,
- Nachrüstung oder Ersatz von Balkonen,
- Dachaufbau nach partiellem Rückbau von industriell gefertigten Wohngebäuden,
- Anpassung der Wohnungen für behinderte oder ältere Menschen,

- Um- und Ausbau von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand,
- Wiederherstellung von Außenanlagen an industriell gefertigten Wohngebäuden einschließlich Anlage/Wiederherstellung betreuter Kleinsportanlagen.

Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot, Schaffung von Familienheimen, eigengenutzten Eigentums- und Kaufeigentumswohnungen sowie Erwerb von eigengenutzten Eigentumswohnungen aus dem Bestand.

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Großwohnsiedlungen.

Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ mit den Bestandteilen:

- Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen,
- Aufwertung von Stadtquartieren,
- Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren,
- Aufstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte.

Programme zur Stadterneuerung, vorwiegend in historischen Altstadt-kernen:

- Allgemeine Städtebauförderung,
- Landeseigenes Städtebauförderungsprogramm,
- Programm städtebaulicher Denkmalschutz,
- Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –,
- Programm zur Verbesserung des Wohnumfeldes von Neubaugebieten (aus EFRE-Mitteln).

## 2.5 Umweltmaßnahmen

Im Umweltbereich bestehen folgende Förderprogramme, die in 2002 fortgeführt werden sollen:

- Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen für die öffentliche Ver- bzw. Entsorgung,
- biologische Ausbaustufe an Kleinkläranlagen,
- Seensanierung und naturnaher Gewässerausbau,
- Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung,
- Maßnahmen zur Sanierung kommunaler Altlasten und Altstandorte,
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, insbesondere durch Einsatz regenerativer Energien,
- ökologische Schwerpunkte lokaler Agenden,
- Maßnahmen der Umweltbildung,
- Schutz und Entwicklung von Mooren,
- Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen

- extensive Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten,
- Umsetzung des Feldheckenprogrammes,
- kommunale Landschaftsplanung,
- Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen,
- Schiffsentsorgung nach MARPOL,
- naturschutzgerechte Grünlandnutzung,
- Arten-, Biotopschutz- und Regenerierungsmaßnahmen,
- naturverbundenes Dorf,
- Naturschutzprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

## 2.6 Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für das Jahr 2002 Ausgaben in Höhe von insgesamt 116,2 Mio. Euro vor. Zuzüglich der Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, in Höhe von voraussichtlich 99,1 Mio. Euro ergibt sich für 2002 ein Gesamtbetrag von 215,3 Mio. Euro. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 154,9 Mio. Euro auf das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei.

Damit sollen u. a. folgende Schwerpunkte unterstützt werden:

- einzelbetriebliche Förderung,
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurneuordnung.

In Zuständigkeit des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern werden 57,3 Mio. Euro für Maßnahmen des Küstenschutzes, wasserwirtschaftliche sowie umwelt- und naturschutzbezogene Programme umgesetzt, darunter 26,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, und 30,7 Mio. Euro der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

## 2.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes finanziert. Neben ergänzenden Leistungen des Landes zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB III, die vor allem der Entlastung des Arbeitsmarktes dienen, sowie der Unterstützung von EU-Projekten der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, gliedert sich das arbeitsmarktpoliti-

sche Landesprogramm entsprechend den Politikfeldern des ESF in sechs Schwerpunkte:

1. Die von den Landkreisen und kreisfreien Städte entwickelten Angebote und Strukturen werden durch das Land mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten finanziell unterstützt, denn zur Durchsetzung einer sinnvollen und koordinierten Arbeitsmarktpolitik ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich.
2. In Kooperation mit den Arbeitsämtern unterstützt das Land Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen insbesondere bei Sozialhilfeempfängern, um ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen und der Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken.
3. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung und Qualifizierung des Humankapitals eine zentrale Standortfrage. Das Land unterstützt Programme zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens, die sich sowohl an Arbeitslose als auch an Beschäftigte insbesondere in Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) wenden. Wesentliches Ziel dieser Maßnahmen soll neben der Prävention von Arbeitslosigkeit insbesondere die Erhöhung der Bildungsbereitschaft und Offenheit für die notwendige Anpassung im Rahmen einer Wissensgesellschaft sein.
4. Zur Förderung des Unternehmergeistes werden in Zusammenarbeit mit den anderen Landesministerien Aktivitäten forciert, die sich auch Personengruppen zuwenden, die bisher nicht als Existenzgründer im Mittelpunkt standen. Neben der Förderung von Neugründungen im Rahmen einer soliden Vorbereitung und finanziellen Unterstützung von Existenzgründern bildet die Erhöhung der Stabilität von Gründungen einen weiteren Schwerpunkt. Diese Maßnahmen dienen der Diversifizierung der Wirtschaft und Entwicklung einer leistungsfähigen KMU-Struktur.
5. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt fördert das Land die Entwicklung und Durchführung von frauenspezifischen Projekten, die z. B. die Berufsrückkehr erleichtern, Alleinerziehenden eine Arbeitsaufnahme ermöglichen und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen.
6. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fördert das Land in den Landkreisen und kreisfreien Städten Aktivitäten zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die unter den Ziffern 1 bis 6 beschriebenen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kammern und Verbänden geplant und umgesetzt. Entscheidend für die Realisierung einzelner Maßnahmen ist die Kompatibilität mit dem Operationellen Programm des ESF und ggf. auch die Passfähigkeit zum EFRE.

## 2.8 Behindertenpolitische Maßnahmen

In Zuständigkeit des Sozialministeriums werden Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 136 SGB IX gefördert. Hierdurch soll behinderten Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Erwerbstätigkeit angeboten sowie der Übergang geeigneter Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

## 2.9 Europäische Strukturfonds

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur und Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, die das endogene Potenzial in der Region stärken. Für das Jahr 2002 stehen dem Land aus dem EU-Regionalfonds insgesamt 161,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, werden im Jahr 2002 ca. 99,1 Mio. Euro Fördermittel zur Kofinanzierung nationaler Programme bereitgestellt.

Darüber hinaus sind zur Unterstützung des Fischereisektors im Jahr 2002 im Rahmen des FIAF Mittel in Höhe von 27,7 Mio. Euro vorgesehen. Für den Umweltbereich werden voraussichtlich 26,6 Mio. Euro aus dem EAGFL bereitgestellt. Der Einsatz erfolgt unter Einbeziehung nationaler Kofinanzierung, insbesondere für Maßnahmen des Siedlungswasserbaus und der Seesanierung, für Naturschutzprojekte sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes und zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Europäische Gemeinschaft stellt im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2002 insgesamt 89,782 Mio. Euro zur Verfügung.

Der ESF wird im Schwerpunkt 4 überwiegend zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Förderung von Beschäftigungspotenzialen, in Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie eingesetzt. Dabei liegt der Akzent vor allem auf der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen. Mit einer breiten Palette von Projekten der Qualifizierung, Beratung, Eingliederung und Beschäftigung soll dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Die Förderung von Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist wird gegenüber der Vergangenheit ausgeweitet.

Auf diese Weise soll dem Entstehen der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Schaffung selbstständiger Existenzen, insbesondere für Frauen, wird besonders unterstützt. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden speziell auf die Informationsgesellschaft ausgerichtet, sodass die in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der zukunftsorientierten Beschäftigung bereits bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene gefördert.

Für das Jahr 2002 ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission der Einsatz von weiteren Strukturfondsmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III (8,1 Mio. Euro), URBAN (2,5 Mio. Euro) und LEADER (4,6 Mio. Euro) vorgesehen.

Weiterhin erfolgt im Zuständigkeitsbereich des LM M-V die Förderung und Koordinierung von Maßnahmen, die im Plan des Landes M-V zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR M-V) zusammengefasst sind und zu 75 % mit EU-Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, gestützt werden.

Für deren Durchführung stellt die EU insgesamt 21,7 Mio. Euro, davon 11,7 Mio. Euro für Maßnahmen des UM M-V, zur Verfügung.

Von den o. g. Gesamtausgaben werden 8,8 Mio. Euro EU-Mittel mit GAK-Mitteln kofinanziert.

Der EPLR M-V zielt auf die Aktionsschwerpunkte Ausgleichs-, Agrarumwelt- sowie Forstmaßnahmen.

Das LM M-V bietet die Förderung hinsichtlich folgender Maßnahmen an:

- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten,
- ökologischer Landbau,
- Einführung und Ausbau der integriert-kontrollierten Obst- und Gemüseproduktion,
- Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Behörden.

Die Maßnahmen des EPLR M-V,

- extensive Grünlandnutzung,
- extensive Ackernutzung im Bereich großer Rastplatzförderzentren wandernder Vogelarten,
- Feldheckenrandstreifenprogramm

sind hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung – nicht ihrer Planung – dem Bereich des Umweltministeriums M-V zuzuordnen.

## **C. Bisherige Förderergebnisse**

### **1. Gewerbliche Wirtschaft (Stand 31. August 2001)**

Mit Stand 31. August 2001 wurden seit 1990 rund 2,67 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 7 154 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von rund 11,95 Mrd. Euro bewilligt. Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden rund 148 000 Dauerarbeitsplätze gefördert.

### **2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (Stand 31. August 2001)**

Mit Stand 31. August 2001 wurden seit 1990 rund 1,97 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemein-

schaftsaufgabe zur Förderung von 1 699 Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,11 Mrd. Euro bewilligt.

### **3. Erfolgskontrolle (Stand 12. September 2001)**

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Wirtschaftsministerium im Zusammenwirken mit dem Landesförderinstitut in jedem einzelnen Förderfall der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind und die verausgabten Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks notwendig waren, fließen wiederum in die Förderpraxis und die Gestaltung von Förderprogrammen ein.

Verstärkt wurde die begleitende Kontrolle vor Ort während der Investitionsdurchführung und in diesem Zusammenhang die Prüfung der Zwischennachweise.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (ANBest-K) – Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – wurden zum Inhalt der Bescheide erklärt. Nach diesen Bestimmungen ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten bzw. einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten bzw. zwölften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgt durch das Landesförderinstitut M-V bei der Verwendungsnachweisprüfung die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden im Rahmen der GA seit 1990 7 165 Vorhaben gefördert. Für 6 365 Förderfälle wurde der Verwendungsnachweis zur Prüfung eingereicht. Bei 4 921 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 932 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Als wesentliche Gründe der Rückforderung sind das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Verwendungszwecks, wie z. B. die Schließung der Betriebsstätte oder die Eröffnung des Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes sowie der Beginn des Vorhabens vor Antragstellung zu nennen.

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik wurden fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle dem Bundesamt für Wirtschaft zugeleitet.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 1 805 Infrastrukturvorhaben gefördert, davon 188 Gewerbegebiete.

Die Begleitung und Kontrolle (stichprobenweise vor Ort) der Vorhaben während der Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Förderreferate sowie durch die gemäß

ZBau benannten Behörden (Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur).

Darüber hinaus lässt sich das Land jährlich über die Ansiedlung auf den geförderten Gewerbegebieten berichten.

Derzeit liegen 1 235 prüffähige Verwendungsnachweise vor, davon sind 1 032 Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

## 7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen bzw. Teile von ihnen:

C-Fördergebiet

Arbeitsmarktregion	Landkreis/kreisfreie Stadt
Bremerhaven <sup>1)</sup>	Cuxhaven
Celle	Celle
Cloppenburg	Cloppenburg
Einbeck	Northeim
Emden	Aurich, Emden
Goslar	Goslar
Göttingen	Göttingen
Hameln	Hameln-Pyrmont
Helmstedt	Helmstedt
Holzminden	Holzminden
Leer	Leer
Nordenham	Wesermarsch
Nordhorn	Grafschaft Bentheim
Osterode	Osterode am Harz
Uelzen	Lüchow-Dannenberg, Uelzen
Westerstede	Ammerland
Wilhelmshaven	Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund

D-Fördergebiet

Braunschweig	Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel
Bremen <sup>1)</sup>	Delmenhorst, Osterholz
Hildesheim	Hildesheim
Lingen	Emsland
Lüneburg	Lüneburg
Nienburg	Nienburg (Weser)
Oldenburg	Oldenburg (Oldb), Stadt, Oldenburg
Salzgitter	Salzgitter
Soltau	Soltau-Fallingb.ostel

<sup>1)</sup> Die AMR umfasst auch Teile des Landes Bremen.

Der Aktionsraum umfasst folgende Bevölkerungs- und Flächenanteile Niedersachsens:

Kennzahlen zum Aktionsraum (30. Juni 2000)	Anteil in %	
Einwohner Niedersachsen	7 911 966	
Einwohner C-Fördergebiet	2 663 061	33,7
Einwohner D-Fördergebiet	2 104 090	26,6
Einwohner Fördergebiete	4 767 151	60,3

Fläche Niedersachsen (km <sup>2</sup> )	47 613	
Fläche C-Fördergebiet	20 240	42,5
Fläche D-Fördergebiet	12 021	25,2
Fläche Fördergebiet	32 261	67,7

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im niedersächsischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wohnten am 30. Juni 2000 4 767 151 Personen auf einer Fläche von 32 261 km<sup>2</sup>, dieses entspricht einer Bevölkerungsdichte von 148 Einwohnern pro Quadratkilometer. Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 166 Einwohner/km<sup>2</sup>, der Bundesdurchschnitt liegt bei 230 Einwohnern/km<sup>2</sup>.

Für die zum Fördergebiet gehörenden Arbeitsmarktregionen wurde die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Neuabgrenzung im Jahre 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 festgestellt.

Die einzelnen Werte der Indikatoren sind der Tabelle 1, Seite 110, zu entnehmen. Sie machen deutlich, dass die niedersächsischen Arbeitsmarktregionen insbesondere hohe Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt bei der Einkommens- und Arbeitsmarktsituation, zum Teil aber auch bei der Beschäftigtenprognose und bei der Infrastrukturausstattung haben. Teile des niedersächsischen Fördergebietes sind zudem durch das starke Fördergefälle zu den neuen Bundesländern betroffen.

In den Arbeitsmarktregionen des niedersächsischen Fördergebietes lagen die Arbeitslosenquoten von 1996 bis 1998 zwischen 98 und 165 Prozent des Bundesdurchschnitts, der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 1997 pro Kopf zwischen 78 und 117 % des Bundesdurchschnitts. Der Infrastrukturindikator bewegte sich zwischen den Werten 72 bis 227 bei einem Bundesdurchschnitt von 137. Die Prognosewerte für die Erwerbstätigkeit bis 2004 liegen zwischen 96,2 und 106,5 % des Bundesdurchschnitts.

In den Jahren nach der letzten Datenerhebung für die Abgrenzung der Fördergebiete hat sich 1999 und 2000 insbesondere die Beschäftigungssituation in einigen Bereichen der östlichen und südöstlichen Landesteile im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes und des Bundes weiter verschlechtert.

Die wirtschaftliche Situation in den niedersächsischen Fördergebieten ist durch unterschiedliche Faktoren gekennzeichnet, die sich teilweise überlagern.

### **2.1 Von Betriebsstilllegungen betroffene Gebiete**

Von Betriebsstilllegungen betroffen sind insbesondere die Arbeitsmarktregionen Wilhelmshaven und die niedersächsischen Teile der Arbeitsmarktregionen Bremerhaven und Bremen. Durch die Schließung der Produktionsanlage des größten Arbeitgebers in der Region stieg in Wilhelmshaven die Arbeitslosenquote auf einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Wert an. Die Problematik wird verschärft durch eine geringe Industriedichte, den durch Truppenabbau bedingten Verlust von Arbeitsplätzen und eine periphere Lage.

Der Arbeitsmarkt im Umland von Bremen und Bremerhaven ist immer noch belastet durch eine Werftenschließung. Hinzu kommt im Landkreis Cuxhaven die überwiegend ländliche Struktur, ein deutlicher Einkommensrückstand und die periphere Lage. Die kreisfreie Stadt Delmenhorst ist zusätzlich betroffen durch Umstrukturierungen der ansässigen Industrie und weist daher eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote aus.

### **2.2 Gebiete mit hoher Industriebeschäftigung und daraus resultierendem überdurchschnittlichen Arbeitsplatzabbau in der Industrie**

Nach 1992 wurden in den Gebieten des Landes mit vergleichsweise hohem Industriebesatz massiv Arbeitsplätze abgebaut. In diesen Bereichen ist es dringend erforderlich, die verbliebenen Industriekerne in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und die Branchenstruktur zu diversifizieren. Zu den Gebieten mit hohem Beschäftigungsrückgang im Produzierenden Gewerbe zählen die Arbeitsmarktregionen Braunschweig, Celle,

Einbeck, Emden, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode, Salzgitter und Soltau.

Die Arbeitsmarktregion Emden ist durch eine periphere Lage, industrielle Monostruktur und ein weitgehend ländlich strukturiertes Umland zusätzlich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung belastet. In der kreisfreien Stadt Salzgitter sind auch in der Metall erzeugenden Industrie in großem Umfang Arbeitsplätze abgebaut worden. Insgesamt ist in Salzgitter die Zahl der Industriebeschäftigten seit 1992 um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Dieses hat zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote geführt.

In den Arbeitsmarktregionen Celle, Einbeck, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode und Soltau ist die Beschäftigung seit 1992 durch Rationalisierungen in verschiedenen Industriezweigen, insbesondere im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, der Metallerzeugung und in der Elektroindustrie überdurchschnittlich zurückgegangen. Dieses hat dazu geführt, dass in allen Arbeitsmarktregionen eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit registriert wird. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Arbeitsmarktregion Nordenham wird zudem durch industrielle Monostrukturen und eine periphere Lage behindert.

### **2.3 Ländlich strukturierte Gebiete mit Einkommensrückständen und hoher Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitsmarktregionen Helmstedt, Leer, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Uelzen und Westerstede sind weitgehend ländlich strukturiert und haben deutlich unter dem Durchschnitt liegende Anteile des Verarbeitenden Gewerbes, sie weisen zudem Einkommensrückstände zwischen 10 und 20 Prozent zum Bundesdurchschnitt auf. Die Arbeitsmarktregionen Helmstedt und Uelzen sind zusätzlich durch die periphere Lage und die unmittelbar angrenzenden A- und B-Fördergebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt. In den Arbeitsmarktregionen Leer, Oldenburg, Uelzen und Westerstede behindert zudem die geringe Industriedichte die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch in diesen Arbeitsmarktregionen liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarktregion	durchschnittl. Arbeitslosenquote 1996–1998	in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	
Braunschweig	13,1	128	42 925	93	200,75	99,2	498 258	0,77
Bremen*	14,5	142	46 743	101	227,32	98,7	160 770	0,25
Bremerhaven*	15,0	147	39 492	86	158,37	97,3	200 636	0,31
Celle	12,3	121	41 005	89	120,13	98,9	180 269	0,28
Cloppenburg	12,3	121	37 220	81	94,35	106,5	144 526	0,22
Einbeck	13,4	131	39 920	87	133,59	100,0	152 988	0,24
Emden	14,8	145	40 529	88	112,66	100,4	234 537	0,36
Göttingen	14,5	142	41 740	91	164,73	100,1	268 099	0,42
Goslar	13,9	136	39 620	86	129,83	96,8	158 979	0,25
Hameln	13,7	134	42 528	92	113,30	98,2	163 723	0,25
Helmstedt	15,6	153	39 220	85	128,52	97,4	100 900	0,16
Hildesheim	11,7	115	42 569	92	141,00	98,7	267 269	0,41
Holzminden	13,2	129	42 725	93	96,41	101,9	83 008	0,13
Leer	14,8	145	36 147	78	109,95	101,7	157 051	0,24
Lingen	12,0	118	40 526	88	116,13	104,1	297 496	0,46
Lüneburg	10,7	105	39 559	86	114,48	101,7	160 140	0,25
Nienburg	10,5	103	40 262	87	98,50	100,4	125 000	0,19
Nordenham	12,9	126	44 272	96	116,88	96,2	94 551	0,15
Nordhorn	11,3	111	39 872	87	107,63	100,6	127 470	0,20
Oldenburg	12,0	118	40 468	88	141,88	102,0	259 114	0,41
Osterode	14,8	145	41 506	90	109,73	96,6	87 531	0,14
Salzgitter	16,8	165	51 615	112	175,10	97,5	118 385	0,18
Sołtau	10,0	98	38 664	84	96,60	100,2	137 381	0,21
Uelzen	14,2	139	37 040	80	71,72	99,5	148 670	0,23
Westerstede	10,9	107	37 849	82	103,66	100,3	106 688	0,17
Wilhelmshaven	16,0	157	38 464	83	92,98	96,2	244 426	0,38
Westdeutschland	10,2	100	46 087	100	136,78	100	15 776 294	24,44

\* Niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion

## B. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/ -schwerpunkte und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Förderschwerpunkte und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze durch Betriebserrichtungen, Betriebserweiterungen, Produkti-

onsumstellungen, Rationalisierungsmaßnahmen und den Erwerb stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätten sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Förderung von Beratungsleistungen und der Bildung von Humankapital und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Wirtschaftskraft der Fördergebiete gestärkt und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Teile der Fördergebiete sind für die Entwicklung

des Tourismus geeignet. In diesen Gebieten werden der Ausbau der touristischen Grundausstattung und gewerbliche Fremdenverkehrsprojekte gefördert.

Zur Stärkung des endogenen Potenzials der Fördergebiete wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung im Rahmen des neuen Förderinstruments „Regionalmanagement“ unterstützt. Beim Regionalmanagement handelt es sich um ein bis 2003 befristetes Modellvorhaben, das auf maximal fünf Vorhaben pro Bundesland begrenzt ist.

Die Handlungsfelder für die Entwicklungsziele sind im Einzelnen:

- Erneuerung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Ansiedlungen und die Gründung von innovativen Unternehmen,
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Betriebserweiterungen,

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Modernisierung bestehender Strukturen,
- Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen,
- Revitalisierung altindustrieller Gewerbeflächen,
- Förderung der technologischen Entwicklung,
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung.

In den Jahren 2002 bis 2006 soll im gesamten Fördergebiet von Niedersachsen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des gewerblichen Fremdenverkehrs in Höhe von rd. 5,0 Mrd. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von rd. 300 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür sollen GA-Mittel in Höhe von rd. 399 Mio. Euro und Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 376 Mio. Euro eingesetzt werden.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2002 bis 2006**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Förderung	69,112	69,097	69,154	69,139	69,125	345,627
– EFRE	45,507	46,507	42,977	43,883	44,789	223,662
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Förderung	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
– EFRE	30,097	30,539	28,980	29,380	29,780	148,777
3. Insgesamt	154,717	156,142	151,112	152,403	153,694	768,067
– GA-Förderung	79,112	79,097	79,154	79,139	79,125	395,627
– EFRE	75,604	77,045	71,957	73,263	74,569	372,439
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Förderung	0,313	0,320	0,295	0,302	0,308	1,537
– EFRE	0,313	0,320	0,295	0,302	0,308	1,537
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Förderung	0,432	0,442	0,408	0,417	0,425	2,125
– EFRE	0,432	0,442	0,408	0,417	0,425	2,125
3. Insgesamt	1,490	1,523	1,407	1,437	1,467	7,324
– GA-Förderung	0,745	0,761	0,704	0,719	0,733	3,662
– EFRE	0,745	0,761	0,704	0,719	0,733	3,662
III. Insgesamt (I + II)	156,207	157,665	152,519	153,840	155,160	775,391
– GA-Förderung	79,858	79,858	79,858	79,858	79,858	399,290
– EFRE	76,350	77,807	72,661	73,982	75,302	376,101
IV. Zusätzliche Landesmittel	--	--	--	--	--	--

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche im Finanzierungsplan sind Plandaten. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind für die GA-Fördergebiete gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

## 2. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Möglichkeiten zur Förderung von nicht-investiven Maßnahmen werden auch in Niedersachsen genutzt. Hierzu kommen folgende Landesprogramme zum Einsatz.

- a) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründungsberatung in Niedersachsen“ (Beratungsrichtlinie 2001) ermöglicht es, durch die Förderung der Beratung bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende größenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiedelt sein können. Hierdurch sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Fördergebiet der GA können Unternehmen zusätzliche Fördermittel erhalten.
- b) Die Richtlinie über die Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) vom 12. August 1999 in der Fassung vom 14. September 2001 soll durch erhöhten Einsatz von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft steigern. Dieses Programm wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziell verstärkt. KMU, deren Betriebsstätten sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe befinden und die die weiteren Voraussetzungen des Rahmenplans erfüllen, können zusätzlich mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Zur Steigerung des Einsatzes von FuE-Personal wird die Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen gefördert, die/der einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat und erstmals entsprechend ihrer/seiner Qualifikation in einem Unternehmen tätig ist. Die Förderung beträgt bei der Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen in GA-förderfähigen Unternehmen bis zu 550 Euro, sie erhöht sich durch Förderung aus der GA auf 650 Euro. Die Einstellung ei-

ner Absolventin/eines Absolventen mit Berufserfahrung (Innovationsassistentin /Innovationsassistent) wird bei GA-förderfähigen Unternehmen mit bis zu 1 000 Euro monatlich gefördert.

- c) Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Richtlinie) vom 18. Mai 2001 soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen steigern, verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren ermöglichen und die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen fördern. Hierzu können kleine und mittlere Unternehmen aus Mitteln des Landes Zuwendungen für Vorhaben erhalten, deren Durchführung ohne öffentliche Hilfe wegen des hohen technologischen und finanziellen Risikos nicht oder nur erheblich verzögert zu erwarten ist und die von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht abgenommen werden.

Der Regelfördersatz beträgt für Einzel- und Verbundvorhaben 25 %, für Kooperationsvorhaben 35 %. In Fördergebieten der GA können förderfähige KMU neben den Landeszuschüssen zusätzlich Mittel bis zu 5 % erhalten, in den Ziel 2-Fördergebieten kann der Fördersatz um 15 % erhöht werden; jedoch dürfen die Förderhöchstintensitäten 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Sofern GA-Mittel für die vorstehend beschriebenen nicht-investiven Fördermaßnahmen eingesetzt werden, ist ihre Zusätzlichkeit gewährleistet.

## C. Förderergebnisse

### 1. Förderergebnisse 2000

Im Jahr 2000 wurden im niedersächsischen Fördergebiet der GA folgende Bewilligungen ausgesprochen.

#### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden in Niedersachsen 232 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 936,44 Mio. DM (478,8 Mio. Euro) mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 120,18 Mio. DM (61,4 Mio. Euro) gefördert. Das entspricht einem durchschnittlichen Fördersatz von 13 %.

Der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung lag bei der Erweiterung von Betriebsstätten mit 191 Förderfällen und einem Zuschussvolumen von 81,59 Mio. DM (41,7 Mio. Euro), gefolgt von der Förderung von Errichtungen mit 45 Vorhaben, Zuschussvolumen: 18,4 Mio. DM (9,4 Mio. Euro).

Einen geringeren Stellenwert nahm die Förderung von Rationalisierungen mit 8 Vorhaben, Zuschussvolumen: 18,7 Mio. DM (9,6 Mio. Euro) ein, die seit 2000 nur noch in begründeten Ausnahmefällen und bei zu erwartenden Erweiterungseffekten aus der GA bezuschusst werden.

Daneben wurden noch zwei Verlagerungen (Zuschussvolumen: 745 500 DM, 381 000 Euro), ein Erwerb einer stillgelegten Betriebsstätte (200 000 DM, 102 000 Euro), eine Übernahme (106 200 DM, 54 300 Euro) und eine Umstellung (445 000 DM, 228 000 Euro) aus der GA gefördert.

Durch die einzelbetriebliche Förderung in 2000 sollen 5 619 vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und 2 658 Arbeitsplätze – davon 788 für Frauen – neu geschaffen werden.

– Wirtschaftснаhe Infrastruktur

Es wurden in Niedersachsen 23 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 76,6 Mio. DM (38,2 Mio. Euro) mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 37,03 Mio. DM (18,9 Mio. Euro) gefördert. Das entspricht einem durchschnittlichen Fördersatz von 48,3 %.

Der Schwerpunkt der Infrastrukturförderung lag bei der Erschließung von Industriegelände mit sieben Vorhaben und einen Zuschussvolumen von 26,87 Mio. DM (13,7 Mio. Euro), gefolgt von der Errichtung oder dem Ausbau von Gewerbezentren in Göttingen, Lüneburg und Oldenburg (Zuschussvolumen: 7,146 Mio. DM, 3,7 Mio. Euro). Es wurden ferner Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 2,09 Mio. DM (1,07 Mio. Euro) in Hildesheim, Leer und Delmenhorst gefördert. Für die Geländerschließung für den Fremdenverkehr wurden GA-Mittel für Uslar (RB Braunschweig), Bederkesa, Wremen und Bleckede (RB Lüneburg) in Höhe von 0,72 Mio. DM (0,37 Mio. Euro) bewilligt.

– Nicht-investive Maßnahmen, Beratung

Es wurden in den GA-Fördergebieten für Beratungsleistungen für 97 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 600 000 DM (306 800 Euro) gewährt. Die für Beratungsleistungen bewilligten Fördersätze liegen den GA-Gebieten über denen der in den restlichen Gebieten des Landes geförderten Beratungen. Aus Landesmitteln wurden komplementär für diese Beratungsfälle 417 657 DM (213 548 Euro) eingesetzt.

– Nicht-investive Maßnahmen, Humankapitalbildung

Im Bereich der Humankapitalbildung wurden in 104 Fällen Bewilligungen in Höhe von 1,457 Mio. DM (745 076 Euro) ausgesprochen.

– Regionale Entwicklungskonzepte

Es wurde ferner die Entwicklung von regionalen Entwicklungskonzepten in Hameln-Pyrmont und Holzminden in Höhe von 100 000 DM (51 300 Euro) aus Mitteln der GA gefördert. Für Planungs- und Beratungsleistungen wurden der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Nienburg GA-Mittel in Höhe von insgesamt 150 000 DM (76 695 Euro) gewährt.

## 2. Erfolgskontrolle

Die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle findet im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt. Alle Förderfälle in Niedersachsen werden lückenlos von den Bewilligungsbehörden überprüft. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises gibt es Änderungen bzw. Rückforderungen, wenn festgestellt wird, dass der Verwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Bei der gewerblichen Förderung erfolgt die Verwendungsnachweiskontrolle durch die zuständige Bewilligungsbehörde, die Bezirksregierung, nach Abschluss des Vorhabens und nach Abschluss des Mittelbindungszeitraumes. Das Gleiche gilt für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

Eine weiter gehende Erfolgskontrolle kann nur annäherungsweise und über längere Zeiträume erfolgen. Die Ergebnisse der Regionalförderung stellen sich erst mittelfristig nach Abschluss der Investitionsvorhaben ein. Häufig ist auch ein direkter Zusammenhang zwischen der Regionalförderung und der konkreten Wirtschaftsentwicklung einer Region nicht mehr nachweisbar. Die tatsächliche Entwicklung früher eher landwirtschaftlich strukturierter Regionen in Niedersachsen lässt jedoch den Rückschluss auf die Wirksamkeit der Regionalförderung zu. Wesentliche Teile dieser Gebiete, insbesondere im Westen und im Norden des Landes, die bei Einführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ noch zu den ausgesprochen strukturschwachen Arbeitsmarktregionen zählten, gehören heute nicht mehr zu den Fördergebieten bzw. haben ihre Positionierung innerhalb der Fördergebiete deutlich verbessert.

## 8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraums

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3c EG-Vertrag):

AMR Hagen:	Stadt Hagen
AMR Gelsenkirchen:	Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Kreis Recklinghausen
AMR Heinsberg:	Kreis Heinsberg
AMR Duisburg:	Städte Duisburg, Oberhausen, Kreis Wesel
AMR Dortmund:	Städte Dortmund, Hamm, Kreis Unna

- D-Fördergebiete:
- AMR Mönchengladbach: Stadt Mönchengladbach
- AMR Krefeld: Stadt Krefeld

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

- Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 1997): 4 638 671
- Einwohner in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 1997): 17 974 487
- Fläche in km<sup>2</sup> (Aktionsraum): 4 515
- Fläche in km<sup>2</sup> (Nordrhein-Westfalen): 34 078

#### 2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete mit Wirkung ab dem Jahr 2000 wurde ein Gesamtindikator zugrunde gelegt, der sich aus folgenden vier Einzelindikatoren zusammensetzt:

- |   | Gewichtung |
|---|------------|
| – durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 | 40 %       |

- Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 40 %
- Infrastrukturindikator 10 %
- Erwerbstätigenprognose bis 2004 10 %

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die zum nordrhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach dem Ergebnis der Neuabgrenzung mit Wirkung vom 1. Januar 2000 werden insbesondere

- die vom Strukturwandel besonders betroffenen alt-industrialisierten Ruhrgebietsregionen und
- die (ehemaligen) Steinkohlenbergbauggebiete des Kreises Heinsberg in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe

weiterhin einbezogen.

Die Fördergebiete lassen sich zu folgenden Teilbereichen des nordrhein-westfälischen Aktionsraumes zusammenfassen:

- Ruhrgebiet:
  - kreisfreie Städte Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Oberhausen
  - Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel
- Kreis Heinsberg
- Kreisfreie Stadt Mönchengladbach
- Kreisfreie Stadt Krefeld

##### 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### 2.2.1 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industrieregionen. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar.

Kennzeichnend für diesen Raum sind

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl und in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen bis hinein in den Dienstleistungssektor, die u. a. zu einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzdichte geführt haben, sowie – in der Folge –
- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab dem Jahr 2000

Arbeitsmarkt-region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998 in %	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in €	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Infrastruktur-indikator <sup>1)</sup>	Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in %-Punkten zur Bundesbevölkerung
	1	2	3	4	5	6	7	
Hagen	13,8	135	44 408	96	195	92	209 027	0,255
Gelsenkirchen	15,1	148	45 320	98	234	95	1 248 169	1,521
Heinsberg	12,5	123	40 366	88	180	98	243 796	0,297
Duisburg	14,5	142	46 001	100	248	93	1 222 441	1,49
Dortmund	15,0	147	45 343	98	261	97	1 203 127	1,466
Mönchengladbach	13,6	133	44 411	96	200	98	266 505	0,325
Krefeld	15,4	151	49 081	107	209	98	245 606	0,299
Bundesdurchschnitt (West)	10,2	100	46 087	100	137	100	19 202 053	23,4

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt (West): 136,78

Zudem ist hier die Struktur der Erwerbslosen (hohe Anteile Langzeitarbeitsloser und sonstiger Problemgruppen) sehr ungünstig. Dies wirkt sich negativ auf deren Wiedereingliederungschancen in das Beschäftigungssystem aus.

### 2.2.2 Kreis Heinsberg

Die Region Kreis Heinsberg war über lange Jahre vom Steinkohlenbergbau geprägt und leidet bis heute unter der Schließung des Bergwerks „Sophia-Jacoba“ in Hückelhoven im März 1997. Darüber hinaus hat sich die Schließung von Militärstandorten (u. a. in Wegberg-Wildenrath, Wasenberg und Geilenkirchen) negativ ausgewirkt. Die Strukturschwäche ist auch Ergebnis der geographischen Randlage innerhalb Nordrhein-Westfalens und Deutschlands.

### 2.2.3 Stadt Mönchengladbach

Der Standort Mönchengladbach ist vom nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen.

Hinzu gekommen sind Struktur- und Konjunkturprobleme der Maschinenbauindustrie – insbesondere des Textilmaschinenbaus – sowie der Elektroindustrie. Auch die Folgen der Konversion des Militärstandorts Mönchengladbach haben erhebliche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

### 2.2.4 Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld ist vom Rückgang der Stahlindustrie, den Anpassungsprozessen im Textil- und Bekleidungsgerber, der chemischen Industrie und des Maschinenbaus stark betroffen. Die Folge sind erhebliche Arbeitsplatzverluste in diesen Bereichen, die zu einer insgesamt deutlich negativen Beschäftigungsentwicklung in der Stadt geführt haben. Hieraus resultiert eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit.

In den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten ist die Wirtschaftskraft fast durchweg vergleichsweise schwach.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. GA-Förderung

**1.1** Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Infrastruktur.

Nachdem von 1990 bis 1996 rd. 70 % der Mittel für Infrastrukturvorhaben (z. B. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Technologiezentren) eingesetzt worden sind und hier infolgedessen von einem gewissen Sättigungsgrad ausgegangen werden kann, liegt der Schwerpunkt der Förderung jetzt im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), um verstärkt die – angesichts der Arbeitsmarktsituation – dringend erforderliche Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze zu erreichen.

Seit 2000 können die Unternehmen zwischen Investitionshilfen in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

Mit der Verabschiedung des 24. Rahmenplans wurden – über die bisherige Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus – im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals neue, nicht-investive Fördermöglichkeiten eröffnet. Es handelt sich – kurz gefasst – um folgende Fördertatbestände:

- Für **KMU**: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung.
- Im **Infrastrukturbereich**: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen. Mitte 2000 wurde – zunächst im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs und befristet bis Ende 2003 – zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, Regionalmanagement zu fördern.

**1.2** Die nicht-investiven Fördermöglichkeiten für KMU sollen ausschließlich für Maßnahmen genutzt werden, die für die geförderten Unternehmen und deren weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und die sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich unterscheiden.

Die u. a. in der Landesaufgabe bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-Mittel regional gezielt verstärkt. Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, sollen diese vorrangig genutzt werden.

#### Beratungshilfen

Diese zielen auf die o. g. Handlungsfelder:

- Erwerb von von Stilllegung bedrohter oder stillgelegter Betriebsstätten,
- Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt,
- so genannte „Outsourcing“-Vorhaben.

Sie unterscheiden sich damit deutlich von den betrieblichen Kurzberatungen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW sowie von den Beratungshilfen des Bundes durch ihre Intensität, ihre wesentlich längere Dauer und die Qualität der erbrachten Beraterleistungen.

#### Schulungshilfen

GA-finanzierte Schulungen werden nur in Verbindung mit einem aus der GA förderbaren Investitionsvorhaben gewährt, wenn es sich dabei um

- den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte,
- ein Umstellungsvorhaben oder die grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte oder
- ein so genanntes „Outsourcing“-Vorhaben

handelt und sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Know-how-Defizite der Arbeitnehmer herausstellen.

Entsprechende Schulungsleistungen sollen nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten (z. B. Ziel 3) gewährt werden.

#### Humankapitalbildung (Innovationsassistentenförderung)

Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen regional gezielt verstärkt. In Betracht kommt eine Förderung insbesondere betriebswirtschaftlicher und technischer Qualifikationen.

Dabei kann – sofern dies für die Erreichung des Förderziels zweckmäßig erscheint – die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bereits GA-finanzierte Beratungs- und evtl. Schulungsleistungen in Anspruch nehmen.

Außerdem werden Personalkostenzuschüsse an KMU's gewährt, die Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen im Rahmen der nach GA förderbaren Investitionsvorhaben einstellen.

Dabei ist ein Frauenbonus vorgesehen.

**1.3** Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden für die Fördertatbestände

- regionale Entwicklungskonzepte
- Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen

die landesseits bereits bestehenden Fördermöglichkeiten durch zusätzliche Finanzmittel der GA verstärkt.

**1.4** In den Jahren 2002 bis 2006 beträgt der Mitteleinsatz insgesamt 390,77 Mio. Euro. Davon werden 10,23 Mio. Euro für nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.



### Schulungsförderung

Die Schulungsförderung, die direkt Unternehmen zugute kommt, wird in GA-Gebieten zusätzlich zu den aus anderen Programmen (Ziel 3) bestehenden Fördermöglichkeiten gewährt.

### Humankapitalbildung

Aus dem Technologie- und Innovationsprogramm werden pro Haushaltsjahr für die Förderung von Innovationspraktikanten, Innovations- und Euroassistenten ca. 1,5 Mio. Euro eingesetzt. Die im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung gewährte Förderung wird zusätzlich, allerdings nur in Verbindung mit nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) förderbaren Investitionsvorhaben, gewährt.

### Regionale Entwicklungskonzepte

Für Regionale Entwicklungskonzepte sind 102 000 Euro im Landeshaushalt für das Jahr 2002 vorgesehen. Hinzu kommen aus dem NRW-EU-Programm Ziel 2 (V. Phase) für den Zeitraum 2000 bis 2006 weitere 2,55 Mio. Euro. Aus GA-Mitteln können zusätzlich jährlich rd. 255 000 Euro in GA-Gebieten für diesen Zweck eingesetzt werden.

### Planungs- und Beratungshilfen für Infrastrukturprojekte

Im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms sollen im Zuge der Weiterentwicklung landeseigene Mittel (Landesaufgabe) in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro eingesetzt werden, die in GA-Gebieten durch GA-Mittel zusätzlich verstärkt werden.

## 2. Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Regionalförderung

**2.1** Wesentlicher Bestandteil der Regionalförderung ist auch weiterhin das NRW-EU-Ziel 2-Programm (V. Phase). In den Genuss dieses Programms (z. T. einschließlich so genannter Auslaufgebiete) kommen ganz oder teilweise:

- die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld und Oberhausen
- die Kreise Ennepe-Ruhr, Heinsberg, Recklinghausen, Unna, Warendorf und Wesel

Ausschließlich in den Genuss von Auslaufregelungen, die bis zum Ende des Jahres 2005 terminiert sind, kommen teilweise:

- die kreisfreien Städte Essen und Hagen,
- die Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn.

Durch das Programm werden zusätzlich zu den Maßnahmen des Rahmenplans gefördert: Die Wiederherrichtung von Industriebrachen auch für Unternehmen, die nicht den Primäreffekt erfüllen, sondern nur überregionalen Absatz nachweisen können, die Errichtung von Gewerbehöfen in

privater Trägerschaft, Basiseinrichtungen der Tourismusinfrastruktur, wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Technologiezentren, Gründerzentren und Aus- und Weiterbildungsstätten, Beratungen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen und hierzu erforderliche Beratungseinrichtungen. Außerdem werden zusätzliche Mittel für Beihilfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich gezielter Maßnahmen zur Förderung von neuen Handwerksunternehmen (Meistergründungsprämie) bereitgestellt. In dem NRW-EU-Programm für die Ziel 2-Gebiete sind auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und ergänzende Landesmittel für Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer und für Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehen.

**2.2** Mit dem landeseigenen, branchen- und gebietsübergreifend einsetzbaren Technologie- und Innovationsprogramm werden die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in kleinen und mittleren Unternehmen und von technologieorientierten Existenzgründern gefördert. Zusätzlich wird die Vernetzung der Wissenschaft und Wirtschaft und die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

**2.3** Im Rahmen des Programms „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und Deutscher Ausgleichsbank“ werden Existenzgründer/-innen und Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe einschließlich der Heilberufe durch zinsverbilligte Kredite und Haftungsfreistellungen gefördert.

Ziel des Programms ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen durch Unternehmen und Freiberufler.

Gefördert werden alle Gründungen, die einen wirtschaftlichen Erfolg versprechen; die Errichtung oder der Erwerb eines Betriebs ebenso wie die Übernahme einer tätigen Beteiligung. Außerdem werden innerhalb von acht Jahren nach Gründung Wachstumsinvestitionen – z. B. in neue oder neuartige Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren – und der Betriebsmittelbedarf gefördert, ebenso die Errichtung und Sicherung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze. Sprunginvestitionen, das heißt solche Investitionen, die für ein Unternehmen oder einen Freiberufler eine finanzielle Herausforderung darstellen, werden nach diesem Programm ebenfalls gefördert, unabhängig davon, wie lange das Unternehmen besteht.

**2.4** Im Rahmen des Programms zur Förderung des Tourismus werden Kernkompetenzen und profilbildende Projekte der Tourismusregionen gefördert. Sie sollen die Angebotsentwicklung, die Verbesserung des Marketings und eine Optimierung der Vertriebsstruktur bei den touristischen Akteuren unterstützen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Wettbewerbsfähigkeit der

Tourismusregionen gesteigert und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Voraussetzung ist, dass die Projekte in der Region abgestimmt sind (regionaler Konsens) und eine angemessene Beteiligung der Wirtschaft/Dritter sichergestellt ist.

## C. Förderergebnisse

### I. Für das Jahr 2000 (Stand: August 2001)

#### 1. Normalfördergebiet<sup>1)</sup> (soweit nicht Sonderprogrammgebiet)

##### Investive Maßnahmen der Gewerblichen Wirtschaft

Im Jahr 2000 wurden rd. 81,85 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 244 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von rd. 622,2 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet war die Schaffung von 4 305 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 1 162 für Frauen) und die Sicherung von 4 090 gefährdeten Arbeitsplätzen (davon 982 für Frauen) verbunden.

Die Investitionstätigkeiten lagen dabei fast ausschließlich auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, denen aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine besonders große Bedeutung für strukturschwache Regionen zukommt.

Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen und gemessen an der Zahl der Maßnahmen zeigt folgende Spitzenreiter:

- |  |               |
|--|---------------|
| – Dienstleistungen und Herstellung von Metallerzeugnissen je | 32 Maßnahmen  |
| – Großhandel (o. Kfz.)                                       | 23 Maßnahmen  |
| – Datenbe- und -verarbeitung                                 | 22 Maßnahmen. |

##### Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Projekten der gewerblichen Wirtschaft wurden 2000 insgesamt rd. 0,3 Mio. Euro bewilligt und insgesamt 13 Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Schulung und Humankapitalbildung gefördert.

Vier Assistenten, davon eine Frau wurden im Rahmen der Förderung der Humankapitalbildung neu eingestellt.

##### Investive Maßnahmen der Infrastruktur

Im Jahr 2000 wurden rd. 10,4 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von drei Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur

mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 35,1 Mio. Euro bewilligt.

Dabei handelte es sich um Vorhaben der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 30 % des Investitionsvolumens.

##### Nicht-investive Maßnahmen der Infrastrukturförderung

Im Berichtszeitraum wurde keine nicht-investive Infrastrukturmaßnahme gefördert.

### II. Für den Zeitraum 1991 bis 2000 (Stand: August 2001)

#### 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1991 bis 2000 insgesamt 2 400 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 8 238,1 Mio. Euro gefördert. Damit verbunden war die Schaffung von 41 227 neuen Arbeitsplätzen.

Mit Bewilligungen belegt wurden während dieses Zeitraums insgesamt 759,63 Mio. Euro.

Davon entfielen 576,7 Mio. Euro der bewilligten Mittel auf die Regelförderung, deren gesamtes gefördertes Investitionsvolumen 6 005,5 Mio. Euro betrug.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 2 232,97 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 182,94 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| – Steinkohlenbergbauggebiete (1993 bis 1996): | 118,21 Mio. Euro, |
| – Montanregionen (1991 bis 1992):             | 60,13 Mio. Euro,  |
| – Aachen-Jülich (1991 bis 1992):              | 4,4 Mio. Euro,    |
| – Stahlstandorte (1991):                      | 0,2 Mio. Euro.    |

#### 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1991 bis 2000 wurden im Rahmen insgesamt 196 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 161,85 Mio. Euro gefördert. Dafür eingesetzt wurden 625,48 Mio. Euro Fördermittel. Schwerpunkt war dabei die Erschließung von Industrie und Gewerbegebiete.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 472,5 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 328,1 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

- |  |                  |
|--|------------------|
| – Steinkohlenbergbauggebiet (1993 bis 1995): | 117,3 Mio. Euro  |
| – Montanregionen (1991):                     | 210,8 Mio. Euro. |

<sup>1)</sup> Nach den Maßgaben des 29. Rahmenplans.

### 3. Erfolgskontrolle der Verwendungsnachweise

#### 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Förder Voraussetzungen: Ergebnisse 2000

Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Verwendung von Fördergeldern, die ggf. zu Änderungs- und Rückforderungsbescheiden führt.

Die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise für 2000 beläuft sich auf 129, davon entstammen 116 Fälle aus dem Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und 13 Fälle aus dem Bereich der Infrastrukturförderung.

Als ordnungsgemäß befunden wurden insgesamt 99 Projekte (gewerbliche Wirtschaft 90, Infrastruktur neun).

Rückflüsse gab es in 30 Fällen mit einer Gesamtsumme (Bund + Land) von 3,3 Mio. Euro. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen beruhen auf dem Umstand, dass entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder die ursprünglich geplante Zahl an Arbeitsplätzen nicht geschaffen werden konnte.

#### 3.2 Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2000)

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab dem 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft (BAW), mit dem Programmjahr 1991 beginnend, fallbezogene Meldebogen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet.

Anhand dieser Daten kann geprüft werden, ob insbesondere die geplanten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen wurden. In die vorliegende Soll-Ist-Analyse wurden nur Ist-Maßnahmen einbezogen, die abgeschlossen sind, und für die damit ein Verwendungsnachweis vorliegt.

##### 3.2.1 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der gewerblichen Wirtschaft

###### 3.2.1.1 Abweichungen zwischen neu geschaffenen und geplanten Arbeitsplätzen

Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 32 079 und liegt um 371 über der geplanten Zahl von 31 708 Arbeitsplätzen. Dieses Ergebnis wurde mit rd. 58 Mio. Euro weniger Ist-Mitteln (rd. 519 Mio. Euro) als vorgesehen (rd. 577 Mio. Euro) erreicht.

Eine Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass zu dieser positiven Abweichung der tatsächlich geschaffenen

von den bei Antragstellung geplanten Arbeitsplätzen insbesondere folgende Bereiche beigetragen haben:

– Datenbe- u. -verarbeitung	+ 742 Arbeitsplätze über Soll (+ 72,3 %)
– Maschinenbau	+ 247 Arbeitsplätze über Soll (+ 11,1 %)
– Herstellung v. Metall-erzeugnissen	+ 217 Arbeitsplätze über Soll (+ 12,7 %).

Diese positiven Abweichungen wurden allerdings durch die negativen Ergebnisse insbesondere in folgenden Bereichen teilweise kompensiert:

– Kultur und Sport	– 345 Arbeitsplätze unter Soll (– 17,2 %)
– Entsorgung	– 298 Arbeitsplätze unter Soll (– 56,0 %)
– Ernährung	– 233 Arbeitsplätze unter Soll (– 10,8 %)

##### 3.2.1.2 Neu geschaffene Arbeitsplätze in KMU und Nicht-KMU

Im Zeitraum 1995 bis 2000 entstanden ca. 55 % der im Rahmen der Förderung neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen.

Dabei kamen ca. 47 % der bewilligten Fördermittel den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Im Betrachtungszeitraum 1995 bis 1999 überstieg die Zahl der geschaffenen Ist-Arbeitsplätze die Soll-Zahlen um 9 % im KMU-Bereich und sogar um 30,8 % im Nicht-KMU-Bereich (insgesamt 18,7 %).

##### 3.2.1.3 Betrachtung nach Investitionsgrößenklassen

Die Betrachtung zeigt, dass in der Investitionsgrößenklasse mit einem Volumen von „10 bis unter 100 Mio. Euro“ die meisten neu geschaffenen Arbeitsplätze erfasst wurden.

##### 3.2.2 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1991 bis 2000 wurden von den aus der Regelförderung bewilligten Maßnahmen tatsächlich 120 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 627,45 Mio. Euro mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 263,04 Mio. Euro bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erschließung von Gewerbelände mit rd. 45,3 % der bewilligten Mittel.

Tabelle 3

**Gewerbliche Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr); Daten des Bundesamtes für Wirtschaft  
Gemeinschaftsaufgabe insgesamt**

Wirtschaftsbereiche <sup>1)</sup>	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>2)</sup>		GA-Mittel <sup>2)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>2)</sup>						
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	Gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
1 Landwirtschaft	5	3	1,32	1,32	0,12	0,12	15	10	4	15	14		1
5 Fischerei/-Zucht	1												
14 Gew. v. Steinen/Erden	1	1	0,26	0,25	0,01	0,01	1			2			2
15 Ernährungsgewerbe	93	75	377,64	367,94	28,13	27,85	2 157	1 090	1 015	1 924	1 641	231	52
17 Textilgewerbe	43	33	55,60	54,31	6,93	6,71	382	194	163	356	295	44	17
18 Bekleidungs-gewerbe	15	13	21,08	20,44	2,29	2,11	147	59	75	191	104	69	18
19 Ledergewerbe	3	2	3,66	3,71	0,47	0,43	22	12	7	34	28	2	4
20 Holzgewerbe	83	75	119,75	97,34	7,90	7,58	632	483	101	713	609	40	64
21 Papiergewerbe	26	23	22,75	21,22	2,38	2,09	153	96	50	161	144	7	10
22 Verlags-/Druckgewerbe	130	101	154,47	300,95	13,16	12,28	807	384	338	1 000	830	88	82
23 Kokereien, Ölverarb.	5	3	682,63	698,38	15,41	15,38	370	337	7	403	372	5	26
24 Chemische Industrie	58	42	371,62	301,35	21,47	21,40	998	736	240	892	848	26	18
25 Herst. Gummi/Kunstst.	131	102	326,84	270,80	29,73	26,49	2 055	1 671	281	2 062	1 866	95	101
26 Glasgewerbe/Keramik	80	67	255,07	248,49	27,21	25,77	790	666	78	922	844	31	47
27 Herst./Bearb. Metall	56	37	213,40	176,25	19,35	16,26	566	493	43	649	570	44	35
28 Herst. Metallzeugn.	276	218	268,43	245,27	29,23	25,63	1 708	1 399	163	1 925	1 624	123	178
29 Maschinenbau	235	193	273,94	268,57	27,74	25,44	2 228	1 725	295	2 475	2 157	61	257
30 Herst. Büro/EDV-Geräte	14	10	29,63	33,63	2,72	2,67	277	224	44	293	282	2	9
31 Herst. Starkstromtechn.	56	45	87,31	98,55	11,19	11,11	858	436	387	937	511	280	146
32 Herst. Nachr.-techn.	36	22	174,02	161,46	20,53	17,71	1 904	705	1 186	1 465	1 089	366	10
33 Herst. MSR, Optik, Med.	32	26	56,18	61,24	6,39	6,29	347	185	148	440	372	57	11
34 Fahrzeugbau Autos	44	30	104,95	100,15	11,67	10,99	1 158	1 029	82	1 070	930	88	52
35 sonst. Fahrzeugbau	15	12	57,28	53,06	9,16	9,03	161	129	20	155	134	8	13
36 Herst. Möbel/Schmuck	71	61	157,92	144,28	17,32	16,17	834	523	251	911	808	28	75
37 Recycling	46	33	217,70	201,04	22,83	16,48	558	439	117	445	407	36	2
45 Baugewerbe	17	13	11,37	12,42	0,71	0,67	176	116	43	170	151	2	17

Anmerkungen

1) Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV. 1).

2) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

noch Tabelle 3

**Gewerbliche Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr); Daten des Bundesamtes für Wirtschaft  
Gemeinschaftsaufgabe insgesamt**

Wirtschaftsbereiche <sup>1)</sup>	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>2)</sup>		GA-Mittel <sup>2)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>2)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	Gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
50 Kfz-Handel/Reparatur	152	104	170,37	165,90	18,60	17,03	1 254	813	364	77	1 134	814	202	118
51 Großhandel (o.Kfz.)	17	13	30,97	31,15	4,17	4,11	148	105	36	7	171	105	51	15
52 Einzelhandel (o.Kfz.)	137	116	182,02	195,82	23,01	22,50	923	310	455	158	930	549	232	149
55 Gastgewerbe	1													
60 Landverkehr	19	11	164,30	165,71	18,88	18,06	983	623	339	21	1 061	837	205	19
63 Verkehrsverm./Lagerei	7	2	17,06	19,90	1,50	1,50	190	156	34		190	175	15	
64 Nachr.-Übermittlung	1	1	27,20	27,20	1,16	1,16	393	393			400	393		7
66 Versicherungsgewerbe	2	2	26,01	25,91	3,27	3,08	55	50		5	50	42	7	1
70 Grundst./Wohnungswesen	10	6	14,04	13,79	1,38	1,38	46	44	1	1	46	44	1	1
71 Vermiet. bewegl. Sachen	121	94	84,97	82,66	12,69	10,90	1 002	651	281	70	1 744	1 189	478	77
72 DV + Datenbanken	13	10	82,02	51,22	15,71	10,54	572	403	169		570	410	145	15
73 Forschung/Entwicklung	149	97	271,21	235,81	32,18	27,75	2 878	1 923	853	102	2 760	1 814	824	122
74 Dienstleistungen	1	1	0,53	0,53	0,05	0,05	3	3			6	6		
75 Öffentl. Verwaltung	2	2	4,83	3,91	0,29	0,09	23	18	4	1	21	19		2
80 Erziehung + Unterricht	2	1	1,28	1,31	0,19	0,19	8	5	2	1	15	7	6	2
85 Gesundheitswesen	13	10	144,58	145,49	13,60	7,75	532	379	128	25	234	231	1	2
90 Entsorgung	29	21	331,05	344,40	52,71	44,03	2 012	875	1 075	62	1 667	1 344	293	30
92 Kultur, Sport	77	55	253,10	256,04	27,94	27,53	512	279	211	22	643	411	133	99
93 sonst. Dienstleistungen	19	12	80,83	82,71	6,94	6,52	695	637	47	11	718	670	30	18
- Sonstige Wirtschaftsbereiche														
<b>Insgesamt</b>	<b>2 359</b>	<b>1 811</b>	<b>6 005,46</b>	<b>5 881,52</b>	<b>576,69</b>	<b>519,26</b>	<b>31 708</b>	<b>20 966</b>	<b>9 147</b>	<b>1 595</b>	<b>32 079</b>	<b>25 787</b>	<b>4 359</b>	<b>1 933</b>

Anmerkungen

1) Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV. 1).

2) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Tabelle 4

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1995 bis 2000 nach Investitionsgrößenklassen als Soll-Ist-Vergleich**

Gewerbliche Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr); Daten des Bundesamtes für Wirtschaft  
Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

KMU/Nicht-KMU	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	Gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	
KMU <sup>2)</sup>	805	475	488,94	627,09	71,07	67,30	3 481	2 020	1 119	342	3 793	2 240	1 090	463
Nicht-KMU <sup>2)</sup>	148	57	743,80	735,33	80,27	75,10	2 797	1 860	791	146	3 660	2 198	1 154	308
<b>Insgesamt</b>	<b>953</b>	<b>532</b>	<b>1 232,74</b>	<b>1 362,42</b>	<b>151,34</b>	<b>142,40</b>	<b>6 278</b>	<b>3 880</b>	<b>1 910</b>	<b>488</b>	<b>7 453</b>	<b>4 438</b>	<b>2 244</b>	<b>771</b>

Anmerkungen

1) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

2) (Nicht-)KMU: (Nicht-)Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Rahmenplans, Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bewilligungen nach dem 24. Rahmenplan und folgende. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Tabelle 5

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
nach Betriebsgröße als Soll-Ist-Vergleich**

Gewerbliche Wirtschaft Berichtszeitraum 1991 bis 2000; Daten des Bundesamtes für Wirtschaft

Investitions- größenklassen	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>									
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Gesamt Soll		darunter Männer		darunter Frauen		Gesamt Ist	darunter		
							Auszub.	Auszub.	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Auszub.	Auszub.	
51 Mio. € und mehr	28	15	1 854,42	1 735,86	146,58	122,39	4 605	2 467	2 068	70	3 592	3 352	179	61		
von 5,1 bis unter 51 Mio. €	249	159	2 532,34	2 394,95	256,85	233,79	12 625	8 492	3 698	435	12 531	9 690	2 241	600		
von 1,53 bis unter 5,1 Mio. €	419	317	884,32	865,34	92,48	85,85	6 300	4 259	1 624	417	7 081	5 556	1 016	509		
von 0,51 bis unter 1,53 Mio. €	660	513	471,48	616,72	51,35	49,09	4 368	2 927	1 036	405	4 792	3 830	517	445		
von 0,26 bis unter 0,51 Mio. €	383	312	116,22	118,57	14,32	13,96	1 630	1 108	380	142	1 762	1 416	193	153		
unter 0,26 Mio. €	601	483	66,04	67,28	8,16	7,86	1 485	1 076	294	115	1 603	1 273	183	147		
<b>Insgesamt</b>	<b>2 340</b>	<b>1 799</b>	<b>5 924,81</b>	<b>5 798,71</b>	<b>569,74</b>	<b>512,94</b>	<b>31 013</b>	<b>20 329</b>	<b>9 100</b>	<b>1 584</b>	<b>31 361</b>	<b>25 117</b>	<b>4 329</b>	<b>1 915</b>		

Anmerkungen

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

<sup>2)</sup> (Nicht-)KMU: (Nicht-) Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Rahmenplans, Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bewilligungen nach dem 24. Rahmenplan und folgende. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Tabelle 6

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
in den Jahren 1991 bis 2000 nach Investitionsarten als Soll-Ist-Vergleich**

Wirtschaftsnahe Infrastruktur  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft  
Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

Investitionsart	Anzahl der Vorhaben		Ausgabevolumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>	
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
Abwasser/Abfallbeseitig.	26	16	242,33	231,52	39,31	36,40
Aus-/Fortbildungsstätten	4	3	13,19	11,89	10,30	8,69
Ausb. v. Gewerbezentren	22	12	95,81	92,88	65,82	64,02
Ausb. v. Verkehrsverbindg.	24	21	49,44	42,67	23,84	19,63
Ausb. v. Versorg.-anlag.	9	7	17,93	14,76	9,94	8,49
Erschl. v. Gewerbegebiete	81	54	257,82	221,58	140,49	118,58
Fremdenverkehrseinrichtg.	9	6	12,02	11,34	7,18	6,73
Planungs/Beratungsleistg.	2					
Wiederherr. Gewerbegebiete	9	1	0,81	0,83	0,50	0,49
<b>Insgesamt</b>	<b>186</b>	<b>120</b>	<b>689,35</b>	<b>627,45</b>	<b>297,38</b>	<b>263,04</b>

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## 9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

– Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen als C-Fördergebiete:

- Idar-Oberstein (Landkreis Birkenfeld)
- Pirmasens (kreisfreie Stadt Pirmasens, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz)
- Kaiserslautern (kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Landkreis Kaiserslautern und Donnersbergkreis)

Dazu kommt nachstehende Arbeitsmarktregion als D-Fördergebiet:

- Bad Kreuznach (Landkreis Bad Kreuznach)

– Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

- Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 2000) 801 193
- Einwohner in Rheinland-Pfalz (Stand: 31. Dezember 2000) 4 034 557
- Fläche km<sup>2</sup> (Aktionsraum) 4 725
- Fläche km<sup>2</sup> (Rheinland-Pfalz) 19 853

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht teilweise aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünn besiedelten Gebieten ist die Landwirtschaft nach wie vor mit erheblichen agrarstrukturellen Problemen konfrontiert. Eine Ausnahme bilden lediglich die Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Kaiserslautern, die eine von wenigen Branchen beherrschte industrielle Struktur aufweisen.

Die Zahl der Einwohner hat im Aktionsraum von 1990 bis 2000 um 4,8 % zugenommen. Der Bevölkerungszuwachs im Aktionsraum lag damit unter dem Landes- (+ 7,2) und Bundesdurchschnitt (+ 5,4 West).

Nach einer Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes muss jedoch im Aktionsraum bis zum Jahr 2006

mit einer Bevölkerungsabnahme von 2,1 % gerechnet werden, während im Land nur ein leichter Rückgang von 0,7 % zu verzeichnen sein wird.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer ging im Aktionsraum von 1990 bis 2000 um 6,3 % auf 219 923 Personen zurück, wobei die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen leicht um 0,3 % anstieg, die der Männer um 11,1 % abnahm. Im früheren Bundesgebiet hat in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,1 % zugenommen.

Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich im Aktionsraum von 1990 auf 1996 um 19,3 % auf 12 Mrd. Euro bei einer Wachstumsrate im bisherigen Bundesgebiet von 27,6 %. Mit 14 991 Euro lag die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Programmgebiet 1996 noch um 35 % unter dem Bundesdurchschnitt (22 998 Euro).

Besonders krisenanfällig ist der westpfälzische Raum aufgrund seiner vor allem von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. Über 80 % der rheinland-pfälzischen Schuhhersteller sind hier angesiedelt. In der Pirmasenser Schuhindustrie (Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) gingen in den Jahren 1984 bis 2000 11 757 Arbeitsplätze (74,8 %) verloren. Von den Arbeitsplatzverlusten waren zu 30 % Männer und zu 70 % Frauen betroffen. Damit sind innerhalb der letzten fünfzehn Jahre drei von vier Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig weggefallen.

Die Monostruktur dieses Wirtschaftsraumes wurde allerdings in der Stadt Pirmasens, wo der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie in den Achtzigerjahren noch bei 50 % lag, zwischenzeitlich durch größere Betriebe des Maschinenbaus, der chemischen Industrie sowie des Ernährungsgewerbes aufgelockert. Der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt beläuft sich heute noch auf knapp ein Drittel.

Auch im Landkreis Südwestpfalz, in dem der Beschäftigtenanteil dieser Branche vor zwanzig Jahren noch bei rund 80 % lag, steht mittlerweile eine große Zahl von Arbeitsplätzen in anderen Industriezweigen, wie z. B. der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und dem Maschinenbau zur Verfügung.

Im Aktionsraum gehören die Region Westpfalz sowie der Landkreis Birkenfeld zu den bundesweit von der Konversion besonders betroffenen Gebieten mit der höchsten Konzentration militärischer Einrichtungen. Aufgrund des massiven Truppenabbaus hatte sich die Beschäftigungslage in diesen ohnehin strukturschwachen Gebieten weiter verschlechtert, da die alliierten Streitkräfte und die Bundeswehr für Rheinland-Pfalz zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden waren. Die Streitkräfte leisteten vor Beginn der Truppenreduzierung einen Beitrag

von 2,76 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung des Landes. Unter Berücksichtigung auch der indirekten wirtschaftlichen Folgen sind dem Land rd. 60 % dieser Kaufkraft verloren gegangen. Insgesamt hat das Land Rheinland-Pfalz seit 1986/87 durch den Truppenabbau einen Verlust von nahezu 100 000 militärischen und zivilen Stellen zu verkraften. Hinzu kommen mindestens 50 000 mittelbar betroffene Arbeitnehmer aus anderen Wirtschaftsbereichen.

In jüngerer Zeit haben die französischen Streitkräfte bis Ende 1999 ihre ursprünglich 6 600 Soldaten vollständig abgezogen. In der Stadt Bad Kreuznach wurde Mitte 2001 der US-Militärstandort vollständig aufgegeben. Von dieser Standortschließung sind 4 100 Soldaten, amerikanische Zivilangestellte und Familienangehörige sowie 340 deutsche Zivilangestellte betroffen.

Infolge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums vom 16. Februar 2001 zur Bundeswehrreform werden darüber hinaus noch weitere Schließungen und Verkleinerungen von Bundeswehrstandorten erfolgen. Durch die Umsetzung bis zum Jahre 2006 wird das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 5 354 Dienstposten verlieren.

Die hohe Flächeninanspruchnahme von militärischen Anlagen hatte in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Teilen des Aktionsraumes erheblich behindert. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz 519 militärische Liegenschaften mit rd. 10 250 ha von den alliierten Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr

freigegeben. Von ehemals acht Militärflugplätzen sind inzwischen fünf (Zweibrücken, Hahn, Bitburg, Sembach, Pferdsfeld) freigegeben worden. Andererseits ergeben sich im Rahmen einer gewerblich-industriellen Anschlussnutzung frei gewordener militärischer Liegenschaften Chancen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. So konnte bis jetzt bei über 60 % aller Objekte eine Folgenutzung erreicht bzw. die Verwertung eingeleitet werden, wobei in einigen Fällen bereits mehr Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, als ursprünglich Zivilbeschäftigte vorhanden waren.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Feststellung der Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes, die bei der vom Bundesländer-Planungsausschuss am 25. März 1999 beschlossenen Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 2000 bis 2003 maßgebend waren, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst.

In den Arbeitsmarktregionen Pirmasens (13,8 %), Kaiserslautern (13,3 %), Idar-Oberstein (12,3 %) und Bad Kreuznach (10,9 %) lag die Arbeitslosenquote in den Jahren 1996 bis 1998 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (10,2 %). Der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen (Stand: 1997) ist im gesamten Aktionsraum wesentlich niedriger als im Bundes-

Tabelle 1

### Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2000

Arbeitsmarkt-region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997		Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
			DM	EUR				Anzahl	in % der Wohnbevölkerung
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	– 8 –	– 9 –
Pirmasens	13,8	135,3	39 052	19 967	84,7	124,81	92,12	188 912	0,230
Idar-Oberstein	12,3	120,6	38 705	19 789	84,0	94,23	98,11	90 746	0,110
Kaiserslautern	13,3	130,4	42 318	21 637	91,8	152,44	97,82	368 122	0,412
Bad Kreuznach	10,9	106,9	41 170	21 050	89,3	127,59	98,62	156 703	0,191
Bundesdurchschnitt	10,2	100,0	46 087	23 564	100,0	136,78	100,00	19 201 426	23,400

durchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 8 % und 16 %. Bei der Einkommenssituation besteht demnach noch ein großer Nachholbedarf. Auch in der Infrastrukturausstattung bestehen im Aktionsraum – mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Kaiserslautern – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch Defizite.

Weiterhin ist in den Arbeitsmarktregionen Pirmasens, Idar-Oberstein, Kaiserslautern und Bad Kreuznach aufgrund des bisherigen Beschäftigungstrends bis zum Jahr 2004 mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung zu rechnen.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

#### 1.1 Verwendung der GA-Mittel

Es ist beabsichtigt, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden GA-Mittel aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens überwiegend für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen einzusetzen. Die Finanzmittel und Entwicklungsaktionen dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellungs- und grundlegende Rationalisierungsinvestitionen in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbetrieben im gesamten Fördergebiet.

Aufgrund der günstigen landschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs werden Investitionen in diesem Bereich im gesamten Fördergebiet finanziell unterstützt, wobei Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes bevorzugt gefördert werden.

Darüber hinaus soll der restliche Teil der GA-Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsbereich) eingesetzt werden. Ergänzend werden sowohl einzelbetriebliche Fördermaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) finanziell unterstützt. In diesen Fällen werden zur Kofinanzierung Mittel des Landes und keine GA-Mittel eingesetzt.

Insgesamt sollen in den Jahren 2002 bis 2006 im Aktionsraum zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) Haushaltsmittel der GA in Höhe von 67 830 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2). Die auf die verschiedenen Investitionsbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

### Finanzierungsplan 2002 bis 2006 – in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	13,050	13,050	13,050	13,050	13,050	65,250
– EFRE	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,516	0,516	0,516	0,516	0,516	2,580
– EFRE	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	13,566	13,566	13,566	13,566	13,566	67,830
– EFRE	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
III. Insgesamt (I + II)	13,566	13,566	13,566	13,566	13,566	67,830
IV. Zusätzliche Landesmittel <sup>*)</sup>	41,451	31,206	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

<sup>\*)</sup> Vorbehaltlich des noch zu verabschiedenden Haushaltsplanes 2002/2003. Die Höhe der Ansätze für die Jahre 2004 bis 2006 wird durch die noch zu verabschiedenden Haushaltspläne festgelegt.

Der in Ziffer 5, Teil II dieses Rahmenplans vorgesehenen Möglichkeit der „Ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird insoweit Rechnung getragen, als einige der in Ziffer 5 aufgeführten Maßnahmen ausschließlich aus Mitteln der nachfolgend genannten Landesprogramme in GA-Fördergebieten verstärkt gefördert werden können:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz
- Personaltransferprogramm „Innovationsassistent“.

Eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Programme aus GA-Mitteln erfolgt nicht.

## 1.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms „Rheinland-Pfalz“ seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur in den wirtschaftsschwachen Gebieten nicht ausreichen. Es ist beabsichtigt, für die Regionalförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von voraussichtlich rd. 41 Mio. Euro im Jahre 2002 und rd. 31 Mio. Euro im Jahre 2003 zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Höhe dieser Mittel wird durch den noch zu verabschiedenden Haushaltsplan festgelegt.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden gemäß den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind in dem im Sommer 1995 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm III niedergelegt. Darüber hinaus sind im Aktionsraum die Vorgaben der Regionalen Raumordnungspläne Rheinhessen-Nahe (1986) und Westpfalz (1989) zu beachten. Diese Pläne werden derzeit fortgeschrieben, um eine Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm III (1995) sicherzustellen. Nach Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die Gesamtfortschreibung des jeweiligen Raumordnungsplanes sind die vorgegebenen Festlegungen als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und damit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung im Sinne des § 3 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes bei Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu berücksichtigen.

Für das Gebiet der Planungsgemeinschaft Westpfalz wurde eine Teilfortschreibung „Vorrangflächen für großflächige Gewerbe- und Industriegebiete“ im Dezem-

ber 1994 genehmigt. Am 21. Dezember 1998 erlangte die Teilfortschreibung „Windenergienutzung“ des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Verbindlichkeit. Bei der Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne werden die Inhalte der erarbeiteten „integrierten regionalen Entwicklungskonzepte“ berücksichtigt.

### 2.2 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (REK)

Für die Erstellung von REK haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Staatskanzlei ein gemeinsames Rundschreiben (Min. Blatt Rheinland-Pfalz 1995, S. 561) als Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung herausgegeben. Auf der Grundlage dieses Rundschreibens wurden in Rheinland-Pfalz für folgende Planungsräume REK erstellt:

- Planungsraum „Westpfalz“ mit den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern, Südwestpfalz, Donnersbergkreis sowie den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken,
- Planungsraum „Hunsrück-Nahe“ mit den Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück und Cochem-Zell,
- Planungsraum „Trier/Mosel/Eifel“ mit den Landkreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Daun, Bernkastel-Wittlich sowie der kreisfreien Stadt Trier.

Die REK werden im Rahmen der Förderentscheidungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der Erstellung des Ziel-2-Programmes 2000 bis 2006 zurückgegriffen.

### 2.3 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von EU-Programmen

Mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die EU-Kommission die Räume Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken als **Ziel 2-Gebiet** für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Programmes erhält das Land Rheinland-Pfalz 111 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Für die bisherigen Ziel 5b-Gebiete, die nicht in das neue Ziel 2-Gebiet einbezogen wurden (Räume Trier, Cochem, Hunsrück, Birkenfeld, Kusel und Donnersberg), stehen im Zeitraum 2000 bis 2005 im Rahmen einer **Übergangsförderung** (Phasing-out) EFRE-Mittel in Höhe von 47 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsinitiative **LEADER** wurde in Teilen des Landes bereits in den Förderzeiträumen 1989 bis 1993 und 1994 bis 1999 mit Erfolg durchgeführt. Aufgrund dieser positiven Resonanz wird diese Gemeinschaftsinitiative unter der Bezeichnung LEADER+ auch im Zeitraum 2000 bis 2006 weitergeführt. Die EU-Kommission wird sich an dem rheinland-pfälzischen LEADER+-Programm mit 10,68 Mio. Euro beteiligen.

Da ein Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den grenznahen Regionen zählt, wird der Aktionsraum auch an dem Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG III A) für die Jahre 2000 bis 2006 partizipieren. Im Aktionsraum handelt es sich um die Interreg-Programme „INTERREG III A-Programm Saarland-Moselle (Lothringen) – Westpfalz“ sowie teilweise das „Pamina“-Programm. Für diese Räume werden voraussichtlich rd. 43 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

#### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Plafond des Landes Rheinland-Pfalz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beträgt für das Jahr 2001 nach einer Mittelkürzung durch den Bund zur Finanzierung der BSE-Folgekosten insgesamt 71,253 Mio. Euro, davon 42,752 Mio. Euro Bundes- und 28,501 Mio. Euro Landesmittel.

Angesichts der geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen und der von der Bundesregierung in den letzten Jahren vorgenommenen deutlichen Plafondkürzungen hat sich die Landesregierung entschieden, die begrenzten Fördermittel stärker auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zu konzentrieren. Die sachliche Verteilung dieses Mitteleinsatzes im Jahr 2001 erfolgt auf die in der nachfolgenden Übersicht genannten Maßnahmengruppen.

Räumliche Schwerpunkte bilden vor allem die von der Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete.

#### 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes ist der Ausbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar.

Damit das vorhandene Fernstraßennetz seine volle Funktionsfähigkeit erreichen und seine Erschließungsfunktionen auch für die strukturschwachen Räume erfüllen kann, sind die noch bestehenden Autobahnlücken zu schließen und wichtige Straßenzüge qualitativ zu verbessern. Dazu gehören insbesondere

- der Ausbau der West-Ost-Verbindung zwischen den Atlantikhäfen, dem Raum Lüttich und dem Rhein/Main-Gebiet durch den vierstreifigen Neu- und Ausbau der B 50 von Wittlich (A1) bis zur Autobahnanschlussstelle Rheinböllen (A 61),
- der Lückenschluss Kaiserslautern–Mehlingen im Zuge der Fertigstellung der A 63 Mainz–Kaiserslautern (in Bau),
- der Lückenschluss der A 65 zwischen Kandel/Wörth und der deutsch-französischen Grenze bei Neulauterburg
- der vierstreifige Ausbau einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung (B 10) zwischen Pirmasens und dem Raum Landau/Karlsruhe,
- der Ausbau der Naheachse (B 41),
- der vierstreifige Ausbau zwischen der Anschlussstelle Kaiserslautern-West (A 6) und dem Industriegebiet Kaiserslautern (L 367),
- der Neubau der Umgehung Pirmasens als Landesstraße (L600),
- die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von der Autobahn A 8 (Pirmasens/Zweibrücken) über den Regionalflughafen Zweibrücken nach Bitche (Frankreich) als Landesstraße (L 700),
- die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straße zwischen Ludwigswinkel und Obersteinbach als Landesstraße.

<b>Mittelverteilung nach Maßnahmeschwerpunkten im Rahmenplan 2001 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</b>		
<b>Maßnahmengruppe</b>	<b>Mitteleinsatz 2000</b>	
	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	27,64	38,79
Wasserwirtschaft einschließlich Beregnung	11,48	16,11
Flurbereinigung einschließlich agrarstrukturelle Entwicklung und landwirtschaftlicher Wegebau	15,50	21,75
Forstliche Maßnahmen	6,32	8,87
Dorferneuerung	5,44	7,64
Marktstrukturverbesserung	3,57	5,01
Sonstige Maßnahmen	1,30	1,82
<b>Insgesamt</b>	<b>71,25</b>	<b>100,00</b>

Längerfristig sind zu verfolgen:

- die Vervollständigung des Ausbaus der A 6 von der saarländischen/rheinland-pfälzischen Grenze bis zum Autobahnkreuz Frankenthal
- der Bau der 2. Fahrbahn der A 62 von Pirmasens bis Bann.

Daneben sind die innerregionalen Straßenverkehrsverbindungen in den strukturschwachen Räumen – vor allem auch im Zusammenhang mit der Konversion – bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Förderung von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs. In den Grenzgebieten erweist sich zunehmend die Verbesserung von grenzüberschreitenden regionalen Straßen- und Radwegeverbindungen als erforderlich.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Westpfalz ist die Schnellbahnverbindung Paris–Saarbrücken–Kaiserslautern–Mannheim. Der Halt der Hochgeschwindigkeitszüge in Kaiserslautern wird die Standortgunst der Westpfalz spürbar verbessern. In einer ersten Stufe ist der Schienenschnellverkehr mit den neuen Neigetechnik-ICT-Zügen im November 2000 zwischen Mannheim und Saarbrücken aufgenommen worden.

## 2.6 Forschungs- und Technologieförderung

Standortentscheidungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten getroffen.

Mit dem Ausbau und der Förderung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches wird eine schnellere Umsetzung von Grundlagenergebnissen aus Forschung und Entwicklung in Produktion und Verfahren angestrebt. Neben entsprechenden Einrichtungen im Umfeld der Universität Kaiserslautern sind im Aktionsraum u. a. das Institut für mineralische Werkstoffe – Edelsteine – Edelmetalle – in Idar-Oberstein sowie das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhindustrie in Pirmasens tätig.

Durch ein Netz von Technologievermittlungstellen an Kammern, Universitäten und Fachhochschulen sowie durch die Einrichtung anwendungsorientierter, fachbezogener Transferstellen werden die strukturschwachen ländlichen Regionen stärker in den Technologie- und Wissenstransferverbund einbezogen.

Das im Fördergebiet erfolgreich operierende Business- and Innovations-Center (BIC) Kaiserslautern rundet das Transferangebot des Landes ab. Dort werden in einem Netzwerk alle Akteure zusammengeführt, um das innovative Potenzial der Unternehmen und Unternehmensgründer der Region zu ermitteln und umzusetzen.

Darüber hinaus trägt die Innovations-Management-Gesellschaft dazu bei, den Wissenstransfer auf breiter Basis zu unterstützen sowie Hochschulen und Erfindern bei der wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse behilflich zu sein.

Die einzelbetriebliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgt in den strukturschwachen Gebieten auch aus den spezifischen Landesprogrammen. Bei Forschungsvorhaben, die in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiet) durchgeführt werden, kann der Fördersatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Außerdem können Unternehmen in GA-Gebieten im Rahmen des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent“ für die Neueinstellung von Hochschulabsolventen einen höheren Zuschuss als außerhalb des Fördergebietes erhalten.

## C. Förderergebnisse 2000 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

– Gewerbliche Wirtschaft:

- Im Jahre 2000 wurden 6,1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 16 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 43,95 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 505 neuen Dauerarbeitsplätzen geschaffen worden, wovon beinahe 40 % (198) auf Frauenarbeitsplätze entfallen. Mit den bewilligten GA-Mitteln sind im Jahre 2000 ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gefördert worden. Der durchschnittliche Fördersatz belief sich dabei auf 13,8 % der Investitionskosten.

– Infrastruktur:

- Im Jahre 2000 wurde mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 0,01 Mio. Euro ein Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur durchgeführt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 0,17 Mio. Euro gefördert.

## D. Verwendungsnachweiskontrolle

### 1. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle im Jahre 2000

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um einen Teilaspekt der Erfolgskontrolle, wie sie in Teil I, Ziffer 8 dargelegt ist. Im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle werden die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geprüft.

Diese Kontrolle erstreckt sich auf alle rheinland-pfälzischen Förderfälle im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, gleichgültig, ob die Bewilligungen im Rahmen von einzelbetrieblichen Förder-

maßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen erteilt wurden. Nach Abschluss des Vorhabens wird jeder Förderfall durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz, geprüft.

Im Jahre 2000 wurden 86 Verwendungsnachweise geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

- Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens in 16 Fällen (zurückgeforderte Zuschüsse in Höhe von 212 862 Euro)
- Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der besonderen Nebenbestimmungen und damit Rückforderung des gesamten Zuschusses in einem Fall (zurückgeforderter Zuschuss in Höhe von 31 597 Euro)

Insgesamt sind damit im Jahre 2000 beanstandete Zuschüsse in Höhe von 244 460 Euro (davon 50 % Bundesmittel) zurückgefordert worden. Somit sind 1,4 % der überprüften bewilligten Zuschüsse zurückgefordert worden. Nähere Einzelheiten gehen aus nachfolgender Aufstellung auf Seite 133 hervor.

## **2. Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2000)**

Nach einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet. Diese Statistik enthält auf der Soll-Seite alle Förderfälle ab dem Jahre 1991 und auf der Ist-Seite diejenigen Maßnahmen der Soll-Seite, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten und für die ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind im Zeitraum 1991 bis 2000 von 1 125 Fällen 664 Fälle (59 %) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Die Anzahl der damit neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 9 211 und liegt mit 2 105 um rd. 30 % über der geplanten Zahl von 7 106 Arbeitsplätzen, wobei die bewilligten GA-Mittel 4 % und das geförderte Investitionsvolumen 5,8 % höher waren als geplant. Der Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlich entstandenen Arbeitsplätze und den geplanten Arbeitsplätzen war dabei in der Investitionsgrößenklasse von 0,511 bis unter 1 534 Mio. Euro mit 629 Arbeitsplätzen (58 %) am höchsten, während dort das tatsächliche Investitionsvolumen und die GA-Mittel niedriger waren als geplant.

Die Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass die über der Soll-Zahl liegenden und zusätzlich entstandenen 2 105 Dauerarbeitsplätze zur Hälfte in fünf Wirtschaftsbereichen (Holzgewerbe, Papiergewerbe, Herstellung von Metallernzeugnissen, Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren sowie Herstellung von Starkstromtechniken) geschaffen worden sind.

Weitere Einzelheiten gehen aus den nachstehenden Übersichten auf Seite 134 und 135 hervor.

## **3. Soll-Ist-Vergleich von Fördermaßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Zwischen 1991 und 2000 sind im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 73 Vorhaben 57 Vorhaben (78 %) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Für diese 57 Vorhaben wurden GA-Mittel in Höhe von rd. 21 Mio. Euro bereitgestellt, 4 % weniger, als ursprünglich geplant waren. Rund 70 % dieser Mittel sind dabei in der Maßnahmegruppe „Erschließung von Gewerbelände“ eingesetzt worden.

## Abschließende Prüfung von Verwendungsnachweisen im Jahre 2000

Bewilligungsjahr	einzelbetriebliche Maßnahmen		Infrastrukturmaßnahmen		insgesamt	
	Geprüfte Verwendungsnachweise	Bewilligte Zuschüsse	Geprüfte Verwendungsnachweise	Bewilligte Zuschüsse	Geprüfte Verwendungsnachweise	Bewilligte Zuschüsse
	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
1991	0	0,00			0	0,00
1992	2	2 831 534,44			2	2 831 534,44
1993	3	1 271 120,70			3	1 271 120,70
1994	7	532 079,48			7	532 079,48
1995	20	5 520 522,23	2	1 190 181,15	22	6 710 703,38
1996	12	1 375 116,45	1	1 330 591,10	13	2 705 707,55
1997	18	1 746 205,96	1	604 347,00	19	2 350 552,96
1998	14	977 094,64			14	977 094,64
1999	6	207 709,26			6	207 709,26
<b>insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>14 461 383,15</b>	<b>4</b>	<b>3 125 119,26</b>	<b>86</b>	<b>17 586 502,41</b>
<b>davon:</b>						
<b>Rückforderungen/Grund</b>						
Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens	16	212 862,64			16	212 862,64
Totalrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der „Besonderen Nebenbestimmungen“	1	31 597,84			1	31 597,84
<b>insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>244 460,48</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>17</b>	<b>244 460,48</b>
in % der geprüften Verwendungsnachweise	20,73	1,69	0,00	0,00	19,77	1,39

### Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1991 bis 2000 nach Investitionsgrößenklassen als Soll-Ist-Vergleich

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)  
Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den  
entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Investitionsgrößenklassen	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>				GA-Mittel <sup>1)</sup>				zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>			
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Abweichung		Soll	Ist	Abweichung		Soll	Ist	Abweichung	
	Anzahl		in %	Mio. EUR		in %		Mio. EUR		in %		Anzahl		in %	
51,129 EUR (100 Mio. DM) und mehr	4	3	75,0	172,24	145,94	-26,30	-15,3	15,77	15,02	-0,75	-4,8	545	810	+ 265	48,6
von 5,113 bis unter 51,129 Mio. EUR (von 10 bis unter 100 Mio. DM)	97	54	55,7	610,87	699,51	+88,64	14,5	54,22	58,34	+4,12	7,6	2 500	2 874	+ 374	15,0
von 1,534 bis unter 5,113 Mio. EUR (von 3 bis unter 10 Mio. DM)	189	110	58,2	307,44	297,43	-10,01	-3,3	29,44	30,88	+1,44	4,9	1 937	2 448	+ 511	26,4
von 0,511 bis unter 1,534 Mio. EUR (von 1 bis unter 3 Mio. DM)	294	170	57,8	145,81	142,37	-3,44	-2,4	16,22	15,53	-0,69	-4,3	1 077	1 706	+ 629	58,4
von 0,256 bis unter 0,511 Mio. EUR (von 0,5 bis unter 1 Mio. DM)	239	152	63,6	53,31	56,52	+3,21	6,0	5,86	5,84	-0,02	-0,3	598	835	+ 237	39,6
unter 0,256 Mio. EUR (0,5 Mio. DM)	302	175	57,9	25,53	49,17	+23,64	92,6	3,10	3,12	+0,02	0,6	449	538	+ 89	19,8
<b>Insgesamt</b>	<b>1 125</b>	<b>664</b>	<b>59,0</b>	<b>1 315,20</b>	<b>1 390,94</b>	<b>+75,74</b>	<b>5,8</b>	<b>124,61</b>	<b>128,73</b>	<b>+4,12</b>	<b>3,3</b>	<b>7 106</b>	<b>9 211</b>	<b>+2 105</b>	<b>29,6</b>

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist-Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 20. September 2001.

### Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1991 bis 2000 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)  
Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Wirtschaftsbereiche <sup>1)</sup>	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>2)</sup>				GA-Mittel <sup>2)</sup>				zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>2)</sup>			
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Abweichung		Soll	Ist	Abweichung		Soll	Ist	Abweichung	
	Anzahl		in %	Mio. Euro		in %		Mio. Euro		in %		Anzahl		in %	
15 Ernährungsgewerbe	36	27	75,0	161,93	151,41	- 10,52	- 6,5	12,99	10,93	- 2,06	- 15,9	573	655	+ 82	14,3
17 Textilgewerbe	19	11	57,9	19,80	20,68	+ 0,88	4,4	2,32	2,48	+ 0,16	6,9	52	78	+ 26	50,0
19 Ledergewerbe	13	7	53,8	2,99	3,00	+ 0,01	0,3	0,35	0,34	- 0,01	- 2,9	49	154	+105	214,3
20 Holzgewerbe	75	46	61,3	132,91	135,77	+ 2,86	2,2	10,57	12,01	+ 1,44	13,6	667	951	+284	42,6
21 Papiergewerbe	22	15	68,2	126,70	124,22	- 2,48	- 2,0	14,01	14,38	+ 0,37	2,6	355	611	+256	72,1
22 Verlags-/Druckgewerbe	50	39	78,0	61,84	58,80	- 3,04	- 4,9	7,16	5,75	- 1,41	- 19,7	202	233	+ 31	15,3
24 Chemische Industrie	27	13	48,1	27,95	27,41	- 0,54	- 1,9	2,38	2,59	+ 0,21	8,8	163	174	+ 11	6,7
25 Herst. Gummi-/Kunststw.	69	37	53,6	85,54	94,79	+ 9,25	10,8	8,25	9,04	+ 0,79	9,6	573	734	+161	28,1
26 Glasgewerbe/Keramik	36	20	55,6	30,76	54,46	+ 27,70	77,0	2,75	3,07	+ 0,32	11,6	167	192	+ 25	15,0
27 Herst./Bearb. Metall	7	3	42,9	8,61	10,28	+ 1,67	19,4	1,36	1,39	+ 0,03	2,2	37	55	+ 18	48,6
28 Herst. Metallerezeugn.	135	85	63,0	128,86	127,65	- 1,21	- 0,9	12,31	11,28	- 1,03	- 8,4	1 105	1 318	+213	19,3
29 Maschinenbau	98	55	56,1	132,23	129,83	- 2,40	- 1,8	14,15	14,77	+ 0,62	4,4	756	829	+ 73	9,7
31 Herst. Starkstromtechn.	22	15	68,2	20,30	18,37	- 1,93	- 9,5	1,94	2,23	+ 0,29	14,9	180	338	+158	87,8
33 Herst. MSR, Optik, Med.	11	6	54,5	6,05	6,37	+ 0,32	5,3	0,47	0,77	+ 0,30	63,8	72	81	+ 9	12,5
34 Fahrzeugbau Autos	17	6	35,3	11,70	11,66	- 0,04	- 0,3	0,95	0,83	- 0,13	- 13,5	176	231	+ 55	31,3
36 Herst. Möbel/Schmuck	47	29	61,7	61,36	73,07	+ 11,71	19,1	5,24	6,36	+ 1,12	21,4	342	399	+ 57	16,7
37 Recycling	17	7	43,8	21,10	20,90	- 0,20	- 0,9	2,76	3,14	+ 0,19	14,4	47	52	10	21,7
45 Baugewerbe	11	8	72,7	5,84	6,81	+ 0,97	16,6	0,57	0,56	- 0,01	- 1,8	47	60	+ 13	27,7
51 Großhandel (o. Kfz.)	64	37	57,8	32,50	29,57	- 2,93	- 9,0	3,51	3,31	- 0,20	- 5,7	193	313	+120	62,2
52 Einzelhandel (o. Kfz.)	4	3	75,0	0,47	0,25	- 0,22	- 46,8	0,05	0,02	- 0,03	- 60,0	7	7		0,0
55 Gastgewerbe	184	120	65,2	92,77	94,55	+ 1,78	1,9	7,01	7,09	+ 0,08	1,1	354	458	+104	29,4
63 Verkehrsverm./Lagerei	9	6	66,7	15,71	15,92	+ 0,21	1,3	1,78	1,80	+ 0,02	1,1	159	295	+136	85,5
72 DV + Datenbanken	29	10	34,5	6,35	5,39	- 0,96	- 15,7	0,71	0,52	- 0,19	- 26,8	74	101	+ 27	36,5
74 Dienstleistungen	63	33	52,4	48,73	43,20	- 5,53	- 11,3	4,59	4,46	- 0,13	- 2,8	294	326	+ 32	10,9
92 Kultur, Sport	10	3	30,0	7,27	3,72	- 0,61	- 16,4	0,20	0,18	- 0,02	- 10,0	11	14	+ 3	27,3
93 sonst. Dienstleistungen	11	3	27,3	13,93	14,16	+ 0,23	1,7	1,18	1,53	+ 0,35	29,7	54	58	+ 4	7,4
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	39	20	51,3	65,11	120,09	+ 55,00	+ 84,5	7,00	10,00	+ 3,00	+ 42,9	397	494	97	+ 24,4
<b>Ingesamt</b>	<b>1 125</b>	<b>664</b>	<b>59,0</b>	<b>1 315,22</b>	<b>1 390,94</b>	<b>+ 75,72</b>	<b>5,8</b>	<b>124,61</b>	<b>128,72</b>	<b>+ 4,11</b>	<b>3,3</b>	<b>7 106</b>	<b>9 211</b>	<b>+ 2105</b>	<b>29,6</b>

Anmerkungen:

<sup>1)</sup> Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV.1).

<sup>2)</sup> Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand 20. September 2001.

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1991 bis 2000 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Wirtschaftsnahe Infrastruktur  
Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den  
entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Investitionsart	Vorhaben			Ausgabevolumen <sup>1)</sup>				GA-Mittel <sup>1)</sup>			
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Abweichung		Soll	Ist	Abweichung	
	Anzahl		in %	Mio. Euro		in %		Mio. Euro		in %	
Erschl. v. Gewerbegelände	50	39	78,0	54,99	48,74	- 6,25	- 11,4	17,23	14,80	- 2,43	- 14,1
Ausbau v. Verkehrsverbind.	6	6	100,0	2,20	2,12	- 0,08	- 3,6	1,06	1,04	- 0,02	- 1,9
Ausbau v. Versorgungsanlagen	5	5	100,0	2,25	2,40	0,15	6,7	1,35	1,32	- 0,03	- 2,2
Abwasser/Abfallbeseitig.	6	5	83,3	13,93	6,96	- 6,97	- 50,0	1,66	3,25	1,59	95,8
Fremdenverkehrseinrichtungen	1										
Aus-/Fortbildungsstätten	1	1	100,0	0,60	0,60	0,00	0,0	0,39	0,39	0,00	0,0
Ausbau v. Gewerbezentren	2	1	50,0	0,39	0,43	0,04	10,3	0,18	0,18	0,00	0,0
Reg. Entwicklungskonzepte	2										
<b>Insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>57</b>	<b>78,1</b>	<b>74,36</b>	<b>61,25</b>	<b>- 13,11</b>	<b>- 17,6</b>	<b>21,87</b>	<b>20,98</b>	<b>- 0,89</b>	<b>- 4,1</b>

Anmerkungen:

- 1) Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.
- 2) Einschl. EFRE-Kofinanzierung.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.  
Stand 20. September 2001.

**10. Regionales Förderprogramm „Saarland“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Das Saarland wurde aufgrund einer neuen Beurteilung der Pendlerverflechtungen für die Neuabgrenzung zum 1. Januar 2000 in vier Arbeitsmarktregionen aufgeteilt (Saarbrücken bestehend aus Stadtverband Saarbrücken, Landkreise Saarlouis und Neunkirchen; Merzig bestehend aus Landkreis Merzig-Wadern; St. Wendel bestehend aus Landkreis St. Wendel; Homburg bestehend aus Saar-Pfalz-Kreis). Aufgrund der Abgrenzungsindikatoren gehört das Saarland seit dieser Zeit nicht mehr in seiner Gesamtheit zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Der Aktionsraum des Fördergebietes umfasst seitdem die Arbeitsmarktregionen Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken, Landkreis Saarlouis, Landkreis Neunkirchen) und Merzig (Landkreis Merzig-Wadern). Für das Saarland bedeutete dies, dass rd. 157 500 Einwohner, d. h. rd. 16 % der Fördergebietsbevölkerung, aus dem früheren Fördergebiet herausgenommen wurden. Die zum Aktionsraum gehörenden Kreise und ein Stadtverband sind im Anhang Nr. 14 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2000):

– Einwohner Aktionsraum	816 013
– Einwohner im Saarland	1 068 703
– Fläche in qkm (Saarland)	2 568,71
– Fläche Aktionsraum in qkm	1 673,87
– Einwohner pro qkm (Saarland)	416

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

**Fördergebiet**

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe ist zum 1. Januar 2000 neu festgelegt worden. Die hierfür verwendeten Indikatorenwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt. Sie bestätigen im Rahmen des gewählten Abgrenzungssystems die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktregionen Saarbrücken und Merzig.

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 2000**

Arbeitsmarkt-region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttajahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Saarbrücken	14,0	137,3	43 511	94,4	198,36	99,48	720 800	0,878
Merzig	11,9	116,7	40 044	86,9	103,23	100,6	106 138	0,129
Bundesdurchschnitt	10,2	100	46 087	100	136,78		Gesamt 19 201 426	Summe 23,4 %

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel).

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet.

## 2.2 Weitere aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

### Allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation

Im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel in der ehemals stark von Bergbau und der Stahlindustrie geprägten Wirtschaft stattgefunden. Dieser Wandel hat dazu geführt, dass die Dominanz des sekundären Sektors abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht gewonnen hat. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verfügt das Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit aber nach wie vor über ein ausgeprägtes Produzierendes Gewerbe. Der folgende Überblick verdeutlicht die bisherige Diversifizierung und den bestehenden Druck zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft.

Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei) besitzt einen geringen Stellenwert im Saarland. Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftssektoren belegt, dass zwischen 1974 (0,3 %) und 2000 (0,5 %) nur ein geringes Wachstum stattfand. Im Vergleich zum Bundesgebiet (West) ist damit der Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (2000: 0,9 %) weiterhin unterdurchschnittlich vertreten.

Bezogen auf den sekundären Sektor hat sich das Saarland der Entwicklung in den alten Ländern angenähert. Während 1974 noch 60,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich tätig waren, sank die Zahl bis 2000 auf 36,7 % (Bund [West]: 36,2 %). Dieser Prozess stellt eine enorme wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Umwälzung für das Saarland dar. So musste der Bergbau zwischen 1961 und 2000 eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen in Höhe von 39 434 oder 79,7 % hinnehmen. Der Beschäftigungsabbau in der Stahlindustrie erreichte mit einer Verringerung der Beschäftigung um knapp 33 000 im gleichen Zeitraum eine vergleichbare Größenordnung. Allein in diesen beiden Industriezweigen wurden im Zeitraum von 1961 bis 2000 durchschnittlich rd. 1 900 Arbeitsplätze pro Jahr abgebaut.

Das noch große Strukturgewicht des Bergbaus lässt sich daran ablesen, dass im Jahre 2000 10,1 % aller saarländischen Industriebeschäftigten (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) in diesem Sektor tätig waren. Die entsprechende Zahl für den Bund (West) beläuft sich auf 1,6 %.

Im so genannten Kohlekompromiss vom 13. März 1997 wurde die Finanzierung des deutschen Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2005 neu geregelt. Danach werden die jährlichen Absatz- und Stilllegungshilfen von 8,9 Mrd. DM in 1997 auf 5,5 Mrd. DM in 2005 zurückgeführt. Der Bundesanteil sinkt von ca. 8 Mrd. DM auf 3,8 Mrd. DM. Von 47 Mio. Tonnen im Jahr 1997 sollte die Steinkohleförderung auf etwa 30 Mio. Tonnen im Jahr 2005 zurückgenommen werden. Im Jahr 1999 wurde die Planzahl für die Förderung in 2005 nach unten korrigiert. In 2005 soll demnach die Förderung 26 Mio. Tonnen betragen. Von den 15 in Betrieb befindlichen Bergbaubetrieben bleiben im Jahr 2005 noch neun Bergbaubetriebe erhalten.

Der Saarbergbau war von den geplanten Förderreduzierungen durch die Schließung des Bergwerks Göttelborn/Reden in 2000 betroffen. Im Saarbergbau gehen bis zum Jahre 2005 jährlich zwischen 800 und 1 000 Arbeitsplätze verloren. Mit einem etwa gleich hohen Arbeitsplatzverlust muss in vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen gerechnet werden. Angesichts der oben beschriebenen ohnehin schon schwierigen Arbeitsmarktsituation im Saarland führen diese Arbeitsplatzverluste zu erheblichen zusätzlichen Problemen auf dem saarländischen Arbeitsmarkt. Nach Auslaufen des EGKS-Vertrages im Juli 2002 ist trotz einer Anschlussregelung mit einer weiteren Degression der nationalen Kohlehilfen zu rechnen.

Auch im Bereich der Metallerzeugung- und -bearbeitung weist das Saarland mit 14,7 % der Industriebeschäftigten gegenüber Deutschland mit 4,1 % (Durchschnitt Januar bis September 2001) einen noch immer weitaus höheren Strukturanteil auf. Trotz erheblicher Anpassungsleistungen in den letzten Jahrzehnten bedeutet dies für das Saarland eine enorme Herausforderung bei tiefgreifenden Strukturkrisen und Konjunkturereintrüben auf dem Stahlmarkt. So haben die Auswirkungen der Rezession sowie der Konkurs der Saarstahl AG im Jahre 1993 auch zu einem erheblichen Personalabbau bei einer Reihe von Tochterunternehmen geführt. Die im Zuge dieser Krise verloren gegangenen Arbeitsplätze fehlen auf dem saarländischen Arbeitsmarkt.

Aufgrund der derzeit getätigten Investitionen bei der AG der Dillinger Hüttenwerke (neue Stranggussanlage) sowie den Modernisierungen bei der Saarstahl AG i.K. (Drahtstraße in Saarbrücken-Burbach) kann sich der Verbund der saarländischen Hütten den zukünftigen Herausforderungen des Stahlmarktes stellen. Nach wie vor tragen aber sowohl ein Stahlüberangebot aus dem Inneren der Gemeinschaft als auch Importe von außen zur Verunsicherung des EU-Marktes bei. Von besonderer Bedeutung sind dabei weiterhin die Aktivitäten Osteuropas. Diese ungelösten Probleme lassen befürchten, dass dieser Anpassungsdruck auch zukünftig zu weiteren Freisetzungen in der Stahlindustrie führen wird.

Mit der Gründung der Projektgesellschaft „IndustrieKultur Saar GmbH“ (IKS) mit Sitz am ehemaligem Bergwerk Göttelborn, die im Sommer 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat, forciert das Saarland den Strukturwandel an den montanindustriellen Standorten auf der Grundlage des Konzeptes der eigens eingesetzten Expertenkommission. Die wirtschaftliche, touristische und kulturelle Nutzung des industriellen Erbes soll dadurch zum Mittel der Strukturpolitik werden und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze beitragen.

Zum beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweig im Verarbeitenden Gewerbe hat sich seit Mitte der 60er-Jahre der Straßenfahrzeugbau mit seinen Zulieferbetrieben entwickelt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenstruktur im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe waren 2000 19,3 % im Straßenfahrzeugbau tätig. Im Bundesdurchschnitt (Bund [West]) waren es zur gleichen Zeit 13,3 %.

Die allgemeine Tendenz zum „global sourcing“ sowie die veränderten Hersteller-Zulieferer-Verhältnisse werden dazu führen, dass mittelfristig die absolute Zahl der Zulieferer abnehmen wird. Aufgrund des hohen Strukturgewichts des Automobilbaus dürfte diese Negativentwicklung das Saarland umso härter treffen.

Unterdurchschnittlich vertreten – im Vergleich zum Bund – sind dagegen die Elektrotechnik und die chemische Industrie. Defizite bestehen weiterhin im Investitionsgüter, Verbrauchsgüter und Gebrauchsgüter produzierenden Gewerbe.

Die Strukturanteile des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors an den Erwerbstätigen insgesamt haben sich an die Bundesentwicklung angeglichen. Der saarländische Dienstleistungssektor hat – ausgehend von den Erwerbstätigen – heute einen Strukturanteil von knapp 66,3 % und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (64,0 %).

Dienstleistungen und Handwerk haben an der Saar in entscheidendem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Montanbereichs beigetragen. Wachstumsträger im Saarland sind dabei insbesondere der Handel, Kredit- und Versicherungsunternehmen sowie die Rechts- und Wirtschaftsberatung.

#### Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 2000 trotz einer Annäherung in den letzten Jahren mit 10,8 % noch weit über dem Durchschnitt von Bund (West) von 8,7 %. In 2001 hat sich der Abstand zur Bundesrepublik Deutschland verringert; die Arbeitslosenquote betrug im September 2001 im Bundesgebiet (West) 8,0 % gegenüber 9,4 % im Saarland.

Ende September 2001 waren 37,0 % der gemeldeten Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, im Bund (West) waren es 32,5 %.

#### Bruttoinlandsprodukt

Nachdem das Saarland im Jahre 1996 noch mit einer realen Wachstumsrate des BIP in Höhe von 0,0 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt West lag, zog die Konjunktur ab dem Jahr 1997 spürbar an. Die Wachstumsrate des BIP 2000 (real) lag im Saarland bei 2,1 %; im Bundesgebiet (West) betrug das BIP 2000 (real) 3,2 %.

#### Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. 27,42 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Saarland arbeiteten zum 30. Juni 2000 in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Dies ist der mit Abstand höchste Anteil unter allen deutschen Flächenstaaten; lediglich die Stadtstaaten Hamburg und Berlin weisen einen höheren Wert auf. Nach wie vor hat das Saarland ein Defizit an kleinen und mittleren Unternehmen, die praktisch in allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die einzigen Wachstumsträger angesehen werden, und hat auch hier die geringsten Beschäftigungsanteile hinter den Stadtstaaten vorzuweisen. Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf den Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standort erfahrenen Unternehmerpersönlichkeiten zur Folge. Dieser Mangel erschwert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den bestehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunfts-trächtigen Bereichen.

#### Aktuelle Indikatoren

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

#### Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

	Arbeitsmarktregion Saarbrücken	Arbeitsmarktregion Merzig
Erwerbsfähigenquote (2000) in % in % des Bundesdurchschnitts *) (auf der Basis der Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 1999)	62,6 95,7	61,1 93,4
Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 2000 in % in % des Bundesdurchschnitts *)	12,3 141,4	9,0 103,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe auf 1 000 Einwohner (30. Juni 1999) in % des Bundesdurchschnitts *)	89,0 92,0	91,9 95,0
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Einwohner 1996 in DM in % des Bundesdurchschnitts *)	36 379 84,0	28 696 66,2

\*) Bezugsgröße: Bundesgebiet (West).

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 2002 bis 2006 sollen im Fördergebiet des Saarlandes im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur GA-Haushaltsmittel in Höhe von 69,61 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3).

Hiervon entfallen 68,185 Mio. Euro auf Investitionen im gewerblichen Bereich und 3,2 Mio. Euro auf die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Diese Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplans werden – über die bisherige Förderung gewerblicher Investitionen

und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus – im Rahmen einer mehrjährigen Testphase neue Fördermöglichkeiten eröffnet.

Das Saarland hat in den EU- und Landesprogrammen fachliche Schwerpunkte gebildet. Damit soll eine Zersplitterung der Finanzmittel vermieden und eine effiziente Aufgabenverteilung zwischen den Programmen gewährleistet werden. Die verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten finden sich so zu einer Gesamtstrategie zusammen. Die in den EU- und Landesprogrammen vorgesehenen Ansätze reichen aus, um die entsprechenden Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Humankapitalbildung und Forschung und Entwicklung ausreichend zu bedienen. Eine gesonderte Dotierung in der GA für nicht-investive Maßnahmen ist derzeit mit einer Ausnahme nicht erforderlich.

Für den Bereich Schulung liegt kein Landesprogramm vor. Der in diesem Bereich bestehende Bedarf soll daher mit zusätzlichen GA-Mitteln gedeckt werden. Zu diesem Zweck sollen im Saarland Schulungsleistungen nur in Verbindung mit einem Investitionsvorhaben bezuschusst werden, das in die Förderung im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einbezogen ist. Die Förderung soll sich auf die Kosten für Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte in KMU erstrecken, die von Externen erbracht werden. Die Schulungsleistungen müs-

Tabelle 3

### Finanzierungsplan 2002 bis 2006 in Mio. Euro

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	12,997	12,997	12,997	12,997	12,997	64,985
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,640	0,640	0,640	0,640	0,640	3,200
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	13,637	13,637	13,637	13,637	13,637	68,185
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,260	0,260	0,260	0,260	0,260	1,300
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,125
3. Insgesamt	0,285	0,285	0,285	0,285	0,285	0,285
III. Insgesamt (I + II)	13,922	13,922	13,922	13,922	13,922	69,610
IV. Zusätzliche Landesmittel	33,656	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

sen auf die betrieblichen Bedürfnisse des Antrag stellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind. Für den Zeitraum 2002 bis 2006 sollen daher 1,3 Mio. Euro eingesetzt werden.

Im Rahmen der auch für den Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur gegebenen Möglichkeiten der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen wird es vor allem das Ziel sein, durch die Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen die Maßnahmenträger bei der Vorbereitung der Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu unterstützen, um somit die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen. Hierfür sind im Zeitraum 2002 bis 2006 rd. 0,13 Mio. Euro vorgesehen.

Für die Fördergebiete der GA können entsprechend den Vorgaben der Ziffer 1.6 des Teils II auch „integrierte regionale Entwicklungskonzepte“ (REK) erarbeitet werden.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Saarland. Seit 1994 wurden im Saarland Förderprogramme umgesetzt: die Ziel 2-Programme 1994 bis 1996 und 1997 bis 1999, das Ziel 5b-Programm 1994 bis 1999 und einige Gemeinschaftsinitiativen wie RECHAR-II 1994 bis 1999, RESIDER II 1994 bis 1999, INTERREG-II 1994 bis 1999, LEADER II 1994 bis 1999, KONVER 1994 bis 1999, KMU 1994 bis 1999 und URBAN 1994 bis 1999. Die EU leistete durchschnittlich einen Beitrag zur nationalen Regionalförderung in Höhe von ca. 45 %.

Das Ziel 2-Programm 2000 bis 2006 wurde am 22. März 2001 von der EU-Kommission genehmigt. Für die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II liegt seit 18. Oktober 2001 die Programmgenehmigung vor; die Gemeinschaftsinitiative LEADER + befindet sich noch im Genehmigungsverfahren. Das Saarland ist im Rahmen von INTERREG III (A) an zwei Programmen beteiligt: einerseits mit der Region Lothringen, dem Generalrat des Départements Moselle und Rheinland-Pfalz, und weiterhin mit Luxemburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz. Beide Programme wurden am 18. Dezember 2001 von der Kommission genehmigt.

Die Entwicklungsschwerpunkte dieser Programme lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- Umbau der Wirtschaft, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung,
- Forschungs- und Technologielandschaft, Infrastruktur,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Ökologie und Energie,
- Förderung der Humanressourcen,

- grenzüberschreitende Aktionen, interregionale Kooperation,
- Fremdenverkehrsförderung,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Evaluierungen, Technische Hilfe.

Das saarländische Ziel 2-Gebiet liegt fast vollständig im Aktionsraum der Gemeinschaftsaufgabe in der Arbeitsmarkregion Saarbrücken. Die saarländische Ziel 2-Fördergebietsbevölkerung umfasst rund 525 000 Einwohner; hinzu kommen rund 296 000 Einwohner in Phasing-out-Gebieten.

Im Bereich Ziel 2 stehen 2000 bis 2006 – ohne Berücksichtigung potenzieller Reservemittel – insgesamt Mittel in Höhe von rund rd. 171 Mio. Euro zur Verfügung. Der EFRE-Anteil beträgt rd. 131 Mio. Euro.

Durch den EFRE sollen folgende Maßnahmen gefördert werden: Technologietransfer, Forschung und Entwicklung in KMU, Telekommunikation, wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur, Umweltschutzmaßnahmen, Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete sowie Fördermaßnahmen für Existenzgründer, junge Unternehmer, KMU sowie die Förderung betrieblicher Investitionen.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II, für die Saarbrücken nach URBAN I nochmals den Zuschlag erhalten hat, stehen Saarbrücken für die Stadtteile Dudweiler, Jägersfreude und Herrensohr bis 2006 Fördermittel in Höhe von 9,913 Mio. Euro für die Verbesserung der städtischen Infrastruktur und des städtischen Verkehrs, die Entwicklung der lokalen Wirtschaft, Ausbildung und Beschäftigung, soziale und kulturelle Eingliederung, das Lebensumfeld sowie lokale Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen des INTERREG I-Programms wurde in Zusammenarbeit zwischen saarländischen und lothringischen Stellen mit einer Machbarkeitsstudie die Schaffung einer europäischen Entwicklungszone („EUROZONE“) lanciert, die eine gezielte Optimierung des grenzübergreifenden Standortangebotes zum Inhalt hat. Um den Kern einer gemeinsamen Industrie- und Gewerbeflächenpolitik an und auf der Grenze im grenzübergreifenden Agglomerationsraum Saarbrücken-Saarlouis-Moselle/Est sollen die Standortvorteile beider nationaler Kontexte soweit gebündelt werden, dass ein einzigartiges Standortangebot entsteht: Hierzu zählen unter anderem spezifische Dienstleistungen, die kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in die beiden größten Teilmärkte des europäischen Binnenmarktes erleichtern sollen.

Die große Machbarkeitsstudie und die Detailstudien an den vier vorgeschlagenen Einzelstandorten konnten 1996 abgeschlossen werden. Ende 1997 wurden auch die politischen Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Partnern zur Realisierung des Projektes zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Seit Beginn des Jahres 1998 haben grenzübergreifende Arbeitsgruppen der Partner die Satzung und den Gründungsvertrag für einen Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverband (GÖZ)

nach dem „Karlsruher Übereinkommen“, die Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes „EUROZONE“ in einer ersten Realisierungsphase im Raum Saarbrücken-Forbach sowie das Marketingkonzept für diesen Teilabschnitt vorbereitet. Die zuletzt genannten Vorbereitungsmaßnahmen an den ersten Teilstandorten sowie zur Verbindungsstraße zwischen diesen laufen derzeit. Am 26. April 1999 wurde von den vier künftigen Gründungsmitgliedern des Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverbandes (Saarland, Landeshauptstadt Saarbrücken, Generalrat des Départements Moselle, Stadt Forbach) eine Kooperationsvereinbarung für das Projekt gemäß „Karlsruher Übereinkommen“ abgeschlossen. Auch die Satzung des künftigen grenzüberschreitenden Zweckverbandes ist von den Partnern verabschiedet. Die Gründung des Zweckverbandes konnte bislang wegen der notwendigen Genehmigung per Dekret im Staatsrat der Republik Frankreich noch nicht erfolgen. Gleichwohl laufen die Vorbereitungsarbeiten zum Projekt im Rahmen der o. g. Kooperationsvereinbarung uneingeschränkt weiter. Zur Betreuung des Projekts wurde Mitte 2000 die GIU, Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co. Flächenmanagement Saarbrücken KG für eine Übergangsphase als Geschäftsbesorgerin bestellt. Die derzeitige Phase der Vorbereitung der Umsetzung konkreter EUROZONE-Standorte („EUROPARKS“) wird im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIA kofinanziert. Mit ersten baulichen Maßnahmen wurde im Jahr 2001 begonnen. Die Erschließungsmaßnahmen auf den künftigen „EUROZONE“-Standorten (in einem ersten Realisierungsschritt Saarbrücken-„Goldene Bremm“, Forbach-Nord sowie weitere denkbare Standorte entlang der deutsch-französischen Grenze im Saarland) übersteigen allerdings die im Rahmen von „INTERREG“ gegebenen Fördermöglichkeiten. Zurzeit wird geprüft, ob eine weiterführende Förderung mit Ziel 2-Mitteln ab 2002 in Betracht kommt.

## 2.2 Aufstockung der GA-Haushaltsmittel durch zusätzliche Landesmittel

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente. Da die Gemeinschaftsaufgabe seit langen Jahren nur eine unzureichende Mittelausstattung für dieses wichtige Aufgabenfeld vorsieht, hat das Saarland aus eigenen Landesmitteln den Handlungsrahmen in der regionalen Strukturpolitik verbessert und das „Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur“ geschaffen.

Nach der Mittelkürzung des Bundes im Jahr 1998 um 43 % konnte in den folgenden Haushaltsjahren ein leichtes Ansteigen der Bundesmittel verzeichnet werden. Dennoch bleibt der Ansatz des Bundes für das Jahr 2002 immer noch um 25 % hinter dem ursprünglichen Mittelansatz im Jahr 1997 zurück.

Das Saarland wird an dieser globalen Verbesserung jedoch nur unterproportional partizipieren. Grund hierfür ist der Stand der Wirtschaftsentwicklung des Saarlandes vor dem Hintergrund der gesamten Förderlandschaft. Seit 2000

gehört das Saarland nicht mehr vollständig zur Fördergebietskulisse der GA. Dadurch ist die saarländische Fördergebietsbevölkerung und damit die Zuteilungsquote für Bundesmittel im Rahmen der GA von ehemals 7,14 % auf 5,234 % gesunken. Dies entspricht im Jahr 2002 einem Bundesanteil von 6,961 Mio. Euro.

Die GA-Mittel und die Landesprogramm-Mittel werden auf bestimmte Aufgabenbereiche konzentriert, um eine Zersplitterung und damit Effizienzminderung der eingesetzten Gelder zu vermeiden. So werden mit GA-Mitteln nur noch produktive Investitionen, Industriegeländerschließung und Revitalisierungsmaßnahmen finanziert, während die übrigen regionalwirtschaftlichen Aufgaben ausschließlich, die Industriegeländerschließung und Revitalisierungsmaßnahmen zusätzlich mit dem Landesprogramm wahrgenommen werden. Die Förderung aus Landesprogramm-Mitteln erfolgt analog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Insgesamt stehen damit im Jahr 2002 zusätzliche Landesmittel in Höhe 33,656 Mio. Euro (s. Tabelle 3, Zeile IV) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Förderung von produktiven Investitionen: 18,645 Mio. Euro,
- Förderung der gewerblichen Infrastruktur: 6,084 Mio. Euro,
- Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen: 6,295 Mio. Euro,
- Tourismusmaßnahmen von privaten Tourismusbetrieben: 2,632 Mio. Euro.

Über die Finanzausstattung der Jahre 2003 ff. entscheidet der Landeshaushalt der betreffenden Jahre.

## 2.3 Förderschwerpunkt „Tourismus“

Der Dienstleistungssektor spielt eine immer größere Rolle als Beschäftigungsmotor im Saarland. Einen besonderen Stellenwert für die Intensivierung des Strukturwandels nimmt dabei der Tourismus im Saarland ein. Die Landesregierung fördert den Tourismus im Saarland sowie in Zusammenarbeit mit den Partnern in Frankreich und Luxemburg auch den Ausbau grenzüberschreitender Tourismusangebote.

Mit ca. 20 000 Beschäftigten leistet der Tourismus im Saarland einen bedeutenden Beitrag zur Beschäftigungsquote und ist ein wichtiger Motor des Dienstleistungssektors sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum. Nach einer Studie des DIW aus dem Jahre 1999 trägt der Tourismus mit 8 % zum BIP bei (bundesweite Erhebung). Dem Tourismus werden zudem bedeutende Wachstumsraten vorhergesagt und er bietet demnach als einer der größten Dienstleistungssektoren erhebliche Beschäftigungspotenziale.

Im Jahre 2002 sind für die Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturmaßnahmen 6,295 Mio. Euro und für private Tourismusmaßnahmen 2,632 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um Landesmittel. Aufgrund der knappen Mittelausstattung ist es nicht möglich, GA-Mittel für

die Förderung des Tourismus einzusetzen. Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen Geschäftsreiseverkehr, Gesundheits-, Kultur-, Erholungstourismus und grenz-überschreitender Tourismus.

Der Tourismus im Saarland soll durch eine Reihe von Maßnahmen seine Wettbewerbsposition weiter verbessern. Insbesondere gilt es, das Vermarktungsprofil des Tourismusstandortes Saarland zu schärfen und die touristischen Dienstleistungen des Landes den potenziellen Kunden nahe zu bringen. Das Ministerium für Wirtschaft und die Tourismus Zentrale Saarland (TZS) haben aus diesem Grunde an das Europäische Tourismus Institut in Trier (ETI) die Erstellung eines touristischen Masterplans für das Saarland in Auftrag gegeben, der seit dem 17. Mai 2001 vorliegt. Das Dokument basiert auf einer erstmals für das Saarland durchgeführten Marktforschung, die auf die Wünsche potenzieller Gäste für das Saarland beruht. Mit diesen Daten und Fakten können nun konkurrenzfähige Produkte entwickelt und geeignete Zielgruppen angesprochen werden. Auf der Basis der Marktforschung wurden die drei Themengruppen „Kulinarisches und Wellness“, „Inszenierte Kulturgeschichte“ sowie „Aktivurlaub und Funsport“ entwickelt, mit denen Marktchancen für das Saarland gesehen werden. Der Masterplan wurde im Rahmen von Workshops mit den Landkreisen, dem Stadtverband Saarbrücken, Staatskanzlei, Umwelt- und Kultusministerium sowie den touristischen Akteuren des Saarlandes abgestimmt.

## 2.4 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten.

Der Ausbau der saarländischen Verkehrsinfrastruktur verläuft in zwei Schwerpunkten:

- Verbesserung der fernräumigen Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt,
- Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Landes durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Der Ausbau des saarländischen Fernstraßennetzes ist – bis auf wenige Ortsumgehungen – weitgehend abgeschlossen. Was noch fehlt, sind wichtige Lückenschlüsse:

- Weiterbau der A 8 mit Anschluss an die A 31/E 25 in Luxemburg,
- Neubau der B 269 von der A 620 bei Ensdorf bis zur französischen A 4 bei St. Avold.

Darüber hinaus hat das Saarland ein hohes Interesse an der Komplettierung des bundesdeutschen Autobahnnetzes insbesondere in folgenden Teilabschnitten:

- Lückenschluss A 1 zwischen Mehren und Tondorf/Blankenheim,
- weiterer Ausbau der B 10 Richtung Landau.

Diese Maßnahmen würden eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanbindung in das Gebiet Rhein/Ruhr bzw. den Raum Karlsruhe/Stuttgart zur Folge haben und sind von daher für das Saarland von hoher Bedeutung.

Bezogen auf den Verkehrsträger Schiene hat für das Saarland die Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitseisenbahnverbindung von Paris über Saarbrücken und Mannheim nach Frankfurt und weiter nach Berlin höchste Priorität. Mit ersten Baumaßnahmen im Streckenabschnitt Saarbrücken–Mannheim wurde inzwischen begonnen.

Des Weiteren wurde auf der Nahestrecke Richtung Frankfurt im Sommer 1997 der Verkehr mit NeiTech-Zügen aufgenommen, um Fahrzeitverkürzungen zu erreichen und den Flughafen Frankfurt direkt anzubinden.

Seit 1987 verfügt das Saarland mit der Inbetriebnahme des ersten Teilstücks der ausgebauten Saar und des Hafens Saarlouis-Dillingen über einen leistungsfähigen Anschluss an das europäische Binnenwasserstraßennetz. Zurzeit ist das Teilstück zwischen Saarlouis und Saarbrücken im Bau. Seit November 2001 steht die Bundeswasserstraße Saar der Schifffahrt zum freien Verkehr zur Verfügung. Für den Ausbau der Saar über die Westspange im Stadtbereich Saarbrücken hinaus gelten weiterhin die bekannten Optionen aus dem Verwaltungsabkommen vom März 1974. Begleitende Baumaßnahmen (z. B. Schutzhafen Völklingen, Bepflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen usw.) werden sich voraussichtlich bis zum Jahre 2006 hinziehen. Im Verlauf dieser weiteren Ausbaumaßnahmen wurden inzwischen zwei Werkshäfen in Völklingen (Nauweiler Gewann und am Blasstahlwerk) sowie ein weiterer Werkschiffhafen in Saarbrücken-Burbach fertig gestellt. Daneben wurde in Völklingen-Fenne ein öffentlicher Hafen angelegt.

Mit der Verfügbarkeit des Wasserstraßenanschlusses bis Saarlouis-Dillingen konnte insbesondere die saarländische Stahlindustrie erhebliche Transportkostenvorteile realisieren. Auch die übrige saarländische Wirtschaft erkennt in zunehmendem Maße die Kostengünstigkeit des Wasserwegs als Transportmedium und transportiert zunehmende Mengen.

Aufgrund der zurückgehenden Finanzmittel hat die Straßenbauverwaltung des Saarlandes in der Vergangenheit wichtige Erhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen wie auch systematische Verbesserungen durch Um- und Ausbaumaßnahmen, z. B. zur Beseitigung von Unfallsschwerpunkten oder zur Entlastung innerörtlicher Straßen, zurückstellen müssen. Da die Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor darstellt, hat das Land aufgrund des Zustands des Straßennetzes die entsprechenden Haushaltsmittel aufgestockt, wobei grundsätzlich Erhaltungsmaßnahmen vor Neu-, Um- und Ausbauten Vorrang gegeben wird.

In den letzten Jahren hat die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Insofern

ist auch die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV landesweit ein Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert der Bau der Saarbahn, zunächst in einem ersten Bauabschnitt von Saargemünd über Saarbrücken bis nach Lebach. Mit dem Bau der Saarbahn wurde im Frühjahr 1995 begonnen. Auf dem Teilstück Saarbrücken-Saargemünd ist Ende Oktober 1997 der Verkehr aufgenommen worden. Der Bau der Saarbahn Richtung Lebach wird weiter betrieben; am 6. Februar 2002 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Stadtbahn von Riegelsberg-Süd bis Etzenhofen. Die Strecke Saarbrücken-Riegelsberg-Süd konnte bereits 2001 in Betrieb genommen werden. Unabhängig davon wird eine Überprüfung der einzelnen Teilschnitte sowie weiterer Ausbauvarianten mit dem Ziel erfolgen, den verkehrlichen und wirtschaftlichen Nutzen des Systems zu optimieren.

Im Bereich der Luftfahrt verfügt der Verkehrsflughafen Saarbrücken über wichtige Luftverbindungen zu den großen deutschen Wirtschaftszentren sowie über entsprechende Umsteigeverbindungen zu den weiteren europäischen und interkontinentalen Zielen. Mit dem Bau eines neuen Terminals wurden die Abfertigungskapazitäten und die Leistungsfähigkeit des Flughafens erhöht.

## 2.5 Forschungs- und Technologieförderung, Informations- und Kommunikationstechnologien

Ein zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes Saarland ist eine konsequente und zielgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik. Sie gründet sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

- die Schaffung und den Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Stärkung der technologieorientierten Bereiche der Hochschulen,
- die direkte finanzielle Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen,
- die indirekte Förderung saarländischer Unternehmen durch Dienstleistungsangebote öffentlich geförderter Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen.

Der Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur hat im Saarland zur Bewältigung des notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandels, zur Abkoppelung von der einseitigen Ausrichtung auf die Montanbereiche und damit der Ermöglichung einer wirtschaftlichen Gesundung eine herausragende Bedeutung.

Mit der Einrichtung einer technischen Fakultät mit den Fachbereichen Informatik, Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik sowie Elektrotechnik an der Universität des Saarlandes wurde 1990 der Wandel der bis dahin mehr geisteswissenschaftlich ausgerichteten Hochschule hin zu einer mehr natur- und ingenieurwissenschaftlichen Orientierung eingeleitet. Neben den bereits bestehenden Instituten für Wirtschaftsinformatik (IWI) und dem Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzFP) wurden zusätzlich mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit

dem Ziel sowohl einer engen Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes als auch mit Unternehmen gegründet.

Hierzu zählen insbesondere das Institut für Neue Materialien (INM), das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), die Gesellschaft für Umweltkompatible Prozesstechnik (upt), das Max-Planck-Institut für Informatik (MPI), das Internationale Begegnungszentrum für Informatik (IBFI, Schloss Dagstuhl) sowie das Zentrum für innovative Produktion (ZIP).

Mit dem im Aufbau befindlichen Science Park in unmittelbarer Nähe zur Universität soll einerseits innovativen Unternehmen die Möglichkeit der Nutzung des vorhandenen Forschungspotenzials gegeben werden. Andererseits soll der Science Park jungen Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern eine Startmöglichkeit zur Gründung einer eigenen Firma bieten. Ebenfalls zur Unterstützung von Absolventen beim Schritt in die Selbstständigkeit dienen die von der Universität des Saarlandes an ihren Standorten Saarbrücken und Homburg eingerichteten Starterzentren, in welchen technologieorientierte Existenzgründer vor allem vom direkten Kontakt zur Wissenschaft profitieren können.

Zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden kleine und mittlere Unternehmen durch die Landesregierung mit einer Reihe von direkten Fördermaßnahmen unterstützt. Zu nennen sind hier insbesondere das Innovationsprogramm, das Aktionsprogramm zur Förderung technologie-orientierter Jungunternehmen, die Leitlinien zur Förderung der Bio- und Gentechnologie im Saarland sowie das Innovationsassistentenprogramm. Die genannten Programme dienen dazu, den Unternehmen Anreize zur Durchführung von Innovationen zu geben und die damit vielfach verbundenen Risiken zu vermindern.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind weiterhin Einrichtungen unabdingbar, die sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und insbesondere bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren mit Rat und Tat unterstützen. Dienste wie die Information über Technik und Märkte sowie über Schutzrechte, die Vermittlung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Organisation von Gemeinschaftsständen auf internationalen Messen, Information und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderprogrammen, finanziell geförderte Betriebsberatungen durch externe Experten, gezielte Weiterbildungsangebote usw. deuten die Palette der Fördermöglichkeiten an, die im Rahmen des Technologietransfers z. B. von der Zentrale für Produktivität und Technik (ZPT) angeboten werden. Im gleichen Atemzug müssen hier auch die Einrichtungen der Hochschulen, nämlich die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT) und das Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (FITT) sowie die Beratungsstelle für Technologietransfer bei der Handwerkskammer des Saarlandes genannt werden.

Die an sieben Standorten entstandenen Technologie- und Gewerbezentren bieten insbesondere jungen Technologieunternehmen umfassende Hilfen und Sicherheit in der schwierigen Anfangsphase.

Eine Vielzahl der vorgenannten direkten und indirekten Hilfen wurde aus Strukturhilfeprogrammen der EU mitfinanziert.

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie befindet sich nach wie vor auf hohem Wachstumsniveau. Im Jahr 2000 konnten die Unternehmen aus den Bereichen Informationstechnik und Telekommunikation ein Rekordwachstum von rd. 11 % erzielen. Es wird erwartet, dass sich das Wachstum trotz des erreichten hohen Niveaus weiter fortsetzt, wenn auch mit etwas niedrigeren Raten.

Ein Spitzenwachstum ist weiterhin dem Internetsektor zuzuordnen. Allein im Jahr 2000 sind 10 Mio. Deutsche erstmals online gegangen. Anfang 2001 lag der Anteil der Internetnutzer in Deutschland bei 28 % der Einwohner. Bis 2003 wird das jährliche Wachstum auf 21 % geschätzt. Der Markt für Internet- und Onlinedienste erzielte im vergangenen Jahr ein Plus von 40 %, für 2001 wurde ein Zuwachs von 45 % prognostiziert.

Die Etablierung internetbasierter Informations- und Kommunikationsprozesse stellt für die saarländische Landesregierung einen wichtigen Baustein für den Strukturwandel des Saarlandes dar. Die Aktivitäten der Landesregierung konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche:

- ein Maßnahmenbündel zur Forcierung einer E-Business-Landschaft im Saarland,
- Abbau des Fachkräftemangels im IT-Bereich durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, u. a. durch die Einrichtung der IT-Akademie Saarland sowie der Einrichtung weiterer Studiengänge im Bereich der angewandten Informatik,
- die Förderung von innovativen Internetdiensten sowohl für gewerbliche als auch für öffentliche, schulische bzw. wissenschaftliche Zwecke,
- Unterstützung von innovativen Pilotprojekten von KMUs durch das Landesprogramm Informationstechnologie (IT.Saarland.de).

Die Kernziele der Landesregierung sind dabei die stetige Weiterentwicklung der IuK-Infrastruktur im Saarland auf hohem Niveau und die stetige Erhöhung des Anwendungsniveaus innovativer IuK-Technologien in der saarländischen Wirtschaft und Verwaltung.

Die Landesregierung sieht sich insbesondere in der Pflicht, durch eigene Vorbildfunktion in der Anwendung moderner IuK-Technologien und durch das Anbieten neuer, internetbasierter Dienste eine Promotorenfunktion bei der Förderung von innovativen, internetbasierten Technologien einzunehmen und damit den Strukturwandel im Saarland mit stetig wachsender Dynamik zu versehen.

Ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem Umfeld der Informations- und

Kommunikationsdienste hat im Bereich Customer Care Services bzw. Call Center bereits deutliche Erfolge gebracht und wird vor dem Hintergrund der Anforderungen und der zunehmenden Bedeutung von E-Commerce bzw. E-Business weiter forciert werden.

## **C. Fördermaßnahmen 2001 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)**

### **1. Normalfördergebiet**

#### **– Gewerbliche Wirtschaft**

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2001 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 34 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 94,9 Mio. Euro in die Förderung einbezogen. Sie werden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 377 neue Arbeitsplätze geschaffen (davon 281 Männer, 72 Frauen, 24 Azubis) und 1 197 gesichert (davon 812,5 Männer, 324,5 Frauen, 60 Azubis) werden. Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 14,46 %.

#### **– Infrastruktur**

Im Jahr 2001 wurde ein Projekt mit 0,665 Mio. Euro gefördert. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel in voller Höhe bewilligt.

#### **– Förderergebnisse (1998 bis 2000)**

Die Fördermaßnahmen in den Jahren 1998 bis 2000 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) werden im Anhang (derzeit Nr. 12) dargestellt.

## **D. Erfolgskontrolle**

### **1. Grundsätzliches**

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erfolgskontrolle sind die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Außerdem wird in einem weiter gehenden Schritt geprüft, ob eine festgesetzte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann. Aufgabe der Erfolgskontrolle wird deshalb auch sein, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie liefert Informationen für die förderpolitische Entscheidung, in welchem Maße die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

## 2. Verwendung der Subventionen

### 2.1 Nachweis der Verwendung

#### 2.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft finden die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Anwendung.

Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des beantragten Investitionsvorhabens einen vereinfachten Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Die Bewilligungsbehörde kann Zwischenberichte fordern. Der Verwendungsnachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Finanzierungsmittel (einschl. Eigenmittel) und Ausgaben zu erstrecken.

Die Zuwendungsempfängerin hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Innerhalb dieser Frist hat die Bewilligungsbehörde jederzeit das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder sie an Ort und Stelle einzusehen.

Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung des den Jahresabschluss der Zuwendungsempfängerin prüfenden Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorzulegen, mit der die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze bestätigt wird. Zuwendungsempfänger, die ihren Jahresabschluss nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer prüfen können, legen eine entsprechende Bestätigung eines Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten vor.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

#### 2.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Auf die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur finden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sowie die Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 20. Juni 1997 Anwendung. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen unter 2.1.1 überein.

### 2.2 Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie hat die Kosten einer Prüfung durch Beauftragte der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Maßnahmen werden anhand der Verwendungsnachweise durch die Fachbehörden auf Einhaltung der VOB, die wirtschaftliche, sparsame und fachtechnische Verwendung überprüft. Darüber hinaus wird durch die Bewilligungsbehörde die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert.

Der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof haben aufgrund des § 91 LHO und des § 91 BHO ebenfalls ein Prüfungsrecht. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zuwendungsempfängerin erstrecken, soweit es die Rechnungshöfe für ihre Prüfung für notwendig halten. Für Fördervorhaben, die durch die Europäische Gemeinschaft mitfinanziert werden, steht neben dem EU-Rechnungshof auch der EU-Kommission ein Prüfungsrecht zu.

Der Landesrechnungshof prüft die Fördermaßnahmen im Auftrag des Bundesrechnungshofes mit. Die Prüfungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird in der Regel jährlich geprüft. Die letzten Prüfungen wurden in 1994, 1995, 1996, 1998 und 1999 vorgenommen. Im Bereich der Infrastrukturförderung erfolgte für das Rechnungsjahr 1996 eine Prüfung.

Von Januar bis Dezember 2001 wurden 26 Verwendungsnachweise von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft geprüft. Es kam zu Rückforderungen mit einer Gesamtsumme von rd. 1 270 400 Euro.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden von Januar bis Dezember 2001 drei Verwendungsnachweise von Vorhaben geprüft. Es kam in einem Fall zu einer Rückforderung in Höhe von 41 034 Euro.

## 11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Freistaat Sachsen befindet sich im östlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland und grenzt an die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern und die osteuropäischen Staaten Tschechische Republik (454 km Länge der Landesgrenze) und Polen (112 km). Die Landesgrenze hat insgesamt eine Länge von 1 320 km.

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen, untergliedert in die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Diese bestehen seit Abschluss der Kreisgebietsreform aus sieben kreisfreien Städten und 22 Landkreisen.

Kennzahlen des Freistaates:

– Einwohner (31. Dezember 2000)	4 425 581
– Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter – 15 bis unter 65 Jahren – (31. Dezember 2000)	3 051 071
– Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (30. Juni 2000)	1 526 531
– Bevölkerungsdichte (31. Dezember 2000)	240 Einwohner/km <sup>2</sup>
– Fläche	18 412,93 km <sup>2</sup>

Der Freistaat Sachsen ist zunächst bis 2006 nationales Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung und Ziel 1-Gebiet der Europäischen Union. Das nationale Fördergebiet enthält die Arbeitsmarktregionen Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Grimma, Leipzig, Löbau, Pirna, Plauen, Riesa, Torgau und Zwickau.

#### 2. Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

##### 2.1 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Strukturwandel und Anpassung der sächsischen Wirtschaft finden ihren Niederschlag insbesondere in der Verschiebung der sektoralen Beiträge zur Bruttowertschöpfung und Erwerbsstruktur.

Die Veränderungen tendieren in Richtung der strukturellen Verhältnisse in Westdeutschland: Das Gewicht des Dienstleistungssektors ist deutlich zulasten des produzierenden Gewerbes gewachsen. Der Anteil des Agrarsektors ist ohnehin äußerst gering.

Der Dienstleistungsbereich erweiterte sich vor allem durch zahlreiche Existenzgründungen von Unternehmen und freien Berufen besonders im Handel, im Gaststätten-gewerbe sowie bei den Unternehmensdienstleistern.

Der Beitrag des tertiären Sektors zur Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erhöhte sich von 62,8 % im Jahr 1991 auf 68,3 % im Jahr 2000. 66,2 % der gesamten Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen waren 2000 im Dienstleistungsbereich entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 beschäftigt.

Der durch die Währungsunion ausgelöste und auf dem Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems beruhende Strukturwandel schlug sich in der Industrie, die nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftssektor in Sachsen ist, am deutlichsten nieder.

Einerseits war in Sachsen im Zeitraum 1991 bis 2000 ein starker Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen (hier: Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe) von 744 900 auf 352 300 (– 52,7 %) zu verzeichnen, andererseits eröffnen die nach wie vor vorhandene Branchenvielfalt sowie die gute Qualifikation der Mitarbeiter in den Unternehmen mittelfristig gute Chancen zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industrie.

Die umfangreichen Investitionen zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kapitalstocks werden zunehmend produktionswirksam; Anpassungsfortschritte in der Industrie sind unverkennbar. Seit Frühjahr 1993 zeigt die Produktion eine stabile Aufwärtstendenz, die Umsätze in der sächsischen Industrie haben sich 1993 erstmals seit der Wende erhöht und steigen seitdem tendenziell. Trotz umfangreicher Investitionsförderung ist die industrielle Basis in Sachsen jedoch noch zu gering. Sie hat sich im Jahr 2000 allerdings weiter verbreitern können. Der reale Anstieg der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (+ 8,4 %) übertraf in Sachsen die Entwicklung im Dienstleistungssektor von 2,7 %.

Damit hat das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen auch 2000 erhöhen können und erreicht mittlerweile 17,1 % gegenüber 16,0 % im Jahr 1999.

2000 wuchs der Industrieumsatz Sachsens mit 10,4 % wieder beachtlich. Die Entwicklung vollzog sich kraftvoller als im vorangegangenen Jahr (1999: 5,4 %) und konnte an die Größenordnung der Jahre 1997 und 1998 anknüpfen (1997: 10,1 %; 1998: 14,4 %)

In den einzelnen Branchen verlief die Entwicklung sehr differenziert. Überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichneten 2000 die Chemische Industrie, der Bereich Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik sowie der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen.

- Chemische Industrie 46,1 %
- Herst. v. Büromaschinen; Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik 26,6 %
- Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung v. Metallerzeugnissen 17,2 %
- Papier-, Verlags- und Druckgewerbe 12,0 %
- Holzgewerbe (ohne Herst. v. Möbeln) 11,2 %

Wichtigste Industriezweige sind in Sachsen der Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung, der Maschinenbau, die Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen, der Maschinenbau sowie die Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik. In diesen fünf Branchen wird rund 72 % des sächsischen Industrieumsatzes erwirtschaftet und dort sind gut 66 % aller in der sächsischen Industrie beschäftigten Personen tätig.

2000 betrug der Anteil des Baugewerbes an der gesamten Wertschöpfung in jeweiligen Preisen 9,7 %, gegenüber 17,6 % im Jahr 1994 und 11,5 % im Jahr 1991. Gemessen an seinem Anteil innerhalb der westdeutschen Wirtschaftsstruktur (ca. 4 %) ist er in Sachsen noch immer sehr hoch, sinkt jedoch seit 1995. In den nächsten Jahren wird hier mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein.

Die Gesamtwirtschaft des Freistaates Sachsen wird vom Mittelstand geprägt. Von 1990 bis 1999 ist die Zahl der gemeldeten Gewerbe um ca. 239 600 gewachsen. Im Jahr 2000 waren bereits 179 000 Einwohner Sachsens als

Selbstständige<sup>1)</sup> bzw. mithelfende Familienangehörige tätig.

In der sächsischen Industrie dominieren kleine und mittlere Unternehmen. Rund 93 % aller Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten verfügen über jeweils weniger als 200 Beschäftigte. Insgesamt sind rd. 62 % aller Beschäftigten der sächsischen Industrie in diesen Betrieben tätig. Der Anteil am Gesamtumsatz liegt bei 46 %.

In der sächsischen Unternehmenslandschaft hat ein intensiver Strukturwandel stattgefunden. Inzwischen schaffen neben den kleineren auch die größeren Betriebe per Saldo wieder zusätzliche Arbeitsplätze.

Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erwies sich bisher besonders im überregionalen und internationalen Wettbewerb als ein entscheidender Nachteil. Das Exportvolumen der sächsischen Industrie hat sich seit 1991 zwar vervierfacht. Aufgrund der niedrigen Ausgangsbasis und vor dem Hintergrund eines anhaltenden allgemeinen Aufschwungs beim Auslandsgeschäft im Jahr 2000 stieg der Anteil des Freistaates Sachsen am Gesamtexport der deutschen Industrie lediglich von 0,67 % 1991 auf knapp 1,69 % im Jahr 2000.

Der Aufschwung des sächsischen Auslandsgeschäfts wurde maßgeblich von der Entwicklung im Fahrzeugbau getragen. In der Breite erwies sich die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen besonders im überregionalen und internationalen Wettbewerb weiterhin als entscheidender Nachteil (Exportquote 2000: Deutschland 36,3 %/Sachsen 25,6 %).

<sup>1)</sup> Ergebnis des Mikrozensus, April 2000.

Branche	Gesamtumsatz 2000	tätige Personen (Jahresdurchschnitt)
Fahrzeugbau	rd. 6,3 Mrd. Euro	23 574
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	rd. 4,4 Mrd. Euro	24 363
Metallerzeugung, Metallbearbeitung und Herstellung v. Metallerzeugnissen	rd. 3,9 Mrd. Euro	33 662
Maschinenbau	rd. 3,8 Mrd. Euro	33 092
Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	rd. 3,7 Mrd. Euro	28 016

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	Auslandsumsatz (in 1 000 Euro)	
	1991 <sup>*)</sup>	2000 <sup>*)</sup>
Bundesgebiet (gesamt) Deutschland	274 445 198	473 998 595
Sachsen	1 846 483	7 995 670
Anteil Sachsens am Gesamtexport der deutschen Industrie	0,67 %	1,69 %

<sup>\*)</sup> Angaben für 1991 bzw. 2000 aus Fachserie 4, Reihe 4 1 1 des StBA.

Der erforderliche Umgestaltungsprozess mit dem Ziel einer modernen leistungsstarken und umweltverträglichen Energiewirtschaft – u. a. mit dem Ziel der Beseitigung der einseitigen Abhängigkeit von Braunkohle – hat wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Industrie und die Arbeitsmarktsituation, besonders in den Regionen südlich von Leipzig sowie im nördlichen Teil der Lausitz.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rückgang in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft steht das damit verbundene Handels-, Dienstleistungs- und Produzierende Gewerbe im ländlichen Raum. Ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen, Abwanderungserscheinungen u. Ä. sowie günstigere Bedingungen zur Gewerbeansiedlung im Verdichtungsraum benachteiligen insbesondere den peripheren ländlichen Raum erheblich.

Qualität und Zukunftsträchtigkeit eines Wirtschaftsstandortes werden entscheidend durch das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial bestimmt. Der wirtschaftliche Umbruch führte nicht nur im Industrie-, sondern auch im sensiblen Forschungsbereich zu einem erheblichen Kapazitätsabbau.

Unternehmen können sich nur dann den Herausforderungen des technologischen Wettbewerbs mit Erfolg stellen, wenn sie selbst über eine ausreichend breite Forschungs- und Entwicklungsbasis verfügen und diese durch eine leistungsfähige universitäre und institutionelle außeruniversitäre Forschungslandschaft ergänzt wird. Nach den einschneidenden Personalarückgängen in den Jahren 1989 bis 1994, die das Forschungspersonal im Wirtschaftssektor bis auf ca. 17 % des Ausgangsniveaus reduzierten, kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass ein Konsolidierungsprozess eingesetzt hat. Dennoch betrug der Anteil Sachsens am gesamtdeutschen Industrieforschungspotenzial im Jahr 1999 nur etwa 3,5 %.<sup>2)</sup>

Hemmende Faktoren für den wirtschaftlichen Um- und Neuaufbau in Sachsen sind die regionale Differenziertheit der wirtschaftlichen Entwicklung, das immer noch unzureichende Niveau der Infrastruktur, insbesondere die mangelhafte überregionale Verkehrsanbindung.

Um neben der Konkurrenz bestehen zu können, haben klein- und mittelständische Unternehmen in den letzten Jahren enorme Investitionen getätigt. Die investiven Maßnahmen gehen einher mit positiven beschäftigungspolitischen Effekten. Mit inzwischen 42 690 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe am 30. Juni 2000 entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 (Neu!), ohne die darüber hinausgehenden Sekundäreffekte, liegt die Tourismusbranche noch vor dem Maschinenbau oder dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Mit 9,2 % Anteil des Gastgewerbes an den Auszubildenden insgesamt (Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik am 31. Dezember 2000) sowie der Entwicklung neuer moderner Berufsbilder generiert die Tourismusbranche zukunfts-trächtige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Der Tourismus ist in Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und einer der dynamischsten Wirtschaftszweige. Die Tourismuswirtschaft stellt gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten eine wesentliche Arbeitsplatzalternative dar, besonders die Verknüpfung verschiedener Leistungsbereiche bietet Bestätigungsmöglichkeiten für Selbstständige und Existenzgründer.

Der strategische Ansatz, die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen schrittweise zu erhöhen, wurde seit 1992 in Sachsen erreicht; die im ersten Halbjahr 2001 registrierten 2,45 Mio. Ankünfte und 6,86 Mio. Übernachtungen bedeuten ein Plus von 1,8 % bzw. 1,0 % gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres.

## 2.2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftlichen Aktivitäten waren und sind im Freistaat Sachsen regional ungleichmäßig verteilt. Einerseits ist dies historisch bedingt und andererseits ist der seit der Währungsunion erfolgte sektorale Strukturwandel regional unterschiedlich abgelaufen. So findet der Zuwachs an Arbeitsplätzen im tertiären Sektor nicht an allen Standorten in dem Maße statt, wie Arbeitsplätze anderer Sektoren verloren gehen.

Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau nutzten ihre günstigen Standortbedingungen (vielfältige Branchenstruktur, Agglomerationsvorteile, eine gute Verkehrsinfrastruktur) weiterhin intensiv dazu, um sich als wichtige Wirtschaftsstandorte Sachsens zu etablieren. In den Jahren 1999 und 2000 wurden jeweils rd. 38 % bzw. 37 % der gesamten von sächsischen Unternehmen erzeugten Produktion in diesen Ballungsgebieten (Kreise: Chemnitz-Stadt, Dresden-Stadt, Leipzig-Stadt und Zwickau-Stadt) erwirtschaftet. Dagegen sind Gebiete, die stark landwirtschaftlich orientiert bzw. industriell und gewerblich einseitig strukturiert sind, wie z. B. die Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik, die Lausitz, die Kreise Torgau-Oschatz, Döbeln, Riesa-Großenhain und der Südraum Leipzig, durch eine Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt. Hier besteht nach wie vor auf längere Sicht ein großer Anpassungsbedarf.

Regional haben sich die wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse insbesondere im Sektor Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten) ausgewirkt. Im Zeitraum 1991 bis 2000 gingen im gesamten Freistaat Sachsen, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, rd. 375 000 Arbeitsplätze verloren. Die rückläufige Entwicklung der Beschäftigungssituation in der sächsischen Industrie erreichte im Jahr 1997 ihren Tiefpunkt. Seit 1998 nimmt, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, die Zahl der Industriearbeitsplätze wieder zu. Sie verzeichnete per Saldo 2000 einen Zuwachs um reichlich 13 000 Arbeitsplätze.

Bei der Betrachtung des Umstrukturierungsprozesses und dem damit einhergegangenen Arbeitsplatzabbau in der Industrie des Freistaates ist auch heute noch eine starke regionale Differenzierung sichtbar. So trägt der Anteil an weggefallenen Arbeitsplätzen vom Landkreis Delitzsch,

<sup>2)</sup> Quelle: SV Wissenschaftsstatistik.

Region	Tätige Personen		weggefallene Arbeitsplätze	Anteil der weggefallenen Arbeitsplätze Insges. (%)
	1991	2000		
Sachsen	593 609	218 976	374 633	100,0
– Delitzsch, Leipzig-Stadt u. Leipziger Land	104 128	24 549	79 579	21,2
– Leipzig-Stadt	64 393	12 256	52 137	13,9
– Bautzen, NOL, Löbau-Zittau	52 927	18 135	34 792	9,3
– Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittl. Erzgebirgskreis, Freiberg, Weißeritzkreis	82 818	33 289	49 529	13,2

der Kreisfreien Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipziger Land 21 % an Sachsen insgesamt. Allein auf die Stadt Leipzig entfallen weiterhin rd. 14 % der zwischen 1991 und 2000 in Sachsen abgebauten Industriearbeitsplätze. Auf die Region Ostsachsen (Landkreis Bautzen, Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Landkreis Löbau-Zittau) entfallen reichlich 9 % und auf das Erzgebirge (Landkreis Aue-Schwarzenberg, Landkreis Annaberg, Landkreis Mittlerer Erzgebirgskreis, Landkreis Freiberg, Landkreis Weißeritzkreis) gut 13 % der abgebauten Arbeitsplätze.

### 3. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2000 für den Freistaat Sachsen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Der Ausweis der Indikatoren wird nach Arbeitsmarktregionen bundesweit vorgenommen. Im Freistaat Sachsen können spezifische Förderprioritäten kreissscharf auf der Grundlage der Indikatoren festgelegt werden.

Arbeitsmarkt- region	Unter- beschäftigungs- quote <sup>*)</sup>	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Bruttojahres- lohn der sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Infra- struktur- indikator	Pro- gnose- indi- kator	Einwohner (Stand 30. September 2000)	
							Anzahl Einwohner	in % der Wohnbevöl- kerung <sup>**)</sup> (nur neue Länder und West-Berlin)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
<b>258</b> Leipzig	21,9	90	35 956	103	162	99	775 609	4,49
<b>259</b> Torgau	26,2	107	31 170	90	100	104	180 277	1,04
<b>260</b> Grimma	22,0	90	32 229	93	103	106	136 530	0,79
<b>261</b> Freiberg	25,0	102	29 401	85	112	103	248 168	1,44
<b>262</b> Chemnitz	25,1	103	33 778	97	149	99	540 305	3,13
<b>263</b> Annaberg	26,4	108	28 696	83	118	103	323 811	1,88
<b>264</b> Zwickau	25,9	106	31 649	91	123	104	238 655	1,38
<b>265</b> Plauen	23,9	98	30 417	88	112	103	274 900	1,59
<b>266</b> Dresden	18,9	77	37 189	107	177	102	629 844	3,65
<b>267</b> Riesa	26,8	110	32 054	92	123	107	122 790	0,71
<b>268</b> Pirna	22,1	91	31 506	91	134	105	272 930	1,58
<b>269</b> Bautzen	25,5	104	32 192	93	114	104	364 943	2,11
<b>270</b> Görlitz	27,3	112	32 759	94	86	100	168 385	0,98
<b>271</b> Löbau	28,9	118	28 489	82	86	102	155 708	0,90
<b>Bundesdurch- schnitt Ost</b>	<b>24,4</b>	<b>100</b>	<b>34 728</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>17 295 272</b>	<b>100</b>

<sup>\*)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

<sup>\*\*)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 83,69 (arithmetisches Mittel).

Aus den Indikatoren, besonders der Unterbeschäftigungsquote und der Bruttojahreslohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, wird die weitere Förderbedürftigkeit der sächsischen Regionen ersichtlich.

In den kommenden Jahren besteht weiterhin eine hohe Erwerbsnachfrage. Das Angebot an Arbeitsplätzen und die Erhöhung des Einkommens wird dabei entscheidend vom Ausmaß der Investitionstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe und dem Grad der Ausstattung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt.

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen mittels investiver Förderung von Unternehmensinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Engpassbeseitigung und Modernisierung in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die in der Lage ist, die Exportgrundlagen des Freistaates und den Absatz sächsischer Produkte über den

Freistaat hinaus zu stärken. Damit wird der entscheidende Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel durch Aufbau eines neuen Kapitalstocks und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen erbracht.

Gleichzeitig mit der Stärkung der räumlichen Integration der sächsischen Wirtschaft insgesamt kommt es besonders darauf an, Standortnachteile einzelner Regionen abzubauen und damit die volle Einbeziehung aller Regionen in den Entwicklungsprozess zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen fördert nach regionalen und sektoralen Förderpräferenzen, um eine hohe strukturpolitische Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.

#### 1.1 Räumliche Ausrichtung der Förderung

Der Freistaat Sachsen fördert entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur räumlichen Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland regional differenziert. Die Fördersätze richten sich nach der Strukturschwäche bzw. -stärke der Regionen. Dabei werden die auf der Grundlage des Sächsischen Landesplanungsgesetzes aufgestellten verbindlichen Ziele der Raumordnung beachtet.

### Finanzierungsplan 2002 bis 2006

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel (in Mio. Euro)					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft**)						
– GA-Normalförderung	333,29	302,99	198,91	81,72	81,72	998,63
– EFRE*)	107,36	86,91	79,58	60,89	63,60	398,34
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur**)						
– GA-Normalförderung	111,10	101,00	66,30	27,24	27,24	332,88
– EFRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	444,39	403,99	265,22	108,96	108,96	1 331,51
– EFRE	107,36	86,91	79,58	60,89	63,60	398,34
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	5,99	5,99	5,99	5,99	5,99	29,95
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	2,00
3. Insgesamt	6,39	6,39	6,39	6,39	6,39	31,95
III. Insgesamt (I + II)	558,14	497,28	351,18	176,24	178,95	1 761,80
IV. Zusätzliche Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\*) Mit den EFRE-Mitteln ist eine anteilige Förderung für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen. Die Angaben zu EFRE-Mitteln entsprechen dem mit dem OP für Sachsen von der Kommission bestätigten indikativen Finanzplan, beabsichtigte Änderungen sind noch nicht enthalten.

\*\*) Die Aufteilung wirtschaftsnaher Infrastruktur zu gewerblicher Wirtschaft erfolgte im Verhältnis 25:75.

Die Einordnung der Gemeinden in die Förderprioritäten der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt nach dem Gebietsstand 1. Januar 2000.

Innerhalb der Fördergebietskulisse für die GA-Förderung wurden auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren im Jahr 2000 zusätzlich Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) ausgewiesen. Die sächsische Staatsregierung unterstützt diese Gebiete durch gebündelten und schwerpunktorientierten Fördermitteleinsatz. Die Priorisierung von Einzelprojekten und ihre Begleitung durch ein GA-gefördertes Regionalmanagement sind Bestandteil dieser Maßnahme.

Die GA-Fördergebietskulisse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### 1.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

**Erste Förderpriorität** genießen Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dies sind folgende Landkreise und die Gemeinden:

- der Vogtlandkreis
- der Landkreis Annaberg
- der Landkreis Freiberg
- der Mittlere Erzgebirgskreis
- der Landkreis Stollberg
- der Landkreis Aue-Schwarzenberg
- die Kreisfreie Stadt Plauen
- der Landkreis Zwickauer Land
- der Landkreis Bautzen
- der Niederschlesische Oberlausitzkreis
- die Kreisfreie Stadt Görlitz
- der Landkreis Riesa-Großenhain
- der Landkreis Löbau-Zittau
- vom Landkreis Sächsische Schweiz:  
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Stadt Dohna, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald, Kirnitzschtal, Stadt Königstein/Sächs.Schweiz, Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt Neustadt i. Sa., Porsdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Stadt Sebnitz, Stadt Stadt Wehlen, Stadt Stolpen, Struppen
- vom Weißeritzkreis:  
Stadt Altenberg, Stadt Bärenstein, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising, Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Malter, Obercarsdorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrμμα, Schmiedeberg
- vom Landkreis Kamenz:  
Stadt Bernsdorf, Brettnig-Hauswalde, Crostwitz, Elsterheide, Stadt Elstra, Großnaundorf, Stadt Großröhrsdorf, Haselbachtal, Stadt Kamenz, Knappensee, Stadt Königsbrück, Laußnitz, Stadt Lauta, Leippe-Torno,

Lichtenberg, Lohsa, Nebelschütz, Neukirch, Oberlichtenau, Ohorn, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Stadt Pulsnitz, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal, Schönsteichen, Schwepnitz, Spreetal, Steina, Straßgräbchen, Wiednitz, Stadt Wittichenau

- die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- der Landkreis Döbeln
- der Landkreis Torgau-Oschatz

Eine **zweite Priorität** (B-Gebiet) haben die übrigen Regionen im Freistaat Sachsen. In den Städten Dresden und Leipzig werden die in der Regel zulässigen Höchstsätze weiter abgestuft.

### 1.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Festlegung der Fördergebietskulisse bleibt der Förderrichtlinie zur wirtschaftsnahen Infrastruktur vorbehalten.

## 1.2 Sachliche Schwerpunkte der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Der Freistaat Sachsen hat in Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung für die Umsetzung der GA neben regionalen auch sektorale Prioritäten und weitere Restriktionen für die Förderpraxis festgelegt. Die Prioritäten und Förderbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft können zudem im laufenden Haushaltsjahr entsprechend den verfügbaren Fördermitteln verändert werden.

### 1.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Besonders förderungswürdig sind:

- Investitionsvorhaben von hoher regionalpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung mit nachweisbaren regionalen Struktureffekten, Investitionen in Unternehmen, die als High-Tech-Betriebe klassifiziert oder in Zukunftsbranchen eingeordnet werden, respektive Unternehmen, die die innovative Wirtschaftsentwicklung befördern und Investitionen in industriellen Kernen sowie Existenzgründungen.
- Investitionsvorhaben, welche ein Arbeitnehmerbeteiligungsmodell realisieren und die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche und Frauen schaffen.
- Investitionen in Gebieten mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE)

In Einzelfällen gewährt der Freistaat Sachsen lohnkostenbezogene Investitionszuschüsse.

Zusätzlich zur Förderung investiver Maßnahmen fördert der Freistaat Sachsen gemäß der mit dem 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeit nicht-investive Bereiche. Die nicht-investive Förderung ist konzentriert auf die Schwerpunkte Beratung, Schulung, Humankapital und angewandte Forschung und Entwicklung. Es handelt sich um die Fachprogramme „Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“, „Innovationsassistentenprogramm“ sowie „Förderung neuer oder neuartiger Produkte und Verfahren (einzelbetriebliche Projektförderung) im Freistaat Sachsen“, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Im gewerblichen Fremdenverkehr werden Investitionen gefördert, die zur qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrsangebots in Tourismusregionen führen und auf längerfristigen Tourismus ausgerichtet sind.

Näheres bleibt der Förderrichtlinie zur gewerblichen Wirtschaft vorbehalten.

### 1.2.2 Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Förderfähig sind infrastrukturelle Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen sind.

Gefördert werden flankierende Maßnahmen zur Ansiedlung und Entwicklung von förderfähigen Unternehmen auch der Tourismuswirtschaft, wie die Erschließung von Altstandorten für eine weitere gewerbliche Nutzung, die bedarfsorientierte Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren sowie in begründeten Fällen die Erweiterung und Neuerschließung von Gewerbegebieten.

Gefördert werden auch die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen und -anbindungen, Vorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung für förderfähige Unternehmen, Maßnahmen zur Beseitigung von Abfall, Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Tourismusinfrastruktur nach Vorlage einer Bedarfsanalyse.

Weitere Einzelheiten sind Bestandteil der Förderrichtlinie zur wirtschaftsnahen Infrastruktur.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäische Strukturfondsförderung

Die EU beteiligt sich während des Strukturfondsförderungszeitraums 2000 bis 2006 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von Gemeinschaftsinitiativen an den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen, zur betrieblichen Förderung von Forschung und Entwicklung, zum Marktzugang und zur Infrastrukturverbesserung vorgesehen.

Seit dem Jahr 2000 ergänzen die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und LEADER die Strukturfondsförderung. Diese Gemeinschaftsinitiativen ergänzen weitgehend die EFRE- und GA-Förderung.

### 2.2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die GAK-Mittel für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) betragen 2002 für den Freistaat Sachsen voraussichtlich 86,6 Mio. Euro. Schwerpunkte für den Mitteleinsatz sind Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung und zur Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere für die Flurbereinigung und ganzheitliche Dorfentwicklung.

Einige Förderschwerpunkte werden durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung verstärkt.

### 2.3 Arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm

Die Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die sächsische Wirtschaft – getragen vom Gedanken des lebenslangen Lernens und angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft – in die Lage zu versetzen, sich besser dem Wettbewerb anzupassen und Arbeitsplätze vor allem am Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit stehen für das Jahr 2002 voraussichtlich 497,9 Mio. DM (254,6 Mio. Euro) für arbeitsmarktpolitische Förderung zur Verfügung – einschließlich der über den Europäischen Sozialfonds und dessen Gemeinschaftsinitiative EQUAL bereitgestellten Mittel.

Diese Mittel werden insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bereichen von beruflicher Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen sowie die Anpassungsfähigkeit von kleinen/mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten zu unterstützen, zudem mit differenzierten Instrumenten die Entwicklung des Unternehmergeistes zu fördern. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Eingliederung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen in den Arbeitsmarkt und ihr Verbleiben am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

### 2.4 Forschungs- und Technologieförderung

Die Sächsische Staatsregierung verfolgte von Beginn an mit ihrer Technologiepolitik primär das Ziel, die Entwicklung Sachsens zu einer modernen Wirtschafts- und Technologieregion zu beschleunigen.

In Ergänzung der entsprechenden Förderprogramme der EU und des Bundes fördern verschiedene Landesprogramme die Erhaltung und Entwicklung der FuE-Potenziale in Sachsen. Seit 1995 werden diese Programme durch EFRE-Mittel unterstützt. Die Festlegung der Förderquoten erfolgt bei der Technologieförderung ohne Berücksichtigung einer Fördergebietsliste.

Besonders hervorzuheben sind die Förderung von FuE-Einzel- und Verbundprojekten auf den Gebieten der Zukunftstechnologien sowie die Förderung außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, des Technologietransfers. In einem neuen Förderprogramm sollen die europäischen Forschungs- und Entwicklungskooperationen kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt werden.

### 2.5 Mittelstandsförderung

Im Mittelpunkt der gewerblichen Wirtschaftsförderung stehen klein- und mittelständische Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten Hilfen durch die EU, den Bund und den Freistaat Sachsen.

Wesentliche Bestandteile der Förderung neben den GA-Schwerpunkten sind die Eigenkapitalhilfe, verschiedene Darlehensprogramme, Technologieförderung, die Förderung von Unternehmensberatung, die Kooperationsförderung, die Förderung von Information und Dokumentation, die Förderung der Mittelstandsforschung, die Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen, die Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Einführung und Nutzung von Telematiktechnologien und -anwendungen sowie die Gewährung von Beteiligungen und Bürgschaften.

Auf die Belange der KMU wird auch in anderer Weise eingegangen (z. B. bei der Gestaltung des Öffentlichen Auftragswesens und bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

## 2.6 Energieförderung

Die Energieförderung erfolgt nach dem Programm „Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien“.

## 2.7 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz des Transportsystems sind Basisfaktoren der Wirtschaft in jeder Region. Im Dezember 1995 wurde der Landesverkehrsplan als Fachplan vom Sächsischen Kabinett zur Kenntnis genommen. Durch Rechtsverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 27. August 1999 wurde der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr für verbindlich erklärt. Ziel ist die Planung eines integrierten Gesamtverkehrssystems in Abstimmung mit der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind u. a. die Erhaltung und weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schienenpersonennahverkehr, die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern – insbesondere auch in Form von Güterverkehrszentren an drei Standorten –, die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems, der Autobahn- und Straßenbau, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt und die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung durch Ausbau von Flugplätzen einschließlich ihrer technischen Ausrüstung.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 werden im Rahmen eines Bundesprogrammes „Verkehrsinfrastruktur“ ausgewählte Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern mit Mitteln aus dem Strukturfonds für regionale Entwicklung gefördert.

Für das Bundesprogramm wurden folgende sächsische Verkehrsprojekte ausgewählt:

1. S-Bahn-City-Tunnel Leipzig,
2. Bundesautobahn A 17 (Dresden–Bundesgrenze),
3. Bundesautobahn A 72 (Chemnitz–Leipzig).

Die Erreichbarkeit der Bundesautobahnen aus peripheren und strukturschwachen Regionen ist durch leistungsfähige

Straßenverkehrsverbindungen bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Instandsetzung von Brücken und Fahrbahnen.

Durch die bevorstehende Aufnahme Polens und Tschechiens in die EU und die daraus erwachsenden höheren Verkehrsströme sind vor allem in den Grenzregionen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vorrangig zu tätigen. Dies erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus den Programmen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A und Aktionsprogramm Grenzgebiete.

## 2.8 Integrierte regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte

Mit der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten wird eine entscheidende Grundlage für einen gebündelten und auf Schwerpunktmaßnahmen zu konzentrierenden Fördermitteleinsatz geschaffen. Im Freistaat Sachsen erfolgt dabei seit Mitte 1997 die Förderung der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten auf der Grundlage von zwei miteinander korrespondierenden Förderprogrammen:

- Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte nach den Förderrichtlinien des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GA-Infra).
- Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK) sowie Modellvorhaben der Raumordnung nach den Bestimmungen des raumordnungspolitischen Handlungsrahmens des Bundes und der Länder sowie der Förderrichtlinie des SMI FR-Regio<sup>3)</sup>.

## C. Bisherige Förderergebnisse

### 1. GA-Förderergebnisse von 1990 bis 2001 der gewerblichen Wirtschaft

Im Freistaat Sachsen erhielten bisher 17 345 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rd. 68,8 Mrd. DM Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuss von rd. 13,0 Mrd. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (bereinigt um Gesamtvollstreckungen und Rückforderungen). Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 213 279 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

Von den Bewilligungen wurden bis Ende Dezember 2001 14 437 Verwendungsnachweise geprüft. Gegenüber dem bewilligten Investitionsvolumen von 46 730,6 Mio. DM wurden tatsächlich Investitionen in Höhe von 45 743,5 Mio. DM realisiert.

<sup>3)</sup> FR-Regio ist vorerst bis Ende 2006 befristet.

Bewilligungsjahr	Bewilligungen		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	
	kumuliert	pro Jahr	kumuliert	pro Jahr
bis 1994	7 351		2 642	2 642
1995	8 381	1 030	4 550	1 908
1996	10 274	1 893	5 855	1 305
1997	11 347	1 073	7 272	1 417
1998	13 014	1 667	8 698	1 426
1999	14 533	1 519	10 432	1 734
2000	15 954	1 421	12 176	1 744
2001	17 345	1 391	14 437	2 261
<b>Gesamt</b>	<b>17 345</b>		<b>14 437</b>	

In 3 810 Fällen mit einer betroffenen Zuschusssumme in Höhe von 1 373,42 Mio. DM wurden Rückforderungen erhoben und in 2 323 Fällen mit einem Zuschussanteil von 3 915,5 Mio. DM Auflagen erteilt. In 899 Fällen erfolgte die Stornierung des Vorhabens bereits vor der Auszahlung. Von den geplanten 302 358 gesicherten Arbeitsplätzen konnten nur 9 793 weniger gesichert werden als im Zuwendungsbescheid vorgesehen. Bei 166 450 neu geschaffenen Arbeitsplätzen wurde das Soll um 22 162 Arbeitsplätze überboten. Damit konnte im Gesamtergebnis das Ziel saldiert um 12 369 Arbeitsplätze überboten werden.

Im nicht-investiven Bereich wurden bisher 1 866 Fälle mit rd. 63,1 Mio. DM gefördert.

## 2. GA-Förderergebnisse im Jahr 2001 der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahr 2001<sup>\*)</sup> erhielten 1 596 Vorhaben mit rd. 6,5 Mrd. DM Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuss von

<sup>\*)</sup> Vorhaben, die erstmals im Jahr 2001 bewilligt wurden.

rd. 1,1 Mrd. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 11 343 neuen Arbeitsplätzen (davon 2 664 Frauenarbeitsplätze) und die Sicherung von 34 058 Arbeitsplätzen (davon 9 580 Frauenarbeitsplätze) in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

## 3. GA-Förderergebnisse von 1990 bis 2001 der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 4 431 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 9 024,6 Mio. DM ausgesprochen.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte bisher in 3 199 Fällen. Vom geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 7 188,78 Mio. DM wurden insgesamt 6 979,38 Mio. DM nachgewiesen. In 1238 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 914,88 Mio. DM mussten Rückforderungen vorgenommen und in 542 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 552,13 Mio. DM Auflagen erteilt werden.

Maßnahme	Anzahl	Zuschussvolumen in TDM
Beratung	1 129	41 173,0
Schulung	103	2 131,0
Innovationsassistent	7	287,0
Neue Technologien (einzelbetriebliche Förderung)	3	724,0
Nicht-investives Förderprogramm	624	18 741,0
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>1 866</b>	<b>63 057,0</b>

## 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Norden und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und im Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen.

Bei einer Fläche von 20 447 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von 2 624 304 (Stand: 30. September 2000) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 128 Einwohnern und Einwohnerinnen je km<sup>2</sup>.

Im nördlichen Landesteil besitzt die Landwirtschaft eine sehr große Bedeutung, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie stark dominiert.

Die Verdichtungsräume im Süden des Landes sind auch Räume intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, vorrangig Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale-Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandsbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

#### 2.1 Allgemeine Einschätzung

##### Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

(Daten nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Preisbasis 1995 – 2. Fortschreibung)

Im Jahr 2000 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) real um 0,6 % auf 78,61 Mrd. DM (40,19 Mrd. Euro) zu. Die Wachstumsrate blieb damit um 0,5 Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt der neuen Länder von 1,1 % zurück. Deutschlandweit konnte ein Wachstum von 3,0 % erzielt werden.

Wesentliche Ursachen für das niedrige Wirtschaftswachstum des Landes liegen in der nach wie vor schwierigen Situation der Bauwirtschaft. Der Einbruch im Baugewerbe hielt nicht nur an, sondern verschärfte sich insbesondere in den neuen Ländern im Jahr 2000 noch einmal, sodass mit einem Rückgang der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe von 10,7 % dieser deutlich höher ausfiel als im Durchschnitt aller Länder (–3,8 %). Dies spiegelt sich auch wider im erneuten Rückgang des baugewerblichen Umsatzes 2000/1999 von 17,6 % und weiterem massiven Stellenabbau (fast 7 500 Beschäftigte weniger als 1999) auf nunmehr knapp 38 500 Arbeitnehmer (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten).

Diese negative Entwicklung überlagert somit deutlich die positiven Effekte des wirtschaftlichen Wachstums des Verarbeitenden Gewerbes. Dieses weist dynamische Zuwächse auf: Die Bruttowertschöpfung nahm real um 6,1 % zu und damit stärker als in Gesamtdeutschland und im Durchschnitt der neuen Länder. Im Vergleich dieser fiel die Zunahme höher aus als in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, jedoch geringer als in Thüringen oder Sachsen.

Weitestgehend stetig blieb das Wachstumstempo in den strukturell besonders bedeutsamen Branchen Ernährungsgewerbe, Chemische Industrie und Maschinenbau. Andere Branchen, insbesondere Gummi- und Kunststoffverarbeitung, Glasgewerbe, Keramik, Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Metallerezeugnissen, Herstellung von Elektroerezeugnissen, Medizin-, Mess- und Regeltechnik/Optik, tragen nach wie vor teilweise kräftig zum Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes bei, sodass im Wirtschaftsjahr 2000 mit einem Umsatzplus von rund 20 % gegenüber dem Vorjahr für den Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt das erfolgreichste Jahr der Industriebetriebe seit der Wende zu konstatieren ist.

Auch der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr trug mit einem realem Wachstum der Bruttowertschöpfung von 4,2 % (was dem Durchschnitt aller Länder entspricht, aber mehr als doppelt so hoch liegt wie das Wachstum der neuen Länder in diesem Bereich) zum Ansteigen der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt bei. Die realen Zuwächse der Bereiche Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen sowie öffentliche und private Dienstleistungen liegen im Jahr 2000 bei 3,7 % bzw. 1,3 %.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (gemessen am BIP) je Erwerbstätigen erreicht im Jahr 2000 74 701 DM (38 194 Euro). Das sind 103 % der ostdeutschen Flächenländer und 75 % des gesamtdeutschen Niveaus.

Insgesamt gesehen hat sich der Trend zum Aufbau einer breiteren industriellen Basis deutlich gefestigt. Dies ist auf dem Weg zu einer strukturell ausgewogenen Wirtschaftslandschaft ein wichtiger Baustein.

Problemlagen, wie verbreiteter Eigenkapitalmangel und allgemeine Liquiditätsprobleme, konnten bereits deutlich abgebaut werden. Aufgaben der Bestandspflege, auch in Verbindung mit der Privatisierungsnachsorge, haben zwar an Gewicht verloren, bleiben aber dennoch ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik.

##### Erwerbstätigkeit

(Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder)

Im vergangenen Jahr sank die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt von 1 078 100 auf nunmehr 1 052 300 Personen. Damit fiel der Rückgang, der in allen neuen Bundesländern zu spüren war, in Sachsen-Anhalt am stärksten aus (–25 800). Die Ursachen liegen auch hier in der schlechten Lage der Bauwirtschaft begründet. Die negative Entwicklung im Produzierenden Gewerbe von 21 800 Erwerbstätigen ist zum überwiegenden Teil dem Rückgang im Baugewerbe geschuldet. Allein hier hat sich die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb eines Jahres um 17 600, das sind 10,6 %, verringert und ist somit in diesem Teilbereich auf das Erwerbstätigenniveau Anfang der Neunziger gesunken.

Alleiniger Zuwachs ist im Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister aufzuzeigen, in allen an-

deren Bereichen fiel der Erwerbstätigenabbau eher moderat aus.

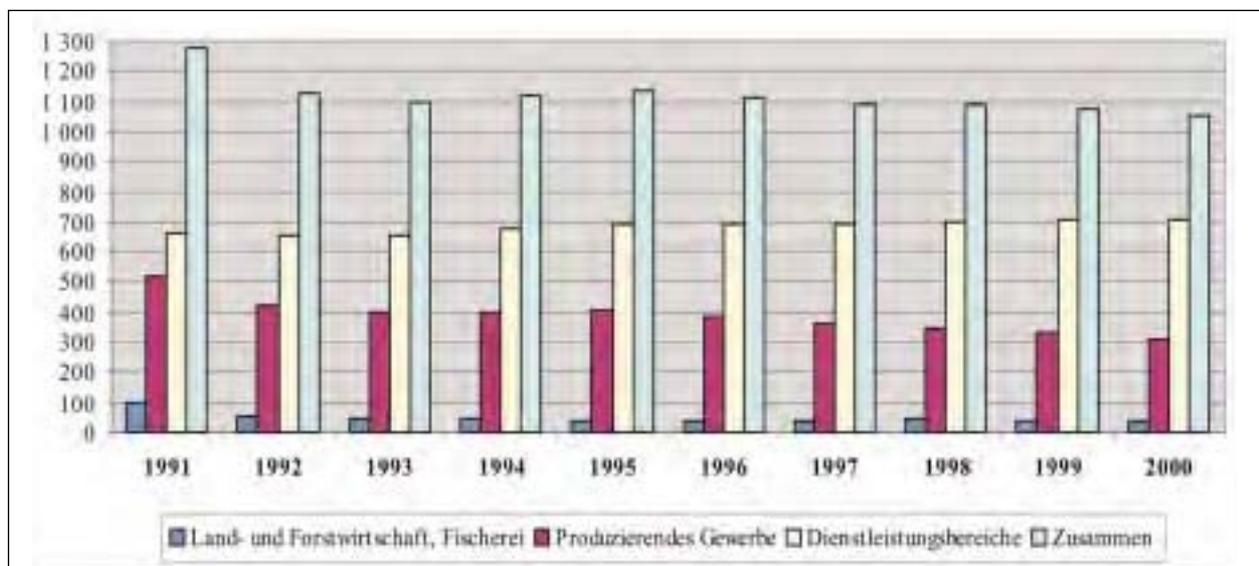
Deutlich ersichtlich ist eine Verschiebung der Beschäftigung zum Dienstleistungsbereich hin. 64,8 % der Erwerbstätigen Sachsens-Anhalts sind hier tätig. 1991 lag ihr Anteil an den Erwerbstätigen des Landes noch bei 52,1 %. Absolut gesehen stieg die Zahl der Beschäftigten des Dienstleistungsgewerbes um fast 47 000 Personen an, wobei insbesondere der Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister mit 43 200 Erwerbstätigen mehr seit 1991 einen beachtlichen Anstieg um über 60 % vollbringen konnte.

Ende des Jahres 2000 waren 30 520 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung tätig, darunter 16 931 Frauen.

Tabelle 1

**Entwicklung der Erwerbstätigen (Erwerbstätige im Inland) in Sachsen-Anhalt in 1 000**  
**Revidierte Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung**  
**des Bundes und der Länder“**

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	96,1	55,2	44,9	43,2	40,1	37,4	39,7	42,7	40,1	40,1
Produzierendes Gewerbe	519,1	417,6	397,6	400,4	406,8	384,8	358,7	344,8	328,5	306,7
Dienstleistungsbereiche	658,8	653,1	657,3	677,4	689,1	691,3	689,7	698,9	709,6	705,5
Zusammen	1 274,1	1 125,9	1 099,8	1 121,0	1 136,0	1 113,5	1 088,2	1 086,4	1 078,1	1 052,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	abs.	– 148,2	– 26,1	21,2	15,0	– 22,5	– 25,3	– 1,8	– 8,3	– 25,8
	in %	– 11,6	– 2,3	1,9	1,3	– 2,0	– 2,3	– 0,2	– 0,8	– 2,4
Veränderung gegenüber 1991	abs.	– 148,2	– 174,3	– 153,1	– 138,1	– 160,6	– 185,9	– 187,7	– 196,0	– 221,8
	in %	– 11,6	– 13,7	– 12,0	– 10,8	– 12,6	– 14,6	– 14,7	– 15,4	– 17,4



### Arbeitslosigkeit und Zweiter Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2000 blieb die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin angespannt. Mit 3 888 652 Arbeitslosen in Deutschland wurden zwar etwas weniger als im Vorjahr registriert, jedoch ist diese Verringerung im Westen Deutschlands aufgetreten (–226 153), während es in Ostdeutschland zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosenzahl kam (+15 596).

Mit 657 Arbeitslosen mehr als im Jahr 1999 hatte Sachsen-Anhalt dabei zwar den geringsten Anstieg unter den neuen Bundesländern zu verzeichnen, doch darf dies nicht über die nahezu unveränderte hohe Arbeitslosigkeit im Land hinwegtäuschen.

Denn bundesweit gesehen ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von über 20 %.

Mit 21,4 % lag sie im Jahr 2000 um 10,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Bundesrepublik und 2,6 Prozentpunkte über dem Wert der neuen Länder.

Regional gesehen existieren nach wie vor große Unterschiede bei den durchschnittlichen Arbeitslosenquoten innerhalb des Landes. Niedrige Quoten weisen die Landkreise des Landes aus, die an der Grenze zu Niedersachsen liegen und damit von der dortigen Arbeitskräftenachfrage profitieren. Dies sind der Ohrekreis und der Altmarkkreis Salzwedel mit 15,5 % bzw. 17,2 % Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen. Aber auch Wernigerode oder der Bördekreis liegen mit 18,2 % bzw. 18,6 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Nach regionaler Gliederung haben nach wie vor die in der Mitte und im Süden gelegenen Landkreise des Landes die höchsten Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Im Regierungsbezirk Dessau lagen mit Ausnahme von Anhalt-Zerbst und im RB Halle (ausgenommen der Saalkreis) alle Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Positiv auf die jeweilige Arbeitsmarktsituation wirken sich Stadt-Umlandeffekte aus, was sich beispielsweise in der Arbeitslosenquote des Saalkreises (18,0 %) widerspiegelt.

Während der Jahresbeginn geprägt war von hohen Arbeitslosenzahlen – wie auch jahreszeitlich üblich –, setzte im zweiten Halbjahr (nach der Sommerspitze Juli/August) eine günstigere Entwicklung ein, sodass infolge die Zahl der Arbeitslosen im zweiten Halbjahr durchgängig unter dem Vorjahresniveau lag. Im Durchschnitt wiesen die Arbeitsämter Sachsen-Anhalts 272 801 Arbeitslose aus. Damit befindet sich die Arbeitslosigkeit seit 4 Jahren auf fast unverändert hohem Niveau.

Die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen lag trotz der leichten Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2000 mit 21,4 % geringfügig unter der von 1999. Ursächlich ist hierbei die Zunahme der abhängig zivilen Erwerbspersonen von 1999 zu 2000.

Die meisten Arbeitslosen waren in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen mit mehr als 40 000 Personen, bei den Warenkaufleuten mit fast 25 000 Personen

und adäquat der rückläufigen Entwicklung im Baubereich mit mehr als 26 000 Personen (das sind 3 200 mehr als 1999) in den Bauberufen zu finden.

Zu beachten ist bei der Analyse der Arbeitslosigkeit, dass es im Jahr 2000 sehr viel Bewegung auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt gegeben hat, die mit dem ersten Blick auf die Daten nicht sofort sichtbar sind. So verringerte sich der Entlastungseffekt durch arbeitsmarktpolitische Instrumente im Betrachtungsjahr drastisch. Allein bei den Beschäftigten in ABM sind im Jahresdurchschnitt rund 4 400 Stellen weniger verfügbar gewesen. Die Zahl der Beschäftigten in Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) reduzierte sich innerhalb der letzten beiden Jahre dramatisch. Wurden Anfang des Jahres 1999 noch fast 33 000 Stellen gezählt, waren es im Dezember 2000 nur noch rund 12 400. Im Durchschnitt des Jahres 2000 wurden demzufolge nur noch 15 541 Beschäftigte in SAM ausgewiesen. Im Durchschnitt des Vorjahres waren es 29 108 Personen.

Von 1997 bis 1999 war die Zahl der Personen auf dem „Zweiten Arbeitsmarkt“ mit jeweils ca. 96 000 im Jahresdurchschnitt nahezu unverändert; in 2000 waren es folglich nur noch 77 061.

Im Jahresverlauf meldeten sich 421 830 Personen und damit 23 306 weniger als im Vorjahr arbeitslos. Nach Wirtschaftsabteilungen betrachtet, änderten sich die Schwerpunkte zum Vorjahr nicht. Mehr als 14 % (1999: 13,5 %) der Zugänge kamen allein aus dem Baugewerbe. Über 7 % (1999: 9 %) der hinzugekommenen Arbeitslosen im Jahr 2000 waren im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung tätig. 426 960 Personen, das sind 10 691 weniger als 1999, haben sich aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.

Die Zahl der Stellenzugänge sank auch im Jahr 2000 weiter. Mit 182 868 waren es 17 260 weniger als 1999. Dabei zeigt sich adäquat dem Bestand der Arbeitslosen, dass sich insbesondere in den Bereichen Bau und Öffentliche Verwaltung, aber auch im Bereich Landwirtschaft die Stellenangebote deutlich reduziert haben.

So war es für die Arbeitsämter des Landes schwieriger, Arbeit zu vermitteln. Mit 177 855 Vermittlungen konnten 17 260 Personen weniger eine Arbeitsstelle vermittelt werden. Dieser Rückgang resultiert fast ausschließlich aus dem Rückgang der Vermittlung in beschäftigungsschaffende Maßnahmen.

Im Verlauf des Jahres 2000 reduzierte sich der Bestand der arbeitslosen Frauen auf 143 990 Personen. Damit sind über 4 000 weniger als im Jahr zuvor ausgewiesen worden. Ursächlich ist hierbei das Ausscheiden vieler älterer arbeitsloser Frauen aus dem aktiven Erwerbsleben.

Ein weiterer Grund des deutlichen Trends der Abnahme von Arbeitslosigkeit von Frauen bei Personen unter 25 könnte in der Abwanderungswilligkeit liegen. In der am 6. April 2001 anberaumten Debatte im Landtag zum Thema „Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt“ wurde von der Landesregierung eingeräumt, dass zwischen 1991 und 1999 im Saldo der Zu- und Abwande-

rung etwa 30 000 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren Sachsen-Anhalt in Richtung alte Bundesländer verlassen hatten. Allein im Jahr 2000 haben 8,8 % der Schulabgänger außerhalb von Sachsen-Anhalt eine Ausbildung aufgenommen. Bei den weiblichen Jugendlichen lag das prozentuale Verhältnis bei 12,6 (Quelle: Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 3/3793).

Bei den Männern hingegen stieg die Zahl auf 128 810 Arbeitslose an. Somit waren 4 809 mehr arbeitslose Männer als im Vorjahr zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote der Frauen sank folglich um 1,1 Prozentpunkte auf 23,2 %, während die der Männer um 0,6 Prozentpunkte auf 19,8 % anstieg.

Nach wie vor ist die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem. 36 % der Arbeitslosen Sachsen-Anhalts waren im Jahr 2000 als Langzeitarbeitslose registriert, das heißt, länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Mit 97 945 Langzeitarbeitslosen lag ihre Zahl deutlich über dem Vorjahreswert. Nach wie vor sind die Frauen mit 62 % in Sachsen-Anhalt bedeutend stärker betroffen als die Männer (Vorjahr: 64 %). Das heißt auch, 42,5 % der arbeitslosen Frauen des Landes sind Langzeitarbeitslose.

Nach der Altersstruktur betrachtet, sind nach wie vor besonders ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (55 Jahre und älter) von der Arbeitslosigkeit betroffen. Trotz des erfreulichen Rückgangs im Jahr 2000, der insbesondere, wie bereits erwähnt, auf das Ausscheiden älterer Arbeitnehmerinnen aus dem Erwerbsleben zurückzuführen ist, ist jeder fünfte Arbeitslose Sachsen-Anhalts älter als 55 Jahre. Die Wiedereingliederungschancen für diese Personengruppe auf den Arbeitsmarkt erweist sich als eher schwierig.

Jede zehnte Arbeitslose des Landes ist hingegen unter 25 Jahre alt. Während die Zahl der weiblichen jugendlichen Arbeitslosen im Vergleich zu den Vorjahren in etwa auf gleichem Niveau bleibt, ist bei den männlichen jugendlichen Arbeitslosen ein Anstieg im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr aufzuzeigen. So reduzierte sich der Anteil der Frauen an der Personengruppe unter 25 Jahre weiter auf 40,3 % (Vorjahr 42,7 %).

## 2.2 Zur sektoralen Entwicklung

### Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

In den letzten Jahren entwickelt sich die sachsen-anhaltische Industrie positiv – seit ca. 1995 hat sie die Rolle des Konjunkturmotors übernommen, die bis dahin seitens der Bauwirtschaft wahrgenommen wurde.

Dies ist von herausragender Bedeutung im Anpassungsprozess, weil die weiteren Fortschritte, z. B. im Dienstleistungsbereich, im Handel und im Handwerk, maßgeblich davon abhängen, dass es gelingt, in zunehmendem Maße auch überregional Erträge zu erwirtschaften und Einkommen und Beschäftigung zu sichern. Dass dies der heimischen Wirtschaft zunehmend besser gelingt, zeigt die Entwicklung des Jahres 2000 im Verarbeitenden Gewerbe. Träger der Entwicklung sind auch hier mittelständische Unternehmen.

- In den 1 280 Industriebetrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) waren mehr als 103 000 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Die Entwicklung im vergangenen Jahr war von enormen Umsatzsteigerungen geprägt gewesen. Dies spiegelt sich sowohl bei den Erlösen der Inlands-, als auch Auslandsgeschäfte wider. (Mit einem Umsatzvolumen von insgesamt 38,24 Mrd. DM erwirtschafteten die Betriebe dieses Bereiches rund 20 % mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzplus von über 6 Mrd. DM.) Mit dem erwirtschafteten Umsatzvolumen hat Sachsen-Anhalt einen Anteil von 20,3 % des Gesamtumsatzes der neuen Länder im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe; der Umsatzanteil am gesamtdeutschen Ergebnis beträgt jedoch nur 1,5 %.
- Auch das Auslandsgeschäft der Betriebe Sachsen-Anhalts legte im Jahr 2000 kräftig zu. Mit 6 Mrd. DM Umsatz konnten rund 44 % mehr erzielt werden als 1999. Die Exportquote, der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz, lag folglich bei 15,7 %. Im Jahr zuvor betrug sie 13,1 %. Trotz der Steigerung im vergangenen Wirtschaftsjahr ist die Exportquote noch unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Produktion ist noch zu stark an Erschließung regionaler Märkte orientiert; nur in einzelnen Wirtschaftszweigen konnten hohe Exportquoten erzielt werden. Für die neuen Länder liegt die Exportquote für das Jahr 2000 bei 21,6 %, für die alten Bundesländer werden sogar 37,4 % ausgewiesen.
- Fast alle Branchen konnten ihre Umsatzerlöse in 2000 gegenüber dem Vorjahr steigern:
  - chemische Industrie – Umsatzplus 1,7 Mrd. DM (Zunahme von 31,5 %) (Gesamtumsatzvolumen von 7,1 Mrd. DM)
  - Ernährungsgewerbe – Umsatzplus 662 Mio. DM (+ 9,5 %). (Gesamtumsatzvolumen = 7,6 Mrd. DM)
  - Metallerzeugung und -bearbeitung rd. 20 % mehr (Jahresumsatz 3,18 Mrd. DM)
  - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren 23,4 % bzw. 326 Mio. DM (seit 1991 hat sich der Umsatz in diesem Wirtschaftszweig sogar versiebenfacht)
  - Erfreulich ist auch die sehr gute Umsatzentwicklung in der Automobilbranche. Sowohl die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen als auch der sonstige Fahrzeugbau konnten deutlich an Umsatz zulegen.
- Auch das Auslandsgeschäft nach Branchen verlief hier besser als noch vor einem Jahr, was sich in den gehobenen Umsätzen widerspiegelt:
  - Ernährungsgewerbe legte um fast 12 % zu
  - chemische Industrie rund 65 % → Exportquote für die chemische Industrie 32,4 % (Vorjahr 25,8 %).

- Leichte Umsatzverluste – Holzgewerbe (Branche ist allerdings im Jahr 2000 deutschlandweit problembehaftet); in Bereichen, die mit dem Baugewerbe verbunden sind (Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau bzw. das Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden: Umsatzeinbußen von mehr als 22 % bzw. 5 %)
- Deutliche Beschäftigungszuwächse gab es vor allen Dingen im Ernährungsgewerbe (größter Arbeitgeber), Bereich Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (Beschäftigteniveau von 1991 wiedererlangt); bei der Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, im Maschinenbau und Herstellung von Metallerzeugnissen
- größter Beschäftigtenabbau: Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.

Auch im laufenden Jahr setzte sich die positive Entwicklung fort. So war das erste Quartal geprägt von leichten Beschäftigungszuwächsen und weiteren Umsatzzunahmen (+ 9 %). Der Absatz auf ausländischen Märkten verstärkte sich weiter. Es wurden 43,7 % mehr als im ersten Quartal des Vorjahres erzielt, währenddessen der im Inland erzielte Umsatz um 3 % stieg. Folglich stieg die Exportquote kräftig an und liegt für das erste Quartal bei 19 %. Damit konnte die sachsen-anhaltische Industrie sich zunehmend auf ausländischen Märkten etablieren. Insbesondere hervorzuheben sind dabei die Chemiebetriebe des Landes mit 39 % Exportquote und die Betriebe der Metallerzeugung mit 38 %.

### Baugewerbe

Zum Bauhauptgewerbe gehören nach der amtlichen Statistik Hoch- und Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten (Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten).

Im Gegensatz zum Beginn der 90er-Jahre, als das Baugewerbe auch in Sachsen-Anhalt Konjunkturmotor war, ist es seit ca. 1995 durch massive Kapazitätsanpassungen gekennzeichnet.

Die derzeitigen Entwicklungen im Baubereich überdecken die deutlich positiven Tendenzen in den anderen Wirtschaftsbereichen – insbesondere die des Verarbeitenden Gewerbes.

Im Jahr 2000 reduzierte sich die Beschäftigtenzahl erneut drastisch; waren 1999 insgesamt 948 Betriebe mit knapp 46 000 Beschäftigten zu zählen, sind es nunmehr 848 Betriebe mit rund 38 500 Beschäftigten.

Der Gesamtumsatz lag 18 % unter dem Niveau von 1999 (mit 6,6 Mrd. DM). Dabei wirkte sich insbesondere der niedrige Umsatz im Hochbau negativ aus (Rückgang um 850 Mio. DM). Allein im Wohnungsbau mussten Umsatzeinbußen von – 500 Mio. DM hingenommen werden. Im Tiefbau ging der Umsatz um 534 Mio. DM zurück, dabei ist ein Großteil auf den Straßenbau zurückzuführen.

Seit 1995 haben sich die Auftragseingänge nahezu halbiert; insgesamt wurden Aufträge für 5,2 Mrd. DM geordert im Jahr 2000.

Der negative Trend zeigt sich bei den Gewerbean- und -abmeldungen (Saldo negativ auch der echten Neuerrichtungen ./ Aufgaben).

Auch die aktuellen Baugenehmigungen lassen keine positiven Impulse für die Bauwirtschaft erwarten.

Das Konjunkturbarometer im Bau-Ost steht insgesamt noch weiter auf Sinken; Hoffnung auf eine Abschwächung der Talfahrt verlagert sich auf das kommende Jahr.

### Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Nach vorliegenden Prognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben sich die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft leicht eingetrübt, sodass viele ihre Prognosen im Jahresverlauf mehrmals korrigiert haben. Es wird aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nur mit einem mäßigen Wachstum zwischen 1 und 2 % für Deutschland gerechnet und demzufolge für Ostdeutschland und Sachsen-Anhalt mit einem sehr geringem Wirtschaftswachstum oder einer Stagnation im Jahr 2001. Alle Indikatoren zeigen an, dass auch im laufenden Jahr wegen der noch anhaltenden Strukturbereinigung die Bauwirtschaft weiterhin die positive Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt überlagern wird. Wird dieses überwunden, so kann die sachsen-anhaltische Wirtschaft an den allgemeinen Wachstumspfad aufschließen. Ursächlich für die „Konjunkturdelle“ in Deutschland ist insbesondere die nur mäßige Konjunkturentwicklung in den USA.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen. Damit sollen die Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig erhöht werden. Die strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen sind zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Es wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen.

Gefördert werden soll das Entstehen einer breit gefächerten modernen Wirtschaftsstruktur. Neben der Ansiedlung von Großbetrieben kommt der Förderung von kleinen und mittelständischen Betrieben eine besondere Bedeutung zu, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie eine moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft

zugeschnittene, gewerbenahe Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer und Manager.

Im Bereich der Industrie wird sich der 1991 begonnene Umstrukturierungsprozess weiter fortsetzen. Die Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse und -bedingungen erfordert weiterhin in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur Umstellung und grundlegenden Rationalisierung der Betriebe. Außerdem sind eine weitere Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung weiterer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Modernisierung und Erneuerung des Produktionspotenziales, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors durch Ansiedlung von Unternehmen und Unternehmensgründungen zu schaffen. Im Übrigen bieten die ländlichen Räume des Landes Sachsen-Anhalt hervorragende Möglichkeiten, den Fremdenverkehr zu entwickeln. Voraussetzung hierfür sind vor allem die weitere Standortverbesserung der vorhandenen Bettenkapazitäten und die Verbesserung der gewerbenahen Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Ging es anfangs der 90er-Jahre im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor allem um die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, werden die seit einigen Jahren praktizierte Revitalisierung vorhandener Industriebrachen und die bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte konsequent fortgesetzt werden.

Für Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Qualifikation werden Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen entsprechend ausgebaut.

Außerdem sollen Gewerbezentren auf- und bestehende weiter ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern sowie durch die Entstehung, Anwendung und Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen die Entwicklung und Produktionsaufnahme neuer Produkte erleichtern.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist in ihren förderpolitischen Zielen auf die Schwerpunkte der Regionalisierung der Strukturpolitik ausgerichtet. Die GA-Förderung wird im Rahmen von Landesinitiativen in die Umsetzung regionaler, lokaler, urbaner und forschungsorientierter Verbundprojekte einbezogen, die als Ergebnis regionaler Entwicklungskonzeptionen (REK) und regionaler Aktionsprogramme (RAP) für die Regionen des Landes vorliegen und eines integrierten Förderansatzes bedürfen. Unter Verbundprojekten sind hierbei komplexe regionale Entwicklungsvorhaben zu verstehen, die sich aus Einzelmaßnahmen zusammensetzen und einen regionalen, lokalen etc. Entwicklungsschub auslösen sollen.

Zusätzlich können Regionalmanagement-Vorhaben gefördert werden.

b) Die Landesregelungen für Sachsen-Anhalt gehen im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) von einem Regelfördersatz in der Höhe von 25 % aus.

Dieser Fördersatz wird für Vorhaben, die in den Landesregelungen definierte Kriterien erfüllen, um 5 bzw. 10 Prozentpunkte erhöht.

Für die Förderung mit einer Intensität von 30 % muss eines der Kriterien Neuansiedlung, qualitative oder quantitative Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder Schaffung von Ausbildungsplätzen erfüllt sein.

Die Gewährung des Höchstfördersatzes von 35 % ist an die Erfüllung noch anspruchsvollerer Kriterien gebunden. Es muss sich z. B. um Vorhaben zur Existenzgründung oder zur qualitativen und quantitativen Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes handeln. Hinsichtlich der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Arbeitsplätzen für Frauen oder Ausbildungsplätzen sind hier höhere Kriterien als bei einer 30 %igen Förderung zu erfüllen.

In jedem Falle, also sowohl bei einer 25, 30 oder 35 %igen Förderung, erhöht sich für Vorhaben von KMU der Fördersatz um 15 Prozentpunkte.

In den B-Fördergebieten verringern sich die genannten Höchstfördersatzes um 7 Prozentpunkte.

Es können auch ausschließlich lohnkostenbezogene Zuschüsse gewährt werden. Ziel ist es, Vorhaben, die ihrer Art nach geringe Sachinvestitionen erfordern, aber personalintensiv sind, fördern zu können. Damit sollen beschäftigungswirksamere Maßnahmen besser unterstützt werden.

Eine Förderung von Unternehmen des Fremdenverkehrs erfolgt nur für Vorhaben in Gebieten mit einer touristischen Präferenz. Darüber hinaus können Vorhaben von Unternehmen des Fremdenverkehrs, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gefördert werden, wenn ein besonderes Landesinteresse vorliegt. Dies liegt regelmäßig dann vor, wenn mit dem Vorhaben eine qualitativ oder quantitativ bedeutende Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes erfolgt oder besondere Synergieeffekte erreicht werden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen die Schwerpunkte der Förderung bei der Errichtung bzw. dem Ausbau von Innovations-, Technologie- oder Gründerzentren. Es besteht ein Netz von Innovations- und Gründerzentren, die sich zu Kompetenzzentren für Branchen profiliert haben. Sie sind Inkubatoren für Gründer und für die Zusammenarbeit innovativer Firmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Weitere Schwerpunkte sind die Errichtung bzw. der Ausbau von Gewerbezentren im ländlichen Raum, die Revitalisierung von Altstandorten und die Erschließung von Industriegebieten. Im Bereich des Tourismus werden auch

Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gefördert. Der Fördersatz richtet sich dabei nach der Spezifik des Vorhabens und kann maximal 80 % erreichen.

Bei der Förderung der Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte (REK) konzentriert sich die GA-Beteiligung in Sachsen-Anhalt auf Konzepte, die unterhalb der von der Raumordnung und Landesplanung vorgegebenen Regionen angesiedelt sind. Jedoch müssen sich diese Konzepte in jedem Falle auf Gemeindegrenzen überschreitende Standortbereiche beziehen.

Die Schwerpunkte solcher Entwicklungskonzepte im Rahmen integrierter REK werden in Bezug auf vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen und im Bereich der Konzipierung touristischer Regionen gesehen.

c) Die nachfolgend im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt ein Angebot dar. Ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben geplant und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben somit eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### a) EG-Regionalfonds

Im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 beteiligt sich die GA ebenfalls an Maßnahmen des EFRE in Höhe von rund 65 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Der Anteil EFRE GA (Bund, Land) beläuft sich im Schwerpunkt 1 (gewerbliche Wirtschaft, insbesondere KMU) auf 50:50 %, im Schwerpunkt 2 (wirtschaftsnahe Infrastruktur) auf 60:40 %. Die im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel, die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang sind durch das GFK festgeschrieben. Seine Genehmigung erfolgte am 19. Juni 2000.

### b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Um den Anpassungsprozess der mittelständischen Wirtschaft in Dienstleistungen, Handwerk und Handel zu verstetigen und zu stärken sowie den Aufbau des industriellen Mittelstandes zu fördern und voranzutreiben, verfolgt die allgemeine Wirtschaftspolitik neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Ziele

- die Privatinitiative zu wirtschaftlicher Tätigkeit anzuregen,
- Existenzgründungen zu fördern,
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern,

- leistungsfähige Unternehmen in ihrer Existenz zu sichern und zu entwickeln.

Zu diesem Zweck können in Sachsen-Anhalt

- durch ERP-Kredite und Eigenkapitalhilfe Existenzgründungen für private Betriebe erleichtert,
- Darlehen und Beteiligungen gewährt,
- stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen,
- Bürgschaften und Garantien übernommen und
- Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen ausgereicht

werden.

Zusätzlich werden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen, Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen angeboten.

Vor dem Hintergrund der erreichten Entwicklungsstände, Probleme und zukünftiger Herausforderungen ergibt sich für die Mittelstandspolitik in Sachsen-Anhalt ein förderpolitischer Handlungsbedarf. Im Rahmen der Mittelstandsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt werden die landesspezifische Förderpolitik und ihre Instrumente – unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten – neu ausgerichtet und fortentwickelt. Soweit die Förderprogramme betroffen sind, geht es dabei im Kern um eine grundlegende Vereinfachung und Konzentration der Mittelstandsförderung sowie die allmähliche Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums zu einem Mix aus Darlehen, Zuschüssen (besondere Defizitbereiche) und Beteiligungen (Risikokapital).

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse,
- Investitionen zur Verbesserung innovativer technologieorientierter Ausstattung und
- der Technologietransfer sowie der weitere Ausbau von Forschungs-, Telematik, Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren sowie Technologieparks.
- Modell- und Pilotvorhaben zur Einführung und Verbreiterung von digitalen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und ihren Anwendungen im Rahmen von Public-Privat-Partnership Projekten und im Rahmen des Sonderprogramms Informationsgesellschaft.

### c) Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Im Rahmen der Initiative für Forschung, Entwicklung und Technologie in Sachsen-Anhalt sind zur Stärkung der Innovationskraft des Landes durch Förderung nichtinvestiver Maßnahmen nachstehende Schwerpunkte zu unterstützen:

- Förderung der Beratungs- und Betreuungsleistungen des erfinderischen Schaffens,
- Förderung des Einbringens von wissenschaftlichem Know-how und Auffinden neuer Marktfelder durch den Personaltransfer von Absolventinnen und Absolventen aus Universitäten oder Fachhochschulen in kleine und mittlere Unternehmen,
- Förderung des technologischen Strukturwandels durch Verbesserung regionaler Technologieentwicklung, Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Kooperationen und Marketingaktivitäten technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen durch Technologietransfer, Beratungs- und Betreuungsleistungen.
- Förderung der Beratungsleistungen für Existenzgründungen in Technologie-, Innovations- und Gründerzentren,
- Förderung von Beratungs- und Designleistungen für kleine und mittlere Unternehmen,
- Förderung der Nutzung wissenschaftlich-technischer Fachinformationen.

#### d) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

##### 1. Ausbau der Bundesfernstraßen

Der Straßenaus- und -neubau hat neben der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die als „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ bezeichneten Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Hannover–Magdeburg–Berlin (A 2) (Ausbau)
- Berlin–Nürnberg (A 9 Ausbau)
- Göttingen–Halle (A 38/A 143); diese Maßnahme umfasst auch den Anschluss an die A 143 und A 9 (Neubau),
- Halle–Leipzig, (A 38 Ausbau),
- Magdeburg–Halle (A 14) (Neubau, Anschluss A 2).

Der sechsspurige Ausbau der BAB A 2 wurde im November 1999 fertig gestellt. Mit der Verkehrsfreigabe der BAB A 14 zwischen Magdeburg und Halle (Saale) im November 2000 wurde das erste fertig gestellte Autobahnneubauprojekt in den neuen Ländern realisiert.

Hinzu kommen die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 vorgesehenen Maßnahmen zum Autobahn- bzw. vierspurigen Bundesstraßenneubau:

- Goslar–Bernburg–Dessau („Nordharztrasse“, B 6n) („Vordringlicher Bedarf“ BVWP 1992 zwischen A 395 und A 9),
- Erfurt–Bernburg (A 71) („Vordringlicher Bedarf“ BVWP 1992 nur zwischen Erfurt und Sangerhausen – Anbindung an die A 38),

- Magdeburg-Nord–Ostseehäfen (vierspurige Bundesfernstraße).

Neben dem Neu- und Ausbau der Autobahnen ist der Ausbau des Bundes- und übrigen Straßennetzes weiter zu forcieren. Dieser Zielstellung wird u. a. das Ortsumgehungsprogramm im Zuge von Bundesstraßen gerecht (63 Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ und 29 Maßnahmen des „Weiteren Bedarfs“ BVWP 1992).

Ungeachtet der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes, der damit einhergehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und dem in diesem Zusammenhang stehenden Investitionsprogramm 1999 bis 2002 besteht ein unverändert hoher Investitionsbedarf.

##### 2. Ausbau der Schienenwege

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Gleiszustand und die Sicherungstechnik sind vor allem auf Nebenbahnen unzureichend. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Sicherungstechnik den Vorgaben der Eisenbahnen- Bau- und Betriebsordnung (EBO) entspricht und somit der Betrieb sicher durchgeführt wird. Die Hauptbahnen sollen, soweit das erforderlich ist, einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten. Das Streckennetz soll weitgehend erhalten bleiben.

In der Liste der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ sind folgende vordringlich zu realisierenden Maßnahmen enthalten:

- Uelzen–Salzwedel–Stendal (Ausbau 160 km/h, die Zweigleisigkeit ist noch zu vollenden)
- Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (Ausbau/Neubau 200/250 km/h).

##### 3. Häfen und Binnenwasserstraßen

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung von Wasserstraßen – dieses ist im Wesentlichen Aufgabe der Bundesverwaltung – sind die Häfen in einen der modernen Schifffahrt gemäßen Zustand zu bringen.

Die hierzu benötigten erheblichen finanziellen Mittel können von den derzeitigen Betreibern nicht oder nicht vollständig aufgebracht bzw. erwirtschaftet werden. Eine Unterstützung durch das Land an landesbedeutsamen Hafenanstandorten ist daher angezeigt. Die landesbedeutsamen Häfen erhalten zunehmend eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und beim kombinierten Ladungsverkehr. Besonders wichtig erscheint aus Sicht des Landes der Standort Magdeburg. Durch die zentrale Lage des Hafens am Wasserstraßenkreuz von Elbe und Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal sowie die Anschlüsse an das Eisenbahn- und Bundesfernstraßennetz genießt er besondere Vorteile.

Das Projekt Nr. 17 „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ beinhaltet u. a. die Errichtung einer Kanalbrücke über die

Elbe und einer Sparschleuse in Rothensee sowie den ganzjährigen vollschiffigen Anschluss des Magdeburger Kanal- und Industriehafens.

Das geplante Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee wird nicht nur über einen Autobahnanschluss und über eine Schienenanbindung verfügen, sondern soll auch über die Magdeburger Hafenbahn mit den Umschlagseinrichtungen des Hafens verbunden werden. Nach Fertigstellung aller Umschlagseinrichtungen im Hafen und des Güterverkehrszentrums wird der Magdeburger Hafen im Netz der europäischen Güterverkehre eine noch wichtigere Rolle beim Gütertransport auf den Logistikkachsen der Nord/Süd- und Ost/West-Verbindungen übernehmen. Auf keinem anderen Verkehrsträger können Transporte mit weniger Energie und Abgasbelastung, weniger Lärm und weniger Flächenverbrauch erbracht werden.

Daher möchte das Land dazu beitragen, die Binnenschifffahrt in die Lage zu versetzen, Gütertransporte von der Straße und Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern.

Nach einer Entscheidung des Europäischen Parlaments wird innerhalb der neuen Leitlinien Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN) präzisiert, welche Binnenhäfen als Knotenpunkte zum TEN gehören.

Danach ist Magdeburg als öffentlicher Binnenhafen Knotenpunkt innerhalb des TEN.

## C. Förderergebnisse 2000

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Im Land Sachsen-Anhalt wurden 2000 472 Projekte der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr mit einem Investitionsvolumen von 1 977,13 Mio. DM gefördert. Die Summe der bewilligten Zuschüsse beträgt 506,24 Mio. DM.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 3 360 Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen und 4 469 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 26,25 v. H. des förderfähigen Investitionsvolumens.

### 2. Infrastruktur

39 Investitionsprojekte wurden im Bereich wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 663,34 Mio. DM gefördert. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 418,26 Mio. DM gewährt.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturinvestitionen gewährt wurde, beträgt 65,54 v. H. der förderfähigen Investitionskosten.

## D. Erfolgskontrolle

Im Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 2000 wurden vom Land Sachsen-Anhalt 6 971 Vorhaben aus der GA und dem EFRE gefördert.

Per 31. Dezember 1999 lagen für 76,2 % der Vorhaben Verwendungsnachweise vor. Bei 4 635 Fällen (66,5 % aller Vorhaben) war zum o. g. Stichtag der Verwendungsnachweis zahlenmäßig und inhaltlich geprüft oder eine vorläufige Entscheidung getroffen.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung betrug die Zahl der geprüften Verwendungsnachweise 3 916.

Hinter diesen Vorhaben stand ein geplantes Investitionsvolumen von 28 766 Mio. DM, welches in einer Höhe von 28 073 Mio. DM realisiert wurde.

Für diese Vorhaben ist ein Zuschuss von 5 494 Mio. DM bewilligt worden. Der ausgezahlte Zuschuss beträgt 5 146 Mio. DM.

Die im Ergebnis der Prüfungen ergangenen Rückforderungen (Gesamtrückforderung, Teilrückforderung, Zins und isolierter Zins) müssen z. T. verwaltungsrechtlich noch durchgesetzt werden.

Die wesentlichen Rückforderungsgründe waren: Beginn vor Antragstellung, fehlende Verwendungsnachweisführung, Gesamtvollstreckung, Schließung von Betriebsstätten, Nichterfüllung des Primäreffektes und von Arbeitsplatzzielen.

Tatsächlich wurden mit diesen Vorhaben 168 606 Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Die geplante Anzahl betrug 170 021 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der Infrastruktur waren per 31. Dezember 2000 insgesamt 719 Verwendungsnachweise geprüft. Das bewilligte Investitionsvolumen dieser Vorhaben betrug 2 965 Mio. DM, das realisierte beträgt 2 674 Mio. DM. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 1 853 Mio. DM, der ausgezahlte auf 1 713 Mio. DM.

Die ergangenen Rückforderungen müssen auch hier z. T. noch verwaltungsrechtlich durchgesetzt werden.

Als wesentliche Gründe für Rückforderungen im Infrastrukturbereich sind Minderinvestitionen bzw. Änderungen im Investitionsplan und zu später Beginn zu nennen.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2002 bis 2006**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2001–2005
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	213,787	209,222	198,089	196,394	196,394	1 013,886
– EFRE	87,826	88,832	87,259	85,029	84,534	433,480
2. Wirtschaftsnahе Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	75,000	70,000	65,000	65,000	65,000	340,000
– EFRE	43,920	44,423	43,636	42,521	42,273	216,773
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	288,787	279,222	263,089	261,394	261,394	1 353,886
– EFRE	131,746	133,255	130,895	127,550	126,807	650,253
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
2. Wirtschaftsnahе Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
III. Insgesamt (I + II)	425,533	417,477	398,984	393,944	393,201	2 029,139
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

### 13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen:

Flensburg, Heide, Husum, Lübeck und Kiel.

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise sind im Anhang 14 aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum): 1 705 575
- Einwohner (Schleswig-Holstein): 2 756 473
- Fläche km<sup>2</sup> (Aktionsraum): 10 676
- Fläche km<sup>2</sup> (Schleswig-Holstein): 15 770

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete weisen bei den Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes der

GA im Jahr 1999 zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf (Tabelle 1). Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Während 79 % des Landes ländliche Räume sind, in denen etwa 50 % der Bevölkerung leben, sind im Aktionsraum 95 % ländliche Räume, in denen 63 % der Bevölkerung des Aktionsraumes leben. Die niedrige Siedlungsdichte ist hier verbunden mit einer geringen Wirtschaftskraft, mit wenigen und kleinen wirtschaftlichen Zentren, mit einer außerordentlich niedrigen Industriedichte sowie einem entsprechend wenig ausdifferenzierten Arbeitsplatzangebot.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Bundesdurchschnitt West ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Folge ist eine erkennbare Abwanderungsdrift bei jungen Menschen mit qualifizierter Ausbildung.

In den abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen des Aktionsraumes lag die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in 1997 bei nur 31 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. In den städtischen Verdichtungsräumen liegt die Industriedichte zwar über dem Landesdurchschnitt, aber ebenfalls nur bei 86 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. Es fehlt im Aktionsraum immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren weiter verbessert werden konnten.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von dreizehn öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologietransfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich zurzeit angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es – neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben – einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Infolge der Statio-

nierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1999 bereits um rd. 27 500 Dienstposten. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg haben den höchsten Truppenabbau – gemessen in absoluten Zahlen – zu verkraften. Der Truppenabbau traf neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regionen des Landes.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 weitere Veränderungen in Schleswig-Holstein beschlossen. Danach werden rd. 4 800 weitere Dienstposten (DP) wegfallen. Standortschließungen sind geplant in Glückstadt (499 DP), Großenbrode (251 DP), Hohenlockstedt (929 DP), Klein Wittensee (10 DP), Leck (184 DP), List (681 DP), Pinneberg (259 DP), Sylt-Ost (17 DP) und Westerland (136 DP). Daneben wird es zu Veränderungen kommen in Eckernförde (Reduzierung um 654 auf 2 170 DP), Flensburg (Reduzierung um 13 auf 910 DP), Heide (Reduzierung um 223 auf 1 070 DP), Itzehoe (Reduzierung um 40 auf 325 DP), Kiel (Reduzierung um 713 auf 4 530 DP), Neumünster (Reduzierung um 916 auf 10 DP), Neustadt i. H. (Reduzierung um 238 auf 340 DP), Rendsburg (Reduzierung um 642 auf 2 180 DP), Schleswig (Reduzierung um 1 139 auf 190 DP) und Tarp (Reduzierung um 174 auf 1 800 DP).

Aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte werden in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren noch rund 3 600 Dienstposten betroffen sein: Eckernförde (rd. 690 DP), Flensburg (rd. 552 DP), Olpenitz/Kappeln (rd. 630 DP), Kiel (rd. 1 290 DP), Sylt-Ost (rd. 250 DP) und Depotschließungen in Glinde, Jübek und Silberstedt (rd. 180 DP).

Die Zunahme der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Aktionsraum signalisiert einen anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot an Arbeitsplätzen trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen wachsenden Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. Gegenwärtig ist ein Fachkräftemangel in einem breiten Branchenspektrum anzutreffen.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Angesichts eines immer härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen **primär auf Wachstum und**

**Beschäftigung** ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume als Zentren der Arbeitslosigkeit, aber auch als Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Für die Jahre 2002 bis 2006 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht-investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 180 Millionen Euro einschließlich zur Verstärkung der GA eingesetzter EFRE-Mittel eingeplant – siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2).

Die auf die Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden GA-Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

#### a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Tabelle 2

### Finanzierungsplan 2002 bis 2006

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	13,724	12,584	10,451	12,180	13,262	62,201
– EFRE <sup>*)</sup>	3,748	3,864	4,226	4,841	4,945	21,624
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	13,429	14,801	17,005	15,362	14,280	74,877
– EFRE <sup>*)</sup>	2,983	2,983	2,983	2,983	2,983	14,913
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	27,153	27,385	27,456	27,542	27,542	137,078
– EFRE <sup>*)</sup>	6,731	6,847	7,209	7,824	7,928	36,537
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	1,498	1,256	1,250	1,250	1,250	6,504
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,141	0,151	0,086	0,000	0,000	0,378
3. Insgesamt	1,639	1,407	1,336	1,250	1,250	6,882
III. Insgesamt (I + II)	35,523	35,639	36,001	36,616	36,720	180,497
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

<sup>\*)</sup> Im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 258 Mio. Euro. EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B – 2 a).

Das Regionalprogramm 2000 bildet mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 bis 2006 den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im Regionalprogramm 2000 die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des Regionalprogramm 2000 legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

#### **b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft**

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei wird seit dem Jahr 2000 eine Abkehr vom bisherigen Prinzip der Setzung von regionalen Förderschwerpunkten verfolgt, die Förderung ist jetzt im gesamten GA-Fördergebiet möglich. Zugleich wurde im Jahr 2000 die Option geschaffen, auch lohnkostenbezogene Zuschüsse zu beantragen, womit Anreizleistungen insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich neuer Dienstleistungen geboten werden. Schwerpunkt der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschl. ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) – Mitteln verstärkt und gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt. Nach derzeitiger Planung werden hierfür in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 25,564 Millionen Euro EU-Mittel bereitgestellt.

#### **c) Nicht-investive Fördermaßnahmen**

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzli-

chen Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

#### **KMU – Beratungsprogramm**

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

#### **Innovationsprogramme (betriebliche Innovationen, arbeitsplatzschaffende Innovationen)**

Gegenstand der Förderung betrieblicher Innovationen ist es, kleinen und mittleren Unternehmen durch Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung zu ermöglichen, durch die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entstehen.

Darüber hinaus schafft die Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen durch die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien oder die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen die Voraussetzung für die Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften.

Die Additionalität der Förderung nicht-investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 3 Millionen Euro zusätzlich aus Landesmitteln und 1 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

Alle für regionalwirtschaftlich wirksame Maßnahmen einsetzbaren Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes (einschl. GA) dienen dem Ziel, die Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu verbessern.

#### **a) Europäische Strukturförderung**

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2000 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II sowie des Programmes „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe von

insgesamt 258,3 Millionen Euro (aus dem EFRE 221,7 Millionen Euro, aus dem ESF 36,6 Millionen Euro).

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen

- Gebiete in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel 2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- Gebiete mit absehbaren Strukturproblemen entlang der Ostseeküste sowie die Insel Helgoland und die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg).

Für ausscheidende Ziel 5 b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Millionen Euro als Phasing-Out-Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht dem des Regionalprogramm 2000 (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei verstärkt auch Projekte und Maßnahmen der so genannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft gefördert werden sollen. Daneben werden EFRE-Mittel die betriebliche GA-Förderung und die Förderung des Technologietransfers verstärken. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

#### **b) Vernetzung mit anderen Programmen**

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative ziel: „Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie mit ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative ziel: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

#### *Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):*

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

#### *Regionalprogramm 2000:*

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

#### *Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):*

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

#### **c) Verkehr**

Die Verkehrsinfrastruktur im Lande soll entsprechend der geographischen Lage des Landes und seiner Verbindungsfunktion mithilfe eines landesweit abgestimmten Nah- und Fernverkehrssystems aus Schiene, Bus sowie eines belastbaren Straßen- und Wegenetzes als Teil des transnationalen Netzwerkes raum- und umweltverträglich weiterentwickelt werden. Leistungsfähige Verkehrsverbindungen sollen wachsende individuelle Mobilität und den steigenden Austausch von Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Dafür ist eine Vernetzung der Verkehrsträger unter Nutzung ihrer spezifischen Vorteile notwendig. Insbesondere sollen die Wettbewerbsposition von Schiene, Hafen und Wasserstraße gegenüber der Straße gestärkt und die Hinterlandanbindungen ausgebaut werden.

Diese Zielsetzung spiegelt sich in einem vorläufigen verkehrlichen Gesamtkatalog wieder, den das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Zusammenhang mit der zurzeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zur Bewertung vorgelegt hat. Eine endgültige Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein kann erst auf der Grundlage einer Kabinettsbefassung nach Vorliegen der Ergebnisse des ersten Bewertungsdurchlaufs erfolgen. Parallel dazu ist mit der Aufstellung

eines Verkehrsentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein begonnen worden. Im Vordergrund werden dabei nicht die verkehrspolitischen Leitlinien stehen, sondern die konkreten Maßnahmen des Landes.

Im Schienenverkehr sind die Planungen für die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Hamburg–Lübeck als Vorlaufprojekt für die im Bundesverkehrswegeplan als länderübergreifendes Projekt ausgewiesene Ausbaustrecke Hamburg–Kopenhagen aufgenommen worden. Die wichtige Funktion dieser Teilstrecke als Hinterlandverbindung der Seehäfen Lübeck und Hamburg, die aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum und der skandinavischen Länder mit dem übrigen Europa weiter an Bedeutung gewinnen wird, erfordert eine angemessene Infrastruktur. Das Projekt einer festen Querung des Fehmarnbelt wird auf der Grundlage umfangreicher Studien in einem Interessenbekundungsverfahren auf seine privatwirtschaftliche Machbarkeit untersucht. Bei einer Realisierung einschließlich des Ausbaues der Anschlussstrecken auf Schiene und Straße kann der Dänemark- und Skandinavienverkehr beschleunigt abgewickelt werden. Zudem wird eine weitere Strecke im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz bis Kopenhagen und darüber hinaus geschaffen.

Auf der Strecke Flensburg–Hamburg (Jütlandlinie) – nach der Öffnung der Großen Beltquerung in Dänemark das Rückgrat für den Verkehr von Skandinavien nach Westeuropa – gilt es, insbesondere den Schienenengpass Pinneberg–Elmshorn zu beseitigen. Nach bereits durchgeführten Verbesserungen soll dies in den kommenden Jahren durch den geplanten Umbau des Bahnhofes Elmshorn und die Realisierung der verschränkten Dreigleisigkeit erreicht werden. Nach der Elektrifizierung der Teilstrecke Elmshorn–Itzehoe strebt die Landesregierung eine weitere Verbesserung der Verkehrsanbindung der Westküste mit ihrem wichtigsten Wirtschaftszweig Tourismus an. Sie hat die Elektrifizierung der Strecke Itzehoe–Westerland sowie die kurzfristige Sanierung der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn bzw. die rechtzeitige Aufnahme von Planungen für ein Ersatzbauwerk zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Mit den Bundesautobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25, A 210, A 215 und A 226 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für den großräumigen Verkehr sowie für die regionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Als zusätzliche Nord-Süd-Achse zur A 7 wird der konsequente vierstreifige Ausbau der B 404 zur A 21 verfolgt. Weitere Ergänzungen wie der Bau einer Bundesautobahn A 20 Lübeck–Rostock mit Weiterführung als Nordwestumfahrung der Metropolregion Hamburg mit zusätzlich neuer fester Elbquerung und der vierstreifige Streckenausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen zur A 1 sind zur Verbesserung der Straßenverkehrsanbindung des Landes erforderlich und befinden sich in der Planung bzw. im Bau. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Bundesautobahnen wurde eine Verkehrsbeeinflussungsanlage auf den Zulaufstrecken des Elbtunnels – A 7 (ab Anschlussstelle Quickborn) und A 23 (ab Anschlussstelle Elmshorn) – in Betrieb genommen. Wegen der großräumigen Verknüpfung der Bundesautobahnnetze in Schleswig-Holstein,

Niedersachsen und Hamburg wurde eine länderübergreifende Konzeptstudie für weitere Verkehrsbeeinflussungsmöglichkeiten im Bereich der Metropolregion Hamburg erarbeitet. Auf der Basis des Ergebnisses wurden länderübergreifende Projekte für die Fortschreibung des Programms zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen für den Zeitraum 2002 bis 2006 angemeldet. Die Programmfortschreibung läuft noch. Für die Nutzen-Kosten-Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans hat das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen außerdem den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahnen A 7 zwischen der Landesgrenze bis zum Bordesholmer Autobahndreieck sowie der A 23 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg Nord-West und der Anschlussstelle Pinneberg-Nord vorgelegt.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die neben dem Fährhafen Puttgarden und dem Massenguthafen Brunsbüttel eine überregional bedeutsame Verkehrsfunktion erfüllen, können die längerfristig zu erwartende Verkehrszunahme nur bewältigen, wenn zusätzliche Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden.

In Kiel wurden mit dem Bau des Norwegenkais sowie dem weiteren Ausbau des Ostuferhafens die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Erheblicher Ausbaubedarf besteht in Lübeck, dessen Häfen seit Jahren einen ungebrochenen Wachstumstrend verzeichnen. Bis 2015 wird eine Steigerung des Güterumschlags von derzeit rd. 25 Millionen Jahrestonnen auf 38 Millionen Jahrestonnen prognostiziert.

Lübeck – als größter deutscher Ostseehafen – kann die zusätzlichen Verkehre nur aufnehmen und sich im härter gewordenen Wettbewerb behaupten, wenn für die örtlichen Betriebe der Hafenwirtschaft die öffentlichen Hafenanlagen weiter ausgebaut und modernisiert werden.

Der Regionalluftverkehr leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen. Als Träger des planmäßigen Flugverkehrs übernehmen Regionallughäfen eine wichtige Funktion im Bereich der nationalen und transnationalen Verkehrsinfrastruktur. Die regionalen Flughäfen Kiel, Lübeck und Westerland haben sich erfolgreich am Markt etabliert. Das dynamisch steigende Passagieraufkommen bestätigt die Unverzichtbarkeit des Regionalluftverkehrs als leistungsfähigen Verkehrsträger. Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Dem Erhalt und der Verbesserung der Sicherheitsstandards kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

#### **d) Technologie**

Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungssträchtigen Technologiefeldern und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide, Wedel und Elmshorn zugute.

#### e) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Der im Rahmen des europäischen RISI-Projektes (Regional Information Society Initiative) entwickelte Strategie- und Aktionsplan hat zu 42 Leitprojekten aus zehn Handlungsfeldern geführt, die in der Landesinitiative Informationsgesellschaft umgesetzt wurden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat sich gemeinsam mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein für eine Teilnahme an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“ beworben. Das schleswig-holsteinische Landesprogramm „e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren.

Mit dem elektronischen Landesinformationssystem [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) wurde ein elektronischer Marktplatz geschaffen, um der Wirtschaft des Landes gute Möglichkeiten zu bieten, sich weltweit zu präsentieren, Kooperationen einzugehen, neue Märkte zu erschließen, die ökonomische Nutzung des Internet, insbesondere durch KMU, zu verstärken, interaktive Dienstleistungen des öffentlichen Sektors im Internet vermehrt anzubieten und durch günstige Zugangskonditionen die Quote der Online-Nutzer in Schleswig-Holstein zu steigern.

Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an.

Ein herausragendes Projekt ist das Vorhaben Virtuelle Fachhochschule, das im Rahmen einer bundesweiten Kooperation unter der Federführung der Fachhochschule Lübeck innerhalb von fünf Jahren ein komplettes Studienangebot in den Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens und der Informatik entwickelt. Das Vorhaben wird mit einem Betrag von 21,9 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert. Eine intensive Kooperation mit südschwedischen Hochschulen in Lund, Malmö, Kristianstad und Alnarp ist geplant. Ziel ist eine Southern Baltic Sea Open University als Beitrag für eine europäische Bildungsunion.

Der Multimedia-Campus (MMC) Kiel verbindet die Ansiedlung von Unternehmen und Start-ups vor allem aus den

Bereichen Telekommunikation, Multimedia und Internet-technologie mit einer neuartigen, international kooperierenden Hochschule für Neue Medien. Das Studium am MMC ist im Oktober 2001 gestartet. Dieses Multimedia-Zentrum als neues Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur dient der Entwicklung des endogenen Potenzials im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie und deren forcierter Anwendung in der gesamten schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Durch das Projekt Multimedia Campus angeregt, formulieren zahlreiche Kommunen eigene Infrastrukturprojekte, um das endogene Potenzial für die Neue Ökonomie zu entwickeln.

#### f) Qualifizierung

Qualifizierung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt deshalb eine strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben Infrastruktur und „weichen Faktoren“ der internationale Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag. Im Bereich der Ausbildung wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch die Projekte „Regionale Ausbildungsbetreuung“ und „Förderung der Anschlussausbildung von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung des Weiterbildungssystems durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend zehn Weiterbildungsverbände errichtet worden. Für benachteiligte Zielgruppen werden besondere Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, wie z. B. zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten unterstützt.

#### g) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe leisten auch die Finanzierungsinstrumente des Landes und

der dem Land nahe stehenden Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein MBG und Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird zudem geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Beratungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

## C. Förderergebnisse 2000 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2000 wurden 10,58 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 32 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von 64,1 Millionen Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 488 neue Dauerarbeitsplätze im Aktionsraum geschaffen und 100 Dauerarbeitsplätze gesichert. Von diesem Arbeitplatzeffekt entfielen im Zusammenhang mit der Förderung bereits insgesamt 191 auf Frauen sowie 47 auf Auszubildende. Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten waren Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (93,8 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen im Unternehmensbereich der logistischen Dienstleistungen lag (18,4 %).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 16,5 % der Investitionskosten.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2000 wurden 21,1 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 21 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 54,9 Millionen Euro bewilligt.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen Häfen (42,6 %), Industriegeländerschließung (28,3 %) und öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (23,6 %).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 38,5 % der Investitionskosten.

- Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 0,95 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von sechs Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Innovationsprogramme in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 2,7 Millionen Euro bewilligt.

Für die Beschäftigung von 31 Innovationsassistenten wurden im Rahmen der Förderung der Human kapitalbildung in KMU des Aktionsraumes rund 330 000 Euro bewilligt.

Ferner wurden neun Beratungsmaßnahmen im Bereich der KMU mit rund 87 000 Euro gefördert.

### 2. Förderergebnisse (1999 bis 2001)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1999 bis 2001 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) im Anhang 12 des 31. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und Branchen, geschaffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Aufgrund dieser Datenbasis ist eine Kontrolle möglich, ob die angestrebten regionalpolitischen Ziele von den Investoren erreicht worden sind.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt. Deren wesentliche Ergebnisse sind im 29. Rahmenplan aufgeführt. So haben sich in den in diesem Zeitraum geförderten 108 Gewerbegebieten insgesamt 1 300 Betriebe mit fast 22 800 Arbeitsplätzen angesiedelt. Die elf geförderten Technologie- und Gewerbezentren sind mit 250 Firmen mit zusammen 1 370 Arbeitsplätzen belegt. Zwischenzeitlich 125 angesiedelte Firmen mit insgesamt 775 Arbeitsplätzen dokumentieren darüber hinaus den Erfolg dieser Förderung.

Die Förderung im Jahr 2000 hat an diesen Erfolgen angeknüpft. So sind die Erweiterung des Technologie- und Gewerbezentrens in der Stadt Niebüll (Kreis Nordfriesland) sowie die Erschließung von Gewerbegebieten in den Gemeinden Gettorf und Flintbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde) sowie Jarplund-Weding (Kreis Schleswig-Flensburg) aus Mittel der GA gefördert worden.

Mit der Modernisierung der touristischen Infrastruktur werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern teilweise auch neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind im Berichtszeitraum der Umbau von zwei Berufsbildungsstätten und die Modernisierung der Ausstattung der Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung gefördert worden.

Im Förderbereich Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen, durch die Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, wurden der Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlage des Skandinavienkais in Lübeck, des Kieler Ostuferhafens und des Nord-Osthafens auf Helgoland gefördert.

Durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe hat sich der Luftverkehr insbesondere auf den Flugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne.

Neben der Investitionsförderung nimmt die nicht-investitive Förderung eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der Beratungsförderung, der Förderung der Humankapitalbildung sowie der Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen des Aktionsraumes werden die Innovationskräfte der Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen.

#### **D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluss- und Verwendungsnachweiskontrolle 2000**

Alle schleswig-holsteinischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen der Verwendungs-

nachweiskontrolle lückenlos geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung und die weit überwiegende Zahl der Förderfälle der wirtschaftsnahen Infrastruktur angeht, wird eine Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die Investitionsbank in Kiel vorgenommen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

2000 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	10,58 Millionen Euro
und für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	21,10 Millionen Euro
also insgesamt	31,68 Millionen Euro

bewilligt.

Ausgezahlt wurden 2000 unter Einbeziehung von Bewilligungen der Vorjahre	33,08 Millionen Euro.
--	-----------------------

Insgesamt wurden bis Stand Ende Dezember 2000

Verwendungsnachweise für 393 Vorhaben (von insgesamt 654 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2000) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 wurden Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen bzw. Konkurs in 16 Fällen ausgesprochen. Darin sind fünfzehn Zinsrückforderungen enthalten.

## 14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen. Der Freistaat Thüringen hatte per 31. Dezember 2000 eine Fläche von 16 172 km<sup>2</sup> und 2 431 255 Einwohner. Die Verwaltungsstruktur ist in sechs kreisfreie Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Suhl, Eisenach) und 17 Landkreise gegliedert.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 150 Einwohner/km<sup>2</sup> liegt der Aktionsraum unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (230 Einwohner/km<sup>2</sup>). Gleichzeitig differiert die Bevölkerungsdichte stark nach Kreisen und kreisfreien Städten und reicht von 79 Einwohner/km<sup>2</sup> bis 876 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Über 40 % aller Einwohner Thüringens leben im Einzugsbereich der Hauptsiedlungsachse zwischen Eisenach und Altenburg. Der für Thüringen überdurchschnittliche Agglomerationsgrad und die vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur erklären den sich abzeichnenden Aufschwung entlang der Autobahn A 4. Trotz dieser guten Verkehrsanbindung weisen die entlang der Hauptsiedlungsachse gelegenen Städte weiterhin Funktionsmängel im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur auf.

Weite Gebiete in den Regionen Nord-, Süd- und Ostthüringens sind dagegen durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur (bis 150 Einwohner/km<sup>2</sup>) charakterisiert. Die erforderliche überregionale Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich, entspricht nicht den qualitativen und quantitativen Anforderungen. Hier kommen die vorgenannten Funktionsmängel hinzu.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Im Freistaat Thüringen wurde im Jahr 2000 ein **reales Bruttoinlandsprodukt**<sup>1)</sup> in Preisen von 1995 in Höhe von 38,14 Mrd. Euro erwirtschaftet. Mit einem Wachstum von 2,1 % zu 1999 wurde in Thüringen wiederum ein Anstieg des BIP erzielt, der über dem Durchschnitt der neuen Länder (+ 1,1 %) lag. Seit Mitte der Neunzigerjahre hat sich die Wachstumsdynamik des realen Bruttoinlandsproduktes jedoch deutlich abgeschwächt. Während bis einschließlich 1994 die Zuwachsraten in Thüringen noch im zweistelligen Bereich lagen, kam es in den folgenden Jah-

ren zu einem deutlichen Abfall. 1999 wurde sogar nur ein Zuwachs von 1,6 % verbucht.

Wie bereits in den Vorjahren war die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen auch im Jahr 2000 von einer gespaltenen Konjunktur geprägt. Getragen wurde das Wirtschaftswachstum vom Wachstumstempo im **Verarbeitenden Gewerbe**, dessen Wertschöpfung preisbereinigt bei über 6,3 Mrd. Euro lag. Das entspricht einem Anstieg um 11,9 % zu 1999, während der Anstieg im Vorjahr bei 5,1 % gelegen hat. Mittlerweile trägt das Thüringer Verarbeitende Gewerbe 17,3 % zur gesamten Bruttowertschöpfung des Landes bei. Damit liegt Thüringen deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 14,4 %. Die nach wie vor existierende Industrielücke zeigt sich jedoch bei einem Vergleich mit dem bundesdeutschen Durchschnitt (22,0 %). Noch ist die industrielle Basis viel zu schmal, um gegenläufige Entwicklungen in anderen Wirtschaftszweigen vollständig auffangen zu können. Während gegenwärtig in Westdeutschland von 1 000 Einwohnern 86 in der Industrie beschäftigt sind, sind es in Ostdeutschland lediglich 41 Industriebeschäftigte, in Thüringen 55.

Als Träger des Wirtschaftswachstums präsentiert sich in Thüringen neben dem Verarbeitenden Gewerbe zunehmend der Bereich **Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister**. So hat sich dessen Anteil an der Bruttowertschöpfung bis zum Jahr 2000 kontinuierlich auf 25,4 % ausgedehnt (neue Länder: 25,3 %). Dass in diesem Wirtschaftsbereich noch erhebliches Wachstumspotenzial liegt, belegt die Tatsache, dass im westdeutschen Durchschnitt der Anteil des Bereiches Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister bei 31,3 % liegt. Im letzten Jahr wurden in diesem Bereich in Thüringen 9,24 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das entsprach einem Anstieg von 4,5 % zu 1999.

Das **Baugewerbe** verzeichnete dagegen in allen neuen Ländern einen weiteren Rückgang der Bruttowertschöpfung. In Thüringen lag der entsprechende Wert im Jahr 2000 um 5,5 % unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung in Thüringen hat sich seit 1994 (18,1 %) auf 10,9 % im Jahr 2000 verringert. Zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern entspricht das dem geringsten Wert innerhalb der neuen Länder. Allerdings zeigt der Vergleich zum Anteil des Baugewerbes für die alten Bundesländer (4,5 %) die nach wie vor deutliche Überdimensionierung des Baugewerbes in Ostdeutschland.

Den größten Anteil an der Bruttowertschöpfung in Thüringen trägt im Jahr 2000 mit 25,8 % bzw. 9,39 Mrd. Euro der Bereich **öffentliche und private Dienstleister**. Seit 1991 (Anteil an der unbereinigten Wertschöpfung: 36,2 %) hat dieser Wirtschaftsbereich jedoch stetig an Bedeutung verloren. Allerdings belegt ein Blick auf den Anteil des Bereiches öffentliche und private Dienstleister

<sup>1)</sup> Die Angaben zum Bruttoinlandsprodukt und zur Bruttowertschöpfung beziehen sich auf den Berechnungsstand März 2001

im westdeutschen Durchschnitt (19,1 %), dass dieser Bereich sich in den kommenden Jahren auch im Zuge der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte noch weiter zurückbilden wird.

Im Thüringer **Handel, Gastgewerbe und Verkehr** wurde im letzten Jahr eine Bruttowertschöpfung von 5,6 Mrd. Euro erwirtschaftet. Im Vergleich zu 1999 konnte die Wertschöpfung um lediglich 0,9 % gesteigert werden und lag damit deutlich hinter dem Anstieg der letzten Jahre. Seit Beginn der Neunzigerjahre verzeichnet dieser Wirtschaftsbereich einen Anteil an der Bruttowertschöpfung zwischen 14,9 und 15,8 %, im Jahr 2000 lag er bei 15,4 %. Im Durchschnitt der neuen Länder leistete der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr 2000 einen Beitrag von 16,3 % zur Wertschöpfung (Anteil für Westdeutschland: 18,1 %).

Den geringsten Beitrag zur Wertschöpfung leistete mit 2,4 % der Bereich **Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**. Hier wurden im Jahr 2000 rund 0,87 Mrd. Euro erwirtschaftet. Seit 1994 hält dieser Bereich einen nahezu konstanten Anteil an der Bruttowertschöpfung, der sich jeweils zwischen 2,0 bzw. 2,4 % belief. Mit dieser Entwicklung liegt Thüringen annähernd im ostdeutschen Durchschnitt von 2,6 % (Westdeutschland: 1,2 %).

Mit insgesamt 1,062 Mio. Personen verzeichnete Thüringen im Jahresdurchschnitt 2000 erstmals wieder einen Rückgang der Erwerbstätigen zum Vorjahr, der mit – 1,5 % dem Durchschnitt für die neuen Länder ohne Berlin entsprach. Bundesweit kam es zu einem Anstieg um 1,6 %. Sehr differenziert verlief dabei die Entwicklung innerhalb der **einzelnen Wirtschaftsbereiche** in Thüringen. Obwohl die Bereiche Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister mit einem Anstieg von 4,1 % und das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anstieg von 1,7 % im letzten Jahr einen positiven Beitrag zur Erwerbstätigkeit leisteten, wurde dies durch die Entwicklung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (– 7,7 %), Baugewerbe (– 6,8 %), öffentliche und private Dienstleister (– 2,1 %) sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr (– 1,2 %) überkompensiert. Allein im Baugewerbe gingen zum Vorjahr rund 10 000 Arbeitsplätze verloren. Insgesamt waren es rund 15 800 weniger als 1999. Die industrielle Basis in Thüringen ist noch zu schmal, um den anhaltenden Beschäftigungsabbau im Baugewerbe vollständig auffangen zu können.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen wird von einer in weiten Bereichen erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft getragen. Diese Struktur hat sich historisch in langen Zeiträumen herausgebildet und stellt heute eine Mischung traditioneller Wirtschaftszweige und moderner Branchen- und Technologiefelder dar – wie der Elektrotechnik/Elektronik, Feinkeramik, Glaserzeugung, Feinmechanik/Optik, Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallherzeugung und -verarbeitung, Pharmazie, Ernährungsgewerbe, Textil- und Spielzeugindustrie – und innovativer Bereiche wie der Mikroelektronik, Optoelektronik, Biotechnologie, Produktions- und Fertigungstechnik, Umwelttechnik und schließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Nach wie vor bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit einzelner Wirtschaftszweige. Es kann auf einen Kern von Wirtschaftszweigen verwiesen werden, dem es gelungen ist, sich erfolgreich auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen einzustellen und den Zugang zu den nationalen und internationalen Märkten zu meistern. Ein Beleg dafür ist auch die Exportquote der Thüringer Industrie. Mit einem Wert von 23,1 % lag Thüringen im Jahr 2000 über dem Durchschnitt der neuen Länder (neue Länder und Berlin-Ost: 21,2 %; alte Länder und Berlin West: 37,5 %).<sup>2)</sup>

Zu den leistungsfähigen Wirtschaftszweigen zählt u. a. die Kraftfahrzeugindustrie im Raum Eisenach. Auch die Bereiche Büromaschinen und Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten mit regionalem Schwerpunkt in Sömmerda sowie die Herstellung von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen am Standort Jena haben sich dynamisch entwickelt. Davon haben im regionalen Umfeld vor allem die kleinen und mittleren Zulieferbetriebe profitiert. Es existieren jedoch nach wie vor Wirtschaftszweige, deren Unternehmen noch nicht wettbewerbsfähig sind und die eine rückläufige Geschäftsentwicklung aufweisen.

Der Tourismus bildet einen regional bedeutsamen Zweig im Wirtschaftsgefüge des Freistaats. Thüringen besitzt mit seiner malerischen Mittelgebirgslandschaft, seinen historischen Städten und kulturellen Anziehungspunkten ein bedeutendes touristisches Potenzial. Auch im Jahr 2000 konnte Thüringen wieder einen Anstieg der Übernachtungen (+ 3,2 %) verzeichnen. Dieser positive Trend setzt sich 2001 weiter fort, die Übernachtungszahlen konnten im Januar bis Mai 2001 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden.

Die Auslastung der Bettenkapazität ist leicht angestiegen, sie lag im Januar bis Mai 2001 bei 32,0 %. Allerdings ist diese Zahl immer noch nicht zufriedenstellend. Daher sollte die Bettenkapazität nicht weiter erhöht werden. Diesem Sachverhalt wird u. a. auch dadurch Rechnung getragen, dass in Thüringen Investitionen in Betriebsstätten des Beherbergungsgewerbes grundsätzlich von der GA-Förderung ausgeschlossen sind. Analysen lassen erkennen, dass in Thüringen eine bedarfsgerechte regionale Verteilung des Bettenangebotes vorhanden ist. Um eine höhere Auslastung zu erreichen, müssen die Gäste- und Übernachtungszahlen durch eine konsequente Vermarktung Thüringens weiter gesteigert werden.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat auf der Basis eines Regionalindikatorenmodells die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete von 2000 bis 2003 beschlossen. Im Ergebnis dessen blieben alle Regionen des Freistaats Thüringen GA-Fördergebiet, sodass die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur weiterhin flächendeckend

<sup>2)</sup> Quelle: Wirtschaftsdaten Neue Länder, April 2001 (BMWi)

erfolgen kann. Die Förderintensitäten bleiben unverändert. Die Liste der Thüringer A- und B-Fördergebiete ist in Anhang 14 enthalten.

Die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 2000 bis 2003, die zur Feststellung der Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Fördergebietskulissen geführt haben, sind in Tabelle 1, Seite 184, zusammengefasst. Es wird deutlich, dass weite Teile des Aktionsraumes – vor allem bei der Einkommenssituation und der Infrastrukturausstattung, zum Teil auch bei der Arbeitsmarktsituation – Rückstände aufweisen.

Die Abstände zwischen den einzelnen Thüringer Arbeitsmarktregionen hinsichtlich der Einkommenssituation und vor allem der Arbeitsmarktsituation haben sich im Vergleich zur vorhergehenden Abgrenzung der Fördergebiete, die auf Daten aus 1994/95 basierten, leicht vergrößert. Die Erwerbstätigenprognose für die Thüringer Arbeitsmarktregionen geht jedoch von einer überwiegend positiven Tendenz aus. Lediglich für die Regionen Gera und Suhl werden unterdurchschnittliche Werte prognostiziert.

### 2.3 Aktuelle Daten zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die aktuellen Werte zeigen, dass die Einkommensrückstände und die Arbeitslosenquoten im Vergleich zu den alten Bundesländern in allen Arbeitsmarktregionen weiterhin hoch sind. Die Arbeitslosenquote (aller zivilen Erwerbspersonen) betrug im Oktober 2001 landesweit 14,3 %, wobei die Bandbreite von 8,5 % im Kreis Sonneberg bis zu 20,9 % im Kyffhäuserkreis reicht. Regional betrachtet weist Nordthüringen mit 16,1 % den schlechtesten und Südthüringen mit 11,2 % den relativ günstigsten Wert aus.

Durch die Arbeitslosenquote werden die Probleme auf dem Thüringer Arbeitsmarkt bereits sehr deutlich abgebildet. Zieht man jedoch die Werte der Unterbeschäftigungsquote, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Kurzarbeiter und die Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung (jeweils als Vollzeitäquivalent) in die Betrachtung einbezieht, heran, verschärfen sich diese Aussagen noch weiter. Für den Arbeitsmarktbezirk Altenburg wird im Oktober 2001 z. B. eine Arbeitslosenquote von 18,7 % ausgewiesen, die tatsächliche Unterbeschäftigung beträgt jedoch 20,5 %. Besonders hoch ist der Anteil der Kurzarbeiter und Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung im Arbeitsmarktbezirk Gera. Während die Arbeitslosenquote hier bei 14,8 % liegt, wird die Unterbeschäftigungsquote mit 2 Prozentpunkten mehr und damit mit 16,8 % ausgewiesen.

Mit den 14,3 % Arbeitslosenquote bzw. 15,8 % Unterbeschäftigungsquote weist Thüringen im Vergleich der neuen Länder (16,8 % bzw. 18,2 %) zwar den niedrigsten Wert aus, das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Durchschnitt der Arbeitslosenquote der alten Länder bei 7,2 % und damit 7,1 Prozentpunkte unter dem Wert Thüringens liegt.

Die konjunkturelle Eintrübung in Deutschland und die damit verbundene gedrückte Stimmung der Wirtschaft

strahlte auf den Arbeitsmarkt Thüringens aus. Positive Entwicklungstendenzen des Vorjahres sind damit zum Stillstand gekommen. Während in 4 der insgesamt 16 Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ausgewiesen wurde, verzeichneten 12 Bundesländer einen Anstieg. Für Thüringen bedeutete das im Oktober 2001 absolut 3 146 Arbeitslose bzw. 1,8 % mehr als im Vorjahresmonat.

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Unterstützung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Der Aufbau einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen soll zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Thüringen beitragen.

Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks, vor allem in den Wirtschaftszweigen, die im überregionalen Wettbewerb stehen, erfordert auch weiterhin die Förderung gewerblicher Investitionen. Durch die Förderung dieser Wirtschaftszweige wird die immer noch zu schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft gestärkt mit der Folge eines stabileren und breiteren Wachstums. Dies verringert die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher regional tätigen Branchen. Daher genießt die Ansiedlung und Entwicklung von Produktionsunternehmen mit exportfähigen Gütern hohe Priorität.

Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe ist Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors. Durch eine gezielte Förderung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial sollen vorhandene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausgebaut und neue Bereiche erschlossen werden.

#### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die einzelbetriebliche Förderung wird sich vor allem auf die Investitionen von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes, produktionsnaher Dienstleistungen und des Handwerks mit überregionalem Absatz konzentrieren, im Rahmen derer neu entwickelte Produkte hergestellt bzw. innovative Produktionsverfahren umgesetzt werden.

Für folgende gemäß Rahmenplan förderfähige Branchen gelten in Thüringen eingeschränkte Fördervoraussetzungen:

- Baunahe Wirtschaftsbereiche,
- Dienstleistungen,
- Recycling.

Im Tourismusgewerbe ist die Entwicklung bereits so weit vorangekommen, dass für Thüringen eine bedarfsgerechte regionale Verteilung des Bettenangebotes bescheinigt wird. Aus diesem Grund sind Investitionsvorhaben in Betriebsstätten des Beherbergungsgewerbes in Thüringen grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. In ausgewiesenen Tourismusgebieten, an deren Entwicklung der Freistaat ein besonderes Interesse hat, kann in begründeten Ausnahmefällen beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs, der von unabhängiger Seite nachgewiesen werden muss, von dieser Festlegung abgewichen werden.

Zur Unterstützung besonders kapitalintensiver Erstinvestitionen im Bereich innovativer produktionsnaher Dienstleistungen und wachstumsorientierten Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes mit humankapitalintensiver Produktion nutzt Thüringen die Möglichkeit der Gewährung von lohnkostenbezogenen Zuschüssen.

Generell müssen mit dem zu fördernden Investitionsvorhaben neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und/oder die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

In Thüringen wird keine regionale Differenzierung über die gemäß Rahmenplan möglichen Fördersätze vorgenommen. Damit können die förderfähigen Investitionskosten unabhängig von der Art der Investition in A-Fördergebieten mit einem Basisfördersatz von bis zu 30 % und in B-Fördergebieten von bis zu 23 % bezuschusst werden.

Bei Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist eine Erhöhung dieser Fördersätze um 15 Prozentpunkte möglich. Bei strukturpolitisch bedeutsamen Investitionsvorhaben (besonderer Struktureffekt) können die vorgenannten Fördersätze im Einzelfall um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes im Fördergebiet entgegenzuwirken.

Mit dem Verzicht auf die bisherige Differenzierung der Förderhöchstsätze nach Investitionsarten soll der Anreiz für die Investitionsvorhaben (Modernisierung/Rationalisierung) erhöht werden, die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze gerade in besonders strukturschwachen Regionen erforderlich sind.

Neben der investiven Förderung nutzt Thüringen weiterhin die ergänzenden Fördermöglichkeiten von nicht investiven Unternehmensaktivitäten. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sollen GA-Mittel auch künftig einen wirksamen Beitrag zur Humankapitalbildung und zur Verbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung leisten. Daher ist eine gezielte finanzielle Verstärkung des Landesprogramms zur Innovationsförderung (FuE-Vorhaben und Innovationsassistenten) sowie eines Managementberatungsprogramms (Absolventeneinsatz) in Höhe von jährlich insgesamt 5 Mio. Euro vorgesehen. Die Aufnahme weiterer

nicht-investiver Fördertatbestände im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik wird gegenwärtig geprüft.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 ist beabsichtigt, neben den genannten GA-Mitteln und dem Einsatz des EFRE im Rahmen der Förderung von Innovationsassistenten jährlich 0,511 Mio. Euro, für FuE-Vorhaben jährlich 9,2 Mio. Euro und für betriebswirtschaftliche Beratung/Marketingassistenten jährlich 2,05 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel einzusetzen. Diese Ansätze stehen noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltspläne.

## 1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Insbesondere für die Städte ist die Gewinnung und Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine auf die Gewerbeentwicklung ausgerichtete Infrastruktur erforderlich.

Eine Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Programmen, z. B. mit Vergabe-, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturpassungsmaßnahmen nach dem SGB III wird angestrebt, um insgesamt eine größere Anzahl von Projekten realisieren zu können. Soweit notwendig und angebracht, erfolgt hierbei eine Abstimmung zwischen Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung bzw. Arbeitsverwaltung.

Auch künftig wird es erforderlich sein, ein nachfrageadäquates Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere für strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben in Thüringen bereitzustellen, das neben dem konkreten Ansiedlungsbedarf aus einzelbetrieblicher Sicht den Erfordernissen der Landes- und Regionalplanung gerecht wird. Ein Schwerpunkt ist die Gewährung von Fördermitteln für die qualitative Verbesserung der vorhandenen Gewerbestandorte sowie eine Erweiterung bereits geförderter und zwischenzeitlich belegter Gewerbegebiete.

Daneben soll die Verbesserung der Anbindung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und bestehender Fremdenverkehrsstandorte an das überörtliche Straßen- und Schienennetz sowie die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen mit dem Ziel der Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden weiterhin die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren, z. B. von Einrichtungen der Technologie-Infrastruktur, um besonders die Ausgangsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen durch die Bereitstellung von kostengünstigen Flächen und Gemeinschaftsdiensten zu verbessern sowie die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und öffentliche Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen.

Die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind vordergründig auf Standorte mit gewerblicher Tradition und vorhandenen Ressourcen bei Beachtung des Leitbildes der räumlichen Entwicklung gemäß Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungspläne

auszurichten. Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen vorrangig die Ansiedlung von förderfähigen gewerblichen Unternehmen unterstützen.

Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten, mit Ausnahme der Bauleitplanung, sind in Thüringen gemäß Rahmenplanregelungen förderfähig. Weiterhin können zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse Regionalmanagement und die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte gefördert werden.

### 1.3 Finanzmittel

Im Rahmen der derzeit verfügbaren Mittel sollen in den Jahren 2002 bis 2006 voraussichtlich GA-Haushaltsmittel in Höhe von rund 833 Mio. Euro eingesetzt werden, die im Zeitraum 2002 bis 2004 mit rund 190 Mio. Euro EFRE-Mitteln verstärkt werden sollen (Tabelle 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche

stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die zentrale geografische Lage des Landes in der Mitte Deutschlands und Europas und die historisch begründete polyzentrische Siedlungsstruktur verlangen ein koordiniertes und integriertes Handeln sowohl bei der Schaffung großräumiger Netzstrukturen als auch bei der Verbesserung der Standortqualität und -attraktivität der zentralen Orte unterschiedlicher Abstufungen durch Konzentration von Produktions-, Versorgungs- und Bildungseinrichtungen.

Mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen und den Regionalen Raumordnungsplänen (RRÖP)

Tabelle 2

### Finanzierungsplan 2002 bis 2006

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel – in Mio. Euro –					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	207,701	188,313	127,323	51,199	51,199	625,735
– EFRE	85,330	46,910	23,204			155,444
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	63,695	55,603	32,081	13,050	13,050	177,479
– EFRE	18,014	11,377	4,786			34,177
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	271,396	243,916	159,404	64,249	64,249	803,214
– EFRE	103,344	58,287	27,990			189,621
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	5,000
3. Insgesamt	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	30,000
III. Insgesamt (I + II)	380,740	308,203	193,394	70,249	70,249	1 022,835
IV. Zusätzl. Landesmittel*						

\*) Die bis 2006 im Rahmen der GA weiterhin einzusetzenden EFRE-Mittel werden in den kommenden Landeshaushaltplänen veranschlagt und sind deshalb noch nicht Bestandteil dieser Anmeldung.

\*\*) vgl. Pkt. 1.1

der Planungsregionen Nord-, Mittel-, Ost- und Südthüringen wurde ein räumliches Leitbild für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume formuliert und konkrete Ziele für die raum- und infrastrukturelle Fortentwicklung festgesetzt.

Zur Verknüpfung von wirtschaftspolitischen Zielstellungen des Landes mit dem räumlichen Leitbild für die Region und mit den kommunalen Entwicklungsvorstellungen sind die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) ein zentrales Element. Konkrete REK und ihre prioritären sowie zeitlichen Realisierungsvorstellungen gestatten eine zielgerechte und effektive Koordination von kommunalen Eigenanstrengungen und Fördermitteln verschiedener Fachbereiche.

So wird von einem koordinierten Einsatz raumwirksamer Förderprogramme im Rahmen der Umsetzung dieser Konzepte in besonders strukturschwachen Regionen ein wesentlicher Qualitätsschub erwartet.

## 2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen Mittel aus dem EFRE in Höhe bis zu 1 480,290 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesem Ansatz sollen auf kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA rd. 43,7 % entfallen. Im Zeitraum 2002 bis 2004 können insgesamt 189,621 Mio. Euro für kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA eingesetzt werden. Die Fälligkeit ist dem Finanzierungsplan (Tabelle 2) zu entnehmen. Für Fördermaßnahmen außerhalb der GA sollen im gleichen Zeitraum Mittel aus dem EFRE bis zu 213,5 Mio. Euro zum Einsatz gelangen.

Die finanzielle Beteiligung des EFRE wird auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der GA.
- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Informationsgesellschaft u. a. wie
  - Einsatz von Innovationsassistenten,
  - technologische Einzelprojekte,
  - wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.
- Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU wie
  - Förderung von Beratungen sowie des Manage-  
menteinsatzes in KMU,
  - Beteiligungen an Messen und außenwirtschaftlichen Aktivitäten.
- Förderung zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur innerhalb und außerhalb der GA wie
  - Ausbau der Technologieinfrastruktur, Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen,

- Ausbau wirtschaftsnaher Forschung im Hochschulbereich, FuE-Infrastruktur einschl. IuK- sowie Multimedia-Infrastruktur und der dazugehörigen Netze,
- Strukturentwicklung und Umstrukturierung von Industriestandorten,
- Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung,
- Verkehrswege zur Verbesserung der Anbindung von Wirtschaftsstandorten, insbesondere von Gewerbegebieten,
- Touristische Infrastruktur,
- Landesstraßeninfrastruktur.
- Förderung zum Schutz und Verbesserung der Umwelt einschließlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

## 2.3 Forschungs- und Technologieförderung

Die Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen wird maßgeblich durch den weiteren Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur beeinflusst.

Im Vordergrund steht bei den technologiebezogenen Investitionen der vorrangige Ausbau des Thüringer Technologiedreiecks Erfurt – Jena – Ilmenau, z. B. durch die Errichtung spezifischer Applikationszentren, mit denen die rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen, insbesondere durch Neu- und Ausgründung von Unternehmen aus dem Hochschulbereich wirksam unterstützt werden soll.

Strukturbestimmende Großvorhaben, die bereits begonnen bzw. realisiert wurden, sind das Bioinstrumentezentrum (BIZ) Jena, das Applikationszentrum (APZ) im Technologie- und Forschungspark Ilmenau, das Technologie- und Gründerzentrum Erfurt (TZE), das Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik in Erfurt-Südost und das Funktionsgebäude Hermsdorfer Institut für Technische Keramik e. V.

In der Planung befinden sich Großvorhaben wie das Centrum für Intelligentes Bauen in Weimar, das Applikationszentrum Produktionstechnik Schmalkalden und das Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik Erfurt-Südost (Folgeinvestition).

Die Förderung wird auf zukunftssträchtige und für Thüringen besonders aussichtsreiche Technologiefelder konzentriert. Als technologiepolitische Förderschwerpunkte gelten die Schlüsseltechnologien wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Neue Werkstoffe, Optik- und Optoelektronik sowie die Wachstumsfelder wie Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikrosystemtechnik, Biotechnologie. Eingeschlossen sind übergreifende Technologiebereiche wie Umwelttechnik und Medizintechnik sowie Bau- und Baustofftechnologie.

Beabsichtigt ist des Weiteren die Förderung ausgewählter Konzepte und Projekte zum Aufbau innovativer regionaler Netzwerke, die vor allem durch Erschließung von Innovationspotenzialen, die Verbesserung der Wettbewerbskraft und die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Region zum Ziel haben.

## 2.4 Mittelstandsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen unterstützt. Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie verschiedene Darlehensprogramme zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Förderung für den Mittelstand ein umfangreiches Landesinstrumentarium entwickelt. Es umfasst die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte sowie von Beratungsmaßnahmen.

In dem seit 1. Juli 2001 aufgelegten Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) werden im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Freistaat Thüringen und der DtA Teile des Thüringer Landesinvestitionsprogramms für den Mittelstand, des Thüringer Darlehensprogramm für KMU sowie des DtA-Existenzgründungsprogramms gebündelt. Diese Zusammenführung bewirkt günstigere Konditionen für den Darlehensnehmer durch eine zusätzliche Zinsverbilligung sowie eine Haftungsfreistellungskomponente. Gefördert werden KMU und Freiberufler, die sich in Thüringen eine Existenz aufbauen oder ihren Betrieb erweitern wollen.

## 2.5 Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist unverzichtbar, solange das gesamtwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot nicht zu einer erheblichen Verringerung der Arbeitslosigkeit führt. Durch die Neuorientierung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik in Richtung einer stärkeren Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt werden die verfügbaren Kräfte und Mittel noch effektiver als bisher zur Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur eingesetzt. Das wird dazu beitragen, dauerhafte Beschäftigung zu initiieren und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Die Förderung von Existenzgründern und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zur Einstellung von Arbeitslosen unter Berücksichtigung von besonderen Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Behinderte und Sozialhilfeempfänger) wird im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ergänzend zu den Maßnahmen nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches realisiert.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Akzente bei der Ausbildungs- und Einstellungsförderung

Jugendlicher und der Qualifizierung Arbeitsloser zur Vermeidung bzw. Bekämpfung des dauerhaften Ausschlusses aus dem Erwerbsleben gesetzt. Ein besonderes Gewicht wird ferner der Integration von Frauen in das Erwerbsleben und der Förderung der Anpassungsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen zukommen; als bedeutsam erweist sich hierbei die Nutzung zusätzlicher Beschäftigungspotenziale durch die Einführung neuer Technologien und Arbeitsmarktmodelle. Stärkeres Gewicht wird künftig die passgenaue betriebs- bzw. arbeitsplatzbezogene Qualifizierung und auch die berufsbegleitende Weiterbildung zur Sicherung des Arbeitsplatzes haben.

Die Arbeitsmarktpolitik verschafft so der Investitionsförderung im Rahmen der GA die notwendige Zeit, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen aufzubauen und damit Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

## 2.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Als wesentliches Qualitätsmerkmal für die Infrastrukturausstattung einer Region gilt allgemein die Qualität der Erreichbarkeit und die Verknüpfung mit benachbarten Ober- und Mittelzentren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft dar.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) bilden die wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Verkehr in Thüringen. Hierbei handelt es sich um:

- sechsstreifiger Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9,
- Neubau der Autobahnen A 38 Göttingen–Halle und A 71/73 Erfurt–Schweinfurt/Lichtenfels. Das VDE A 71/73 wird seiner Funktion erst vollständig gerecht, wenn die A 71 auch nördlich von Erfurt bis an die A 38 weitergebaut wird. Da dieser Abschnitt nicht den Status als VDE hat, jedoch trotzdem vordringlich realisiert werden soll, hat das Land dem Einsatz von 191,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln zugestimmt,
- Schienenneu- und -ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin (VDE Nr. 8). Dieses Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ als einzige Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Osten Deutschlands muss wegen seiner besonderen Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufschwung und das infrastrukturelle Zusammenwachsen der beteiligten Länder sowie deren Einbindung in das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz vorrangig realisiert werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Vorhaben von der Bundesrepublik gegenüber der EU als mit höchster Priorität zu realisierender deutscher Beitrag zur Schaffung von Transeuropäischen Netzen (TEN) in der Relation Malmö–Verona übernommen wurde.

Vorrangiges Ziel des Landes ist weiterhin der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Diese verläuft zwischen Düsseldorf und Chemnitz über Paderborn–

Kassel–Erfurt–Weimar–Jena–Gera–Glauchau. Sie wurde vordringlich in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege eingeordnet und im Investitionsprogramm des Bundes 1999 bis 2002 als hoch prioritär eingestuft. Vom Bund ist für den Streckenausbau der MDV im Zeitraum 2000 bis 2006 zunächst ein Mitteleinsatz in Höhe von 309,3 Mio. Euro vorgesehen. Zudem hat das Land der Einbeziehung von EFRE-Mitteln in Höhe von 68,8 Mio. Euro und Landesmitteln in Höhe von 17,9 Mio. Euro in diesen Mittelansatz des Bundes mit dem Ziel der Beschleunigung des Streckenbaus und zum Ausbau von drei zweigleisigen Streckenabschnitte zugestimmt. Unabhängig davon hält das Land an der Zielstellung fest, im Interesse der Sicherung und Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs sowie der Güterverkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, diese Schienenverbindung zu elektrifizieren und durchgängig zweigleisig auszubauen sowie das dazu erforderliche Bekenntnis vom Bund einzufordern.

Mit der Realisierung des genannten VDE Nr. 8 und dem Ausbau der MDV werden diese leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung optimal im Verkehrsknoten Erfurt eingebunden. Mit der Einbindung des Güterverkehrszentrums Thüringen (GVZ) in Erfurt-Vieselbach in diesen Verkehrsknoten wird Thüringen in das deutschlandweite GVZ-Netz integriert. Im Rahmen der Neustrukturierung von DB Cargo soll dieses GVZ zu einem Logistikzentrum weiterentwickelt werden.

Für Thüringen wurde ein Funktionalnetz Straße entwickelt, das schrittweise kapazitäts- und standardgerecht ausgebaut werden soll. Vorrang hat neben dem Ausbau der Autobahnen, die Erhaltung des Bundes- und Landesstraßennetzes und der Bau von Ortsumgehungen. Damit soll bis zum Jahr 2020 für alle wichtigen Verkehrsbeziehungen eine leistungsfähige Straßenverbindung zur Verfügung stehen.

Der Ausbau des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt steht im Mittelpunkt der Thüringer Luftverkehrspolitik. Auch die zivile Nachnutzung der ehemaligen Militärflugplätze Altenburg/Nobitz, Eisenach/Kindel und Obermehler/Schlotheim stellt eine wichtige Maßnahme im Bereich der Luftverkehrsinfrastruktur dar. Für die Thüringer Verkehrslandeplätze in Alkersleben/Wülfershausen, Jena-Schöngleina und Gera sind die Ausbauprojekte bereits durchgeführt bzw. vorgesehen.

## 2.7 Energieförderung

Nach Artikel 31 Absatz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist mit Naturgütern und Energie sparsam umzugehen. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern eine umweltgerechte Energieversorgung. Hinzu kommt, dass die Thüringer Landesregierung im Klimaschutzkonzept für den Freistaat das Ziel festgelegt hat, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergie-

verbrauch von 2 % im Jahr 1999 auf 5 bis 7 % bis zum Jahr 2010 auszuweiten.

Entsprechend dieser Verfassungsgebote und Zielsetzungen ist es erforderlich, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz zu ergreifen sowie die Technologien der rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung insbesondere auf Basis von erneuerbaren Energien auf dem Markt zu stärken und Anreize für die Nutzung dieser Technologien zu geben.

Die Förderkonzeption des Freistaats Thüringen sieht deshalb vor, im investiven Bereich die Errichtung von Anlagen zur rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung insbesondere auf Basis von erneuerbaren Energien zu fördern. Neben energie- und umweltpolitischen Gesichtspunkten ist als wesentlicher wirtschaftlicher Aspekt in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass ein beträchtlicher Teil der durch diese Förderung initiierten Investitionen das Auftragsvolumen von kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens erhöht.

Im nicht-investiven Bereich ist vorgesehen, Maßnahmen und Einrichtungen zur Energieberatung, die Erstellung von Energiekonzepten und die Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen weiterhin finanziell zu begleiten.

## 2.8 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dient dem Ziel, in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen in allen Bundesländern

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft;
  2. Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes;
  3. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;
  4. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
  5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft
- zu fördern.

In Thüringen wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in allen Regionen angewendet. Für das Jahr 2002 sind im Entwurf des Haushaltsplanes der Bundesregierung 943,3 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Der Anteil Thüringens

liegt bei 49,1 Mio. Euro, die durch 32,7 Mio. Euro Landesmittel verstärkt werden. Förderschwerpunkte sind

- die einzelbetriebliche investive Förderung,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- die Dorferneuerung,
- die Flurbereinigung einschließlich ländlicher Wegebau und Schutzpflanzungen,
- wasser- und kulturbautechnische Maßnahmen,
- Rationalisierungsinvestitionen auf dem Gebiet der Marktstrukturverbesserung und
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Diese Förderschwerpunkte werden im Rahmen des Operationellen Programms für Thüringen im Zeitraum 2000 bis 2006 durch Mittel des EAGFL unterstützt.

### C. Förderergebnisse 2001

Im Aktionsraum wurden im Jahr 2001 insgesamt 971 Zuschussanträge bewilligt. Davon entfallen 896 Anträge auf die investive gewerbliche Wirtschaft, 20 auf die nicht-investive gewerbliche Wirtschaft, 42 Anträge auf die Förderung der investiven wirtschaftsnahen Infrastruktur und 13 auf die nicht-investive Infrastruktur. Das geförderte Investitionsvolumen insgesamt beträgt in diesem Zeitraum rund 2 Mrd. Euro. Für diese Maßnahmen wurden Haushaltsmittel der GA und des EFRE in Höhe von rund 464 Mio. Euro gewährt.

#### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Circa 87 % der GA-Mittel oder rund 401 Mio. Euro wurden für investive einzelbetriebliche Investitionen in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 21,13 %. Mit den Investitionsvorhaben sollen nach Angaben der Investoren ca. 6 200 Dauerarbeitsplätze (dav. ca. 37 % für Frauen) neu geschaffen und ca. 26 100 gesichert (dav. ca. 34 % für Frauen) werden. Für die 20 Vorhaben der nicht-investiven GA wurden ca. 477 000 Euro bewilligt. Damit sollen 20 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen werden, dav. 11 bzw. 55 % für Frauen).

#### 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die 42 investiven Infrastrukturprojekte wurden bei einem gesamten Investitionsvolumen von rund 80 Mio. Euro mit knapp 61 Mio. Euro aus der GA gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 79,25 %. Diese Projekte beinhalten Maßnahmen der Altstandortentwicklung, der Gewerbeflächenerschließung, der Abwasserbeseitigung, der verkehrsseitigen Erschließung von Gewerbeflächen und der touristischen Infrastruktur.

Im Rahmen der nicht-investiven Förderung wurden im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Jahr 2001 11 Planungsprojekte und 2 Regionalmanagements bewilligt.

#### 3. Förderergebnisse 1999 bis 2001

Die Förderergebnisse in den Jahren 1999 bis 2001 nach kreisfreien Städten und Landkreisen sind im Anhang 12 dargestellt [wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt].

#### 4. Verwendungsnachweiskontrolle (1991 bis 2001)

Bis zum 31. Dezember 2001 wurden insgesamt 15 549 Vorhaben bewilligt, davon 14 349 im Rahmen der investiven einzelbetrieblichen Förderung. Von diesen 14 349 Bewilligungen wurden bis Ende Dezember 2001 durch die mit der Verwendungsnachweisprüfung für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beauftragte Thüringer Aufbaubank 10 712 Vorhaben abschließend geprüft.

Aus den Prüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle resultierten in diesem Zeitraum in 4 763 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von rund 56,86 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, Verletzung der Vorbeginnsklausel, die Veräußerung geförderter Investitionsgüter und Subventionswertüberschreitungen.

In 2 669 Einzelfällen erfolgten Zinsrückforderungen in einer Höhe von rund 6,3 Mio. Euro, vor allem aufgrund nicht fristgerecht eingesetzter Zuschüsse sowie Verzinsung der Rückzahlung zu viel in Anspruch genommener Zuschussmittel.

Mit der Verwendungsnachweisprüfung der im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur geförderten Vorhaben ist das Thüringer Landesverwaltungsamt beauftragt worden. Bis zum 31. Dezember 2001 wurden im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 1 013 Vorhaben bewilligt. Von diesen 1 013 Vorhaben konnten bis Ende Dezember 2001 678 Verwendungsnachweise durch das Thüringer Landesverwaltungsamt abschließend geprüft werden.

Aus den Prüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle resultierten bis 31. Dezember 2001 in 264 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von insgesamt rund 34 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten.

In 387 Einzelfällen erfolgten Zinsrückforderungen in einer Höhe von insgesamt rund 14 Mio. Euro, vor allem aufgrund zu viel bzw. vorfristig in Anspruch genommener Zuschüsse.

Parallel hierzu prüft der Thüringer Rechnungshof ausgewählte Vorhaben maßnahmebegleitend, d. h. vor dem Abschluss der Fertigstellung des Vorhabens.

Werte der Erfolgskontrolle für die gewerbliche Wirtschaft lassen sich aus einer Übersicht des BAFA mit Stand März 2001 für die Jahre 1991 bis 1999 entnehmen. Die Angaben beziehen sich dabei auf die Ist-Ergebnisse der aus diesen Bewilligungsjahren bereits abschließend geprüften Verwendungsnachweisen, wobei für Thüringen knapp drei Viertel aller einzelbetrieblichen Vorhaben erfasst sind. Als Soll werden hier die durch das BAW angepassten Soll-Werte verwendet.

Bei den in diesem Zeitraum 11 363 geförderten und davon bereits 8 240 geprüften Vorhaben wurden die ursprünglichen Investitionszusagen leicht unterschritten (99,4 % vom Soll). Für die geförderten Investitionen wurden weniger GA-Mitteln in Anspruch genommen als ursprünglich bewilligt (94,8 % der ursprünglichen Bewilligung). Die von den Unternehmen in diesem Zusammenhang abgegebenen Arbeitsplatzzusagen zu den zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen wurden überschritten (im Durchschnitt um 14,2 %). Besonders deutlich ist die Über-

schreitung der Arbeitsplatzzielstellung bei Projekten der Bewilligungsjahre 1996 bis 1998.

Diese Tendenz lässt erkennen, dass die arbeitsplatzschaffende Wirkung der GA zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiskontrolle höher ist als zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung statistisch abgebildet. Mit anderen Worten: Die Anschubwirkung der GA-Förderung trägt dazu bei, dass sich die in den letzten Jahren eher vorsichtigen Beschäftigtenzusagen der Unternehmen positiver entwickeln als ursprünglich zu erwarten war.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup> 1996–1998	– 1 – in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Bruttogehalt d. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	– 3 – in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	– 5 – in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Erwerbstätigenprognose 2004	Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997)	
								Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	– 8 –	
Altenburg	30,2	124	30 576	88	144	108	103	118 487	0,68
Arnstadt	28,1	115	31 452	91	121	91	104	122 903	0,70
Eichsfeld	23,9	98	29 774	86	115	86	107	116 310	0,66
Eisenach	22,7	93	32 798	94	122	91	107	192 183	1,10
Erfurt	24,8	102	36 181	104	173	130	101	287 844	1,64
Gera	26,9	110	31 888	92	167	125	97	245 548	1,40
Gotha	24,4	100	31 370	90	131	98	103	149 532	0,85
Jena	23,3	96	34 633	100	159	119	103	192 824	1,10
Meiningen	23,9	98	29 833	86	104	78	104	145 878	0,83
Mühlhausen	26,8	110	28 472	82	102	76	102	121 101	0,69
Nordhausen	29,2	120	31 800	92	105	78	101	100 743	0,58
Pößneck	22,7	93	30 268	87	113	85	106	101 185	0,58
Saalfeld	26,6	109	31 275	90	130	97	102	137 282	0,78
Sondershausen	33,0	135	28 812	83	95	71	102	96 749	0,55
Sonneberg	18,5	76	30 287	87	118	88	103	69 639	0,40
Suhl	22,7	93	31 899	92	110	82	96	126 198	0,72
Weimar	23,1	95	33 473	96	138	103	104	153 742	0,88
<b>Bundesdurchschnitt (Ost)</b>	<b>24,4</b>	<b>100</b>	<b>34 728</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	gesamt: 2 478 148	Summe: 14,14

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 133,78 (arithmetisches Mittel).

## Anhang 1

**Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)**

vom 12. Mai 1969, geändert durch Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970

– Auszug –

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

**Artikel I**

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIIIa mit den Artikeln 91a und 91b eingefügt:

„VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

**Artikel 91a**

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben näher be-

stimmt. Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

**Artikel 91b**

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

**Anhang 2****Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

vom 06. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991) vom 24. Juni 1991 (BGBl. I, S. 1322, 1336).

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
  - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
  - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
  - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
  2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.
- (3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

**§ 2  
Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirt-

schaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

**§ 3  
Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

**§ 4  
Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

**§ 5  
Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,

2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und
4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

### **§ 6 Planungsausschuß**

- (1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme
- (2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.
- (3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

### **§ 7 Anmeldung zum Rahmenplan**

- (1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zu Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.
- (2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.
- (3) Der Bundesminister für Wirtschaft legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.
- (4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

### **§ 8 Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan**

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bun-

desregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahre erforderlichen Ansätzen in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

### **§ 9 Durchführung des Rahmenplanes**

- (1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.
- (2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

### **§ 10 Erstattung**

- (1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.
- (2) Der Bund leistet bis zu voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweils mitgeteilten Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

### **§ 11 Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel**

- (1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.
- (2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.
- (3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.
- (4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträgen sind vom Land in Höhe von 2 % über dem für Kassenkredite des Bundes geltenden Zinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundes-

mittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

**§ 12**  
**Übergangsregelung**

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

**§ 13**  
**Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

## Anhang 3

## Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990

**KAPITEL II  
Grundgesetz****Artikel 3  
Inkrafttreten des Grundgesetzes**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I, S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

**KAPITEL VI  
Öffentliches Vermögen und Schulden****Artikel 28  
Wirtschaftsförderung**

(1) Mit Wirksamwerden des Beitritts wird das in Artikel 3 genannte Gebiet in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften einbezogen. Während einer Übergangs-

zeit werden dabei die besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer möglichst raschen Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands geleistet.

(2) Die zuständigen Ressorts bereiten konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in dem in Artikel 3 genannten Gebieten vor. Die Programme erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Schaffung eines besonderen Programms zugunsten des in Artikel 3 genannten Gebiets; dabei wird ein Präferenzvorsprung zugunsten dieses Gebiets sichergestellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes;
- Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (zum Beispiel Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion);
- Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

## Anlage 1

## Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und 11 des Vertrages

**KAPITEL V  
Geschäftsbereiche des Bundesministers  
für Wirtschaft**

SACHGEBIET A  
Allgemeines Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspolitik,  
Wettbewerbs- und Preisrecht

**Abschnitt III**

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in Kraft:

1. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140), mit folgenden Maßgaben:

- a) In dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit diesen Zeitraum zu verlängern, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, die in § 1 Abs. 1 genannten Förderungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Gebiet und für diesen Zeitraum sind wegen besonderer strukturpolitischer Erfordernisse Abweichungen von den in § 2 Abs. 1 genannten Grundsätzen, Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen und der in § 3 genannten Förderungsarten sowie eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich.
- b) Für die in Buchstabe a genannte Übergangszeit wird bei der Berechnung des in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bundesdurchschnitts das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet nicht berücksichtigt.

- c) Für das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet werden in dem in Buchstabe a genannten Zeitraum im Rahmenplan die Abweichungen zu § 2 Abs. 1 und Ergänzungen zu § 1 Abs. 1 sowie § 3 festgelegt.
- d) Zur Unterstützung des Aufbaus einer wirksamen Wirtschaftsförderung können die in Artikel 3 des Vertrages genannten Länder und der Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, sich an den Bund oder andere Länder um Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen wenden.
- e) Die Notwendigkeit einer Verlängerung der vorstehenden Übergangsregelung ist nach Ablauf von vier Jahren, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, zu überprüfen.

## Anhang 4

**ERP-Regionalförderprogramm****ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in den regionalen Fördergebieten (GA-Fördergebiete)**

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen sollen die wirtschaftliche Betätigung und das Arbeitsplatzangebot in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiete) gesichert und erweitert werden. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern sowie die regionalen Fördergebiete in den alten Ländern und in Berlin.

**1. Verwendungszweck**

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Bauinvestitionen
- Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter.

Ferner können bei KMU im Sinne der Gemeinschaftsdefinition mitfinanziert werden:

- Immaterielle Investitionen für Technologietransfer
- Management-Hilfen und Beratung
- Ausbildungsmaßnahmen.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätshilfen).

**2. Antragsberechtigte**

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)<sup>1)</sup>
- Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe) die ein Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet durchführen.

Existenzgründer werden im ERP-Existenzgründungsprogramm gefördert.

**3. Umfang der Förderung**

Das Darlehen beträgt:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: bis zu 50 % der förderfähigen Kosten

- in den neuen Ländern und in Berlin: bis zu 75 % der förderfähigen Kosten

**4. Darlehenskonditionen****a) Zinssatz:**

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: zz. 5,25 % p.a.,
- in den neuen Ländern und in Berlin: zz. 5,00 % p.a..

Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

**b) Laufzeit:**

- Erwerb oder Errichtung von Grundstücken/Gebäuden: bis zu 15 Jahre
- Andere Investitionen: bis zu 10 Jahre

in den neuen Ländern und in Berlin Verlängerung um höchstens 5 Jahre möglich.

Die tilgungsfreie Zeit kann höchstens 2 Jahre betragen, in den neuen Ländern und in Berlin höchstens 5 Jahre.

**c) Auszahlung: 100 %****d) Höchstbetrag: 500 000 Euro, in den neuen Ländern und Berlin in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung 3 000 000 Euro.****5. Antragsverfahren**

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die ERP-Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

**6. Sonstige Vergabebedingungen****a) Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in Regionalfördergebieten der alten Länder für das gleiche Vorhaben nicht möglich. [Die gleichzeitige Inanspruchnahme in den neuen Ländern und Berlin ist möglich.]****b) Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.**

<sup>1)</sup> In den alten Bundesländern und in Berlin ist die Förderung auf KMU im Sinne der Gemeinschaftsdefinition beschränkt. In den neuen Ländern liegt die Umsatzgrenze bei 50 Mio. Euro.

## Anhang 5

## Garantieerklärung

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im Folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zu Höhe von insgesamt

Land	Gewährleistungen in Euro
Bayern	30 677 512,80
Berlin	23 008 134,60
Brandenburg	148 274 645,20
Bremen	10 225 837,60
Hessen	35 790 431,60
Mecklenburg-Vorpommern	109 927 754,20
Niedersachsen	71 580 863,20
Nordrhein-Westfalen	79 250 241,40
Rheinland-Pfalz	51 129 188,00
Saarland	17 895 215,80
Sachsen	253 089 480,60
Sachsen-Anhalt	150 831 104,60
Schleswig-Holstein	35 790 431,60
Thüringen	209 629 670,80
Insgesamt	1 227 100 512,00

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden Bund genannt), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 11 Nr. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I Seite 2033)) 50 % der von den Ländern aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

613 550 256 Euro  
(in Worten: sechshundertdreizehn Millionen fünfhundertfünfzig Tausend zweihundertsechsfundfünfzig Euro)

zuzüglich 50 % der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

12 271 005 Euro  
(in Worten: zwölf Millionen zweihundert-einundsiebzig Tausend und fünf Euro)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

## I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
  - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;
  - b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1997 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995, zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996, dreiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997, vierundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998, fünfundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999, sechsundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000, siebenundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001, achtundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002, neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003, dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004; einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005 und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Dezember 2002 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;

d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, dass es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplans handelt.

2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 10 225 838 Euro (Hauptforderung) nicht übersteigen.

## II.

3. Die Länder werden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Kredite sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

## III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchgeführt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
- nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
  - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,
  - nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

## IV.

6. Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und – bezüglich der zu verbürgenden Kredite – die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

#### V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.

8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 %.

9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen ausdrücklichen Schadensbericht, ansonsten plausible Abrechnungen, sowie jeweils eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster. Der Erlösanteil des Bundes ist für jedes vorausgegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Berlin, Konto 1000 1039 bei der Landeszentralbank Berlin (BLZ 100 000 00) zu überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 51 112 919 Euro 20 %, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 51 112 919 Euro 50 % an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Berlin, Kto. 1000 1039 bei der Landeszentralbank Berlin (BLZ 100 000 00), zu überweisen.

#### VI.

12. Die Garantie wird übernommen

a) für Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemein-

schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990,

b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991,

c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992,

d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993,

e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994,

f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1977 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995,

g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996,

h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997,

i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Ge-

- meinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998,
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999,
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000,
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001,
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002,
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003,
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004,
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005,
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006,
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007,
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008,
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009,
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010,
- v) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996 (1997) und in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2011,
- w) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997 (1998) und in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2012,
- x) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998 (1999) und in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2013,
- y) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfundzwanzigsten Rahmen-

plans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999 (2000) und in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2014,

z) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechszwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) und in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2015;

aa) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001 (2002) und in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2016.

bb) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002 (2003) und in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2017.

cc) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004) und in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2018.

dd) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des dreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005) und in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2019.

ee) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des einunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005 (2006) und in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2020.

#### VII.

13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 2002 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/63 vom 4. März 1980 gegenüber den auf Seite 208 genannten Ländern.

#### VIII.

14. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin.

Anlage 1

Land: ....

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Übernahme von Bürgschaften im Monat ..... 200..  
 Bürgschaftsliste Nr. ....

Ifd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz	a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan b) Datum der Aushändigung der Bürgschaftserklärung c) Datum des Kredit-Vertrages	Höhe der Bürgschaft in %	Bürgschaftsbetrag Land  DM/€	Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anlage 2**

Land: ....

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Liste der Rückflüsse Nr.: .... (Rückflüsse in der Zeit vom .... bis ....)

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Nr. der Bürgschaftsliste des Landes und lfd. Nr.	Ursprünglicher Kreditbedarf  DM/€	Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten  DM/€	Anteil des Bundes (50 % von Spalte 5)  DM/€
1	2	3	4	5	6

Anhang 6

**Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus) im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

**1. Allgemeines**

An		<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
		Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)
		Datum des Eingangs
		Datum der Bewilligung
		Projekt-Nr.

➔ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten.

Rechtsgrundlage ist § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991) vom 24. Juni 1991 (BGBl I S. 1322, 1336) in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes. Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular.

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
--

Ich/wir beantrage(n)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel)
  - als sachkapitalbezogener Zuschuss,
  - als lohnkostenbezogener Zuschuss.
  
- die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln ➔ gegebenenfalls bitte Ergänzungsbogen benutzen

**1.2 Antragsteller**

Firma		Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort/Kreis	Gemeindekennziffer		Bundesland
Telefon/Fax		Name des Bearbeiters	

1.3

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	Steuer-Nr.

1.4

Zuletzt wurde für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

Investitionszeitraum	Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides
Beginn Monat    Jahr .....    .....	
Beendigung Monat    Jahr .....    .....	

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.5 Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer anderer Unternehmen gemeinsam steht?

nein       ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage):

1.6 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen

- bis 49
- 50 bis 249
- über 249

- Jahresumsatz**
- unter 7 Mio. €
  - 7 Mio. € bis 40 Mio. €
  - über 40 Mio. €
- Jahresbilanzsumme**
- unter 5 Mio. €
  - 5 Mio. € bis 27 Mio. €
  - über 27 Mio. €

***Nicht vom Antragsteller auszufüllen***

KMU i. S. d. Verordnung EG Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Abl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001)

ja  nein

**2. Angaben zum Investitionsvorhaben**

**2.1 Investitionsort**

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Gemeindekennziffer	Kreis	Bundesland
Straße und Hausnummer:				
BA-Betriebsnummer:				

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

nein

ja →

Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(e)n der Betriebsstätte(n) an:

## 2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind in einer Anlage darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

## 2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

### Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage.

### Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen.

Bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

#### *Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste

ja  nein

- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)

ja  nein

**3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen**

**3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn**

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	– 1 –	für Männer	– 2 –
			– 1 – + – 2 –

**3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition**

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen.

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	– 1 –	für Männer	– 2 –
			– 1 – + – 2 –

Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
für Frauen	– 1 –	für Männer	– 2 –
			– 1 – + – 2 –

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>				
Zahl der zusätzlichen			Zu Investitionsbeginn vorhandene Arbeitsplätze	Erhöhung in %
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze x 2	Summe		

**3.3 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen € ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen**

Jahr	€
Jahr	€
Jahr	€

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen	

**4. Investitionen**

<b>4.1</b>	• Gesamtinvestitionen	
------------	-----------------------	--

<b>4.2</b>	• Investitionen der Ersatzbeschaffung	
------------	---------------------------------------	--

<b>4.3</b>	• Anschaffung und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
------------	--	--

<b>4.4</b>	• Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
------------	-------------------------------	--

<b>4.5</b>	• Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen	
------------	--	--

<b>4.6</b>	• Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen	
------------	---	--

<b>Gesamt</b>		
---------------	--	--

<b>4.7</b>	• Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
------------	--	--

<b>4.8</b>	• Grundstückskosten	
------------	---------------------	--

<b>4.9</b>	• Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter	
------------	---	--

<b>4.10</b>	• Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter	
-------------	--	--

<b>Gesamt</b>		
---------------	--	--

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Investitionskosten bezüglich <b>geschaffener</b> Dauerarbeitsplätze	
Investitionskosten bezüglich <b>gesicherter</b> Dauerarbeitsplätze	
<b>Gesamt</b>	
<b>Förderfähige Kosten</b>	

**4.11 Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn	Tag	Monat	Jahr			

Beendigung	Tag	Monat	Jahr			

**4.12 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)**

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (€)

**5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse**

Anzahl der neugeschaffenen Dauerarbeitsplätze	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der neugeschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziff. 2.6.3 Teil II des Rahmenplans erfüllen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neugeschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderfähige Lohnkosten insgesamt</li> </ul>	

**6. Finanzierung**

	€
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenmittel</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen)</li> </ul>	
Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – gegebenenfalls durch Bestätigung der Hausbank)	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

***Nicht vom Antragsteller auszufüllen***

Beihilfefreier Eigenbeitrag von mindestens 25 % der Bemessungsgrundlage:

ja

nein

**7. Öffentliche Finanzierungshilfen**

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 5) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind:

								Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Herkunft der Mittel	<input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen ↓	Betrag €	Darlehen				Subventionswert in %	
			€	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %		Effektiver Zinssatz in %
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>							
• sog. Normalförderung	<input type="checkbox"/>							
• Sonderprogramm <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>							
.....	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Bundes	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Landes	<input type="checkbox"/>							
Mittel des ERP-Sondervermögens	<input type="checkbox"/>							
Programmbezeichnung								
Investitionszulage	<input type="checkbox"/>							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	<input type="checkbox"/>							
Bezeichnung:								
			Darlehenshöhe in €	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuss in %		
Zinszuschuss	<input type="checkbox"/>							
Bürgschaft			Darlehenshöhe in €		Bürgschaft in %			
<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt							
								insgesamt
								Kumulierung
								<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1) nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen.

2) Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

**8. Erklärungen:**

- 8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
- 8.2 Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 8.3 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
  - Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
  - Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,
  - Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 8.8),
  - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
  - Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
  - Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
  - Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
  - Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
  - Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.3),
  - Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.11 und Ziffer 8.1),
  - Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7).

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt,

wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 8.4 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 8.5 Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- 8.6 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213 ff vom 13. August 1999, Anwendung findet.

Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren.

Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere

- die potentielle Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten, und
- die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

<u>Ort/Datum</u>
------------------

<u>Unterschrift/Stempel</u>
-----------------------------

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

<u>Ort/Datum</u>
------------------

<u>Unterschrift/Stempel</u>
-----------------------------

### 8.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

<u>Ort/Datum</u>
------------------

<u>Unterschrift/Stempel</u>
-----------------------------

### 8.8 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr seines Kapitals im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam steht, die die Definition der kleinen oder mittleren Unternehmen in der Fassung des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001 nicht erfüllen. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die GA-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

<u>Ort/Datum</u>
------------------

<u>Unterschrift/Stempel</u>
-----------------------------

## Erläuterungen zum Antragsformular

1. Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

- 1.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

### Die Anträge nehmen entgegen:

#### In Baden-Württemberg

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart

#### In Bayern

Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

#### In Berlin

Investitionsbank Berlin, Abteilung Wirtschaftsförderung, Bundesallee 210, 10719 Berlin

#### In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam.

#### In Bremen

WfG, Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Kontenhaus am Markt Langenstr.2–4, 28195 Bremen. BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven.

#### In Hessen

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) Schumannstraße 4–6, 60325 Frankfurt am Main  
Niederlassung Wiesbaden:  
Abraham-Lincoln-Str. 38–42; 65189 Wiesbaden;  
Niederlassung Kassel: Kurfürstenstr. 7, 34117 Kassel

#### In Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin und Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

#### In Niedersachsen

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems in Oldenburg sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte.

#### In Nordrhein-Westfalen

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

#### In Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.

#### Im Saarland

Der Minister für Wirtschaft, Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken.

#### In Sachsen

Sächsische Aufbaubank GmbH, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden.

#### In Sachsen-Anhalt

Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1–2

39108 Magdeburg,

Regierungspräsidium Dessau, Kühnauerstraße 161, 06846 Dessau,

Regierungspräsidium Halle, Willi-Lohmann-Straße 7–9

06114 Halle

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt,

Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg

Postanschrift: Harnackstraße 3, 39104 Magdeburg

#### In Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel,

Für Anträge gem. Ziff. 5.1.3 und 5.1.4:

Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH (ttz), Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

#### In Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB), Europaplatz 5, 99091 Erfurt, mit ihren Regionalbüros:

Regionalbüro Suhl, Am Bahnhof 3, 98529 Suhl.

Regionalbüro Gera, Ziegelberg 25, 07545 Gera.

Regionalbüro Artern, Johannisstraße 1, 06556 Artern.

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist sowohl von der Besitzgesellschaft, von dem Mitunternehmer (meist Investor) oder von dem Organträger als auch von der Betriebsgesellschaft, der Personengesellschaft des Mitunternehmers oder der Organgesellschaft, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, je ein Antrag zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsgesellschaft, die Personengesellschaft des Mitunternehmers oder die

Organgesellschaft keine Investitionen tätigt, genügt die Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzgesellschaft, des Mitunternehmers oder des Organträgers. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Im Falle von geleasten oder gemieteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber bzw. Vermieter aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer bzw. Mieter unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers bzw. Vermieters auf Abschluss eines Leasing- bzw. Mietvertrages zu stellen. In dem Leasing- bzw. Mietvertrag sind anzugeben:

- Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objekts, die unkündbare Grundleasing-/Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundleasing-/Grundmietzeit konstanten Leasing-/Mietraten sowie etwa vereinbarte Kauf- und/oder Nutzungsverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
- In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5/ Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer GA-Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.8).
- 1.6

Sofern das Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen

oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die unter 8.8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.
- 2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden sollen, oder ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

- 2.3 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.
- 3.1 Hier sind anzugeben:
- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Be-

- triestätten, in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
  - Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:
    - Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt. Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Beschäftigung von Aushilfskräften.
    - Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten werden und besetzt werden.
    - Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.
4. Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Ggf. sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskosten erhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.2 ff. betragsmäßig auszuweisen.
- 4.2 Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- 4.3 Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- 4.5 In Ziffer 4.6 sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.
- 4.6 Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor im Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.
- 4.7 Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.
- 4.8 Ggf. sind an dieser Stelle die vom Antragsteller in Ziffer 4.7 einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.
- 4.9 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.
- 4.10 Werden die geleasten/gemieteten Wirtschaftsgüter beim Leasinggeber/Vermieter aktiviert, so muss der Leasing-/Mietvertrag vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasing-/Mietraten angerechnet wird. Die betragsmäßige Ausweisung richtet sich nach den in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasing-/Mietobjektes.
- 4.11 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.
5. Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

**Anhang 7**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur**

**1. Allgemeines**

1.1<sup>1)</sup> [ ]

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
Eingangsstempel
Projekt-Nr.
Datum der Bewilligung
bewilligter GA-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel).

**1.2 Antragsteller**

Gemeinde oder Gemeindeverband<sup>2)</sup>

steuerbegünstigte juristische Person<sup>3)</sup>

nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

Gesellschafter	Anteil

Name des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer		
PLZ	Ort	Straße
Kreis	Regierungsbezirk	
Bearbeiter: ..... Telefon/Telefax: .....		

<sup>1)</sup> Bitte Anschrift der den Antrag annehmenden Stelle gem. Merkblatt zum Antragsformular einsetzen.  
<sup>2)</sup> Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.  
<sup>3)</sup> Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

## 2. Art des Vorhabens<sup>4)</sup> (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

### 2.1 Investitionsvorhaben

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete<sup>5)</sup>;
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete<sup>6)</sup>;
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen;
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs<sup>7)</sup>;
- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung;
- Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen<sup>8)</sup> in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. Ä.).

### 2.2 Nicht-investive Maßnahmen

- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte;
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte.
- Regionalmanagement

<sup>4)</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

<sup>5)</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

<sup>6)</sup> Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

<sup>7)</sup> Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Fremdenverkehrsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen.

<sup>8)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die die Definition der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABL. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) erfüllen.

**3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme**

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

**4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

**5. Investive/nicht-investive Maßnahmen**

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
<b><u>Gesamtausgaben:</u></b>		

**5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn<sup>9)</sup>

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Beendigung

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

**5.2 Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden**

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)

<sup>9)</sup> Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

**5.3 Folgekosten**

für	Betrag (€)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung Gebäude</li> <li>• Unterhaltung Einrichtung</li> <li>• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)</li> </ul>	
<b>Summe</b>	

**6. Finanzierung**

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>10)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sog. Normalförderung</li> <li>• Sonderprogramm ...<sup>11)</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder</li> <li>• Beiträge von Unternehmen oder</li> <li>• sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)</li> </ul> Bezeichnung:	
<b>Summe</b>	

**7. Auf dem zu erschließenden Gelände sollen folgende Betriebe neu angesiedelt werden:**

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

<sup>10)</sup> Nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen

<sup>11)</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms

**8. Erklärungen**

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2)
  - b) Investitionsort/Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3)
  - c) Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4)
  - d) Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 8e)
  - e) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6)
  - f) Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 9k)

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- h) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bundesregierung, die Landesregierungen oder der Senat von Berlin den Ausschüssen der jeweiligen Parlamente Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben.

- i) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213ff vom 13. August 1999, Anwendung findet.

Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren.

Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere

- a) die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten, und
- b) die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

**9. Dem Antrag sind beizufügen\*)**

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,

- |  |  |
|--|--|
| <p>e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,</p> <p>f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,</p> <p>g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,</p> <p>h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,</p> | <p>i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,</p> <p>j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff Abgabenordnung,</p> <p>k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.</p> |
|--|--|

\*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

### Die Anträge nehmen entgegen:

#### In Baden-Württemberg

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart.

#### In Bayern

Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

#### In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin.

#### In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam.

#### In Bremen

WFG, Bremer Wirtschaftsförderung GmbH  
Kontorhaus am Markt  
Langenstraße 2–4, 28195 Bremen

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH  
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

#### In Hessen

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und Gießen

an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden.

#### In Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin und Landes-

förderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,  
Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

#### In Niedersachsen

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems in Oldenburg sowie die Landkreise, kreisfreien großen selbständigen Städte.

#### In Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,  
an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

#### Im Saarland

Der Minister für Wirtschaft, Am Stadtgraben 6-8,  
66111 Saarbrücken.

#### In Sachsen

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig.  
Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz.  
Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden.

#### In Sachsen-Anhalt

Regierungspräsidium Magdeburg,  
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg,  
Regierungspräsidium Halle,  
Willi-Lohmann-Straße 7-9, 06114 Halle  
Regierungspräsidium Dessau,  
Kühnauerstraße 161, 06846 Dessau,

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt  
Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg  
Postanschrift: Harnackstraße 3, 39104 Magdeburg

**In Schleswig-Holstein**

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,  
24171 Kiel.

**In Thüringen**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infra-  
struktur (TMWAI), Referat Infrastruktur/Tourismus,  
Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt,

Thüringer Landesverwaltungsamt (ThLVwA),  
Referat 570 Infrastrukturförderung, Weimarplatz 4,  
99423 Weimar

## Anhang 8

**Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans**

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr.1 bis 34) hergestellt oder Leistungen (Nr. 35 bis 50) erbracht werden:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
3. Gummi, Gummierzeugnisse
4. Grob- und Feinkeramik
5. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
8. Schilder und Lichtreklame
9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse
10. NE-Metalle
11. Eisen-, Stahl- und Temperguss
12. NE-Metallguss, Galvanotechnik
13. Maschinen, technische Geräte
14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung
17. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
19. Uhren
20. EBM-Waren
21. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
22. Holzzeugnisse
23. Formen, Modelle, Werkzeuge
24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
25. Druckerzeugnisse
26. Leder und Ledererzeugnisse
27. Schuhe
28. Textilien
29. Bekleidung
30. Polstereierzeugnisse
31. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
32. Futtermittel
33. Recycling
34. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
35. Versandhandel
36. Import-/Exportgroßhandel
37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
38. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
39. Veranstaltung von Kongressen
40. Verlage
41. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
42. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
43. Markt- und Meinungsforschung
44. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
45. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
46. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
47. Logistische Dienstleistungen
48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
49. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
50. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 50 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.

**Anhang 9****Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern,  
die beim Leasinggeber aktiviert sind**

Die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
2. Der Leasingvertrag muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Leasinggeber und der Leasingnehmer die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluss eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:
  - a) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
  - b) In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
5. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
  - Durch eine Neukalkulation des Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes und damit der Leasingraten verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.

## Anhang 10

**Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer**

Die Förderung von Wirtschaftsgütern, die im Rahmen einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung zwischen Investor und Nutzer von diesen genutzt werden, ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des gewerblichen Vermieters bzw. Verpächters aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des zur Nutzung überlassenen Objekts.
2. Die Nutzungsvereinbarung muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf das Nutzungsentgelt angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Investor und der Nutzer die gesamtschuldnerische Haftung für eine evtl. Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages zu stellen. In diesem Vertrag sind anzugeben:
  - die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts,
  - die Nutzungszeit,
  - das Nutzungsentgelt sowie
  - etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen.
5. Die Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter muss unmittelbar nach Herstellung bzw. Anschaffung der Wirtschaftsgüter erfolgen.
6. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
  - Durch eine Neukalkulation des Nutzungsentgelts wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts unter Verminderung des Nutzungsentgelts verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Nutzungsüberlassung, mindestens jedoch fünf Jahre in der Betriebsstätte nach Abschluss des Investitionsvorhabens des Nutzer eigenbetrieblich genutzt werden.

## Anhang 11

## Finanzierungsplan 2002 bis 2006

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen		Finanzmittel					
		2002	2003	2004	2005	2006	2002–2006
<b>I.</b>	<b>Investive Maßnahmen</b>						
1.	Gewerbliche Wirtschaft						
	GA-Normalförderung						
	alte Länder	194,964	193,809	191,733	193,447	194,515	968,468
	neue Länder	1 165,421	1 080,406	897,022	690,728	686,781	4 520,358
	gesamt	1 360,385	1 274,215	1 088,755	884,175	881,296	5 488,826
	EFRE (Ziel 1)	406,943	375,717	316,315	261,894	241,495	1 602,364
	EFRE (Ziel 2)	53,887	54,936	51,320	52,688	53,176	266,007
2.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
	GA-Normalförderung						
	alte Länder	69,818	71,108	72,793	71,846	70,081	355,646
	neue Länder	513,150	483,762	385,359	323,141	321,802	2 027,214
	gesamt	582,968	554,870	458,152	394,987	391,883	2 382,860
	EFRE (Ziel 1)	150,945	138,219	105,614	111,577	140,183	646,538
	EFRE (Ziel 2)	33,080	33,522	31,963	32,363	32,763	163,691
3.	Insgesamt						
	alte Länder	260,406	260,633	260,696	261,581	261,567	1 304,883
	neue Länder	1 678,571	1 564,168	1 282,381	1 013,869	1 008,583	6 547,572
	gesamt	1 938,977	1 824,801	1 543,077	1 275,450	1 270,150	7 852,455
	EFRE (Ziel 1)	557,888	513,936	421,929	373,471	381,678	2 248,902
	EFRE (Ziel 2)	86,967	88,458	83,283	85,051	85,939	429,698
<b>II.</b>	<b>Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1.	Gewerbliche Wirtschaft						
	alte Länder	4,354	4,119	4,088	4,095	4,101	20,757
	neue Länder	52,017	44,711	38,342	38,537	39,137	212,744
	gesamt	56,371	48,830	42,430	42,632	43,238	233,501
2.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
	alte Länder	2,057	2,067	2,033	1,142	1,15	8,449
	neue Länder	3,014	3,014	3,014	2,400	2,400	13,842
	gesamt	5,071	5,081	5,047	3,542	3,550	22,291
	EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	EFRE (Ziel 2)	0,745	0,762	0,703	0,719	0,733	3,662
3.	Insgesamt						
	alte Länder	6,411	6,186	6,121	5,237	5,251	29,206
	neue Länder	55,031	47,725	41,356	40,937	41,537	226,586
	gesamt	61,442	53,911	47,477	46,174	46,788	255,792
	EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	EFRE (Ziel 2)	0,745	0,762	0,703	0,719	0,733	3,662
<b>III.</b>	<b>Insgesamt (I u. II)</b>						
	– ohne EFRE –						
	alte Länder	266,817	266,819	266,817	266,818	266,818	1 334,089
	neue Länder	1 733,602	1 611,893	1 323,737	1 054,806	1 050,120	6 774,158
	gesamt	2 000,419	1 878,712	1 590,554	1 321,624	1 316,938	8 108,247
<b>IV.</b>	<b>Zusätzliche Landesmittel</b>	140,121	64,420	34,402	34,402	14,402	287,747

## Anhang 12

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung  
im Zeitraum 1999 bis 2001**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben  
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
<b>1. Regionales Förderprogramm „Bayern“</b>										
Amberg-Sulzbach	12,8	3	60	20	305	34	0,9	–	–	–
Amberg St.	97,5	5	182	47	1037	213	4,9	0,1	2	0,1
Bad Kissingen	–	–	–	–	–	–	–	2,8	3	0,8
Bayreuth	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Cham	78,9	10	436	128	1279	241	8,3	1,5	3	0,4
Coburg*	–	–	–	–	–	–	–	0,7	2	0,2
Freyung-Grafenau	24,6	4	37	4	924	258	2,6	4,4	3	0,4
Haßberge*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hof	75,2	11	179	51	3 742	896	9,0	2,9	2	0,8
Hof St.	24,3	7	235	87	985	608	4,3	–	–	–
Kronach	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Neumarkt i. d. Opf.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Neustadt a. d. Waldnaab	–	–	–	–	–	–	–	4,9	3	1,6
Passau	159,3	12	425	72	3 327	695	15,0	0,5	2	0,3
Passau St.*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Regen	69,9	4	188	78	615	213	8,0	1,2	2	0,5
Rhön-Grabfeld*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwandorf	47,8	6	123	39	1 405	219	3,4	0,1	1	0,1
Schweinfurt*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweinfurt St.*	–	–	–	–	–	–	–	9,7	1	3,1
Tirschenreuth	36,8	7	173	18	452	71	3,8	3,9	4	1,4
Weiden i. d. Opf. St.*	–	–	–	–	–	–	–	0,1	1	0,1
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	16,5	3	6	1	498	197	2,0	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>849,0</b>	<b>81</b>	<b>2 620</b>	<b>770</b>	<b>16 783</b>	<b>4 478</b>	<b>71,7</b>	<b>32,8</b>	<b>29</b>	<b>9,8</b>
<b>2. Regionales Förderprogramm „Berlin“</b>										
Berlin (Ost)	747,2	641	7 080	2 639	4 183	1 173	157,9	251,9	92	198,2
Berlin (West)	1 297,3	796	7 667	2 761	15 854	3 658	239,8	104,9	53	83,6
<b>Summe</b>	<b>2 044,5</b>	<b>1 437</b>	<b>14 747</b>	<b>5 400</b>	<b>20 037</b>	<b>4 831</b>	<b>397,7</b>	<b>356,8</b>	<b>145</b>	<b>281,8</b>

\*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
<b>3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“</b>										
Barnim	158,3	125	710	260	1 856	459	40,9	28,7	12	17,4
Brandenburg St.	167,3	47	421	72	2 784	357	44,5	2,8	2	1,4
Cottbus St.	64,1	66	301	190	1 359	620	21,8	0,2	1	0,1
Dahme-Spreewald	147,5	106	491	137	1 741	433	40,9	26,2	9	8,3
Elbe-Elster	145,9	137	532	153	3 450	875	35,2	17,6	9	11,4
Frankfurt/Oder St.	44,3	45	827	433	256	47	15,7	60,9	4	45,0
Havelland	232,1	103	748	265	2 970	1 028	58,6	11,8	5	8,2
Märkisch-Oderland	112,1	106	529	205	1 421	455	22,8	1,5	2	0,7
Oberhavel	337,3	122	1 175	375	6 415	1 200	75,0	48,4	10	32,1
Oberspreewald- Lausitz	484,9	108	982	313	3 069	1 019	138,1	52,8	8	38,9
Oder-Spree	247,8	190	1 025	328	2 144	512	67,5	26,5	12	15,8
Ostprignitz-Ruppin	230,1	103	772	274	1 751	428	60,2	10,2	8	6,4
Potsdam St.	188,3	84	1 516	703	1 883	489	67,3	72,4	7	45,7
Potsdam-Mittelmark	151,5	127	973	358	2 264	706	38,4	32,5	10	22,4
Prignitz	124,9	95	627	203	1 979	451	37,4	18,5	6	12,2
Spree-Neiße	169,7	125	483	175	2 992	774	51,4	22,0	6	3,2
Teltow-Fläming	964,6	152	1 890	567	5 489	1 292	220,8	67,6	9	42,1
Uckermark	190,9	97	585	277	2 858	762	64,7	41,6	11	24,3
<b>Summe</b>	<b>4 161,6</b>	<b>1 938</b>	<b>14 587</b>	<b>5 288</b>	<b>46 681</b>	<b>11 907</b>	<b>1 101,2</b>	<b>542,2</b>	<b>131</b>	<b>335,6</b>
<b>4. Regionales Förderprogramm „Bremen“</b>										
Bremen St.	61,4	9	345	45	1 113	228	8,6	16,5	3	12,2
Bremerhaven St.	74,9	16	459	271	1 108	109	13,1	8,4	4	6,7
<b>Summe</b>	<b>136,3</b>	<b>25</b>	<b>804</b>	<b>316</b>	<b>2 221</b>	<b>337</b>	<b>21,7</b>	<b>24,9</b>	<b>7</b>	<b>18,9</b>
<b>5. Regionales Förderprogramm „Hessen“</b>										
Fulda	12,6	12	94	29	231	94	2,0	–	–	–
Hersfeld-Rotenburg	38,4	22	199	60	557	179	4,8	0,5	2	0,3
Kassel	76,8	28	358	101	717	85	12,3	5,2	8	3,1
Kassel St.	46,2	36	503	172	647	168	7,3	–	–	–
Vogelsbergkreis	43,8	37	224	53	437	76	5,8	14,7	9	9,1
Werra-Meißner- Kreis	78,0	33	281	56	1 819	967	9,3	2,2	3	1,2
<b>Summe</b>	<b>295,8</b>	<b>168</b>	<b>1 659</b>	<b>471</b>	<b>4 408</b>	<b>1 569</b>	<b>41,5</b>	<b>22,6</b>	<b>22</b>	<b>13,7</b>
<b>6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“</b>										
Bad Doberan	168,6	113	497	144	1 645	480	45,1	29,4	15	19,8
Demmin	162,6	44	362	116	975	282	50,0	16,0	16	9,9
Greifswald St.	34,1	28	393	276	495	168	12,6	7,8	2	6,2
Güstrow	167,5	83	733	304	1 568	377	50,5	18,6	13	12,9

\*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
Ludwigslust	304,7	115	1 142	394	2 823	1 159	66,5	28,0	23	19,6
Mecklenburg-Strelitz	54,7	73	300	97	536	131	17,2	9,8	12	6,3
Müritz	121,6	97	348	138	1 622	480	34,8	20,0	21	13,1
Neubrandenburg St.	92,7	57	614	218	1 802	708	23,1	15,7	10	10,8
Nordvorpommern	133,1	92	403	131	1 067	400	38,0	30,2	29	19,8
Nordwestmecklenburg	107,5	71	441	151	990	274	19,4	19,5	29	11,3
Ostvorpommern	196,5	134	917	341	1 230	462	55,3	45,8	40	33,3
Parchim	76,7	65	669	340	1 238	363	15,8	24,5	15	17,9
Rostock St.	233,1	95	1 786	890	2 255	1 072	62,9	116,5	25	82,9
Rügen	241,3	117	591	238	1 123	475	71,9	57,7	31	42,2
Schwerin St.	54,9	49	643	416	1 256	234	12,8	60,8	13	37,6
Stralsund St.	58,6	24	278	139	249	86	19,9	26,1	6	20,4
Uecker-Randow	57,6	57	316	81	851	257	15,7	9,9	12	7,5
Wismar St.	74,2	24	340	114	394	126	19,3	80,4	13	60,4
<b>Summe</b>	<b>2 340,0</b>	<b>1 338</b>	<b>10 773</b>	<b>4 528</b>	<b>22 119</b>	<b>7 534</b>	<b>630,8</b>	<b>616,7</b>	<b>325</b>	<b>431,9</b>
<b>7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“</b>										
Ammerland	65,5	17	117	17	602	138	5,1	1,4	1	0,7
Aurich	34,4	22	208	26	2	–	5,4	6,0	4	2,5
Celle	133,1	46	434	80	1 145	181	15,9	–	–	–
Cloppenburg	80,1	35	469	132	605	242	11,1	6,8	3	3,2
Cuxhaven	51,3	34	378	166	321	119	7,1	6,4	6	3,0
Delmenhorst St.	10,3	14	84	24	–	–	1,6	2,4	2	1,6
Diepholz	27,0	21	170	32	139	12	2,5	–	–	–
Emden St.*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Emsland	95,5	40	497	61	372	32	10,9	44,3	5	27,5
Friesland	29,9	10	429	197	2	–	4,3	2,6	2	1,0
Gifhorn	70,5	21	358	77	1 188	323	8,8	2,9	2	1,1
Göttingen	169,0	38	533	122	2 835	541	19,6	5,6	2	2,3
Goslar	64,2	37	434	59	1 186	226	9,2	3,1	3	1,9
Grafschaft Bentheim	57,8	31	530	195	–	–	7,3	2,3	1	1,0
Hameln-Pyrmont	132,1	30	419	132	306	121	12,6	4,9	4	1,3
Helmstedt	20,7	15	354	281	730	233	2,6	1,6	1	0,8
Hildesheim	200,7	100	879	243	1 441	422	19,6	6,7	6	2,9
Holzwinden	25,6	20	149	31	412	96	3,0	0,9	2	0,4
Leer	111,2	36	459	59	249	17	14,1	3,9	5	2,0
Lüchow-Dannenberg	15,4	17	82	32	303	100	2,3	0,5	2	0,2
Lüneburg	28,1	25	301	132	221	165	3,1	7,4	15	3,1
Northeim	84,9	39	435	122	2 905	794	10,8	0,6	2	0,3
Oldenburg St.	41,7	10	359	168	435	61	3,7	6,9	1	3,0
Osterholz	41,4	18	125	11	4	1	6,6	3,7	3	2,6
Osterode (Harz)	149,0	47	423	74	3 775	1 000	17,7	1,2	2	0,8

\*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
Uelzen	23,2	24	105	36	303	95	3,0	3,0	5	1,0
Wesermarsch	72,8	25	300	81	422	55	9,1	0,2	1	0,1
Wilhelmshaven St.	15,7	16	187	24	–	–	2,7	2,5	1	1,9
Wolfsburg St.	119,1	17	540	92	517	91	13,0	–	–	–
Wittmund*	–	–	–	–	–	–	–	6,6	1	2,7
Wolfenbüttel	2,6	5	20	4	80	11	0,3	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2 017,1</b>	<b>820</b>	<b>10 064</b>	<b>2 784</b>	<b>20 994</b>	<b>5 092</b>	<b>238,3</b>	<b>134,4</b>	<b>82</b>	<b>68,9</b>
<b>8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“</b>										
Bochum St.	282,6	10	1 968	1 355	–	–	48,9	–	–	–
Bottrop St.	11,0	10	36	11	230	12	1,4	–	–	–
Dortmund St.	325,4	70	2 512	796	550	250	40,1	–	–	–
Duisburg St.	79,2	12	863	109	25	8	8,5	–	–	–
Ennepe-Ruhr-Kreis	186,8	13	294	44	1 290	531	19,5	–	–	–
Gelsenkirchen St.	61,7	20	271	62	1 065	235	8,6	–	–	–
Hamm St.	55,2	11	128	27	1 562	61	8,7	–	–	–
Heinsberg	65,3	26	535	118	908	61	10,9	–	–	–
Herne St.	29,2	9	202	63	246	59	4,1	–	–	–
Höxter	13,2	15	110	36	139	10	2,2	0,2	1	0,1
Krefeld St.*	25,5	4	144	30	–	–	3,9	–	–	–
Mönchengladbach St.	85,3	37	747	233	–	–	14,3	–	–	–
Oberhausen St.	99,5	6	289	102	–	–	13,8	–	–	–
Recklinghausen	65,5	56	503	151	183	14	10,1	28,2	1	7,2
Unna	391,4	67	2 052	736	1 872	540	47,9	–	–	–
Warendorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wesel	108,2	18	1 459	404	121	21	14,4	20,7	3	11,4
<b>Summe</b>	<b>1 885,0</b>	<b>384</b>	<b>12 113</b>	<b>4 277</b>	<b>8 191</b>	<b>1 802</b>	<b>257,3</b>	<b>49,1</b>	<b>5</b>	<b>18,7</b>
<b>9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“</b>										
Bad Kreuznach	2,9	5	11	4	–	–	0,3	4,1	1	0,5
Bernkastel-Wittlich	95,0	5	188	20	–	–	5,1	–	–	–
Birkenfeld	11,1	16	85	38	–	–	1,5	–	–	–
Bitburg-Prüm	13,5	8	52	9	1	–	2,1	–	–	–
Donnersbergkreis	18,1	13	69	17	16	3	2,0	–	–	–
Kaiserslautern	43,9	13	246	69	46	9	5,1	0,2	1	0,1
Kaiserslautern St.	53,0	18	425	182	90	18	7,0	–	–	–
Kusel	5,4	6	61	12	–	–	0,8	0,3	1	0,1
Pirmasens St.	80,3	12	73	18	1 277	28	6,0	–	–	–
Rhein-Hunsrück- Kreis	75,2	12	433	142	198	32	12,4	–	–	–
Südwestpfalz	4,9	10	29	12	143	61	0,7	2,0	3	0,8
Trier-Saarburg	8,8	13	60	26	30	5	1,1	–	–	–
Zweibrücken St.	4,6	11	438	88	–	–	0,7	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>416,7</b>	<b>142</b>	<b>2 170</b>	<b>637</b>	<b>1 801</b>	<b>156</b>	<b>44,8</b>	<b>6,6</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>

\*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
<b>10. Regionales Förderprogramm „Saarland“</b>										
Merzig-Wadern	49,4	15	249	14	1 315	105	7,1	–	–	–
Neunkirchen	32,9	16	171	23	1 095	117	4,4	0,9	1	0,7
Saar-Pfalz-Kreis	242,3	14	1 029	194	5 898	1 084	36,1	–	–	–
Saarlouis	93,2	28	343	37	1 077	114	13,3	0,9	1	0,7
Sankt Wendel	19,8	3	104	59	692	438	2,9	–	–	–
Stadtverband Saarbrücken	58,5	40	505	176	1 066	334	8,9	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>496,1</b>	<b>116</b>	<b>2 401</b>	<b>503</b>	<b>11 143</b>	<b>2 192</b>	<b>72,7</b>	<b>1,8</b>	<b>2</b>	<b>1,4</b>
<b>11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“</b>										
Annaberg	190,4	204	856	257	5 081	1 454	50,2	9,6	21	6,6
Aue-Schwarzenberg	224,6	237	909	178	6 723	1 531	64,7	13,1	21	9,4
Bautzen	252,6	160	1 415	760	6 309	1 958	55,1	32,5	21	25,0
Chemnitz St.	306,1	212	2 069	506	7 801	1 626	68,8	12,5	10	6,4
Chemnitzer Land	275,4	130	1 124	311	5 517	1 392	52,7	38,2	10	27,8
Delitzsch	115,5	56	323	46	1 303	289	18,3	10,0	11	7,5
Döbeln	114,4	88	590	216	3 255	1 187	24,7	3,0	7	2,3
Dresden St.	1 429,7	276	3 652	827	8 314	2 519	173,1	28,5	17	18,4
Freiberg	410,8	224	1 171	302	6 990	1 918	101,3	4,4	9	3,3
Görlitz St.	59,3	25	663	33	1 547	331	23,0	–	–	–
Hoyerswerda St.	8,6	13	56	14	288	90	2,3	3,6	1	2,9
Leipzig St.	1 634,4	184	4 533	837	4 517	1 291	120,8	46,1	18	9,3
Leipziger Land	134,0	82	677	310	2 092	824	33,4	26,8	29	20,1
Löbau-Zittau	203,4	159	742	158	3 496	954	47,6	5,8	16	4,2
Meißen-Radebeul	286,9	145	881	166	4 779	926	51,6	15,6	15	10,0
Mittlerer Erzgebirgskreis	149,4	271	775	260	4 606	1 727	44,7	3,4	14	2,4
Mittweida	199,1	160	826	252	5 831	1 761	44,8	2,6	7	1,8
Muldentalkreis	117,6	81	301	74	2 303	466	21,2	8,7	23	5,1
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	74,0	49	307	62	1 552	298	21,4	6,7	17	5,0
Plauen St.	93,6	63	404	93	2 548	729	17,5	1,8	3	1,3
Riesa-Großenhain	646,6	85	839	206	3 728	976	117,8	19,9	17	14,5
Sächsische Schweiz	182,3	165	772	198	5 372	1 352	43,1	24,3	34	17,7
Stollberg	181,4	138	657	237	3 385	1 027	48,0	18,5	22	14,0
Torgau-Oschatz	111,6	82	351	80	2 272	709	27,4	3,4	14	2,5
Vogtlandkreis	391,7	356	1 557	480	10 328	3 618	102,5	9,9	21	6,0
Weißeritz Kreis	107,7	148	490	141	4 003	1 361	25,0	10,0	23	7,4
Westlausitz-Dresdner Land	411,0	208	1 703	508	5 151	1 615	91,3	2,4	6	1,8
Zwickau St.	280,7	57	1 535	70	3 946	595	60,8	5,6	7	3,9
Zwickauer Land	162,6	120	564	126	2 896	822	37,6	2,6	4	1,8
<b>Summe</b>	<b>8 755,4</b>	<b>4 178</b>	<b>30 742</b>	<b>7 708</b>	<b>125 933</b>	<b>35 346</b>	<b>1 590,7</b>	<b>369,5</b>	<b>418</b>	<b>238,4</b>

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
<b>12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“</b>										
Altmarkkreis Salzwedel	335,3	96	998	291	1 681	561	83,5	23,8	7	13,4
Anhalt-Zerbst	122,3	60	482	117	1 152	278	28,3	6,4	4	3,7
Aschersleben- Staßfurt	208,0	80	921	267	2 102	425	59,4	11,6	4	8,4
Bernburg	53,2	20	155	50	440	55	12,7	2,6	2	1,3
Bitterfeld	457,2	89	1 227	343	1 683	470	110,5	232,7	2	161,5
Bördekreis	161,5	65	521	147	1 283	318	32,5	0,0	1	0,0
Burgenlandkreis	44,0	65	207	61	601	128	10,6	40,8	12	22,6
Dessau St.	61,6	50	340	61	940	100	16,0	–	–	–
Halberstadt	111,2	61	474	209	1 267	435	28,0	2,4	1	1,9
Halle (Saale) St.	57,3	64	591	248	466	159	14,9	53,9	9	39,1
Jerichower Land	108,5	76	391	103	1 713	556	27,1	0,9	1	0,5
Köthen	100,2	41	237	49	1 084	217	21,9	2,4	1	1,5
Magdeburg St.	428,1	125	3 140	1 576	2 334	489	115,9	15,2	4	10,3
Mansfelder Land	96,9	40	321	126	862	460	29,8	5,2	5	3,3
Merseburg-Querfurt	433,4	84	861	220	2 477	665	107,2	252,7	5	162,2
Ohrekreis	407,2	125	1 293	429	2 544	951	109,2	21,8	10	13,1
Quedlinburg	121,8	95	417	132	1 372	440	36,1	10,8	5	7,3
Saalkreis	117,2	40	371	108	1 007	246	22,0	0,4	2	0,3
Sangerhausen	78,8	45	206	54	658	134	15,5	7,1	3	5,1
Schönebeck	152,1	59	572	106	909	274	36,6	24,3	4	12,0
Stendal	144,0	94	772	305	914	206	39,9	2,7	5	1,7
Weißenfels	76,5	41	246	35	579	130	20,3	9,2	7	5,4
Wernigerode	350,7	136	945	315	1 753	335	104,8	8,2	10	4,4
Wittenberg	273,8	109	694	156	1 951	432	46,6	2,1	2	1,6
<b>Summe</b>	<b>4 500,8</b>	<b>1 760</b>	<b>16 382</b>	<b>5 508</b>	<b>31 772</b>	<b>8 464</b>	<b>1 129,3</b>	<b>737,2</b>	<b>106</b>	<b>480,6</b>
<b>13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“</b>										
Dithmarschen	–	–	–	–	–	–	–	0,9	5	0,5
Flensburg St.	12,8	8	120	46	406	70	2,0	0,1	1	0,1
Herzogtum Lauenburg	–	–	–	–	–	–	–	11,9	2	6,0
Kiel St.	40,8	8	207	45	607	54	4,8	51,2	12	18,0
Lübeck St.	61,5	16	382	133	1 210	318	7,6	11,8	8	5,0
Nordfriesland	8,2	7	44	17	60	16	1,2	4,3	7	1,6
Ostholstein	46,1	9	115	32	551	114	4,7	9,8	6	4,9
Pinneberg (Insel Helgoland)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schleswig-Flensburg	33,2	13	194	64	803	282	7,1	1,4	2	0,8
<b>Summe</b>	<b>202,6</b>	<b>61</b>	<b>1 062</b>	<b>337</b>	<b>3 637</b>	<b>854</b>	<b>27,4</b>	<b>91,4</b>	<b>43</b>	<b>36,9</b>

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. Euro
<b>14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“</b>										
Altenburger Land	182,9	71	629	145	3 586	1 176	35,7	15,6	11	11,9
Eichsfeld	203,1	159	748	249	3 726	1 216	45,2	7,4	5	4,4
Erfurt St.	258,6	92	1 698	748	2 848	846	48,1	6,7	5	3,8
Gera St.	95,3	58	450	145	1 298	431	22,1	2,2	2	0,7
Gotha	455,6	154	1 919	695	5 301	1 561	91,8	27,1	6	15,3
Greiz	154,6	98	749	212	2 933	819	31,3	3,5	2	2,0
Hildburghausen	194,7	98	1 069	558	3 308	1 176	46,6	9,4	6	7,5
Ilm-Kreis	209,1	198	1 030	319	3 479	987	48,0	17,1	13	12,2
Jena St.	271,6	95	872	208	3 280	857	45,0	14,7	1	11,8
Kyffhäuserkreis	126,5	87	606	149	2 695	694	28,4	8,6	4	6,0
Nordhausen	76,6	73	363	120	1 500	324	19,5	11,4	4	8,7
Saale-Holzland-Kreis	91,8	67	329	99	1 672	554	17,7	9,9	6	6,0
Saale-Orla-Kreis	174,0	114	695	190	3 613	1 528	38,7	20,5	3	15,5
Saalfeld-Rudolstadt	105,9	132	839	259	3 155	927	27,0	23,9	9	18,1
Schmalkalden- Meiningen	346,7	345	1 670	520	6 563	2 041	73,8	19,3	12	14,7
Sonneberg	–	–	–	–	–	–	–	33,0	7	23,6
Suhl St.	80,5	50	387	124	1 527	629	18,6	1,4	2	1,1
Sömmerda	326,2	74	1 117	196	2 626	1 111	81,8	21,8	8	17,0
Unstrut-Hainich- Kreis	116,5	112	526	120	2 699	889	23,3	15,4	9	10,0
Wartburgkreis	547,1	199	2 153	680	7 188	2 276	99,7	12,6	6	9,9
Weimar St.	20,9	29	99	28	705	161	3,7	14,1	2	11,0
Weimarer Land	191,2	76	736	300	2 407	754	33,7	0,2	3	0,1
<b>Summe</b>	<b>4 229,4</b>	<b>2 381</b>	<b>18 684</b>	<b>6 064</b>	<b>66 109</b>	<b>20 957</b>	<b>879,7</b>	<b>295,8</b>	<b>126</b>	<b>211,3</b>
<b>Summe Bund</b>	<b>32 330,3</b>	<b>14 829</b>	<b>138 808</b>	<b>44 591</b>	<b>381 829</b>	<b>105 519</b>	<b>6 504,8</b>	<b>3 281,8</b>	<b>1 447</b>	<b>2 149,4</b>

## Anhang 13

Ist-Ergebnis geförderter Vorhaben der Jahre 1991 bis 1999 im Vergleich  
zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

1991

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abwei- chung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abwei- chung in %	Soll	Ist	Abwei- chung in %
Baden- Württemberg												
Bayern	59	54	91,5	427,7	424,0	-0,9	37,8	47,9	26,6	1 704	2 067	21,3
Bremen	14	8	57,1	18,4	7,9	-57,1	1,0	1,0	9,5	107	79	-26,2
Hamburg												
Hessen	65	52	80,0	76,8	78,2	1,7	6,3	6,2	-1,6	728	689	-5,4
Niedersachsen	492	395	80,3	836,3	952,4	13,9	73,4	80,1	9,2	5 644	8 110	43,7
Nordrhein- Westfalen	502	468	93,2	2 163,2	1 997,7	-7,7	133,4	121,5	-8,9	9 364	9 822	4,9
Rheinland-Pfalz	164	99	60,4	251,5	232,9	-7,4	26,7	25,4	-4,7	1 606	1 866	16,2
Saarland	119	119	100,0	278,6	232,6	-16,5	32,5	29,2	-9,9	1 825	1 875	2,7
Schleswig- Holstein	48	48	100,0	219,6	170,3	-22,5	10,3	10,8	4,3	926	1 144	23,5
Alte Länder	1 463	1 243	85,0	4 272,1	4 095,9	-4,1	321,2	322,1	0,3	21 904	25 652	17,1
Berlin	336	323	96,1	748,1	716,4	-4,2	151,9	134,8	-11,3	4 113	4 349	5,7
Brandenburg	644	480	74,5	2 450,3	2 583,1	5,4	518,4	502,8	-3,0	14 932	13 584	-9,0
Mecklenburg- Vorpommern	325	289	88,9	967,4	961,6	-0,6	175,7	169,2	-3,7	4 769	6 038	26,6
Sachsen	1 408	1 190	84,5	2 796,0	2 748,9	-1,7	500,0	465,5	-6,9	22 788	28 814	26,4
Sachsen-Anhalt	819	664	81,1	2 792,3	2 670,5	-4,4	515,8	531,1	3,0	18 840	21 893	16,2
Thüringen	589	535	90,8	2 613,5	2 644,4	1,2	537,8	537,0	-0,1	28 944	28 119	-2,9
Neue Länder	4 121	3 481	84,5	12 367,5	12 325,0	-0,3	2 399,6	2 340,3	-2,5	94 386	102 797	8,9
Insgesamt	5 584	4 724	84,6	16 639,7	16 420,8	-1,3	2 720,8	2 662,4	-2,1	116 290	128 449	10,5

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

## 1992

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	42	40	95,2	423,6	392,9	-7,2	32,8	31,3	-4,7	1 394	1 626	16,6
Bremen	25	25	100,0	53,1	52,5	-1,1	5,6	4,9	-12,7	276	304	10,1
Hamburg												
Hessen	48	46	95,8	88,6	95,8	8,1	5,9	5,6	-5,9	670	699	4,3
Niedersachsen	377	316	83,8	826,8	804,8	-2,7	65,6	62,3	-5,0	5 013	5 872	17,1
Nordrhein-Westfalen	406	389	95,8	842,5	805,3	-4,4	76,6	70,7	-7,7	6 223	5 627	-9,6
Rheinland-Pfalz	178	127	71,3	296,8	347,0	16,9	25,5	29,5	15,8	1 848	2 499	35,2
Saarland	96	96	100,0	505,1	392,2	-22,4	78,9	62,0	-21,4	1 785	1 925	7,8
Schleswig-Holstein	28	28	100,0	64,3	52,3	-18,7	4,1	2,6	-36,3	323	286	-11,5
Alte Länder	1 200	1 067	88,9	3 100,7	2 942,7	-5,1	295,0	268,8	-8,9	17 532	18 838	7,4
Berlin	351	338	96,3	384,8	339,2	-11,8	67,0	59,1	-11,8	4 738	4 151	-12,4
Brandenburg	474	404	85,2	1 146,4	1 124,8	-1,9	240,3	220,1	-8,4	10 696	8 225	-23,1
Mecklenburg-Vorpommern	595	569	95,6	1 673,4	1 377,4	-17,7	278,7	270,2	-3,0	7 647	7 283	-4,8
Sachsen	1 934	1 801	93,1	4 537,6	4 461,8	-1,7	650,8	609,0	-6,4	43 542	46 033	5,7
Sachsen-Anhalt	890	735	82,6	2 870,9	2 370,0	-17,4	577,7	448,4	-22,4	22 661	21 104	-6,9
Thüringen	1 093	1 010	92,4	1 958,6	1 929,4	-1,5	388,5	358,2	-7,8	28 039	29 350	4,7
Neue Länder	5 337	4 857	91,0	12 571,6	11 602,6	-7,7	2 203,0	1 965,1	-10,8	117 323	116 146	-1,0
Insgesamt	6 537	5 924	90,6	15 672,3	14 545,3	-7,2	2 498,0	2 233,9	-10,6	134 855	134 984	0,1

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

1993

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	43	37	86,0	163,0	160,1	-1,8	13,7	12,9	-6,3	479	495	3,3
Bremen	14	13	92,9	54,7	48,6	-11,1	7,0	6,0	-13,2	280	175	-37,5
Hamburg												
Hessen	36	29	80,6	38,4	37,8	-1,4	3,6	2,9	-19,3	253	309	22,1
Niedersachsen	295	271	91,9	555,1	545,9	-1,7	46,8	44,0	-5,8	4 333	4 032	-6,9
Nordrhein-Westfalen	200	182	91,0	589,0	555,6	-5,7	75,8	62,5	-17,5	3 254	3 232	-0,7
Rheinland-Pfalz	107	84	78,5	172,6	168,5	-2,3	18,4	17,1	-7,0	786	915	16,4
Saarland	95	95	100,0	309,3	249,7	-19,3	42,4	33,0	-22,2	1 337	1 262	-5,6
Schleswig-Holstein	20	20	100,0	75,1	71,2	-5,2	6,5	5,6	-13,9	325	382	17,5
Alte Länder	810	731	90,2	1 957,2	1 837,5	-6,1	214,2	184,1	-14,0	11 047	10 802	-2,2
Berlin	291	279	95,9	748,5	732,8	-2,1	127,8	121,1	-5,2	4 413	3 500	-20,7
Brandenburg	1 282	1 132	88,3	2 234,9	2 083,7	-6,8	422,5	389,1	-7,9	18 557	18 992	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	944	897	95,0	1 201,5	1 192,0	-0,8	204,5	187,7	-8,2	8 703	8 489	-2,5
Sachsen	1 802	1 693	94,0	2 498,2	2 455,5	-1,7	416,0	382,8	-8,0	20 573	22 582	9,8
Sachsen-Anhalt	562	489	87,0	3 525,5	3 568,7	1,2	533,2	485,8	-8,9	14 806	14 078	-4,9
Thüringen	2 065	1 922	93,1	2 711,1	2 717,6	0,2	523,3	490,5	-6,3	37 497	43 646	16,4
Neue Länder	6 946	6 412	92,3	12 919,8	12 750,4	-1,3	2 227,3	2 057,1	-7,6	104 549	111 287	6,4
Insgesamt	7 756	7 143	92,1	14 876,9	14 587,9	-1,9	2 441,5	2 241,2	-8,2	115 596	122 089	5,6

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

## 1994

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	48	47	97,9	197,9	171,3	-13,4	19,5	18,5	-5,0	704	792	12,5
Bremen	6	6	100,0	36,7	34,1	-6,9	5,2	4,8	-7,5	145	149	2,8
Hamburg												
Hessen	30	27	90,0	29,3	30,3	3,4	2,6	2,6	-3,0	218	399	83,0
Niedersachsen	173	155	89,6	510,0	482,3	-5,4	40,0	38,8	-3,0	2 363	2 516	6,5
Nordrhein-Westfalen	176	140	79,5	472,4	469,2	-0,7	58,0	49,5	-14,6	2 550	2 181	-14,5
Rheinland-Pfalz	107	96	89,7	200,6	218,9	9,1	16,1	17,7	9,6	942	1 176	24,8
Saarland	82	82	100,0	375,6	301,6	-19,7	55,4	45,2	-18,4	1 240	1 908	53,9
Schleswig-Holstein	9	9	100,0	106,1	82,8	-22,0	13,5	9,7	-28,2	287	604	110,5
Alte Länder	631	562	89,1	1 928,5	1 790,5	-7,2	210,3	186,7	-11,2	8 449	9 725	15,1
Berlin	271	250	92,3	720,7	714,0	-0,9	115,5	109,6	-5,1	2 055	2 672	30,0
Brandenburg	998	869	87,1	2 747,1	2 607,5	-5,1	605,2	571,4	-5,6	12 382	11 530	-6,9
Mecklenburg-Vorpommern	742	670	90,3	814,2	828,7	1,8	155,2	154,3	-0,6	4 175	4 110	-1,6
Sachsen	1 508	1 433	95,0	4 098,8	4 052,7	-1,1	690,9	620,4	-10,2	17 283	23 943	38,5
Sachsen-Anhalt	396	319	80,6	1 082,1	1 047,9	-3,2	210,2	193,0	-8,2	5 830	6 117	4,9
Thüringen	2 510	2 285	91,0	2 467,4	2 455,0	-0,5	457,5	416,4	-9,0	29 993	36 077	20,3
Neue Länder	6 425	5 826	90,7	11 930,4	11 705,8	-1,9	2 234,5	2 065,0	-7,6	71 718	84 449	17,8
Insgesamt	7 056	6 388	90,5	13 859,0	13 496,3	-2,6	2 444,8	2 251,6	-7,9	80 167	94 174	17,5

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

1995

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	55	53	96,4	220,0	208,2	-5,3	15,5	12,8	-17,5	642	1 117	74,0
Bremen	8	8	100,0	21,4	22,3	4,3	3,1	3,1	-0,3	87	111	27,6
Hamburg												
Hessen	27	25	92,6	48,2	40,6	-15,8	5,7	4,8	-16,5	196	212	8,2
Niedersachsen	210	172	81,9	557,6	571,1	2,4	45,2	43,2	-4,2	2 556	2 877	12,6
Nordrhein-Westfalen	135	114	84,4	550,3	524,6	-4,7	70,4	61,7	-12,4	3 468	3 220	-7,2
Rheinland-Pfalz	114	92	80,7	162,6	152,8	-6,1	11,4	13,9	22,1	642	945	47,2
Saarland	75	73	97,3	126,1	112,2	-11,1	18,6	16,3	-12,4	787	921	17,0
Schleswig-Holstein	6	5	83,3	33,8	34,5	2,0	3,4	3,0	-12,9	74	751	914,9
Alte Länder	630	542	86,0	1 719,9	1 666,2	-3,1	173,2	158,7	-8,4	8 452	10 154	20,1
Berlin	276	252	91,3	263,7	259,4	-1,7	50,7	48,8	-3,7	1 013	1 586	56,6
Brandenburg	718	624	86,9	902,0	895,1	-0,8	159,2	150,0	-5,8	5 760	5 609	-2,6
Mecklenburg-Vorpommern	692	585	84,5	564,8	575,7	1,9	117,2	115,5	-1,4	2 608	2 647	1,5
Sachsen	1 368	1 314	96,1	1 693,0	1 756,0	3,7	407,1	382,2	-6,1	8 766	13 051	48,9
Sachsen-Anhalt	477	368	77,1	1 296,8	1 268,7	-2,2	302,8	278,8	-7,9	5 868	6 417	9,4
Thüringen	800	717	89,6	988,9	960,6	-2,9	225,1	214,3	-4,8	5 970	7 736	29,6
Neue Länder	4 331	3 860	89,1	5 709,2	5 715,6	0,1	1 262,2	1 189,6	-5,8	29 985	37 046	23,5
Insgesamt	4 961	4 402	88,7	7 429,1	7 381,7	-0,6	1 435,3	1 348,2	-6,1	38 437	47 200	22,8

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

## 1996

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	40	35	87,5	146,7	148,7	1,4	18,0	17,6	-2,4	496	834	68,1
Bremen	3	3	100,0	9,1	7,3	-19,2	1,5	1,3	-16,9	31	36	16,1
Hamburg												
Hessen	17	15	88,2	14,9	15,5	3,8	2,3	2,1	-6,7	57	128	124,6
Niedersachsen	184	139	75,5	319,9	308,7	-3,5	41,3	38,3	-7,3	1 493	1 626	8,9
Nordrhein-Westfalen	155	128	82,6	408,4	387,2	-5,2	41,8	34,8	-16,8	1 620	1 429	-11,8
Rheinland-Pfalz	90	57	63,3	78,2	87,9	12,4	7,7	6,9	-11,1	498	689	38,4
Saarland	76	69	90,8	325,4	258,9	-20,5	47,6	36,7	-22,8	939	1 196	27,4
Schleswig-Holstein	19	19	100,0	134,6	136,9	1,6	17,6	17,1	-2,7	457	958	109,6
Alte Länder	584	465	79,6	1 437,2	1 351,0	-6,0	177,8	154,7	-13,0	5 591	6 896	23,3
Berlin	330	277	83,9	241,7	237,8	-1,6	73,8	68,8	-6,8	974	1 384	42,1
Brandenburg	784	638	81,4	1 186,0	1 172,1	-1,2	246,2	241,5	-1,9	4 909	5 251	7,0
Mecklenburg-Vorpommern	504	393	78,0	393,3	439,0	11,6	108,0	105,9	-1,9	1 863	1 845	-1,0
Sachsen	1 327	1 247	94,0	1 431,7	1 431,9	0,0	456,5	425,4	-6,8	6 783	9 543	40,7
Sachsen-Anhalt	497	339	68,2	845,9	830,7	-1,8	245,8	233,2	-5,1	3 111	3 492	12,2
Thüringen	1 042	866	83,1	973,7	938,4	-3,6	320,7	302,6	-5,6	4 736	8 122	71,5
Neue Länder	4 484	3 760	83,9	5 072,3	5 049,9	-0,4	1 451,0	1 377,3	-5,1	22 376	29 637	32,4
Insgesamt	5 068	4 225	83,4	6 509,5	6 400,9	-1,7	1 628,8	1 532,1	-5,9	27 967	36 533	30,6

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

1997

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	42	33	78,6	276,6	271,4	-1,9	24,8	24,1	-2,8	507	644	27,0
Bremen	9	8	88,9	70,5	68,7	-2,5	9,0	8,2	-8,8	147	231	57,1
Hamburg												
Hessen	29	24	82,8	46,7	56,2	20,4	8,3	8,0	-3,6	447	717	60,4
Niedersachsen	269	192	71,4	472,5	508,5	7,6	56,3	55,6	-1,2	1 658	2 045	23,3
Nordrhein-Westfalen	277	229	82,7	545,9	675,4	23,7	66,5	65,3	-1,8	2 249	2 627	16,8
Rheinland-Pfalz	130	70	53,8	137,8	167,4	21,5	15,8	15,4	-2,8	665	996	49,8
Saarland	69	56	81,2	122,9	111,5	-9,3	19,8	17,7	-10,7	473	491	3,8
Schleswig-Holstein	12	9	75,0	69,4	68,0	-2,0	8,8	8,4	-5,1	356	469	31,7
Alte Länder	837	621	74,2	1 742,2	1 927,1	10,6	209,3	202,7	-3,2	6 502	8 220	26,4
Berlin	397	247	62,2	381,1	379,9	-0,3	70,3	68,2	-2,9	1 013	1 129	11,5
Brandenburg	832	628	75,5	758,1	772,8	1,9	195,3	188,9	-3,3	3 707	4 750	28,1
Mecklenburg-Vorpommern	549	330	60,1	384,0	390,5	1,7	106,6	105,9	-0,7	1 280	1 393	8,8
Sachsen	1 169	1 060	90,7	1 278,9	1 303,9	2,0	386,0	368,7	-4,5	5 922	9 369	58,2
Sachsen-Anhalt	559	314	56,2	420,8	397,9	-5,4	138,3	126,2	-8,7	1 716	1 994	16,2
Thüringen	1 202	909	75,6	574,3	593,1	3,3	208,7	203,1	-2,7	3 541	5 410	52,8
Neue Länder	4 708	3 488	74,1	3 797,3	3 838,1	1,1	1 105,3	1 061,0	-4,0	17 179	24 045	40,0
Insgesamt	5 545	4 109	74,1	5 539,5	5 765,3	4,1	1 314,6	1 263,7	-3,9	23 681	32 265	36,2

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

1998

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	18	7	38,9	147,7	149,9	1,5	19,8	17,4	-12,3	692	433	-37,4
Bremen	4	3	75,0	26,7	27,3	2,3	3,6	3,4	-3,4	98	226	130,6
Hamburg												
Hessen	54	40	74,1	61,6	60,9	-1,1	10,0	9,4	-6,3	376	526	39,9
Niedersachsen	253	134	53,0	319,6	683,3	113,8	37,6	30,5	-18,9	1 232	1 976	60,4
Nordrhein-Westfalen	114	82	71,9	557,8	602,1	7,9	61,0	60,6	-0,5	3 046	3 964	30,1
Rheinland-Pfalz	112	32	28,6	25,1	26,3	4,6	3,5	3,5	-0,9	188	147	-21,8
Saarland	16	9	56,3	14,8	14,5	-1,6	2,2	2,2	-2,3	107	101	-5,6
Schleswig-Holstein	22	13	59,1	21,1	19,6	-7,2	2,9	2,6	-12,0	271	227	-16,2
Alte Länder	593	320	54,0	1 174,3	1 583,8	34,9	140,5	129,4	-7,9	6 010	7 600	26,5
Berlin	453	227	50,1	117,9	115,8	-1,8	31,1	29,7	-4,7	779	1 009	29,5
Brandenburg	584	388	66,4	384,6	375,1	-2,5	105,6	97,7	-7,5	2 246	2 670	18,9
Mecklenburg-Vorpommern	462	193	41,8	197,9	203,1	2,6	54,4	53,6	-1,4	1 273	1 075	-15,6
Sachsen	1 383	1 129	81,6	1 033,8	1 045,2	1,1	317,2	303,6	-4,3	5 613	8 448	50,5
Sachsen-Anhalt	596	226	37,9	245,1	236,2	-3,7	73,9	69,3	-6,3	1 092	1 189	8,9
Thüringen	1 116	773	69,3	960,5	956,1	-0,5	272,8	253,4	-7,1	4 528	7 702	70,1
Neue Länder	4 594	2 936	63,9	2 939,8	2 931,5	-0,3	855,0	807,3	-5,6	15 531	22 093	42,3
Insgesamt	5 187	3 256	62,8	4 114,1	4 515,2	9,8	995,5	936,7	-5,9	21 541	29 693	37,8

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

noch Anhang 13

1999

	Anzahl der Vorhaben			Investvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			Arbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	35	4	11,4	43,2	43,3	0,1	2,0	2,0	-0,5	34	44	29,4
Bremen	5	3	60,0	38,1	40,1	5,2	5,0	4,7	-6,0	171	429	150,9
Hamburg												
Hessen	63	25	39,7	49,5	51,9	5,0	6,1	6,0	-1,6	208	276	32,7
Niedersachsen	322	111	34,5	144,1	144,4	0,2	18,8	18,3	-2,9	1 103	1 254	13,7
Nordrhein-Westfalen	126	49	38,9	106,7	113,6	6,5	14,5	14,4	-0,3	715	1 493	108,8
Rheinland-Pfalz	99	19	19,2	13,3	12,2	-8,4	1,7	1,2	-30,1	83	126	51,8
Saarland	24	5	20,8	4,3	7,5	72,9	0,6	0,6	0,0	22	29	31,8
Schleswig-Holstein	19	3	15,8	15,1	17,3	14,9	1,0	1,0	0,0	31	40	29,0
Alte Länder	693	219	31,6	414,3	430,2	3,8	49,7	48,2	-3,0	2 367	3 691	55,9
Berlin	501	116	23,2	81,1	84,1	3,7	12,9	12,7	-1,4	576	689	19,6
Brandenburg	810	439	54,2	410,0	401,8	-2,0	106,5	99,3	-6,7	2 229	3 173	42,4
Mecklenburg-Vorpommern	721	199	27,6	137,5	139,1	1,2	34,7	34,1	-1,7	703	701	-0,3
Sachsen	1 587	1 143	72,0	668,4	676,6	1,2	183,0	176,0	-3,8	3 899	5 431	39,3
Sachsen-Anhalt	829	135	16,3	95,0	93,0	-2,1	26,7	25,1	-6,0	485	583	20,2
Thüringen	871	415	47,6	326,1	321,5	-1,4	69,1	64,9	-6,1	2 452	3 165	29,1
Neue Länder	5 319	2 447	46,0	1 718,0	1 716,0	-0,1	432,8	412,1	-4,8	10 344	13 742	32,8
Insgesamt	6 012	2 666	44,3	2 132,3	2 146,2	0,7	482,6	460,3	-4,6	12 711	17 433	37,1

Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Stand: 22. Januar 2002

## Anhang 14

**Fördergebiet mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2000 gemäß Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Neuabgrenzung der Fördergebiete vom 25. März 1999 und Änderungsbeschlüssen vom 20. März 2000 und vom 24. Januar 2001**

**I. A-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:**

**1. In Brandenburg**

- a) Kreisfreie Städte  
Brandenburg  
Cottbus  
Frankfurt/Oder
- b) Landkreise  
Barnim  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Dahme-Spreewald  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Elbe-Elster  
Havelland  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Märkisch-Oderland  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Oberhavel  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Oberspreewald-Lausitz  
Oder-Spree  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Ostprignitz-Ruppin  
Prignitz  
Spree-Neiße  
Teltow-Fläming  
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion  
Berlin  
Uckermark

**2. In Mecklenburg-Vorpommern**

- a) Kreisfreie Städte  
Greifswald  
Neubrandenburg  
Rostock  
Stralsund  
Wismar
- b) Landkreise  
Bad Doberan  
Demmin  
Güstrow  
Mecklenburg-Strelitz

Müritz  
Nordvorpommern  
Nordwestmecklenburg  
Ostvorpommern  
Parchim  
Rügen  
Uecker-Randow

**3. In Sachsen**

- a) Kreisfreie Städte  
Görlitz  
Hoyerswerda  
Plauen
- b) Landkreise  
Annaberg  
Aue-Schwarzenberg  
Bautzen  
Döbeln  
Freiberg  
Kamenz  
ohne die Gemeinden Arnsdorf b. Dresden,  
Ottendorf-Okrilla, Stadt Radeberg,  
Wachau b. Radeberg  
Löbau-Zittau  
Mittlerer Erzgebirgskreis  
Niederschlesischer Oberlausitzkreis  
Riesa-Großenhain  
Sächsische Schweiz  
davon  
die Gemeinden Stadt Bad-Gottleuba-Berg-  
gießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahratal,  
Dohma, Stadt Dohna, Dürröhrsdorf-Ditters-  
bach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald,  
Kirnitzschtal, Stadt Königstein/Sächs. Schweiz,  
Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt  
Neustadt i. Sa., Porschdorf, Rathen, Rathmanns-  
dorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielal-  
tal, Stadt Sebnitz, Stadt Wehlen Stadt, Stadt  
Stolpen, Struppen,  
Stollberg  
Torgau-Oschatz  
Vogtlandkreis  
Weißeritzkreis  
davon  
die Gemeinden Stadt Altenberg, Stadt Bären-  
stein, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising,  
Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau,  
Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Malter, Ober-  
carsdorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrima,  
Schmiedeberg  
Zwickauer Land

**4. In Sachsen-Anhalt**

- a) Kreisfreie Stadt  
Dessau
- b) Landkreise  
Anhalt-Zerbst  
Aschersleben-Staßfurt  
Bernburg  
Bitterfeld  
Burgenlandkreis  
Halberstadt  
Jerichower Land  
Köthen  
Mansfelder Land  
Merseburg-Querfurt  
Östliche Altmark  
Quedlinburg  
Sangerhausen  
Schönebeck  
Weißenfels  
Wernigerode  
Westliche Altmark  
Wittenberg

**5. In Thüringen**

- a) Kreisfreie Städte  
Gera  
Suhl
- b) Landkreise  
Altenburger Land  
Eichsfeld  
Gotha  
davon  
die Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Crawinkel, Dachwig, Döllstädt, Emsetal, Eschenbergen, Finsterbergen, Stadt Friedrichroda, Friedrichswerth, Georgenthal/Thüringer Wald, Gierstädt, Goldbach, Großfahner, Haina, Hochheim, Luisenthal, Remstädt, Sonneborn, Tabarz/Thüringer Wald, Stadt Tambach-Dietzharz/Thüringer Wald, Tonna, Wangenheim, Warza, Westhausen, Wölfis  
Greiz  
Hildburghausen  
Ilmkreis  
Kyffhäuserkreis  
Nordhausen  
Saale-Orla-Kreis  
Saalfeld-Rudolstadt  
Schmalkalden-Meiningen  
Sömmerda  
davon  
die Gemeinden Beichlingen, Bilzingsleben, Büchel, Stadt Buttstädt, Ellersleben, Ebleben-Teutleben, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Griefstedt, Großbrennbach, Großmonra, Großneuhausen, Günstedt, Guthmannshausen, Hardisleben, Henschleben, Herrnschwende, Kanna-

wurf, Stadt Kindelbrück, Kleinbrennbach, Kleinneuhausen, Stadt Kölleda, Mannstedt, Olbersleben, Ostramondra, Stadt Rastenberg, Riethgen, Rudersdorf, Schillingstedt, Schwerstedt, Stadt Sömmerda, Spröttau, Straußfurt, Vogelsberg, Stadt Weißensee, Werningshausen, Wundersleben  
Unstrut-Hainich-Kreis  
Weimarer Land  
davon  
die Gemeinden Stadt Apolda, Auerstedt, Stadt Bad Sulza, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Kapellendorf, Ködderitzsch, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Niedertrebra, Nirmsdorf, Oberreißen, Obertrebra, Oßmannstedt, Pfiffelbach, Rannstedt, Reisdorf, Saaleplatte, Schmiedehausen, Wickerstedt, Willerstedt

**II. B-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:**

- 1. In Berlin und Brandenburg
  - a) Arbeitsmarktregion Berlin\*) bestehend aus Berlin und den folgenden Gemeinden des Landes Brandenburg\*\*)
    - aa) Kreisfreie Stadt  
Potsdam
    - bb) Landkreise  
Barnim  
davon  
die Gemeinden Ahrensfelde, Basdorf, Stadt Bernau, Blumberg, Börnicke, Eiche, Hirschfelde, Klosterfelde, Krummensee, Lanke, Lindenberg, Lobetal, Mehrow, Prenden, Rüdnitz, Schönerlinde, Schönfeld, Schönnow, Schönwalde, Schwanebeck, Seefeld, Stolzenhagen (Amt Wandlitz), Tiefensee, Wandlitz, Stadt Werneuchen, Willmersdorf, Zepernick  
Dahme-Spreewald  
davon  
die Gemeinden Bestensee, Bindow, Blossin, Brusendorf, Dannenreich, Diepensee, Dolgenbrodt, Eichwalde, Friedersdorf, Gallun, Gräbendorf, Großziethen, Gussow, Kablo, Kiekebusch, Kolberg, Stadt Königs Wusterhausen, Stadt Mittenwalde, Motzen, Niederlehme, Pätz, Prieros, Ragow, Schenkendorf, Schönefeld, Schulzendorf, Selchow, Senzig, Streganz, Telz, Töpchin, Waltersdorf (Amt Schönefeld), Waßmannsdorf, Wernsdorf, Wildau, Wolzig, Zeesen, Zernsdorf, Zeuthen

\*) Die Beihilfehöchstintensität darf 20 % netto (für KMU: 20 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 11, Teil II des Rahmenplanes).

\*\*) Gebietsstand vom 1. Januar 2002.

**Havelland**

davon

die Gemeinden Berge, Bergerdamm, Börnicke, Bredow, Brieselang, Buchow-Karpzow, Dallgow-Döberitz, Elstal, Etzin, Falkenrehde, Stadt Falkensee, Groß Behnitz, Grünefeld, Hoppenrade, Stadt Ketzin, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Stadt Nauen, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz, Priort, Retzow, Ribbeck, Schönwalde, Selbelang, Tietzow, Tremmen, Wachow, Wansdorf, Wustermark, Zachow, Zeestow

**Märkisch-Oderland**

davon

die Gemeinden Stadt Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz, Dahwitz-Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf, Gielsdorf, Hennickendorf, Herzfelde, Hönow, Lichtenow, Münchehofe, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin, Wesendahl

**Oberhavel**

davon

die Gemeinden Birkenwerder, Freienhagen, Friedrichsthal, Germendorf, Glienicke/Nordbahn, Stadt Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Leegebruch, Lehnitz, Malz, Mühlenbeck, Nassenheide, Oberkrämer, Stadt Oranienburg, Schildow, Schmachtenhagen, Schönfließ, Stolpe, Stadt Velten, Wensickendorf, Zehlendorf, Zühlsdorf

**Oder-Spree**

davon

die Gemeinden Stadt Erkner, Gosen, Grünheide (Mark), Hangelsberg, Hartmannsdorf, Markgrafpieske, Mönchwinkel, Neu Zittau, Rauen, Schöneiche bei Berlin, Spreeau, Spreenhagen, Woltersdorf

**Potsdam-Mittelmark**

davon

die Gemeinden Stadt Beelitz, Bergholz-Rehbrücke, Bochow, Caputh, Deetz, Derwitz, Fahlhorst, Fahrland, Ferch, Friesdorf, Geltow, Golm, Groß Glienicke, Groß Kreutz, Kleinmachnow, Krielow, Langerwisch, Marquardt, Michendorf, Neu Fahrland, Nudow, Philippsthal, Plötzin, Saarmund, Satzkorn, Schmergow, Seddiner See, Seeburg, Stahnsdorf, Stücken, Stadt Teltow, Töplitz, Tremsdorf, Uetz-Paaren, Stadt Werder (Havel), Wildenbruch, Wilhelmshorst,

**Teltow-Fläming**

davon

die Gemeinden Blankenfelde, Dahlewitz, Glienicke, Groß Kienitz, Groß Machnow, Groß Schulzendorf, Großbeeren, Jühnsdorf, Kallinchen, Lüdersdorf, Stadt Ludwigfelde, Mahlow, Nächst Neuendorf, Nunsdorf,

Rangsdorf, Schöneiche, Schönhagen, Thyrow, Stadt Trebbin, Stadt Zossen

- b) Landkreis  
Potsdam-Mittelmark  
soweit nicht Arbeitsmarktregion Berlin

**2. In Mecklenburg-Vorpommern**

- a) Kreisfreie Stadt  
Schwerin
- b) Landkreis  
Ludwigslust

**3. In Sachsen**

- a) Kreisfreie Städte  
Chemnitz  
Dresden  
Leipzig  
Zwickau
- b) Landkreise  
Chemnitzer Land  
Delitzsch  
Kamenz  
davon die Gemeinden  
Arnsdorf b. Dresden, Ottendorf-Okrilla,  
Stadt Radeberg, Wachau bei Radeberg  
Leipziger Land  
Meißen  
Mittweida  
Muldentalkreis  
Sächsische Schweiz  
davon  
die Gemeinden Stadt Heidenau, Stadt Pirna  
Weißeritzkreis  
davon  
die Gemeinden Bannewitz, Dorfhain, Stadt  
Freital, Kesselsdorf, Kreischa, Mohorn, Stadt  
Rabenau, Stadt Tharandt, Stadt Wilsdruff

**4. In Sachsen-Anhalt**

- a) Kreisfreie Städte  
Halle (Saale)  
Magdeburg
- b) Landkreise  
Bördekreis  
Ohrekreis  
Saalkreis

**5. In Thüringen**

- a) Kreisfreie Städte  
Eisenach  
Erfurt  
Jena  
Weimar
- b) Landkreise  
Gotha:  
davon die Gemeinden:  
Apfelstädt, Aspach, Bienstädt, Ebenheim,

Emleben, Ernstroda, Friemar, Fröttstädt, Gamstädt, Stadt Gotha, Grabsleben, Gräfenhain, Günthersleben-Wechmar, Herrenhof, Hørselgau, Hohenkirchen, Ingersleben, Laucha, Leinatal, Mechterstädt, Metebach, Molschleben, Mühlberg, Nauendorf, Neudietendorf, Nottleben, Stadt Ohrdruf, Petriroda, Pferdingsleben, Schwabhausen, Seebergen, Teutleben, Tröchtelborn, Trügleben, Tüttleben, Stadt Waltershausen, Wandersleben, Weingarten, Zimmernsupra

Saale-Holzland-Kreis  
Sonneberg  
Wartburgkreis  
Weimarer Land  
davon die Gemeinden  
Stadt Bad Berka, Ballstedt, Bechstedtstraß, Berlstedt, Stadt Blankenhain, Buchfart, Stadt Buttstedt, Daasdorf a. Berge, Döbritschen, Ettersburg, Frankendorf, Großbringen, Großschwabhausen, Gutendorf, Hammerstedt, Heichelheim, Hetschburg, Hohenfelden, Hohlstedt, Hopfgarten, Hottelstedt, Isseroda, Kiliansroda, Kleinbringen, Kleinschwabhausen, Klettbach, Stadt Kranichfeld, Krautheim, Kromsdorf, Lehnstedt, Leutenthal, Stadt Magdala, Mechelroda, Mellingen, Mönchenholzhausen, Nauendorf, Stadt Neumark, Niederzimmern, Nohra, Oettern, Ottstedt a. Berge, Ramsla, Rittersdorf, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Tonnendorf, Troistedt, Umpferstedt, Utzberg, Vippachedelhausen, Völlersroda, Wiegendorf, Wohlborn

Sömmerda  
davon die Gemeinden  
Alperstedt, Andisleben, Eckstedt, Elxleben, Stadt Gebesee, Großmölsen, Großrudstedt, Haßleben, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Riethordhausen, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben, Witterda

### III. C-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:

1. In Bayern
  - a) Kreisfreie Städte  
Hof<sup>\*)</sup>  
Passau<sup>\*)</sup>
  - b) Landkreise  
Cham  
Freyung-Grafenau  
Hof  
Passau  
Regen  
Wunsiedel  
Tirschenreuth

<sup>\*)</sup> Die Beihilfeshöchstintensität darf 10 % netto (für KMU: 10 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 12, Teil II des Rahmenplanes)

2. In Bremen  
Kreisfreie Stadt  
Bremerhaven
3. In Hessen
  - a) Kreisfreie Stadt  
Kassel
  - b) Landkreise  
Hersfeld-Rotenburg  
Kassel  
Werra-Meißner-Kreis  
Schwalm-Eder-Kreis

### 4. In Niedersachsen

- a) Kreisfreie Städte  
Emden  
Wilhelmshaven
- b) Landkreise  
Ammerland  
Aurich  
Celle  
Cloppenburg  
Cuxhaven  
Friesland  
Göttingen  
Goslar  
Grafschaft Bentheim  
Hamel-Pyrmont<sup>\*)</sup>  
Helmstedt  
Holzminden  
Leer  
Lüchow-Dannenberg  
Northeim  
Osterode am Harz  
Uelzen  
Wesermarsch  
Wittmund

### 5. In Nordrhein-Westfalen

- a) Kreisfreie Städte  
Bottrop  
Dortmund  
Duisburg  
Gelsenkirchen  
Hagen  
Hamm  
Herne  
Oberhausen
- b) Kreise  
Heinsberg  
Recklinghausen  
Unna  
Wesel

<sup>\*)</sup> Die Beihilfeshöchstintensität darf 10 % netto (für KMU: 10 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 12, Teil II des Rahmenplanes)

**6. In Rheinland-Pfalz**

- a) Kreisfreie Städte  
Kaiserslautern  
Pirmasens  
Zweibrücken
- b) Landkreise  
Birkenfeld  
Donnersbergkreis  
Kaiserslautern  
Kusel  
Südwestpfalz

**7. Im Saarland**

- a) Stadtverband Saarbrücken
- b) Landkreise  
Merzig-Wadern  
Neunkirchen  
Saarlouis

**8. In Schleswig-Holstein**

- a) Kreisfreie Städte  
Flensburg  
Lübeck
- b) Landkreise  
Dithmarschen  
Nordfriesland  
Ostholstein  
Schleswig-Flensburg

**IV. D-Fördergebiete****1. In Bayern**

- Landkreise  
Bad Kissingen  
Kronach  
Kulmbach  
Rhön-Grabfeld

**2. In Bremen**

- Kreisfreie Stadt  
Bremen

**3. In Hessen**

- Landkreise  
Waldeck-Frankenberg  
Vogelsbergkreis

**4. In Niedersachsen**

- a) Kreisfreie Städte  
Braunschweig  
Delmenhorst  
Oldenburg  
Salzgitter (mit Baddeckenstedt)
- b) Landkreise  
Emsland  
Hildesheim  
Lüneburg  
Nienburg  
Oldenburg  
Osterholz  
Peine  
Soltau-Fallingb. (ohne Baddeckenstedt)  
Wolfenbüttel (ohne Baddeckenstedt)

**5. In Nordrhein-Westfalen**

- Kreisfreie Städte  
Mönchengladbach  
Krefeld

**6. In Rheinland-Pfalz**

- Landkreis  
Bad Kreuznach

**7. In Schleswig-Holstein**

- a) Kreisfreie Städte  
Kiel  
Neumünster
- b) Landkreise  
Plön  
Rendsburg-Eckernförde

**Anhang 15****Übersicht über Ziel 2-Fördergebiete  
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland****1. Baden-Württemberg**

- a) Kreisfreie Stadt  
Mannheim, teilweise
- b) Landkreise
  - Neckar-Odenwald-Kreis,  
davon die Gemeinden  
Adelsheim  
Aglasterhausen  
Billigheim  
Elztal  
Fahrenbach  
Haßmersheim  
Hüffenhardt  
Limbach  
Neckarzimmern  
Neunkirchen  
Obrigheim  
Osterburken  
Ravenstein  
Rosenberg  
Schefflenz  
Schwarzach  
Seckach
  - Ostalbkreis,  
davon die Gemeinden  
Bartholomä  
Böbingen a. d. Rems  
Durlangen  
Eschach  
Göggingen  
Gschwend  
Heubach, teilweise  
Heuchlingen  
Iggingen  
Leinzell  
Lorch, teilweise  
Mögglingen  
Mutlangen  
Obergröningen  
Ruppertshofen  
Schwäbisch Gmünd, teilweise  
Schechingen  
Spraitbach  
Täferrot  
Waldstetten, teilweise
  - Zollernalbkreis,  
davon die Gemeinden  
Albstadt, teilweise  
Bitz  
Burladingen

Meßstetten, teilweise  
Nusplingen  
Obernheim  
Straßberg  
Winterlingen

**2. Bayern**

- a) Kreisfreie Städte  
Fürth, teilweise  
Hof  
Nürnberg, teilweise  
Schweinfurt
- b) Landkreise
  - Cham,  
ohne die Gemeinden  
Reichenbach  
Rettenbach  
Schorndorf  
Traitsching  
Wald  
Walderbach  
Zell
  - Freyung-Grafenau
  - Hof
  - Kronach,  
davon die Gemeinden  
Kronach, Stadt  
Ludwigsstadt, Stadt  
Mitwitz  
Nordhalben  
Pressig  
Reichenbach  
Steinbach a. Wald  
Steinwiesen  
Stockheim  
Tettau  
Teuschnitz, Stadt  
Tschirn
  - Neustadt a. d. Waldnaab,  
davon die Gemeinden  
Eslarn  
Floß  
Flossenbürg  
Georgenberg  
Leuchtenberg  
Luhe-Wildenau  
Moosbach  
Pleystein, Stadt

Tännesberg  
 Vohenstrauß, Stadt  
 Waidhaus  
 Waldthurn  
 Windischeschenbach, Stadt

Regen

Schwandorf,  
 davon die Gemeinden  
 Oberviechtach, Stadt  
 Schönsee, Stadt  
 Stadlern  
 Weiding  
 Wernberg-Köblitz  
 Winklarn

Tirschenreuth,  
 ohne die Gemeinden  
 Brand  
 Ebnath  
 Immenreuth  
 Kastl  
 Kemnath, Stadt  
 Kulmain  
 Neusorg  
 Pullenreuth  
 Waldershof, Stadt  
 ohne die gemeindefreien Gebiete  
 Flötz  
 Ahornberger Forst  
 Lenauer Forst

Wunsiedel i. Fichtelgebirge

### 3. Berlin

Berlin (West), teilweise

### 4. Bremen

- a) kreisfreie Städte  
 Bremen, teilweise  
 Bremerhaven

### 5. Hamburg

Stadtteil St. Pauli

### 6. Hessen

- a) Kreisfreie Stadt  
 Kassel, teilweise
- b) Landkreise

Gießen,  
 davon die Gemeinde  
 Gießen, teilweise

Hersfeld-Rotenburg,  
 ohne Teile der Gemeinde Bad Hersfeld

Kassel,  
 davon die Gemeinden  
 Baunatal, teilweise  
 Fuldaabrück, teilweise

Lohfelden, teilweise  
 Bad Emstal  
 Breuna  
 Calden  
 Grebenstein, teilweise  
 Habichtswald  
 Naumburg  
 Schauenburg, teilweise  
 Soehrewald  
 Wolfhagen, teilweise  
 Zierenberg

Lahn-Dill-Kreis,  
 davon die Gemeinde  
 Wetzlar, teilweise

Schwalm-Eder-Kreis,  
 davon die Gemeinden  
 Knüllwald  
 Homberg/Efze, teilweise  
 Guxhagen  
 Gudensberg  
 Körle  
 Felsberg  
 Melsungen, teilweise  
 Malsfeld  
 Edermünde  
 Spangenberg  
 Morschen  
 Wabern  
 Borken, teilweise  
 Bad Zwesten  
 Fritzlar, teilweise  
 Niedenstein

Waldeck-Frankenberg,  
 davon die Gemeinden  
 Bad Wildungen  
 Edertal  
 Waldeck

Werra-Meißner-Kreis,  
 ohne Teile der Gemeinde Eschwege

### 7. Niedersachsen

- a) Kreisfreie Städte  
 Braunschweig, teilweise  
 Delmenhorst, teilweise  
 Emden, teilweise  
 Oldenburg, teilweise  
 Salzgitter, teilweise  
 Wilhelmshaven, teilweise  
 Wolfsburg, teilweise

- b) Landkreise

Aurich,  
 ohne die Gemeinden  
 Stadt Aurich, teilweise  
 Stadt Norden, teilweise

Celle, davon die Gemeinden Stadt Bergen Stadt Celle, teilweise Faßberg Hambühren Hermannsburg Unterlüß Wietze Winsen Eschede Flotwedel, teilweise Lachendorf Wathlingen	Papenteich, teilweise Wesendorf, teilweise das gemeindefreie Gebiet Giebel
Cloppenburg, davon die Gemeinden Barßel, teilweise Bösel, teilweise Stadt Cloppenburg, teilweise Stadt Friesoythe, teilweise Molbergen, teilweise Saterland, teilweise	Göttingen, davon die Gemeinden Adelebsen Bovenden, teilweise Stadt Duderstadt Friedland Gleichen Stadt Göttingen, teilweise Stadt Hann. Münden Rosdorf, teilweise Staufenberg Dransfeld Gieboldshausen Radolfshausen
Cuxhaven, davon die Gemeinden Stadt Cuxhaven, teilweise Stadt Langen, teilweise Loxstedt, teilweise Nordholz Am Dobrock, teilweise Bederkesa, teilweise Hadeln, teilweise Hemmoor, teilweise Land Wursten, teilweise	Goslar, davon die Gemeinden Stadt Bad Harzburg Stadt Braunlage Stadt Goslar Stadt Langelsheim Liebenburg, teilweise Bergstadt St. Andreasberg Stadt Seesen, teilweise Stadt Vienenburg, teilweise Lutter am Barenberge, teilweise das gemeindefreie Gebiet Harz
Emsland, davon die Gemeinden Stadt Haren, teilweise Stadt Meppen, teilweise Stadt Papenburg, teilweise Rhede Twist, teilweise Dörpen, teilweise Lathen, teilweise Nordhümmling, teilweise Sögel, teilweise Werlte, teilweise	Hameln-Pyrmont, davon die Gemeinden Aerzen Stadt Bad Münder, teilweise Stadt Bad Pyrmont Coppnenbrügge Emmerthal Stadt Hameln, teilweise Stadt Hessisch-Oldendorf, teilweise Salzhemmendorf
Friesland	Helmstedt, davon die Gemeinden Büddenstedt Stadt Helmstedt Stadt Königslutter, teilweise Lehre, teilweise Stadt Schöningen Grasleben Heeseberg Nord-Elm, teilweise Velpke, teilweise die gemeindefreien Gebiete Brunlesber Feld Helmstedt Königslutter Mariental Schöningen
Gifhorn, davon die Gemeinden Stadt Gifhorn, teilweise Sassenburg Stadt Wittingen Boldecker Land, teilweise Brome, teilweise Hankensbüttel Isenbüttel, teilweise Meinersen	

Holzminden,  
davon die Gemeinden  
Delligsen  
Holzminden, teilweise  
Bevern  
Bodenwerder  
Boffzen  
Eschershausen  
Polle  
Stadtoldendorf  
die gemeindefreien Gebiete  
Boffzen  
Eimen  
Eschershausen  
Grünenplan  
Holzminden  
Marxhausen  
Wenzen

Leer

Lüchow-Dannenberg

Lüneburg,  
davon die Gemeinden  
Stadt Bleckede  
Amt Neuhaus  
Dahlenburg

Northeim,  
davon die Gemeinden  
Stadt Bad Gandersheim  
Bodenfelde  
Stadt Dassel  
Stadt Einbeck, teilweise  
Stadt Hardegsen  
Kalefeld  
Katlenburg-Lindau  
Kreiensen  
Stadt Moringen  
Nörthen-Hardenberg  
Stadt Northeim  
Stadt Uslar  
das gemeindefreie Gebiet Solling

Osterode am Harz

Uelzen,  
davon die Gemeinden  
Bienenbüttel  
Stadt Uelzen, teilweise  
Bevensen  
Bodenteich  
Altes Amt Ebstorf  
Rosche  
Suderburg  
Wrestedt

Wesermarsch,  
davon die Gemeinden  
Berne

Stadt Brake, teilweise  
Butjadingen  
Stadt Elsfleth  
Jade  
Lemwerder  
Stadt Nordenham, teilweise  
Ovelgönne  
Stadland

Wittmund

Wolfenbüttel,  
davon die Gemeinden  
Asse  
Oderwald  
Schladen  
Schöppenstedt

## 8. Nordrhein-Westfalen

- a) Kreisfreie Städte  
Bochum, teilweise  
Bottrop, teilweise  
Duisburg, teilweise  
Dortmund, teilweise  
Krefeld, teilweise  
Oberhausen, teilweise  
Gelsenkirchen, teilweise  
Hamm, teilweise  
Herne, teilweise
- b) Landkreise  
Ennepe-Ruhr-Kreis,  
davon die Gemeinden  
Stadt Witten, teilweise  
Stadt Hattingen, teilweise

Heinsberg,  
davon die Gemeinden  
Stadt Geilenkirchen  
Stadt Hückelhoven  
Stadt Übach-Palenberg  
Stadt Wassenberg  
Stadt Wegberg, teilweise

Recklinghausen,  
davon die Gemeinden  
Stadt Castrop-Rauxel, teilweise  
Stadt Datteln, teilweise  
Stadt Dorsten, teilweise  
Stadt Gladbeck, teilweise  
Stadt Herten  
Stadt Marl, teilweise  
Stadt Oer-Erkenschwick, teilweise  
Stadt Recklinghausen, teilweise  
Stadt Waltrop, teilweise

Unna,  
davon die Gemeinden  
Stadt Bergkamen  
Stadt Bönen

Stadt Kamen  
 Stadt Lünen  
 Stadt Selm, teilweise  
 Stadt Werne, teilweise

Warendorf,  
 davon die Stadt Ahlen

Wesel,  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Dinslaken, teilweise  
 Stadt Hünxe  
 Stadt Kamp-Lintfort, teilweise  
 Stadt Moers, teilweise  
 Stadt Neunkirchen-Vluyn  
 Stadt Rheinberg  
 Stadt Voerde, teilweise

## 9. Rheinland-Pfalz

- a) Kreisfreie Städte  
 Kaiserslautern  
 Pirmasens  
 Zweibrücken

- b) Landkreise

Donnersbergkreis,  
 davon aus VG Eisenberg die Gemeinden  
 Eisenberg  
 Kerzenheim  
 VG Winnweiler

Kaiserslautern,  
 davon die Gemeinden  
 VG Bruchmühlbach-Miesau  
 VG Enkenbach-Alsenborn  
 aus VG Hochspeyer die Gemeinde Fischbach  
 VG Landstuhl  
 VG Otterbach  
 VG Otterberg  
 VG Ramstein-Miesenbach  
 VG Weilerbach

Kusel,  
 davon aus VG Altenglan die Gemeinden  
 Föckelberg  
 Neunkirchen am Potzberg  
 Oberstaufenbach  
 Rammelsbach  
 Rutsweiler am Glan  
 aus VG Glan-Münchweiler die Gemeinden  
 Glan-Münchweiler  
 Matzenbach  
 Rehweiler  
 aus VG Kusel die Gemeinden  
 Haschbach am Remigiusberg  
 Theisbergstegen

Südwestpfalz

## 10. Saarland

- a) Kreisfreie Städte  
 Stadtverband Saarbrücken, teilweise

- b) Landkreise

Neunkirchen,  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Neunkirchen, teilweise  
 Stadt Ottweiler, teilweise  
 Merchweiler  
 Spiesen-Elversberg  
 Illingen, teilweise  
 Schiffweiler, teilweise

Saarlouis,  
 davon die Gemeinden  
 Überherrn  
 Bous  
 Ensdorf  
 Schwalbach  
 Stadt Saarlouis, teilweise  
 Saarwellingen  
 Stadt Dillingen, teilweise  
 Rehlingen-Siersburg, teilweise  
 Wadgassen, teilweise

Saarpfalz-Kreis,  
 davon die Gemeinden  
 Stadt St. Ingbert, teilweise  
 Kirkel, teilweise  
 Stadt Bexbach, teilweise

Sankt Wendel,  
 davon die Gemeinde  
 Stadt Sankt Wendel, teilweise

## 11. Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte  
 Flensburg, teilweise  
 Kiel, teilweise  
 Lübeck, teilweise

- b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein,  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Burg a. F.  
 Westfehmar  
 Landkirchen a. Fehmarn  
 Bannesdorf a. Fehmarn  
 Grömitz  
 Grube  
 Riepsdorf  
 Dahme  
 Kellenhusen (Ostsee)  
 Stadt Heiligenhafen

Großenbrode	Selent
Lehnsahn	Martensrade
Harmsdorf	Mucheln
Damlos	Lammershagen
Kabelhorst	Fargau-Pratjau
Beschendorf	Hohenfelde
Manhagen	Kirchnüchel
Stadt Neustadt i. H.	Köhn
Schashagen	Schwartbuck
Altenkrempe	
Sierksdorf	Rendsburg-Eckernförde,
Stadt Oldenburg i. H.	davon die Gemeinden
Göhl	Hanerau-Hademarschen
Heringsdorf	Bendorf
Neukirchen	Bornholt
Gremersdorf	Beldorf
Wangels	Steenfeld
Ratekau	Oldenbüttel
Schönwalde am Bungsberg	Tackesdorf
Kasseedorf	Haale
Timmendorfer Strand	Lütjenwestedt
Scharbeutz	Seefeld
Süsel	Gokels
	Thaden
Pinneberg,	Hohn
davon die Gemeinde Helgoland	Königshügel
	Christiansholm
Plön,	Friedrichsholm
davon die Gemeinden	Friedrichsgraben
Stadt Lütjenburg	Sophienhamm
Klamp	Bargstall
Blekendorf	Elsdorf-Westermühlen
Helmstorf	Hamdorf
Panker	Prinzenmoor
Tröndel	Breiholz
Giekau	Lohe-Föhrden
Dannau	
Högsdorf	Schleswig-Flensburg
Kletkamp	
Hohwacht (Ostsee)	Steinburg,
Behrensdorf (Ostsee)	davon die Gemeinde Büttel















31. Rahmenplan – Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe



Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
 "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"  
 in gemeinschaftlicher Abgrenzung am 1.1.2000  
 (einige Städte bzw. Landkreise nur teilweise)

Fördergebietskategorien

- A – Fördergebiete
- B – Fördergebiete
- C – Fördergebiete
- D – Fördergebiete

**Gebiete der europäischen Strukturpolitik 2000–2006**



Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

In gemeindefreier Abgrenzung am 1.1.2000  
(gering Städt. bzw. Landkreise nur teilweise)



Gebiete des europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Ziel 1 - Fördergebiete

Best.-Gel. Übergangsphase bis 2005

Ziel 2 - Fördergebiete

stark Gemeindefreie nur teilweise

außerdem Hamburg: nur St.Pauli  
mit 20.000 Einwohnern